



58. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 31.05.2017, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.05.2017**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement
16/SVV/0469 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

 - 3.2 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP
17/SVV/0059 Fraktion CDU/ANW

 - 3.3 Kunstrasenplatz Nowawiese
17/SVV/0286 Fraktion DIE aNDERE

 - 3.4 Wappen der Stadt- und Ortsteile im Plenarsaal
17/SVV/0328 Fraktion CDU/ANW

 - 3.5 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020
17/SVV/0351 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

 - 3.6 Zusätzliche Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV
17/SVV/0367 Fraktion DIE LINKE

3.7	Weiterführung der Betreuung Tourismus-und Kulturmarketing ab 2018 17/SVV/0371	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
3.8	Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre 17/SVV/0370	Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
3.9	Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung 16/SVV/0126	Fraktion DIE LINKE
3.10	Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle 16/SVV/0022	Fraktion CDU/ANW
4	Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zum Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen im Jahr 2017 17/SVV/0426	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
5	Verständigung zur Einwohnerfragestunde	
6	Mitteilungen der Verwaltung	
6.1	Prüfergebnis zur Postfiliale im Stern-Center 17/SVV/0396	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
6.2	Kurzstreckenticket für 6 Stationen 17/SVV/0416	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
6.3	Bericht zu den Sonntagsöffnungszeiten	
7	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 8 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.05.2017 | |
| 9 | Erwerb von Gewässerflächen in Paaren
17/SVV/0462 | Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern |
| 10 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 10.1 | Kommunale Immobilienverkäufe 2017
17/SVV/0472 | Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern |
| 11 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0469

öffentlich

Betreff:

Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.07.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die institutionell-organisatorischen Strukturen städtischer Gesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften, die der wirtschaftlichen Förderung und/oder der wirtschaftlichen Entwicklung Potsdams im Bereich der wissenschafts-, technologie- und innovationsbasierten Gründerszene dienen, zu überprüfen. Ziel der Überprüfung sollte sein, eine Organisationsform zu finden, die der Vermarktung der Stadt im Allgemeinen und dem Standortmarketing im Besonderen dient. Die Organisation sollte sowohl für die Stadt als auch für die Unternehmen klar und einfach gestaltet sein und der Stadt zugleich ermöglichen, gemeinsam mit ihren Partnern klare Entwicklungskonzepte zu verfolgen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam realisiert sein Engagement in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement gegenwärtig über drei Gesellschaften:

Die Potsdam Marketing und Service GmbH ist eine Tochtergesellschaft des ProPotsdam Unternehmensverbundes. Sie führt das Stadtmarketing und das Tourismusmarketing in sich zusammen.

Die Potsdamer Technologie- und Gründerzentren GmbH mit ihren Betriebsstätten und (Unter-)Beteiligungen ist über das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar dem Bereich des Oberbürgermeisters zugeordnet und dient der Entwicklung und Vermarktung bzw. dem Management des Wirtschaftsstandortes Potsdam an unterschiedlichen Orten in der Stadt.

Daneben soll jetzt in Golm unter Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam und der Universität Potsdam eine neue Standortmanagement- und Vermarktungsgesellschaft entstehen, in welcher die vor Ort bereits vorhandenen Strukturen aufgehen sollen.

Alle diese Gesellschaften dienen dem Wirtschaftsförder- und Vermarktungsinteresse der Landeshauptstadt Potsdam. Es besteht allerdings die Gefahr, dass aufgrund der Zersplitterung der Beteiligungsverhältnisse an diesen Gesellschaften parallele statt integrative Informations- und Kommunikationsstrukturen entstehen oder gar diametrale Geschäftspolitiken verfolgt werden.

Derzeit entfaltet der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Golm in den kommenden Jahren dank der erfolgreich in Gang gekommenen Zusammenarbeit aller Akteure mit der geplanten Erweiterung um rund 40.000 Quadratmeter eine erfreuliche Dynamik. Die Stadt errichtet durch ihre TGZP mit dem zweiten GO:IN in Eigenregie ein weiteres Technologiezentrum. In die Entwicklung der weiteren Flächen, die das Land Brandenburg dort für wissenschaftsaffine Unternehmen bereitstellt, werden private Investoren einsteigen. Damit werden in Golm entsprechend den Empfehlungen des PM&P-Gutachtens des brandenburgischen Europaministeriums wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung geschaffen. Neben der Flächenerweiterung steht ein weiterer Erfolgsfaktor allerdings noch aus, nämlich die Überwindung der unklaren und überkomplexen Organisationsstruktur für das Standortmanagement von Golm. Bislang werden sowohl potentielle Interessenten als auch die Akteure selbst dadurch behindert, dass verschiedenste Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Services oft unkoordiniert und aneinander vorbei agieren. Da das Land Brandenburg erfreulicherweise angekündigt hat, das Standortmanagement künftig so zu fördern, dass dort sieben Mitarbeiter tätig sein werden, müsste jetzt die Chance genutzt werden zu optimierten und effizienteren Strukturen zu kommen, statt einfach eine bislang agierende Gesellschaft umzuwandeln.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich dann auch insgesamt, die Beteiligungen an diesen Gesellschaften zusammenzuführen, um dann eine integrative und abgestimmte Gesamtunternehmensführung und damit auch optimierte Wirtschaftsförder- und Vermarktungserfolge zu erzielen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0469

öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Betreff: Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement

Erstellungsdatum 31.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.06.2017	Hauptausschuss		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die organisatorischen Strukturen städtischer Gesellschaften zu überprüfen, die der wirtschaftlichen Förderung und der wirtschaftlichen Entwicklung Potsdams im Bereich der Unternehmensansiedlung, des Wissenstransfers sowie dem Ausbau des Technologie- und Innovationsstandortes dienen. Der Oberbürgermeister soll dabei verschiedene Entwicklungsoptionen aufzuzeigen und diese dem Hauptausschuss im Oktober 2017 vorlegen.

Begründung:

Potsdam realisiert sein Engagement in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement gegenwärtig über drei Gesellschaften:

1. Die Potsdam Marketing und Service GmbH, die eine Tochtergesellschaft des Pro Potsdam Unternehmensverbundes ist. Sie führt u.a. das Stadtmarketing und das Tourismusmarketing in sich zusammen.
2. Die Potsdamer Technologie- und Gründerzentren GmbH. Mit ihren Betriebsstätten und (Unter-)Beteiligungen ist sie über das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar dem Bereich des Oberbürgermeisters zugeordnet und dient der Entwicklung, Vermarktung und dem Management des Wirtschaftsstandortes Potsdam an unterschiedlichen Orten in der Stadt.
3. Daneben bereitet die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit der Universität Potsdam derzeit für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Golm eine neue Standortmanagement- und Vermarktungsgesellschaft vor, in welcher die vor Ort bereits vorhandenen Strukturen aufgehen sollen.

Alle drei Gesellschaften dienen der Wirtschaftsförderung und dem Vermarktungsinteresse der Landeshauptstadt Potsdam. Es besteht allerdings die Gefahr, dass aufgrund der Zersplitterung der Beteiligungsverhältnisse an diesen Gesellschaften parallele statt integrative Informations- und Kommunikationsstrukturen entstehen oder gar diametrale Geschäftspolitiken verfolgt werden.

Derzeit entfaltet der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Golm in den kommenden Jahren dank der

erfolgreich in Gang gekommenen Zusammenarbeit aller Akteure mit der geplanten Erweiterung um rund 40.000 Quadratmeter eine erfreuliche Dynamik. Die Stadt errichtet durch die TGZP mit dem zweiten GO:IN in Eigenregie ein weiteres Technologiezentrum. In die Entwicklung der weiteren Flächen, die das Land Brandenburg dort für wissenschaftsaffine Unternehmen bereitstellt, werden private Investoren einsteigen. Damit werden in Golm entsprechend den Empfehlungen des PM&P-Gutachtens des brandenburgischen Europaministeriums wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung geschaffen.

Neben der Flächenerweiterung steht ein weiterer Erfolgsfaktor allerdings noch aus, nämlich die Überwindung der unklaren und überkomplexen Organisationsstruktur für das Standortmanagement von Golm. Bislang werden sowohl potentielle Interessenten als auch die Akteure selbst dadurch behindert, dass verschiedenste Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Services oft unkoordiniert und aneinander vorbei agieren. Da das Land Brandenburg erfreulicherweise angekündigt hat, das Standortmanagement künftig so zu fördern, dass dort sieben Mitarbeiter tätig sein werden, müsste jetzt die Chance genutzt werden zu optimierten und effizienteren Strukturen zu kommen, statt einfach eine bislang agierende Gesellschaft umzuwandeln.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich dann auch insgesamt, die Beteiligungen an diesen Gesellschaften zusammenzuführen, um dann eine integrative und abgestimmte Gesamtunternehmensführung und damit auch optimierte Wirtschaftsförder- und Vermarktungserfolge zu erzielen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Träger ein - nach einheitlichen Kriterien arbeitendes - Inspektionsteam aufzubauen. Das Team hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachbereichen, Kontrollkriterien zu entwickeln, die Fachbereiche zu unterstützen, die Erfüllung der Verträge zu kontrollieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist erstmals im Mai 2017 über den Stand der Umsetzung, danach alle drei Monate bis zur vollen Arbeitsfähigkeit des Teams, zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers. Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu nutzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0286

öffentlich

Betreff:

Kunstrasenplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende-

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister nach jahrelangen Vorbereitungen den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Leider wurde der Platz jedoch ohne Drainage errichtet. Nur sechs Wochen nach seiner Eröffnung wurde der Sportplatz wegen einer starken Durchfeuchtung gesperrt. Bisher kann die Stadtverwaltung keine Prognose abgeben, wann der Platz wieder genutzt werden kann. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln, hoffen die zuständigen Mitarbeiter*innen auf trockenes Wetter.

Offenbar hat die Stadtverwaltung am falschen Ende gespart. Im Ergebnis ist ein Sportplatz entstanden, der wetterbedingt hauptsächlich in der Spiel- und Trainingspause der Sommerferien nutzbar sein wird.

Unter dieser Fehlplanung leiden derzeit besonders etwa 300 Kinder und Jugendliche, die beim SV Concordia Nowawes 06 Fußball spielen und mit erheblichen Einschränkungen der Trainingszeiten leben müssen.

Die Verlegung eines Kunstrasenbelages auf der Nowawiese würde die Nutzbarkeit der Sportanlage nicht nur sicherstellen, sondern die Nutzungskapazitäten mehr als verdoppeln.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Beleuchtung Nowawiese

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
28.06.2017	Hauptausschuss	x	
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum September 2017 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Spätestens im Oktober reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs (!!!) Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von sechs auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende -



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0328

öffentlich

Betreff:

Wappen der Stadt- und Ortsteile im Plenarsaal

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 29.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.05.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorzugsweise an der Stirnseite des Plenarsaals der Stadtverordnetenversammlung, unterhalb des Stadtwappens in adäquater Relation in Größe und Abstand die Wappen der Stadt- und Ortsteile der Landeshauptstadt mit anbringen zu lassen. Darüber hinaus ist zu klären, ob die Wappen laut Wappensatzung offiziell verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine namens- und urheberrechtliche Genehmigung zu erwirken.

Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Oktober 2017 zu berichten.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Ende Oktober 2017

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam ist Einheit und Vielfalt. Seit der Kreisgebietsreform ist die Landeshauptstadt Potsdam mit ihren Stadtteilen gemeinsam mit den hinzugewonnenen Ortsteilen zu einer Stadt zusammengewachsen und wächst gemeinsam weiter. Gleichzeitig erfreuen sich die Stadtteile und die Ortsteile einer eigenen Identität, die sich im Allgemeinen historisch bzw. traditionell begründet.

Um hier angemessen beides zum Ausdruck zu bringen, sollten sich die identitätsstiftenden Wappen der Stadt- und Ortsteile repräsentativ im Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung wiederfinden.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft regelmäßig vielerlei Entscheidungen, welche die Stadt als solche betreffen, aber auch oftmals lediglich einen Bezug zum jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil haben. Dies gilt es zu bedenken und zu beachten, was insofern auf eine einprägsame Weise in Erinnerung gerufen werden kann.

Ganz im Sinne des beschlossenen Leitbildes der Landeshauptstadt Potsdam werden die Einheit und die Vielfalt der Stadt so auf eindrucksvolle Weise zum Ausdruck gebracht.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0351

Betreff:

öffentlich

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Erstellungsdatum 06.04.2017

Eingang 922: 06.04.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die von der Berücksichtigung in zukünftigen Haushaltssatzungen abhängig sind. Insofern stehen sie unter Haushaltsvorbehalt.

Aufbauend auf der soliden Grundlage des Konzeptes sollen in weiteren begleiteten Prozessen konkrete und prioritäre Ziele und Maßnahmen für konkrete Zeiträume erarbeitet werden. Erst die so erarbeiteten Ziel- und Maßnahmen-Kataloge ermöglichen die Darstellung der finanziellen Auswirkung der Umsetzung der geplanten Maßnahmen und deren Einbringung in die Haushaltverhandlung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	2		150	sehr große

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat das erste Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam im Juli 2008 verabschiedet (DS 08/SVV/0434). Die Fortschreibung des Konzeptes ist alle drei bis vier Jahre vorgesehen. Die erste Fortschreibung des Konzeptes für die Jahre 2012-2015 wurde am 4. April 2012 (12/SVV/0088) beschlossen.

Die aktuelle Fortschreibung des Konzeptes erfolgte in einem breiten Teilnahmeverfahren, beginnend im Februar 2015. Seit dem Prozessbeginn kamen enorme Herausforderungen auf die Integrationsarbeit zu. Die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge wuchs immens. Potsdam erfuhr gleichzeitig auch einen starken Zuzug von weiteren migrantischen Gruppen. Auch in der Gesetzgebung erfolgten zahlreiche Änderungen. Als Prozessergebnis lag mit Stand vom 28. Juli 2016 die Vorlage „EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 – 2020“ vor (DS 16/SVV/0511). Diese Vorlage hat der Oberbürgermeister am 14. September 2016 - mit Blick auf das Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2016 Teil I Nr. 39 vom 5. August 2016) - zurückgezogen und angekündigt, die Beschlussvorlage dem entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt neu einzubringen.

Der Oberbürgermeister hat im September 2016 die Verwaltung um die Prüfung gebeten, ob und inwieweit die im neuen Integrationsgesetz getroffenen Regelungen mit den im Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes formulierten Zielen vereinbar sind. Die Prüfung erfolgte in Form einer Synopse durch den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung. Für die Erörterung der möglichen Auswirkungen des neuen Integrationsgesetzes auf den Integrationsprozess der Geflüchteten fand ein Fachtag am 10. Oktober 2016 statt.

In der vorliegenden neuen Fassung des Integrationskonzeptes wurden

- die vom Geschäftsbereich 3 erarbeitete Synopse vollständig eingearbeitet;
- der Teil III.1 neu formuliert, indem er beschreibt, dass die Gesamtsteuerung der „Querschnittsaufgabe Integration“ einer Klärung und verbindlicher Festlegungen bedarf;
- die bei der Erarbeitung des Konzeptes formulierten Maßnahmenvorschläge im Anhang des Konzeptes platziert; mit dem Hinweis, dass diese nicht als verbindlich anzusehen sind, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug und
- einige Ausführungen der Erstvorlage redaktionell gekürzt.

Das vorliegende Integrationskonzept gibt eine fundierte Beschreibung der Ausgangslage, Problemfelder und Ziele der Potsdamer Integrationsarbeit und benennt dabei 77 Ziele und 138 Maßnahmenvorschläge, die von den Beteiligten gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit diese Ziele konkretisiert werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage - im Prozess der Umsetzung - des vorliegenden Integrationskonzeptes beantwortet werden können.

Anlagen:

Integrationskonzept
Leitlinien Integrationspolitik und Gesamtdarstellung Ziele



EINE Stadt für ALLE
Integrationskonzept der
Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020



**Landeshauptstadt
Potsdam**

**EINE Stadt für ALLE
Integrationskonzept der
Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
 Der Oberbürgermeister
 Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81
 14469 Potsdam
www.potsdam.de

Verantwortlich:

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
 Magdolna Grasnick
 Martina Trauth-Koschnick
 Telefon: +49 331 2891081
 E-Mail: gleichstellung@rathaus.potsdam.de

Prozessbegleitung:

WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam / mitMachen e.V.
 Kay-Uwe Kärsten

Mitarbeit:

Arbeitsgruppen mit 105 Mitgliedern sowie TeilnehmerInnen der Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam 2015
 Synopse „Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam mit Stand vom 28.07.2016 / Integrationsgesetz vom 31.07.2016“

Redaktion:

Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V.
 Magdolna Grasnick, Landeshauptstadt Potsdam
 Birgit Morgenroth, ehem. Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
 Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.
 Ronny Richter, Landeshauptstadt Potsdam

Moderation der Redaktionsgruppe

Karol Sabo Prozessbegleitung
 Beratung - Begleitung - Training - Mediator BM / TZI-Trainer / Coach

Textrevision:	Nicol Bremer, Mediatorin & Coach
Gestaltung:	medienlabor GmbH Potsdam, Stefanie Ladewig (LHP)
Redaktionsschluss:	27. Januar 2017
Bearbeitungsstand:	24. März 2017
Bildnachweis:	Kongresshotel Potsdam, Björn Steinberg (AWO Potsdam), Landeshauptstadt Potsdam

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Tabellen	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Vorwort	9
Einführung	10
Teil I: Grundlagen und Leitlinien	11
1. Blick in die Statistik	11
2. Grundsätze und Leitlinien der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam	13
2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht	13
2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik	14
3. Zielgruppen dieses Konzeptes	15
Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele	17
1. Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung	17
2. Bildung	24
2.1 Kita	24
2.2 Schule	25
2.3 Erwachsenenbildung	26
3. Arbeit	29
3.1 Integration in den Arbeitsmarkt	29
3.2 Migrantische Ökonomie	33
3.3 Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort	34
4. Beratung und Unterstützung	35
4.1 Soziale Beratung und Unterstützung	35
4.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste	38
4.3 Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten	38
4.4 Sprachmittlung in der Beratung	40
4.5 Schutz vor allen Formen der Gewalt	40
5. Aktive Stadtgesellschaft	41
5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe	41
5.2 Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit	42
5.3 Kulturelle Integration	43
5.4 Integration durch Sport	45
5.5 Interreligiöser Dialog	46
6. Vielfalt leben in der Verwaltung	47
Teil III: Steuerung und Organisation der Umsetzung des Integrationskonzeptes	50
1. Gesamtsteuerung	50
2. Integrationsmonitoring	50
3. Unterstützende Netzwerke	51

Anhang	52
1. Glossar	53
2. Beschreibung des Entstehungsprozesses des Konzeptes	56
3. Mitwirkende bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes	60
4. Änderungsverfolgung im Erarbeitungsprozess	62
5. Bilanz 2012-2016	62
6. Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele	63
7. Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagene Maßnahmen	66

Tabellen

Tabelle 1: Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam)	11
Tabelle 2: Entwicklung der Aufnahme von Asylsuchenden in Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Soziale Leistungen und Integration)	11
Tabelle 3: Eingebürgerte Einwohner 2010 bis 2016 (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen)	12
Tabelle 4: Handlungsfelder mit Leitenden bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes	57
Tabelle 5: Maßnahmen Handlungsfeld Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung	66
Tabelle 6: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Kita	68
Tabelle 7: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Schule	70
Tabelle 8: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Erwachsenenbildung	72
Tabelle 9: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Integration in den Arbeitsmarkt	74
Tabelle 10: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Migrantische Ökonomie	75
Tabelle 11: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort	75
Tabelle 12: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Soziale Beratung und Unterstützung	76
Tabelle 13: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste	78
Tabelle 14: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten	79
Tabelle 15: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Sprachmittlung in der Beratung	80
Tabelle 16: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Schutz vor allen Formen der Gewalt	81
Tabelle 17: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe	82
Tabelle 18: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Kulturelle Integration	84
Tabelle 19: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Integration durch Sport	85
Tabelle 20: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Interreligiöser Dialog	87
Tabelle 21: Maßnahmen Handlungsfeld Vielfalt leben in der Verwaltung	89

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIUF	Brandenburgisches Institut für Umschulung und Fortbildung
BSJ	Brandenburgische Sportjugend
ECCAR	European Coalition of Cities against Racism / Europäische Städtekoalition gegen Rassismus
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EingIV	Eingliederungsverordnung
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleitende
FH	Fachhochschule
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
GSi	Gesundheit, Soziales und Inklusion
IdS	Integration durch Sport
IQ	Integration durch Qualifizierung
JMD	Jugendmigrationsdienst
KdU	Kosten der Unterkunft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KW	Kalenderwoche
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
QM	Qualitätsmanagement
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Stadtsportbund
SVV	Stadtverordnetenversammlung
RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
u.a.	unter anderem

Zur Struktur des Konzeptes innerhalb der Handlungsfelder

Am Anfang jedes Handlungsfeldes finden Sie eine Zusammenfassung der handlungsfeld-relevanten Ziele („Ziele auf einen Blick“). Diese Ziele sind durchnummeriert und finden sich im Anhang in handlungsfeldbezogenen Tabellen mit Maßnahmenvorschlägen wieder. Sie stehen hinter jenen Maßnahmen, zu dessen Erfüllung sie dienen sollen. Im Tabellenkopf ist diese Spalte kurzum „Ziel“ genannt.

Vorwort

Potsdam ist eine weltoffene Stadt, in der rund achtzehntausend Menschen mit Migrationshintergrund leben. Die Zugewanderten beleben die Entwicklung unserer Stadt und tragen zur wirtschaftlichen Kraft und kulturellen Vielfalt in der Landeshauptstadt bei.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende Stadt. Das Herz der Stadt, die Herzen der PotsdamerInnen, schlagen immer mehr im Einklang, damit Potsdam „EINE Stadt für ALLE“ wird. Das Erreichen dieses Lebensgefühls unterstützen mit nachweisbarer Realität:

- das im Jahre 2008 in einem Stadtgespräch-Prozess erarbeitete „Neue Potsdamer Toleranzedikt – für eine offene und tolerante Stadt der Bürgerschaft“
- das in den Jahren 2007 - 2008 erarbeitete und seitdem fortgeschriebene Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
- der in den Jahren 2011 – 2012 erarbeitete Lokale Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam und
- das in den Jahren 2015 - 2016 erarbeitete Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam.

Zu der EINEN Stadt gehören AltpotsdamerInnen und viele neu Zugezogene aus dem In- und Ausland. Das vorliegende Konzept, die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2016 - 2020, befasst sich mit dem Integrationsprozess der MigrantInnen in Potsdam. An der Erarbeitung dieser Vorlage haben zahlreiche VertreterInnen von migrationsrelevanten Strukturen aus der Stadtgesellschaft, der Verwaltung, der Stadtverordnetenversammlung und des Migrantenbeirates mitgearbeitet.

Unsere integrationspolitischen Maßnahmen folgen dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot der städtischen Gesellschaft, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Der Erfolg der Angebote setzt die Bereitschaft zu eigenen Bemühungen der Menschen mit Migrationshintergrund voraus.

Potsdam ist die Landeshauptstadt Brandenburgs. Die Leitgedanken eines möglichen neuen Brandenburger Toleranzediktes, die Prof. Heinz Kleger mit den qualitativen Eigenschaften „geistige Offenheit, solidarische Hilfsbereitschaft und pragmatischer Wagemut“¹ beschreibt, verstehen die PotsdamerInnen gut. Lassen Sie uns in diesem Sinne den Weg des Miteinanders in unserer Stadtgesellschaft gemeinsam suchen und zusammen gestalten!

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Magdolna Grasnack
Beauftragte für Migration und Integration

¹ URL (02.03.2016) http://www.potsdamer-toleranzedikt.de/wp-content/uploads/2015/11/NPTE_Toleranzedikt-f%C3%BCr-BB.pdf

Einführung

Unter großer Beteiligung der Potsdamer migrations- und integrationsrelevanten AkteurInnen wurde in den Jahren 2007 - 2008 das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Konzept – unter Haushaltsvorbehalt - im Juli 2008 verabschiedet. Das Konzept hat in acht Handlungsfeldern zahlreiche Ziele und Handlungsempfehlungen definiert.

Die Umsetzung des Konzeptes wurde seit 2009 durch eine Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz der Beauftragten für Migration und Integration begleitet, zu der VertreterInnen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, des Migrantenbeirates, der städtischen Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer, der Koordinierungsstelle des Programms Integration durch Sport, des Netzwerkes Integration durch Qualifizierung, der migrationsrelevanten Beratungsstellen gehörten. Die Steuerungsgruppe befasste sich u.a. mit der Operationalisierung der einzelnen Handlungsfelder des Konzeptes.

Die erste Fortschreibung des Integrationskonzeptes erfolgte 2011 für die Jahre 2012 - 2015. Durch die Fortschreibung wurde das Konzept mit Themenfeld „Migrantische Ökonomie“ und dem Handlungsfeld „Potsdam als internationaler Wissenschaftsstandort“ erweitert.

Zur Ideensammlung, Kontaktförderung und Weiterentwicklung der Ziele des Integrationskonzeptes dienen die Integrationskonferenzen, die jährlich bis zweijährlich veranstaltet werden. Zuletzt fand im Februar 2015 eine Integrationskonferenz der Landeshauptstadt statt, die gleichzeitig den Auftakt zur Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes für die Jahre 2016 - 2020 bildete. In einem breiten Beteiligungsverfahren erfolgte in themenbezogenen Arbeitsgruppen sowie einer engagierten Redaktionsgruppe die Fortschreibung des Konzeptes, dessen Ergebnis im Juli 2016 vorlag. In der anschließenden Zeit wurde die Vorlage mit Blick auf die neuen gesetzlichen Regelungen auf der Bundesebene ergänzt. Es liegt nun die Vorlage „EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 – 2020“ vor, in dem die erarbeiteten Ansätze für Leitlinien, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zusammengestellt sind. Aufbauend auf dieser soliden Grundlage können nun in weiteren begleiteten Prozessen konkrete und prioritäre Ziele und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung durch die Verwaltung und weitere Stakeholder erarbeitet werden.

Im Teil I des vorliegenden Integrationskonzeptes werden zunächst die Grundlagen und Leitlinien der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam erläutert. **Im Teil II** wird in die sechs Handlungsfelder des Konzeptes eingeführt und deren Ausgangslage beschrieben. Die „Ziele auf einen Blick“ geben eine schnelle Übersicht und werden dann näher erläutert. Der **Teil III** beschäftigt sich mit der Steuerung und Organisation der Umsetzung des Integrationskonzeptes. **Im Anhang** befinden u.a. in tabellarischer Form die von den Prozessbeteiligten entwickelten Maßnahmenvorschläge sowie die Gesamtdarstellung der Ziele.

Teil I: Grundlagen und Leitlinien

1. Blick in die Statistik

Potsdam wächst. Zum 31.12.2016 lebten 171.597² EinwohnerInnen mit einer Hauptwohnung in der Stadt. Laut Prognose wird die Bevölkerung der Stadt 2020 177 700 Einwohner, 2030 193 000 Einwohner und 2035 sogar 198 300 Einwohner betragen.³

Der Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit steigt, in den letzten Jahren insbesondere durch die Aufnahme von Geflüchteten in Potsdam.

Tabelle 1: Anteil der Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam)

Jahr	Einwohner mit Hauptwohnung	Ausländer ⁴	Ausländeranteil in % ⁵
2011	157.361	6.969	4,43
2012	159.067	7.275	4,57
2013	161.097	7.778	4,83
2014	163.668	8.617	5,26
2015	167.505	10.837	6,47
2016	171.597	12.888	7,51

Tabelle 2: Entwicklung der Aufnahme von Asylsuchenden in Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Soziale Leistungen und Integration)

Jahr	Zuweisungen
2011	72
2012	78
2013	195
2014	402
2015	1.494
2016	661

² Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

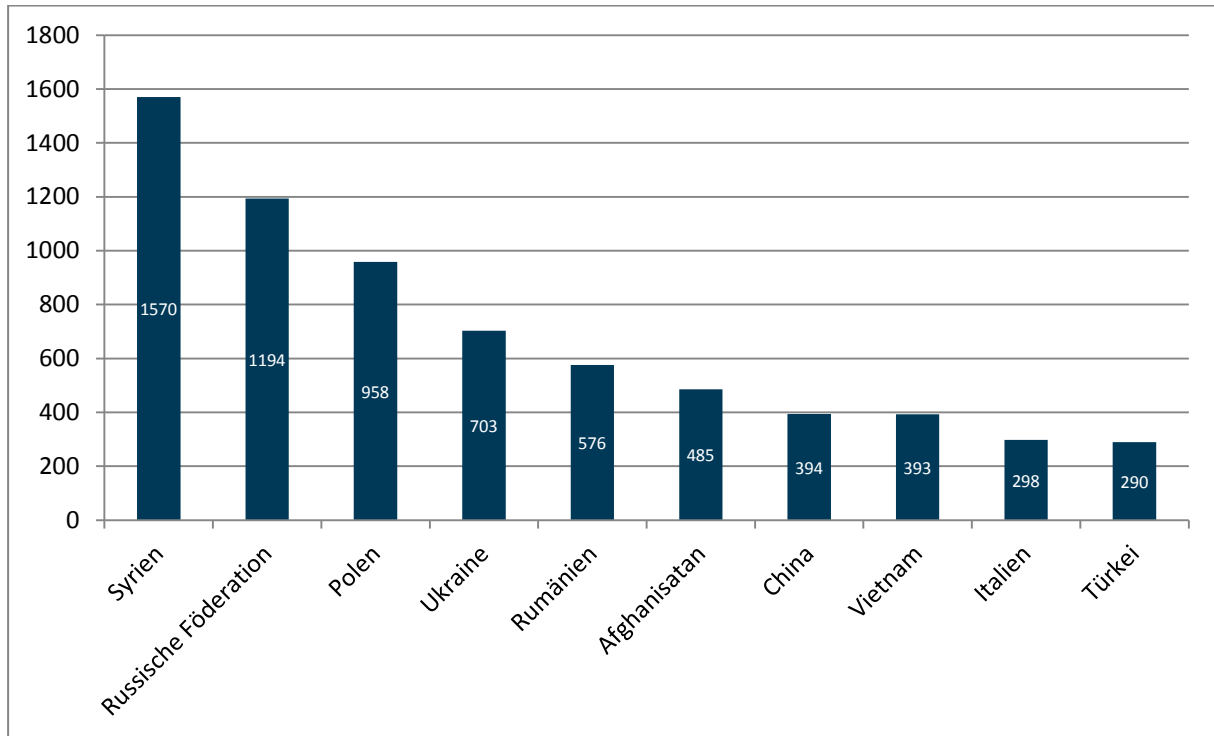
³ Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Statistischer Informationsdienst 5/2015

⁴ Ausländer im Sinne dieser Statistik: Hauptwohnsitz in Potsdam / 1. Staatsangehörigkeit nichtdeutsch

⁵ bezogen auf 100 Einwohner mit Hauptwohnung

Die Hauptherkunftsländer der PotsdamerInnen mit einem nichtdeutschen Pass sind Syrien, die Russische Föderation, Polen, Ukraine, Rumänien und Afghanistan.

Abbildung 1: Hauptherkunftsländer der nichtdeutschen Bevölkerung, Stand: 31.12.2016 (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen)



Für einen gelungenen Integrationsprozess von Potsdamer MigrantInnen berichten die Einbürgerungszahlen:

Tabelle 3: Eingebürgerte Einwohner 2010 bis 2016 (Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einbürgerung insgesamt	85	183	154	158	163	143	132

2. Grundsätze und Leitlinien der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam

2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht

Im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam von 2016 - 2020 werden verschiedene Entwicklungsstränge und Bausteine aufgegriffen und mitgedacht.

Zum einen knüpft die Konzeption an das im Jahre 2008 erarbeitete „Neue Potsdamer Toleranzedikt – für eine offene und tolerante Stadt der Bürgerschaft“ an. Das Edikt konkretisierte zentrale Aufgaben für die Entwicklung einer selbstbewussten, weltoffenen und toleranten Bürgerschaft in Potsdam. Dazu gehören u.a. die Toleranzdiskussion in der vielfältigen Stadtgesellschaft zu verankern – über die verschiedenen Stadtteile und gesellschaftlichen Bereiche hinweg, die Verbindung von Toleranz und Solidarität zu festigen und den Konsens der Demokraten gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu stärken.

Das vorliegende Konzept ist als Fortführung eines Prozesses zu verstehen, der mit dem ersten Potsdamer Integrationskonzept, welches 2007 / 2008 erarbeitet wurde, begann. In dessen Fortschreibung aus den Jahren 2012 - 2015 konnten erstmals praktische Erfahrungen reflektiert und ausgewertet werden.

Das in den Jahren 2015 und 2016 erarbeitete Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam ist als weiterer maßgeblicher Baustein anzusehen. Potsdam weiterdenken heißt Potsdam als EINE Stadt für ALLE, eine innovative Stadt, eine wachsende Stadt, eine lebendige Stadt und eine Wissenschaftsstadt zu begreifen. Diskriminierung und Ausgrenzung haben hier keinen Platz. Für jede Bewohnerin, jeden Bewohner soll eine gute Lebensqualität erreichbar sein.

Die Herbeiführung von Chancengerechtigkeit auf gleiche Zugangs- und Lebenschancen in allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen ist erklärtes Ziel der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei werden Politik, Verwaltung sowie die verschiedensten gesellschaftlichen Akteure in die Arbeit eingebunden, Kooperationen und Vernetzung hergestellt und das Gesamtgeschehen in der Kommune betrachtet.

Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt der Integrationspolitik in Potsdam ist das Selbstverständnis als weltoffene Stadt, die jedweder Form von Diskriminierung und Rassismus aktiv entgegentritt. Durch Projekte und Initiativen wie der Koalition Europäischer Städte gegen Rassismus (ECCAR) und dem Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“ wurde dies verankert und durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Das Konzept der "European Coalition of Cities Against Racism" (ECCAR) basiert auf der Einsicht, dass Diskriminierung vor Ort entsteht und demnach auch vor Ort mit geeigneten, lokal angepassten Strategien bekämpft werden kann.

Das Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“ soll ein tragfähiges Netzwerk von AkteurInnen der Arbeit für Demokratie und Toleranz schaffen, welches Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt als gesamtgesellschaftlichem Problem entgegentritt.

Als kontinuierlich arbeitende Struktur wurde die Servicestelle „Tolerantes und Sicheres Potsdam“ eingerichtet, welche zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung, Kriminalität und Gewalt beitragen und das subjektive Sicherheitsgefühl aller BewohnerInnen stärken soll.

2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik

Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits 2008 Grundsätze ihrer Integrationspolitik formuliert, die nun weitergedacht und fortgeschrieben werden. Ansatzpunkt der Fortschreibung, die auf der Analyse, Auswertung und Reflexion der konkreten Erfahrungen der letzten Jahre aufbaut, ist die Überlegung, Integration als einen mehrschichtigen Prozess auf vier gleichberechtigt neben einander stehenden Ebenen zu verstehen. Auf den Ebenen: Begegnung, Unterstützung, Teilhabe und Mitgestaltung findet Integration konkret statt und kann gestaltet werden. Diese Ebenen können als Ausgangspunkte und Zuordnungskategorien für Ziele und Maßnahmen gesehen werden.

Folgende Leitlinien werden für die Potsdamer Integrationspolitik festgelegt:

- **Die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens.**
Begegnungen und Austausch der Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der vielfältigen Stadtgesellschaft sollen ermöglicht, erleichtert und gefördert werden.
- **Unterstützung von Zugewanderten entsprechend ihrer Bedarfslagen sowie grundsätzliche Unterstützung aller BewohnerInnen bei der Anpassung an die vielfältige Stadtgesellschaft.**
- **Chancengleichheit im Sinne gleichberechtigter Teilhabe in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur, Politik, Recht und soziale Bedürfnisse.**
Dies bedeutet insbesondere den Abbau struktureller Hemmnisse und die interkulturelle Öffnung der städtischen Verwaltung, Kommunalpolitik und öffentlichen Institutionen sowie im weiteren Sinne von privaten und wirtschaftlichen Organisationen.
- **Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement der Stadtgesellschaft im Bereich der Integrationspolitik.**
Die Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Baustein des Integrationssystems. Ohne engagierte BewohnerInnen kann Integration nicht gelingen. Der Beitrag des ehrenamtlichen Engagements muss weiterhin gestärkt und aktiv unterstützt werden. Migrantische Communities und Organisationen als Teil der Potsdamer Zivilgesellschaft leisten hierbei einen besonderen Beitrag zur Integration.
- **Förderung der migrantischen Selbstorganisation und Interessensvertretung.**
- **Das Bewusstsein und Eintreten gegen jedwede Form von Diskriminierung und Rassismus wird gefördert.**
Es braucht kontinuierliche Arbeit in Strukturen und Prozessen, um Diskriminierung und Rassismus zu erkennen und ihnen aktiv entgegen treten zu können. Unabhängig davon, von welchen Personen Akte von Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit verübt werden und wer die AdressatInnen solcher Akte sind.

Für die Umsetzung der genannten Leitlinien der Potsdamer Integrationspolitik werden in den einzelnen Handlungsfeldern konkrete Ziele formuliert. Die für die Zielumsetzung vorgeschla-

genen Maßnahmen im Anhang bedürfen einer weiteren Prüfung und Bewertung. Die Qualität des integrativen Handelns soll durch eine systematische Vernetzung der AkteurlInnen und durch die regelmäßige Evaluation des Integrationskonzeptes sichergestellt werden.

3. Zielgruppen dieses Konzeptes

Zu der Zielgruppe des Integrationskonzeptes gehört die ganze Stadtgesellschaft. Denn Integration ist ein Prozess, bei dem die neu Ankommenden den bereits hier lebenden Menschen begegnen und das Leben im Alltag, im Wohnumfeld oder am Arbeitsplatz gemeinsam gestalten.

Die ankommenden MigrantInnen bilden keine homogene Gruppe. MigrantInnen wählen gern unsere Stadt für ihren Lebensmittelpunkt. Ein Teil von ihnen muss jedoch - aufgrund gesetzlicher Regelungen - in Potsdam den Wohnsitz nehmen.

Aufnahmepflichtige Zugewanderte

Den Personenkreis, der in Potsdam – in der Regel entsprechend einer Verteilungsquote – aufzunehmen ist, beschreibt das Landesaufnahmegesetz.⁶

Die Zusammensetzung der Gruppen aufnahmepflichtiger Zuwanderer hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zahl der Zuweisung von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern ist in den letzten Jahren auf einen sehr geringen Stand gesunken. Die Anzahl der Menschen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen nach Deutschland kommen und der Stadt Potsdam direkt zur Aufnahme zugewiesen werden, hat in den letzten Jahren dagegen zugenommen. Herkunftsländer sind insbesondere Syrien und Afghanistan.

Asylsuchende und Geduldete

Die Gesamtzahl der Asylsuchenden hat seit 2012 sehr stark zugenommen und 2015 einen neuen Höchststand erreicht. Ihre Zusammensetzung nach Herkunftsländern, Alter, Familienstrukturen, Bedarf am besonderen Schutz, Bildung, beruflicher Qualifikation sowie weiteren für die Integration relevanten soziodemographischen Faktoren ist sehr heterogen und verändert sich im zeitlichen Verlauf ständig. Auch die Zahl der Asylberechtigten und der aus dringenden humanitären Gründen Bleibeberechtigten mit einer langfristigen Perspektive in Potsdam ist deutlich angewachsen.

Insgesamt erhalten deutlich mehr Menschen Asylrecht oder bleiben aus humanitären Gründen langfristig in Potsdam.

Zum Personenkreis der Flüchtlinge

Im vorliegenden Integrationskonzept werden die Personen, die aus ihrem Heimatland geflohen sind und deshalb in Potsdam leben, im Allgemeinen als Flüchtlinge oder Geflüchtete bezeichnet.

⁶ https://bravors.brandenburg.de/gesetze/laufng_2016 (25.01.2017)

Zugewanderte, die Potsdam zu ihrem Lebensmittelpunkt freiwillig wählen

Der Großteil der nach Potsdam Zuwandernden nimmt hier aus beruflichen oder familiären Gründen Wohnsitz.

Zu diesen Gruppen gehören Studierende, GastwissenschaftlerInnen, EU-BürgerInnen, die sich im Rahmen der europäischen Freizügigkeitsregelungen in Potsdam arbeiten oder Arbeit suchen, ehemalige VertragsarbeitnehmerInnen der DDR, Auszubildende, ArbeitnehmerInnen, Angehörige von bleibeberechtigten MigrantInnen, Angehörige Deutscher in binationalen Ehen und Lebenspartnerschaften, UnternehmerInnen.

Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele

1. Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

Wohnverhältnisse und Wohnumgebung beeinflussen maßgeblich das Wohlbefinden, aber auch die Lebenschancen der PotsdamerInnen. Dies gilt in besonderem Maße auch für Zugewanderte aus dem Ausland. Die Wohnsituation übt Einfluss aus auf die Art des Zusammenlebens innerhalb der Haushalte, auf die Sozialisation von Kindern, auf die Erholung und Freizeitgestaltung sowie auf die Pflege von sozialen Kontakten. Die Begründung eines Mietverhältnisses oder von Wohneigentum bildet zudem die Grundlage zur Befriedigung eines breiten Spektrums an grundlegenden Lebensbedürfnissen. Damit wird ein maßgeblicher Schritt zur strukturell-rechtlichen Integration vollzogen, weil erst mit der Wohnsitznahme prekäre Wohnverhältnisse, zu denen auch die öffentlich-rechtliche Unterbringung zählt, überwunden werden können. Im eigenständigen Wohnen kommt schließlich zum Ausdruck, dass am Ort der Wohnung dauerhaft oder zumindest längerfristig der Lebensmittelpunkt gewählt wird.

Der sozial heterogenen Bevölkerungsstruktur eines Stadtquartiers wird zudem eine große Bedeutung für das Gelingen von Integration beigemessen, da sich hier Gelegenheiten für soziale Kontakte zwischen Zuwandernden und Einheimischen bieten. Wohnen und Wohnumfeld werden daher in zunehmendem Maße als zentrales Handlungsfeld nachhaltiger Integration betrachtet.

Ausgangslage

Potsdam ist eine wachsende Stadt. Nach Potsdam ziehende Haushalte treffen einen angespannten Wohnungsmarkt mit sehr geringem Wohnungsleerstand und niedriger Fluktuation an. Preiswerte Wohnungen insbesondere für Single-Haushalte und große Familien sind knapp.

Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund steigt stetig. Viele Zugewanderte wählen freiwillig Potsdam als ihren Wohnort. Andere werden verpflichtet - als Folge der Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg -, ihren Wohnsitz in Potsdam zu nehmen.

Die Situation auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt in Verbindung mit der Begrenzung der Kosten der Unterkunft führt zu einer verstärkten Wohnsitznahme von wirtschaftlich schwachen Haushalten auch mit Migrationshintergrund in den „Plattenbau“-Siedlungen im Potsdamer Süden. Insbesondere Schlaatz und Drewitz verzeichnen seit den neunziger Jahren verstärkte Segregationsbewegungen, sie gehören zu den Potsdamer Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Den sozialen und Bildungseinrichtungen in den Sozialräumen der Stadt, aber besonders in den Stadtteilen kommt im Rahmen der Integrationsarbeit eine große Bedeutung zu. Diese

werden in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende - deutlich spürbar beispielsweise Am Schlaatz und in Drewitz - auch durch die Einheimischen stark genutzt.

Wohnsitzauflage

Durch das Integrationsgesetz vom 31. Juni 2016 hat der Gesetzgeber Neuregelungen zur Wohnsitzregelung für Personen, die das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen haben, festgelegt. Die Wohnsitzauflage zwingt den Personenkreis, die die Flüchtlingsanerkennung, den subsidiären Schutz oder ein nationales Abschiebungsverbot erhalten haben, unter bestimmten Voraussetzungen drei Jahre an dem Ort wohnen zu bleiben, in dem sie während ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. Betroffen hiervon sind alle Flüchtlinge, die nach dem 1. Januar 2016 eine Anerkennung oder die erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Die Regelung gilt rückwirkend. Ausgenommen hiervon sind Personen, die selbst, deren Ehegatten (Lebenspartner) oder deren minderjähriges Kind eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden aufgenommen haben und damit über ein durchschnittliches Einkommen im Sinne von mindestens 712 € monatlich verfügen. Zu den Gründen für eine Ausnahme von der Wohnsitzauflage zählt auch eine Berufsausbildung oder ein Studium.

Die Wohnsitzauflage betrifft zunächst nur die Zuteilung zu einem bestimmten Bundesland und dann erst zu einem bestimmten Ort. Die Bundesländer haben die Möglichkeit bestimmte Orte von einer Wohnsitzzuteilung auszunehmen, z.B. weil die Bundesländer an dem betreffenden Ort davon ausgehen, dass kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht. Zusätzlich zur Wohnsitzauflage wird im SGB II noch klargestellt, dass die Leistungen nur vom Träger desjenigen Ortes erbracht werden, dem der Flüchtling zugewiesen ist. Innerhalb des Bundeslandes kann der Wohnsitz grundsätzlich frei gewählt werden, sofern das Bundesland keine andere Regelung auf Landesebene trifft. Bayern hat eine solche Regelung, das Land Brandenburg nicht.

Die Anordnung einer Wohnsitzauflage steht im Ermessen der Ausländerbehörde. Ordnet die Ausländerbehörde gleichwohl eine Wohnsitzauflage an, kann man sich dagegen mittels Widerspruch und Anfechtungsklage zur Wehr setzen. Diese haben keine aufschiebende Wirkung, verhindern also nicht, dass man die Wohnsitzauflage zunächst befolgen muss. Das kann nur dadurch verhindert werden, dass man zusätzlich einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung beim zuständigen Verwaltungsgericht stellt.

Verstöße gegen die Wohnsitzpflicht können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Kernaussagen

- Eine eigene Wohnung ist eine wichtige Grundlage für alle anderen Bemühungen um eine gelingende Integration.
- Das Wohnumfeld hat eine zentrale Funktion im Integrationsprozess.
- Die Integration von Zuwandernden muss bei der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Stadt- und Stadtentwicklungskonzepten einen hohen Stellenwert haben.

Ziele auf einen Blick

1. Gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen
2. Gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen
3. Zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten sichern

4. Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten
5. Aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen
6. Nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen
7. Ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern
8. Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken
9. Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten
10. Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen
11. Soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken
12. Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

1. Gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen

Für alle auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in Potsdam lebenden Zugewanderten stellt der gleichberechtigte Zugang zum eigenen Wohnraum einen elementaren Baustein der strukturell-rechtlichen, sozialen und identifikatorischen Integration dar.

Unter gleichberechtigtem Zugang sind die eigenständige Anmietung einer Wohnung, die eigenständige Nutzung einer Genossenschaftswohnung sowie der eigenständige Erwerb von Wohneigentum zu verstehen.

2. Gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen

Die Gleichberechtigung am Wohnungsmarkt umfasst auch gleichberechtigte Wohnbedingungen, was Wohnfläche pro Haushaltsmitglied, Wohnungsausstattung sowie Mietbelastung im Verhältnis zum Einkommen betrifft.

3. Zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten sichern

Als Reaktion auf steigende Flüchtlingszahlen hat die Landeshauptstadt Potsdam 15 Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen.

Die Unterbringung in Wohnheimen oder durch die Landeshauptstadt Potsdam angemieteten Wohnungen kann immer nur eine Übergangssituation mit dem Ziel darstellen, die Auswirkungen von Zugangshemmnissen zum Wohnungsmarkt im Sinne existenzsichernder Maßnahmen vorübergehend abzumildern.

Wichtigste integrationspolitische Ziele sind die zügige Wohnungsversorgung und die strukturelle Verbesserung der Nachbarschaftsverhältnisse. Ziele für Beratungs- und Begegnungsangebote in der Stadtteilarbeit finden sich im Handlungsfeld Beratung.

Dabei soll erreicht werden, dass

- die Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft so kurz wie möglich gehalten wird,
- die Unterbringung bereits in den Gemeinschaftsunterkünften bedarfsgerecht, in wohnungsgleicher oder wohnungsähnlicher Form erfolgt,
- eine Konzentration auf einzelne Stadtteile oder in großen Gemeinschaftsunterkünften vermieden wird sowie
- die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sich in der Lage befinden, wo die soziale, kulturelle und Bildungsinfrastruktur für die Integration in das Wohnumfeld vorhanden ist und mitgenutzt werden kann.

Um die erfolgreiche Integration in allen Stadtteilen zu sichern, muss frühzeitig, vor der Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte, die ortsansässige Bevölkerung informiert und die sozialen und Bildungsträger einbezogen werden.

Asylsuchende werden nach ihrer Zuweisung nach Potsdam zuerst in einer durch einen sozialen Träger betreuten Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.

Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften. Der Erwerb von Deutschkenntnissen und von alltagspraktischen Kenntnissen ist für eine eigenständige Wohnsitznahme wichtig und soll durch soziale Träger und die Stadtverwaltung unterstützt werden. Dazu sollen Sprachkurse und eine niedrigschwellige Beratung und Begleitung auch nach dem Umzug in eine Wohnung in Anspruch genommen werden können.

Die Suche nach geeignetem Wohnraum wird unterstützt. Asylsuchende mit einer positiven Bleibeprognose haben genauso wie anerkannten Flüchtlinge die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen und in die Benennungsverfahren der Stadtverwaltung für gebundenen Wohnraum aufgenommen zu werden. Der Einzug in Wohnungen wird durch die sozialen Träger in den Gemeinschaftsunterkünften gemeinsam mit der Stadtverwaltung vorbereitet.

Für viele Asylsuchende, die zu einer eigenständigen Wohnsitznahme in der Lage wären, stellen die teils langwierigen Bearbeitungszeiten und der damit oft auf weniger als ein Jahr begrenzte Aufenthaltsstatus ein Hemmnis bei der Suche nach einer eigenen Wohnung dar. Die Landeshauptstadt Potsdam mietet daher Wohnungen an, die sie solchen Haushalten zur Nutzung überlässt, bis der Aufenthaltsstatus eine Übernahme dieser oder einer anderen Wohnung mit eigenem Mietvertrag zulässt.

Der angespannte Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt stellt für die zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten eine besondere Herausforderung dar. Das hier formulierte Ziel eines zügigen Auszugs aus den Gemeinschaftsunterkünften kollidiert derzeit mit den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten des Bereiches Wohnen der Stadtverwaltung. Es ist daher allen bewusst, dass die Erreichung dieses Zieles mit großen praktischen Problemen behaftet ist.

4. Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten

Für die Gemeinschaftsunterkünfte, wo viele Flüchtlinge längere Zeit leben, werden Kinder- und Gewaltschutzkonzepte erarbeitet. So können u.a. bauliche, personelle, organisatorische, strukturelle Maßnahmen präventiv gegen Gewalt in den Einrichtungen wirken. Die hohe Anzahl besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge erfordert zielgruppenspezifische Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere

- Therapieplätze für traumatisierte Flüchtlinge in ausreichender Zahl,
- Kinderschutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte,
- Strategien zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften,

- Bereitstellung geeigneter Wohnungen für größere Familien sowie für ältere und behinderte Flüchtlinge.

Darüber hinaus sind Strategien zum Schutz religiöser Minderheiten und zum Schutz von Personen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, erforderlich.

Eine weitere Erörterung dieses Themas erfolgt im Handlungsfeld „Beratung und Unterstützung“.

5. Aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen

Die Personengruppen der pflichtig aufgenommenen Zugewanderten haben Zugang zum Wohnungsmarkt, benötigen aber zumeist Unterstützung, um eine geeignete Wohnung zu finden und beziehen zu können. In der Regel ist, nach der meist sehr kurzfristig bekannt gewordenen Einreise nach Deutschland, zunächst eine übergangsweise Unterkunft erforderlich, um die Wohnraumversorgung organisieren zu können. Hierfür stellt die Landeshauptstadt Potsdam geeignete Formen von Wohnunterkünften bereit.

6. Nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen

Anerkannte Flüchtlinge haben die Möglichkeit, innerhalb eines eng begrenzten Zeitraums den Nachzug direkter Familienangehöriger zu beantragen. Diese reisen über die deutschen Botschaften in den Herkunftsländern mit einem Einreisevisum nach Deutschland ein und können sofort eine eigene Wohnung beziehen. Das Ankunftsdatum wird oft sehr kurzfristig bekannt gegeben, so dass, ähnlich wie bei bleibeberechtigten aufnahmepflichtigen Zuwanderern, zunächst eine übergangsweise Unterkunft für den Familiennachzug erforderlich wird. Die von der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellten Gemeinschaftsunterkünfte sollen daher auch diesem Personenkreis offen stehen, sofern keine andere Form der vorübergehenden Aufnahme durch Familienangehörige, die bereits in Potsdam leben, bereitgestellt werden kann.

7. Ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern

Viele der nach Potsdam Zuwandernde nehmen in der Stadt aus beruflichen oder familiären Gründen Wohnsitz und können sich selbst auf dem Wohnungsmarkt versorgen. Davon sind besonders folgende Personengruppen betroffen:

- EU-Bürger, die sich im Rahmen der europäischen Freizügigkeitsregelungen in Potsdam aufhalten,
- Angehörige von Bleibeberechtigten, die den Familiennachzug nach Potsdam organisieren wollen,
- Bleibeberechtigte aus anderen Landkreisen.

Wegen fehlender Kenntnisse über das Procedere bei der Wohnungsanmietung, Sprachbarrieren und Engpässen des Wohnungsmarktes kann sich die Wohnungssuche auch für diese Zuwanderergruppen als schwierig gestalten. Bei Bedarf sollte zur Existenzsicherung der Betroffenen eine ordnungsrechtliche Unterbringung ermöglicht werden.

Die Maßnahmen zu diesem Ziel werden im Handlungsfeld Soziale Beratung und Unterstützung erläutert (siehe Seite 76).

8. Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Wohnungssicherung zu richten. Der Wohnungsverlust in Verbindung mit „mietwidrigem Verhalten“, insbesondere aber auf Grund von Miet- oder

Energieschulden kann zum langfristigen faktischen Ausschluss vom Wohnungsmarkt führen und so bereits erzielte Integrationserfolge gefährden. Deshalb kommt der Prävention vor Wohnungsverlust eine maßgebliche Rolle zur nachhaltigen Sicherung des Integrationserfolges zu.

9. Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten

Soziale Segregation in den Wohnsiedlungen kann zu

- Schwierigkeiten im Integrationsprozess,
- geringerer Akzeptanz und Identifikation der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Stadtteil,
- Problemen bei der Wahrung des sozialen Friedens sowie
- einem schlechten Image

einzelner Stadtteile führen. Um dem entgegen zu wirken, muss die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, sozialer Segregation in den Wohnsiedlungen entgegenzusteuern. Dazu müssen die Steuerungsmöglichkeiten, insbesondere des Wohnungspolitischen Konzeptes, so genutzt werden, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten bzw. neu geschaffen und eine soziale Durchmischung in allen Stadtteilen erhalten bzw. erreicht wird, sowie geeignete Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Hinweise auf den Grad der Zielerreichung liefert der Segregationsindex, mit dem die Anteile der ausländischen Wohnbevölkerung in den einzelnen Stadtteilen in Bezug zum Anteil von Ausländern an der Potsdamer Gesamtbevölkerung gesetzt werden.

10. Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen

Die Landeshauptstadt Potsdam sowie die maßgeblichen Wohnungsunternehmen sind gehalten, sich auf die wachsende Bedeutung von Zugewanderten als Nachfragegruppe einzustellen, beispielsweise durch

- die interkulturelle Schulung von MitarbeiterInnen,
- die Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen, ggf. auch von „Lotsen“-Angeboten als Orientierungshilfen für den Zugang zu Wohnungen sowie
- die Bereitstellung zielgruppengerechter Wohnungsangebote, was Wohnungsgröße, Ausstattung und Wohnungsgrundrisse betrifft.

11. Soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken

In Stadtgebieten mit einem höheren Anteil an MigrantInnen muss bei Bedarf die soziale und Bildungsinfrastruktur vor Ort gestärkt werden. Besonders betroffen sind KITAs, Schulen, Freizeiteinrichtungen und entsprechende Beratungsangebote vor Ort.

Diese Einrichtungen benötigen höhere Standards in der finanziellen, personellen und – soweit möglich – in der räumlichen Ausstattung. Um dem gerecht zu werden, müssen wirtschaftliche Aspekte ggf. zurückgestellt werden. Gleichzeitig sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine räumliche Konzentration von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an Schulen und KITAs insbesondere in Sozialräumen 5 und 6 zu vermeiden.

Dazu gehören auch Ziele für Beratungs- und Begegnungsangebote der Stadtteilarbeit, diese befinden sich im Handlungsfeld Beratung.

Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten sollten entsprechende Förderprogramme mit geeigneten Angeboten in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sollte die Stadt eigene Unterstützungsangebote für die Förderung von soziokulturellen Maßnahmen entwickeln.

Durch die Wohnungsunternehmen sind in den Stadtteilen geschulte Mitarbeitende einzusetzen, die die besondere Situation im Kiez kennen und die Anforderungen dafür entsprechend berücksichtigen. Diese müssen sich in die Netzwerkstrukturen vor Ort einbringen, um den Integrationsprozess in den Stadtteilen zu unterstützen und dessen Akzeptanz zu befördern.

12. Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

Als Konsequenz aus dem Integrationsgesetz kann man davon ausgehen, dass in Potsdam auf Jahre hinaus eine Anzahl von Geflüchteten leben und wohnen (müssen) werden, die die Landeshauptstadt eigentlich verlassen wollen. Die PotsdamerInnen werden zudem mit Geflüchteten umgehen müssen, die aus anderen Bundesländern auf Grundlage der Wohnsitzauflage nach Brandenburg zurückkehren, aber lieber in / an anderen Orten der BRD leben wollen. Potsdam wird Geflüchtete auf Grundlage der Wohnsitzauflage in andere Bundesländer zurückführen müssen. Die Auszahlung des Leistungsanspruches für den Personenkreis, der per Wohnsitzauflage einem anderen Ort als Potsdam zugewiesen ist, kann in Potsdam nicht erfolgen.

In einer geeigneten Arbeitsgruppe soll zur Klärung des Umganges mit diesen Personengruppen in diesen Lebenssituationen und den daraus resultierenden Herausforderungen auseinandergesetzt und aus den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

2. Bildung

Bildung ist ein wesentliches Integrationsfeld. Die steigende Zahl von Geflüchteten in der Stadt stellt alle am Bildungsprozess Beteiligte vor neue Herausforderungen. Für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben braucht es mehr Ressourcen als bisher. Im Text werden zum Teil Ziele bzw. Handlungsempfehlungen beschrieben, an denen auf der Landesebene gearbeitet werden muss. Ein Beispiel dafür ist die an mehreren Stellen geforderte Aufstockung der Mittel für eine bessere personelle Ausstattung. Die Landeshauptstadt Potsdam kann teils nicht mehr tun, als den entsprechenden Stellen den Vor-Ort-Bedarf zu verdeutlichen und Impulse zu setzen.

Das Thema Bildung wird hier in den Bereichen Kita, Schule und Erwachsenenbildung näher betrachtet. Alle drei Bereiche beschreiben den Bedarf an Sprachmittlung sowie interdisziplinärer und übergreifender Kooperation und Weiterbildung der beteiligten Akteure.

In den Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam arbeiten pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Einrichtungen und auf der Basis verschiedener Konzepte mit denselben Kindern und Familien. Für die erfolgreiche Arbeit aller ist ein abgestimmtes Handeln unabdingbar. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach interdisziplinärem Austausch, Kooperation und nach einrichtungsübergreifenden Fortbildungen, auch wenn diese teilweise in die Zuständigkeit der LHP, insbesondere bei Kita-, bzw. Hort-ErzieherInnen, und teilweise in die Zuständigkeit des Landes, wie bei Lehrkräften in Schulen, fallen.

2.1 Kita

Ausgangslage

In Kitas werden SprachmittlerInnen gebraucht, insbesondere für Erstgespräche, Aufnahme-gespräche, Begleitung bei der Eingewöhnungsphase, oder bei Entwicklungsgesprächen. Generell gibt es zu wenige Personen mit den jeweils benötigten Sprachkompetenzen.

Derzeit ist die Antragstellung für die Bereitstellung von SprachmittlerInnen zeitlich und formal zu umfangreich. Die Überarbeitung der Antragsformalitäten ist zwar bereits in Arbeit. Nicht allen Kitas liegen jedoch Informationen über Zugang und Finanzierung bzw. Antragstellung vor.

Die Chance mit Kindern und Eltern niedrigschwellig ins Gespräch zu kommen, ist in Kitas sehr hoch. Aus diesem Grund ist gerade an dieser Stelle eine hohe Beratungsqualität notwendig. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Themenfelder und der teilweise extrem schwierigen familiären Situationen besteht auch beim Kitapersonal selbst ein hoher Bedarf nach Beratung, Begleitung und Supervision.

Ziele auf einen Blick:

1. Pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
2. Jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
3. Zugang zu Sprachmittlung herstellen
4. Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

1. Pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen

Ziel ist es, dass die PädagogInnen im Sozialraum einander kennen. Sie wissen um die Konzepte und Arbeitsweisen der anderen KollegInnen und verweisen aufeinander.

Alle pädagogischen Fachkräfte bzw. Einrichtungen im Sozialraum tauschen sich aus bzw. arbeiten regelmäßig interdisziplinär zusammen. Gemeint sind zum Beispiel Eltern-Kind-Zentren und Kitas, Kita / Hort und Schule, Hort und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Eltern und Kita / Hort / Schule, Beratungsstellen, pädagogisch begleitete Spielgruppen, Gemeinschaftsunterkünfte, Bürgerhäuser und andere Einrichtungen.

2. Jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen

Kita-MitarbeiterInnen nehmen mindestens einmal jährlich an interdisziplinären Fortbildungen mit PädagogInnen anderer Einrichtungen im Sozialraum teil.

3. Zugang zu Sprachmittlung herstellen

Alle Kitas haben kurzfristig und unkompliziert Zugang zu SprachmittlerInnen.

4. Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

Eine gute Beratungsqualität im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ist in Kitas gesichert.

2.2 Schule

Ausgangslage

Zentrale Herausforderung im Bereich Schule ist die Sprachförderung. Diese erfolgt auf Grundlage der Eingliederungsverordnung des Landes. In der Landeshauptstadt Potsdam reicht die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte in Anbetracht der gestiegenen Zahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher nicht aus. Eine „bedarfsgerechte Förderung jedes einzelnen Kindes“ kann so nicht garantiert werden. Darüber hinaus stehen teilweise auch Auslegungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. das Beenden der Fördermaßnahme auf Grundlage §1 Abs. 1 EingIV vom 25.2.2014⁷, dem Anspruch der individuellen Förderung entgegen.

Die veränderte Situation verlangt von allen Akteuren interkulturelle Kompetenzen. Dies ist bislang noch nicht in ausreichendem Maße Bestandteil der Ausbildung.

Die Situation, dass nicht alle Schulen über eine dort verortete Schulsozialarbeit verfügen, ist nicht befriedigend. SchulsozialarbeiterInnen werden auch auf Grund der gestiegenen Zahl Zugewanderter zur Unterstützung vor Ort dringend benötigt. Das Handlungskonzept

⁷ Auszug aus der Eingliederungsverordnung: „§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können (fremdsprachige Schülerinnen und Schüler).“

Schulsozialarbeit ist bereits abgestimmter Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Schule-Jugendhilfe“ der LHP⁸ und hier Rahmen gebend.

Die steigende Zahl von SchülerInnen bzw. Familien nicht deutscher Muttersprache erschwert die Verständigung zwischen Schule und Elternhaus. Um diese zu verbessern, bedarf es der Unterstützung durch SprachmittlerInnen bzw. DolmetscherInnen. Derzeit ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Personen in diesem Bereich nicht ausreichend.

Ziele auf einen Blick:

1. Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
2. Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten sichern
3. Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
4. Bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

1. Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten

An jeder Potsdamer Schule gibt es – analog zu den FörderlehrerInnen – DaZ-Lehrkräfte mit einer entsprechenden Qualifikation.

2. Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten sichern

Es gibt Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten.

3. Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten

An allen Potsdamer Schulen gibt es eine dort verortete Schulsozialarbeit.

4. Bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

Die bedarfsgerechte Verständigung zwischen Eltern und der jeweiligen Schule ist durch SprachmittlerInnen gesichert.

2.3 Erwachsenenbildung

Ausgangslage

Die Integration von auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Zugewanderten in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der BRD wird gefördert und gefordert. Den erfolgreichen Eingliederungsprozess unterstützen die Integrationskurse, die den Zugewanderten Sprache, Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland vermitteln. Durch das Integrationsgesetz vom 31. Juni 2016 hat der Gesetzgeber mehrere Neuregelungen rund um die Integrationskurse festgelegt. Die Teilnehmerzahlen an den Kursen wurden erhöht und die Kursträger verpflichtet, die Angebote zu veröffentlichen. Die Möglichkeit, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten, wurde erweitert. So kann die Ausländerbehörde nach Ermessen diesen Personenkreis verpflichten, Deutschkenntnisse über A1-Niveau zu erwerben. Für AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive wurde die Verpflichtungsmöglichkeit zur

⁸ siehe Beschluss 15/SVV/0449

Teilnahme an einem Integrationskurs neu geschaffen. Der Orientierungskurs wurde von bisher 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt und inhaltlich stärker auf die Wertevermittlung ausgerichtet. Bei Personen mit Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs erlischt der Anspruch nunmehr schon nach einem Jahr statt wie bislang nach zwei Jahren. Das gilt allerdings nicht, wenn bzgl. der Nichtanmeldung kein Verschulden vorliegt. Wer der Aufforderung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ohne wichtigen Grund nicht nachkommt, dem droht eine Kürzung der Asylbewerberleistungen. Es besteht eine Verpflichtungs- und damit auch die Sanktionsmöglichkeit der Leistungsbehörden.

Der Bedarf an Integrationskursen in Potsdam ist hoch und passende Angebote stehen nicht für alle Personen zur Verfügung. Geflüchtete aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia haben als „Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive“ im Grunde Anspruch auf den Besuch der vom Bund finanzierten Integrationskurse⁹. Für AsylbewerberInnen, die nicht aus einem dieser fünf Länder kommen, sichert die Landeshauptstadt die Finanzierung eines 200-Unterrichtsstunden-Deutschkurses zur Orientierung in der Kommune. Das Land Brandenburg finanziert für den letzteren Personenkreis landesweit, so auch in Potsdam, einige Integrationskurse, die jedoch den bestehenden Bedarf nicht decken.

In der Erwachsenenbildung werden vielfältig SprachmittlerInnen zur Sicherstellung der Verständigung benötigt.

Durch den Zuzug neuer Personen in die Sozialräume werden diese heterogener. Im Zuge eines gemeinschaftlichen Lebens und zur Integration der neu Ankommenen bzw. Angekommenen in die neue Lebenswelt können Unwissen, Missverständnisse oder sogar Konflikte auftreten, denen es vorzubeugen bzw. konstruktiv zu begegnen gilt.

Ziele auf einen Blick:

1. Einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen
2. Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken
3. Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende sichern
4. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

1. Einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen

Neu Ankommende bzw. nicht ausreichend Deutsch Sprechende haben bei Bedarf unkompliziert und kurzfristig Zugang zu SprachmittlerInnen.

2. Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken

Zentrales Ziel ist es, dass das breite, kontinuierliche Angebot an Sprach- und Integrationskursen den Bedarf in Potsdam abdeckt. Gemeint sind sowohl geförderte Kurse, wie z.B. die BAMF-Kurse, „Flüchtlingskurse“, „Willkommenskurse“ als auch nicht geförderte Kursangebote einer vielfältigen Trägerlandschaft. Unter einem „kontinuierlichen Angebot“ ist mindestens die Kursfolge von A1 bis B2 zu verstehen. In Anbetracht der unterschiedlichen Formate von

⁹ <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html> (25.01.2017)

Kursen und der Vielfalt an Anbietern ist die Zuordnung aller Interessierten zu passenden Angeboten schwierig. Die Finanzierung bzw. Zugangsberechtigung gilt jeweils für eine ganz spezifische Zielgruppe. Eine weiterreichende Kooperation bzw. Abstimmung zwischen Kursanbietern bzw. Wettbewerbern ist wichtig. Die Integrationskonferenz der LHP 2015 forderte dazu insbesondere Absprachen der Anbieter von Sprachkursen, die aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln finanziert werden.

3. Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende sichern

Neu Ankommende bzw. Angekommene haben Zugang zu Angeboten der interkulturellen Sensibilisierung.

4. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

In Potsdam werden Geflüchtete leben, deren Leistungsansprüche gekürzt worden sind, denn es besteht die Sanktionsmöglichkeit bei Nichtantritt oder Abbruch eines Integrationskurses. In einer geeigneten Arbeitsgruppe sollen zur Einschätzung der Reaktion der von Leistungskürzung Betroffenen sowie zum Umgang mit diesen Personengruppen und deren Reaktionen in diesen Lebenssituation auseinandergesetzt und aus den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

3. Arbeit

Im Handlungsfeld Arbeit werden Integrationsziele und -maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam beschrieben, die auf die Themen Beschäftigung, Ausbildung, Selbstständigkeit, Studium und Wissenschaft fokussieren.

Die drei Schwerpunkte „Integration in den Arbeitsmarkt“, „Migrantische Ökonomie“ (Unternehmensgründung) sowie „Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort“ versuchen im Folgenden die Bandbreite abzubilden, die das Handlungsfeld Arbeit umfasst.

Das Thema Beratung ist ein eigenes Handlungsfeld. Es gibt Überschneidungen, z. B. wenn es um Qualifizierung der Eingewanderten einerseits und andererseits um interkulturelle Bildung der Mitarbeitenden in den Unternehmen geht.

Auch am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz wird sich abbilden, dass Potsdams moderne, international ausgerichtete Bürgerschaft Eingewanderte tolerant und solidarisch aufnimmt.

Diese Willkommenskultur ist vielgestaltig und im gesamten Gemeinwesen verankert. Sie setzt auf Handlungsfähigkeit sowie Ressourcen der Eingewanderten.

3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Ausgangslage

Bei vielen Eingewanderten ist die Bleibewahrscheinlichkeit hoch, sodass Fragen der Integration in Beschäftigung oder Ausbildung von Anfang an von Bedeutung sind. Eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration. Sie dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Der Arbeitsmarktzugang und der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und SGB III ist vom Aufenthaltsstatus der Eingewanderten abhängig.

Eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit trifft auch auf viele Geflüchtete, aufgrund der politischen Situation in ihren Herkunftsländern, zu. Mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf hat die Bundesregierung den Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt in den letzten Jahren deutlich erleichtert. Durch das neue Integrationsgesetz vom 31. Juni 2016 hat der Gesetzgeber unter dem Leitgedanken „Fördern und Fordern“ weitere Regelungen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten getroffen. Die Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, erhalten durch das Integrationsgesetz frühzeitig Angebote. Sie sind jedoch verpflichtet, sich auch selbst um Integration zu bemühen. Lehnen Flüchtlinge Integrationsmaßnahmen oder Mitwirkungspflichten ab, können Leistungen gekürzt werden.

Zu den neuen Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration gehören:

- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)
Die Bundesagentur für Arbeit legt das FIM-Programm für Personen auf, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, das 18. Lebensjahr vollendet haben, arbeitsfähig und nicht erwerbstätig sind, nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen und de-

nen die Aufnahme der Arbeitsgelegenheit zumutbar ist. Sie erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde. Die FIM können bis zu sechs Monate dauern und bis zu 30 Stunden die Woche umfassen. Von 2017 bis 2020 stellt der Bund für die Maßnahme jährlich 300 Millionen Euro für bundesweit 100.000 Maßnahmen bereit. Das Programm gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für vollziehbar Ausreisepflichtige. Der betroffene Personenkreis ist verpflichtet, die von den Behörden zugewiesenen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen anzunehmen. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können gekürzt werden, wenn die Betroffenen die Arbeitsgelegenheiten ohne wichtigen Grund ablehnen oder abbrechen.

- **Berufsausbildung von Geduldeten**
AusländerInnen mit Status der vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung – unter Beachtung weiterer ausländerrechtlichen Regelungen - haben Anspruch in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf auf Erteilung einer Duldung für die gesamte im Ausbildungsvertrag bestimmte Ausbildungsdauer. Das gibt ihnen und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird bei anschließender Beschäftigung ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt. Wer nach der Ausbildung nicht im Ausbildungsbetrieb weiterbeschäftigt wird, bekommt zur Arbeitsplatzsuche eine weitere Duldung für sechs Monate. Die Altersbegrenzung von 21 Jahren für Beginn der Ausbildung wurde aufgehoben.
- **Berufsbildungsbeihilfe**
Der Personenkreis, dem Leistungen der Ausbildungsförderung gewährt werden kann, wird deutlich erweitert, allerdings zunächst befristet bis zum 31.12.2018.
- **Aufhebung der Vorrangprüfung**
Bei Personen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung, die eine Beschäftigungserlaubnis beantragen, entfällt auf drei Jahre befristet eine bislang erforderliche Vorrangprüfung durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung. Das gilt für alle Arbeitsagenturbezirke, in denen eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit herrscht, so auch für Potsdam. Die bereits geltende Ausnahmeregelung in Engpassberufen und für Hochqualifizierte wird verlängert.
- **Sanktionen: Möglichkeit der Kürzung des Leistungsanspruchs**
Mit dem Integrationsgesetz werden die Möglichkeiten, Asylbewerberleistungen zu kürzen, nochmals erheblich ausgeweitet. So sind Leistungskürzungen möglich, wenn der Betroffene einer rechtmäßigen Verpflichtung durch die Sozialbehörde zur Wahrnehmung einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme oder zur Teilnahme an einem Integrationskurs nicht nachkommt. In beiden Fällen setzt die Leistungskürzung voraus, dass zuvor über die drohenden Rechtsfolgen schriftlich belehrt wurde. Widerspruch und Klage gegen Leistungskürzungen haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf dem regionalen Arbeitsmarkt besteht ein hoher Arbeitskräftebedarf. Daher lohnt es sich für Unternehmen, die Potenziale von Eingewanderten stärker in den Blick zu nehmen. Dabei sind die oft geringen Deutsch-Sprachkenntnisse für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

Nicht nur Eingewanderte, die einen Arbeitsplatz suchen, brauchen Beratung und Qualifizierung, sondern auch Unternehmen, die Arbeitskräfte mit Qualifizierungs- und weiteren Unterstützungsbedarfen einstellen wollen. Kleine Unternehmen sind meist nicht in der Lage, ein „Beschäftigungsrisiko“ für eine Arbeitskraft zu übernehmen, die noch nicht auf einen vorhandenen Arbeitsbedarf passt. Diese Unternehmen haben auch selten die Ressourcen, Qualifizierung, Integration und Fördermöglichkeiten selbst zu erschließen. Oft scheitern kleinere Unternehmen mit einem dringenden Arbeitskräftebedarf bei der Werbung von Fachkräften aus den Reihen der Eingewanderten. Größere Unternehmen haben mehr unternehmensinterne Ressourcen für die Einarbeitung und entsprechende Qualifizierung, sind aber oft ebenfalls auf externe Unterstützung angewiesen.

Folgende Strukturen und Leistungen zur Unterstützung von Unternehmen sind als externe Agenturleistungen oder Welcome Integration Center¹⁰ aufgebaut und etabliert:

1. Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Organisations- und Personalentwicklung der Unternehmen
2. Direkte Unterstützung bei der Arbeitskräfteintegration durch entsprechende ExpertenInnen – sozialpädagogische Begleitung von Arbeitskräften, Tandemlösungen, Konfliktmoderation etc.
3. AnsprechpartnerInnen für Arbeitgeber in allen rechtlichen Fragen der Integration, in Fragen der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen

Im September 2015 hat die IHK Potsdam gemeinsam mit zahlreichen Bündnispartnern das „Bündnis für Beschäftigung“ ins Leben gerufen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine der Mitinitiatierenden. Mittlerweile ist das Bündnis auf 34 Partner angewachsen.

Ziele auf einen Blick:

1. Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern
2. Fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
3. Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
4. Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
5. Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
6. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
7. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

1. Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern

Ausbildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung sind zentrale integrationspolitische Erfordernisse und Zielstellung einer gelebten Willkommensstruktur der Landeshauptstadt Potsdam für alle Menschen mit Migrationshintergrund. Insbesondere die Geflüchteten sollen deshalb zeitnah nach ihrer Ankunft in Potsdam in eine Ausbildung bzw. in Beschäftigung kommen.

2. Fundierte Kompetenzerstellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern

¹⁰ <https://www.ihk-potsdam.de/produktmarken/AUSBILDUNG/IN-DEUTSCHLAND-ARBEITEN/ZUWANDERER-EINSTELLEN/Welcome-Integration-Network/3398738#titleInText1> (25.01.2017)

Dazu bilden das Erlernen der deutschen Sprache und eine fundierte Kompetenzfeststellung (sozial, methodisch, fachlich) die notwendigen Grundvoraussetzungen. Für diese Teilhabe, die Schaffung von Tagesstrukturen, die Stärkung des Selbstwertgefühls, das Erkennen und Fördern von Kompetenzen braucht es die Vernetzung von Unterstützungs- und Begleitangeboten durch kommunale Einrichtungen, privatwirtschaftliche und ehrenamtliche Initiativen. Benachteiligungen von Eingewanderten sollen ausgeglichen und interkulturelle Kompetenzen als gesellschaftlicher Zugewinn etabliert werden.

3. Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen

4. Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern

5. Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen

Unternehmen sollen unabhängig von ihrer Größe vielfältige Unterstützungen angeboten werden.

Das „Bündnis für Beschäftigung“ vermittelt mit dem Welcome Integration Center unbürokratisch hochmotivierte Auszubildende bzw. Mitarbeitende an regionale Unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zugleich die Diversität und Internationalisierung der Potsdamer Unternehmen zu fördern.

6. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen

Die Beschäftigung von AsylbewerberInnen im Rahmen einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme soll der Unterstützung der beruflichen Integration dienen. Zur Ermittlung, welcher Asylsuchende welche Tätigkeit wahrnehmen soll, dürfen die Behörden die erforderlichen personenbezogenen Daten der Betroffenen erheben, z.B. zum Bildungsstand, zur beruflichen Qualifikation und zu den Sprachkenntnissen. Die FIM-Einsatzplätze sollen dementsprechend aufgrund der persönlichen Interessen und Ressourcen der betroffenen AsylbewerberInnen ausgewählt werden. Die Wirkung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen auf den Integrationserfolg der Betroffenen soll in geeigneter Weise evaluiert werden.

7. Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

In Potsdam werden Geflüchtete leben, deren Leistungsansprüche gekürzt worden sind, denn es besteht die Sanktionsmöglichkeit bei Nichtantritt oder Abbruch einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme oder eines Integrationskurses.

In einer geeigneten Arbeitsgruppe sollen zur Einschätzung der Reaktion der von Leistungskürzung Betroffenen sowie zum Umgang mit diesen Personengruppen und deren Reaktionen in diesen Lebenssituation auseinandergesetzt und aus den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

3.2 Migrantische Ökonomie

Ausgangslage

In der Landeshauptstadt Potsdam ist bereits eine weitgefächerte Beratungs- und Unterstützungsstruktur sowohl für die Gründungs- als auch für die Wachstums- und Konsolidierungsphase von Unternehmen vorhanden. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Gründungsinteressierten und Selbstständigen offen, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass GründerInnen mit Migrationshintergrund eher selten auf diese Unterstützung zurückgreifen, obwohl sie sich im Vergleich zu BürgerInnen ohne Migrationshintergrund etwa doppelt so oft selbstständig machen. Auch bereits selbstständig tätige MigrantInnen nehmen etablierte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote meist nicht wahr. Das ist – wie verschiedene Studien aufgezeigt haben – auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen.¹¹

Zum einen kommen die entsprechenden Informationen bei den MigrantInnen nicht an, weil die jeweiligen Communities über die genutzten Informationskanäle nicht erreicht werden. Zum anderen verhindern Sprachbarrieren, komplexe Inhalte zu verstehen, die ausschließlich auf (Amts-)Deutsch verfügbar sind. Außerdem sind die Angebotsformate schwer mit dem unternehmerischen Alltag in der Gastronomie oder im Handel vereinbar – z.B. mehrtägige Fortbildungen an Wochentagen. Und nicht zuletzt sind Hemmnisse bei der Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten auch darin begründet, dass in den jeweiligen Behörden und Institutionen nur selten AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen, die selbst einen Migrationshintergrund haben.

In den letzten Jahren wurden daher auf Landesebene verschiedene Projekte installiert, die sich explizit an Gründungsinteressierte und Unternehmen mit Migrationshintergrund wenden.

Ziele auf einen Blick:

1. Nachhaltige Förderung / Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen
2. Positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelangebote überführen

1. Nachhaltige Förderung / Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen

Die Unterstützungsangebote der Landeshauptstadt Potsdam für Gründungsinteressierte sowie UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund sind kultursensibel zu gestalten.

2. Positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelangebote überführen

Im Sinne einer nachhaltigen Förderung und Etablierung von migrantischen Unternehmen in der Landeshauptstadt sollen die auf Landesebene gewonnenen positiven Erfahrungen aufgegriffen und in bestehende Regelangebote überführt werden.

¹¹ vgl. dazu: Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V. (Hg.) (2009): Stichproben – Untersuchung zu ethnischer Ökonomie im Land Brandenburg. Potsdam
BIUF e.V. (Hg.) (2014): Migrantisches Unternehmertum im Land Brandenburg – Studie im Rahmen des IQ Netzwerkes Brandenburg. Potsdam

3.3 Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort

Ausgangslage

Potsdam ist für internationale Studierende ein nachgefragter Studienort und auf Grund der Vielzahl wissenschaftlicher Institute für internationale WissenschaftlerInnen ein interessanter Forschungsstandort.

Eine neue Herausforderung stellt die Gruppe der Geflüchteten dar, die ihr Studium im Heimatland nicht beginnen konnten oder unterbrechen mussten.

Die akademischen Auslandsämter der Potsdamer Hochschulen übernehmen bereits seit Jahren die Aufgabe, als erste akademische Anlaufstelle die Integration internationaler Studierender zu ermöglichen. Es wird der Kontakt zu den Fakultäten, anderen Studierenden und den weiteren Hochschuleinrichtungen hergestellt.

Geflüchtete Menschen mit Hochschulreife und gültigem, anerkannten Aufenthalt werden an Potsdamer Hochschulen für ein Studium willkommen geheißen. Sollten nötige Deutschkenntnisse (noch) nicht für ein Studium ausreichen, werden Studienprogramme mit Intensivsprachkursen angeboten. Potsdamer Hochschulgruppen bieten zudem Deutschkurse für Asylsuchende ohne geregelten Aufenthaltsstatus an.

Ziele auf einen Blick:

1. Akademischen Nachwuchs Informationen zu Angeboten / Bedingungen geben
2. Akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
3. Migrantische Studierende in Potsdam binden
4. Zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Willkommensregion für internationale Studierende, WissenschaftlerInnen sowie für akademische Flüchtlinge.

1. Akademischen Nachwuchs Informationen zu Angeboten / Bedingungen geben

Der akademische Nachwuchs aller Personengruppen bedarf gleichermaßen Informationen über die individuellen Möglichkeiten, Angebote und Rahmenbedingungen.

2. Akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen

Menschen mit Migrationshintergrund sollen gleichermaßen einen akademischen Abschluss erlangen können.

3. Migrantische Studierende in Potsdam binden

Ziel ist es, dass Studierende die Landeshauptstadt über ihre Studienzeit hinaus als ihren familiären und beruflichen Wirkungskreis sehen und in Potsdam leben wollen.

4. Zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Oder, wenn internationale Studierende und WissenschaftlerInnen in ihre Heimatländer zurückkehren, BotschafterInnen eines wissenschaftlich geprägten, interkulturellen, toleranten und modernen Potsdams werden.

4. Beratung und Unterstützung

Beratungsfelder und Themen

- Asylverfahrensberatung
- Aufenthaltsrechtliche Beratung (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Familiennachzug; Rückkehrberatung)
- Allgemeine Soziale Beratung (SGB I-XII, u.a. Arbeitssuche; Pflege; Rente; Sucht, Gesundheit)
- Wohnen (Wohnungssuche)
- Familie (Kinder / Kindeswohlgefährdung; Familiäre Beratung; Trennung; Hilfe zur Erziehung; Vormundschaft; Pflegeperson; Adoption)
- Qualifizierung; Bildung; Spracherwerb
- Arbeit (Arbeitnehmer; Arbeitgeber; KMU; Selbständigkeit)
- Allgemeine Konfliktberatung
- Interkulturelle Beratung (Interkulturelle Unterschiede; Aufklärung für Alle; Religionen; Aufnahmegesellschaft; Unternehmen)
- Opferberatung, Antidiskriminierungsberatung
- Gesellschaftliche Teilhabe (Vereine; Ehrenamt)
- Geschlechterspezifische Beratung

Ein großer Teil der Beratungsfelder betrifft nicht nur MigrantInnen, z.B. sind Allgemeine Soziale Beratung, Familienberatung oder Beratung zur Wohnungssuche für viele Menschen ein wichtiges bzw. notwendiges Unterstützungsangebot, um sich in ihrem Leben in Potsdam zu orientieren. Da MigrantInnen diese Beratungsleistungen ebenso in Anspruch nehmen wie PotsdamerInnen ohne Migrationshintergrund, ist es besonders wichtig, auf die interkulturelle Öffnung der Beratungsangebote hinzuwirken. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, sind daher abzubauen.

Aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen ist ein erhöhter Bedarf bei der Asylverfahrensberatung aber auch bei der aufenthaltsrechtlichen Beratung entstanden. Das neue Landesaufnahmegesetz des Landes Brandenburg regelt die Erweiterung der Beratungsangebote für neu zugewanderte aufnahmepflichtige Migrantengruppen. Die Auswirkungen des Landesaufnahmegesetzes und deren Verordnungen werden bei der weiteren Diskussion und Umsetzung des Integrationskonzeptes Beachtung finden.

4.1 Soziale Beratung und Unterstützung

Migrationspezifische soziale Beratung ist innerhalb der Sozialdienste ein eigenständiges und komplexes Feld der Sozialarbeit, die einer engen Zusammenarbeit mit anderen Diensten der sozialen Versorgung bedarf. Im Vordergrund steht hierbei das Bemühen,

- die MigrantInnen in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten (Hilfe zur Selbsthilfe),
- komplexere Leistungen sozialer Beratung und Unterstützung, bei denen es besonders auf interkulturelle Kompetenz ankommt, zu erbringen (Ergänzungsfunktion),

Lesepfad: Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele > Beratung und Unterstützung
> Soziale Beratung und Unterstützung

- Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Sozialdienste außerhalb der Verbände sowie anderer öffentlicher und privater Institutionen zur Förderung der Integration zu geben (Mittlerfunktion).

Durch die Beratung soll die Partizipation der MigrantInnen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens gefördert werden. Beratung soll zur optimalen Nutzung sozialer Angebote befähigen (Erhöhung der Sozialkompetenz). Beratung zielt auf die Aktivierung des Klienten. Die migrationspezifische soziale Beratung und Unterstützung soll sich am Bedarf der verschiedenen Zuwanderergruppen orientieren.

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Finanzierung von zwei migrationspezifischen Beratungsstellen:

- für die soziale Beratung von jüdischen Zugewanderten in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
- für migrationspezifische Beratung von Asylsuchenden und Geduldeten, die bereits in Wohnungen leben, in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Potsdam e. V.

In der Landeshauptstadt Potsdam befinden sich außerdem:

- zwei aus Bundesmitteln finanzierte Migrationsberatungsstellen für erwachsene bleibeberechtigte Zugewanderte (MBE), je eine in Trägerschaft des Bundes der Vertriebenen Landesverband Brandenburg e. V. sowie des Diakonisches Werkes Potsdam e. V.
- ein aus Bundesmitteln finanzierter Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft des Internationalen Bundes e. V.
- eine überregionale Beratungsstelle für jüdische Zugewanderte aus Osteuropa in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., finanziert durch das Land Brandenburg
- ein Fachberatungsdienst für die migrationspezifische Beratung des nach dem Landesaufnahmegesetz aufzunehmenden Personenkreises, finanziert durch das Land Brandenburg.

Für die Beratung in speziellen Lebenslagen und / oder Konfliktsituationen für MigrantInnen sind unter anderem folgende Angebote vorhanden:

- Eine Antidiskriminierungsberatungsstelle beim Verein Opferperspektive e. V.
- Offene Beratung für Migrantinnen mit akuten oder zurückliegenden Gewalterfahrungen beim Autonomen Frauenzentrum Potsdam e. V.
- Studienberatung für Flüchtlinge „HERE!“ Higher Education for Refugees an der Fachhochschule Potsdam
- Beratung zur Existenzgründung - Lotsendienst für MigrantInnen - in Trägerschaft der Social Impact gGmbH (Netzwerk IQ)
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Arbeitsmarktintegration "Integration durch Qualifizierung - Regionales Netzwerk Brandenburg" (Netzwerk IQ).

Lesepfad: Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele > Beratung und Unterstützung
> Soziale Beratung und Unterstützung

- Beratung und Begleitung für geduldete und bleiberechtigte Flüchtlinge auf ihrem Weg zu Arbeit durch das Netzwerk BleibNet proQuali (BpQ) für Brandenburg (Netzwerk IQ).
- Beratung und Service für internationale GastwissenschaftlerInnen am Welcome Center der Landeshauptstadt Potsdam und der Universität Potsdam.

Asylsuchende und Geduldete, die in einer Flüchtlingseinrichtung leben, erfahren soziale Beratung und Betreuung durch die SozialarbeiterInnen dieser Einrichtungen. Der Personalschlüssel für die Stellen der Sozialarbeit ist in den Potsdamer Gemeinschaftsunterkünften besser, als das Land Brandenburg diesen vorschreibt und mitfinanziert.

Ziele auf einen Blick:

1. Kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern
2. Bedarfsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen
3. Einheitliche Qualitätsstandards / Controlling bei Beratung herstellen
4. Uneingeschränkter Zugang zu Beratungsangeboten sichern
5. Kooperation zwischen Beratungsträgern und Landeshauptstadt Potsdam aufbauen
6. Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten
7. Beratungsangebote bekannter machen
8. Geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

1. und 2. Kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern, Beratungsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert weiterhin kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote für MigrantInnen und baut die Beratungsangebote in Übereinstimmung mit dem Landesaufnahmegesetz aus.

3. Einheitliche Qualitätsstandards / Controlling bei Beratung herstellen

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für einheitliche Qualitätsstandards bei den Beratungsangeboten ein und achtet auf ein Controlling.

4. Uneingeschränkter Zugang zu Beratungsangeboten sichern

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert den uneingeschränkten Zugang zu den Beratungsangeboten.

5. Kooperation zwischen Beratungsträgern und Landeshauptstadt Potsdam aufbauen

Kooperation und regelmäßiger Austausch der Beratungsträger und der Landeshauptstadt Potsdam werden ausgebaut.

6. Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt Trägervielfalt und die Wahlfreiheit der Hilfesuchenden gegenüber den Beratungsangeboten an.

7. Beratungsangebote bekannter machen

Reichweite und Bekanntheitsgrad der Beratungsangebote steigern.

8. Geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

Lesepfad: Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele > Beratung und Unterstützung
> Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Die Landeshauptstadt berücksichtigt die Geschlechterdifferenzierung und setzt sich für geschlechterspezifische Beratungsangebote ein.

4.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Ausgangslage

Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung ist ein Prozess, der bereits im ersten Integrationskonzept 2008 beschrieben wird und der weiterhin andauert (siehe auch Handlungsfeld "Vielfalt leben in der Verwaltung"). Besonders in den Bereichen der Fachverwaltungen, die unmittelbar Kontakt zur Bevölkerung haben, bemüht sich die LHP die Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abzubauen. Die Forderung nach interkultureller Öffnung zielt darauf ab, die Nutzung sozialer Regeldienste für MigrantInnen ebenso selbstverständlich und erfolgreich werden zu lassen wie für alle anderen NutzerInnen. Allerdings sind für das sensible und flexible Eingehen auf die Beratungssuchenden auch ausreichend finanzielle und personelle Kapazitäten bereitzustellen.

Ziele auf einen Blick

1. Interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldienste ausbauen
2. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
3. Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

1. Interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldienste ausbauen

Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt auf eine Verankerung der interkulturellen Öffnung aller Beratungsangebote und sozialen Regeldienste hin.

2. Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen

3. Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

4.3 Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Ausgangslage

Heute hat etwa jeder fünfte Erwachsene mit Migrationshintergrund eine gesundheitliche Beeinträchtigung. Fast 400.000 AusländerInnen in Deutschland haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Und nach Schätzungen liegt der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund bundesweit bei rund 11 Prozent. Darüber hinaus steigt vermutlich auch die Zahl von Flüchtlingen mit einer Behinderung oder chronische Erkrankung (Laut Handicap International Deutschland machen chronisch kranke oder behinderte Menschen inzwischen 10 bis 15 Prozent aller Asylsuchenden hierzulande aus.). Für die LHP liegen dazu nur wenige statistische Daten vor. Über diese Menschen und ihre Angehörigen wissen wir kaum etwas, sie sind im öffentlichen Bewusstsein nicht präsent.

Lesepfad: Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele > Beratung und Unterstützung
> Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Bei Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung vielerorts noch zu wenig Kenntnisse über die Lebenssituation sowie die möglichen besonderen Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund vor und die Angebote sind demzufolge noch nicht ausreichend den Bedarfen der Zielgruppen entsprechen. So gibt es bspw. wenig muttersprachliche Angebote, zu wenig Personal mit Migrationshintergrund und keine Kooperationen zwischen den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen.

Die Beratungs- und Informationstätigkeit (z.B. in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung bzw. chronisch Erkrankten) ist bisher in der Regel durch „Komm-Strukturen“ geprägt. Erfahrungen aus der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund zeigen jedoch, dass bestimmte benachteiligte Gruppen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen sind, wenn die Beratung im Sozialraum der Menschen stattfindet.

Ziele auf einen Blick

1. Gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken
2. Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

1. Gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken

Die Landeshauptstadt Potsdam stärkt die gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund.

2. Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Institutionen für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung und / oder chronischen Krankheiten.

4.4 Sprachmittlung in der Beratung

Ausgangslage

Sprachliche Verständigung ist die Grundlage einer erfolgreichen Beratung. Sowohl bei den migrationspezifischen Beratungsdiensten wie auch bei den Regeldiensten sind (noch nicht) vorhandene ausreichende Deutschkenntnisse eine starke Zugangsbarriere. In vielen Bereichen begleiten Familienangehörige oder ehrenamtliche Kräfte Menschen mit Migrationshintergrund als Sprachmittler zu Terminen. Sprachmittlung durch Familienangehörige führt jedoch häufig zu nicht zufriedenstellenden Ergebnissen und / oder Überforderung von Angehörigen, insbesondere von Kindern. Neben den moralisch-ethischen Gründen sind die Ergebnisse von "Zufallsdolmetschern" auch juristisch anfechtbar. Der Einsatz qualifizierter bezahlter Sprachmittler im Bereich Beratung muss daher konzeptionell und finanziell verankert sein. Die Potsdamer Verwaltung hat im Sommer 2015 den Einsatz von Videodolmetschern eingeführt. Übersetzen mit Hilfe von zugeschalteten Dolmetschern per Skype hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Es haben sich bereits weitere Institutionen (wie das Ernst von Bergmann Klinikum) für die Einführung des Systems entschieden. Immer wieder diskutiert wird nicht nur die Notwendigkeit der qualifizierten Sprachmittlung, sondern auch die Frage der Kostenübernahme und dem damit einhergehenden bürokratischen Aufwand.

Ziele auf einen Blick

1. Sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten sichern
2. Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

1. Sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten sichern

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert den sprachlichen Zugang zu den Beratungsangeboten.

2. Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

Die Notwendigkeit von qualifizierter Sprachmittlung wird vermittelt.

4.5 Schutz vor allen Formen der Gewalt

Ausgangslage

Verfolgung, Misshandlung, Missbrauch und die Fluchterfahrungen haben bei vielen geflüchteten Menschen schwerwiegende traumatische Erkrankungen zur Folge, die dringend behandelt werden müssen. Minderjährige Flüchtlinge sind aufgrund ihrer Erlebnisse physisch und psychisch extrem belastet. Sie sind besonders auf Fürsorge und Schutz durch Erwachsene angewiesen. Für Mädchen potenzieren sich traumatische Erlebnisse und Gewalterfahrungen, nicht selten schon vor der Flucht.

Ziele auf einen Blick:

1. Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
2. Spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders schutzbedürftige anbieten
3. Traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

1. Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben

Die Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen werden explizit beachtet.

2. Spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders schutzbedürftige anbieten

Besonders schutzbedürftige Menschen erhalten spezialisierte Hilfe und Begleitung.

3. Traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

Traumatisierte Flüchtlinge werden bedarfsgerecht betreut und es wird ein schneller Zugang zu Therapien ermöglicht.

5. Aktive Stadtgesellschaft

5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Ausgangslage

Die Potsdamer Stadtgesellschaft lebt vom großen ehrenamtlichen Engagement ihrer Bürgerschaft, sei es beim Sport, in Initiativen für die Stadtentwicklung oder in sozialen Projekten. Die Spannbreite der Interessen ist groß, ebenso wie das persönliche Zeitbudget von ein paar Stunden im Jahr bis zu regelmäßigen wöchentlichen Einsatz. Integration in die aktive Stadtgesellschaft bedeutet auch Teilhabe in diesem Bereich des kommunalen Lebens. Menschen mit Migrationshintergrund sollen und dürfen nicht nur Empfänger des Engagements sein, sie können in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements aktiv teilnehmen. Sie sind in vielen Bereichen jedoch noch unterrepräsentiert, auch bei den migrantischen Selbstorganisationen und in den politischen Gremien.

Im Jahr 2105 sind viele ehrenamtliche Initiativen entstanden, um die Potsdamer NeubürgerInnen willkommen zu heißen. Die Struktur der Initiativen ist unterschiedlich, sie sind teilweise spontan entstanden, viele auch angelehnt an die Struktur der dezentralen Unterkünfte, als Nachbarschaftsinitiativen rund um die neu entstandenen Wohnanlagen der Flüchtlinge. Die ehrenamtlich Aktiven sind zum Teil bereits in anderen Projekten der Stadtgesellschaft aktiv gewesen, manche hat die Arbeit mit Flüchtlingen zum ersten Mal oder erneut in Kontakt zum aktiven Engagement gebracht. Auch MigrantInnen, die bereits länger Bürger der Stadtgesellschaft sind, engagieren sich.

Ziele auf einen Blick

1. Teilhabe in allen Bereichen / Organisationen des kommunalen Lebens stärken
2. Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen
3. Finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen
4. Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

1. Teilhabe in allen Bereichen / Organisationen des kommunalen Lebens stärken

Teilhabe in allen Bereichen des kommunalen Lebens, auch in den Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von MigrantInnen in der politischen und zivilgesellschaftlichen Organisation.

2. Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen

Ehrenamtliches Engagement in Potsdam wird wertgeschätzt, unterstützt und ist abgestimmt mit den professionell in der Integrationsarbeit Tätigen.

Die ehrenamtlich Aktiven arbeiten auf Augenhöhe mit den Trägern der professionellen Strukturen im Bereich Integration zusammen. Hauptamt und Ehrenamt sind klar getrennt, um Ehrenamtliche nicht zu überfordern.

3. Finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen

Finanzielles Engagement der BürgerInnen für kommunale Aufgaben der Integration unterstützen.

4. Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

Den politischen Diskurs über das Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen, um die Willkommenskultur und das Verständnis für Geflüchtete zu stärken.

5.2 Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit

Ausgangslage

So unterschiedlich wie Potsdams Stadt- und Ortsteile so verschieden sind die Bürger- und Begegnungshäuser, die es in Potsdam gibt. Sie alle verbindet das Ziel, den Menschen in der Nachbarschaft einen Ort der Begegnung und des lebendigen Miteinanders zu bieten. Elf dieser Einrichtungen werden gegenwärtig im Rahmen einer Grundförderung durch die Landeshauptstadt Potsdam auch finanziell gefördert. Aufgabe und Ziel dieser Einrichtungen ist es, zum verantwortlichen Mitmachen, zur bürgerschaftlichen Selbsthilfe, zu kommunalem Informationsaustausch und zu gemeinschaftsstärkenden Engagement einzuladen. Die Integration und aktive Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtteil ist von Anfang an ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufgabe von Bürger- und Begegnungshäusern.

Neben den Bürgerhäusern existieren weitere stadtteilbezogene Projekte und Initiativen. Unter dem bezeichnenden Titel „Neue Nachbarschaften“ sind in den vergangenen zwei Jahren Projekte entstanden, deren Arbeit gezielt auf die Integration geflüchteter Menschen in ihren Stadtteilen und Wohnumfeldern zielt. Dabei stehen gegenseitige Annäherung, gemeinsame Aktivitäten und Projekte zwischen Alteingesessenen und Neubewohner mit verschiedenen kulturellen Identitäten im besonderen Focus der Bemühungen.

Nachbarschaftsarbeit und Begegnungsarbeit in den Stadtteilen umfasst in Potsdam ehrenamtliche und hauptamtliche Strukturen, die koordiniert werden müssen. Den Trägern der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser und Initiativen in den Stadtteilen kommt im Willkommens-Prozess für Zugezogene und neu eingewanderte PotsdamerInnen eine besondere

Rolle zu. Hier existieren bereits Strukturen zur nachbarschaftlichen Integration. Mögliche Ängste der Ortsansässigen gegenüber den neuen Nachbarn werden ernst genommen und gemeinsam wird versucht, diese abzubauen und neue öffentliche Lebensformen aufzubauen. Vereine, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie Kirchengemeinden sind dabei unverzichtbare Partner.

Ziele auf einen Blick

1. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen
2. Neue Projekte / Initiativen stärken und vernetzen

1. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen

Potsdamer Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und erweitern, um bestehende Strukturen und Vernetzungen zu stärken und zu entwickeln und die Zusammenarbeit mit den neuen Nachbarschaften zu fördern.

2. Neue Projekte / Initiativen stärken und vernetzen

Neue ehrenamtliche Projekte und Initiativen als Form der Stadtteil- und Stadtteilübergreifenden Arbeit stärken und die Zusammenarbeit mit bestehenden Nachbarschafts- und Begegnungshäusern fördern. Die Initiativen sollen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Bestehende Vereine, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie Kirchengemeinden sind ebenso unverzichtbare Partner in der Stadtteilarbeit.

5.3 Kulturelle Integration

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Potsdam kann in ihrer geschichtlichen Entwicklung auf viele nationale und internationale Einflüsse zurückblicken. Menschen unterschiedlicher Kulturen trugen in der Vergangenheit zur Stadtentwicklung bei und bereicherten mit ihrem Wissen das Zusammenleben. Davon zeugen nicht zuletzt die verschiedenen Wohnquartiere wie die Alexandrowka für die russischen Sänger, das Weberviertel Nowawes für die böhmischen Weber, die Französische Kirche und das französische Viertel für die wegen ihres Glaubens verfolgten Hugenotten. All diese Menschen fanden in Potsdam eine neue Heimat.

Die Teilhabe an Kunst und Kultur mag über Exklusion und Inklusion, über den Platz, den jemand in der Gesellschaft einnimmt, entscheiden. Künste sind in der Lage, für viele der aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft Antworten zu liefern. Intuition, Empathie, Phantasie, das Achten von Vielfalt, der Umgang mit Scheitern und Gelingen, Toleranz sowie die Übernahme von Verantwortung sind Herausforderungen für das Zusammenleben. „Niemand kann das besser als die Kunst. Die Universalsprache der Menschen verbindet jenseits der trennenden Sprachen. Künste integrieren, schaffen Identität und Persönlichkeit.“ (Yehudi Menuhin)

Die Landeshauptstadt Potsdam ist sich der Verantwortung von Kunst und Kultur bewusst und fördert seit Jahren interkulturelle Projekte. Kulturelle Integration und das Recht auf kulturelle Teilhabe bedingen einander. Diese Teilhabe bildet nicht nur die eine grundlegende Vo-

oraussetzung für den Zugang zu Kunst und Kultur, sie schafft die Basis für die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft.

Erfolgreiche Integration ist auch kulturelle Integration und hat als solche viele kulturelle Facetten. Damit sich kulturelle Ausdrucksformen in ihrer Vielfalt entfalten, müssen sie sich frei entwickeln und austauschen können in einem Prozess, zu welchem Kontroversen und Probleme gehören. Die Fähigkeit, mit Widersprüchen umzugehen, ist ein Teil der Interkulturellen Kompetenz.

Ziele auf einen Blick

1. Kulturelle Bildung als strategische und konzeptionelle Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen
2. Kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten
3. Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
4. Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und AkteurInnen der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

Themenfeld 1 Kulturelle Bildung

1. und 2. Kulturelle Bildung als strategische und konzeptionelle Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen, kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten

Kulturelle Bildung bietet vielfältige Anregungen, ganzheitliche Bildung in Schulen umzusetzen. Durch veränderte Formen des Lernens und Lehrens wird die Schule vielfältig im schulischen und außerschulischen Bereich bereichert.

Die Kulturelle Bildung sollte strategisch und konzeptionell als neue Herausforderung im vielfältigen Spektrum der Aufgaben des Bereiches Kultur angenommen und umgesetzt werden. Dabei gilt es, die strukturelle und finanzielle Situation der Kulturellen Bildung zu stärken, neue Wege von Kooperationen zu beschreiten und die Koordinierung von kulturellen Bildungsangeboten zu verstärken.

Themenfeld 2 Kulturvermittlung an Schulen

3. Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren

Was mit allen Sinnen bewegt und mit Begeisterung gelernt wird, bleibt nachhaltiger als Erfahrung und Wissen verfügbar.

Im Zentrum der Arbeit steht der Ansatz, Kinder und Jugendliche ausgehend von ihrer eigenen Lebenswirklichkeit zur aktiven Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen anzuregen. Die Projekte sollen in Kooperation mit Kunst- und Kulturschaffenden bzw. Kunst- und Kultureinrichtungen durchgeführt. Dadurch wird die aktive Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit zeitgenössischen Kunst- und Kulturformen ermöglicht. Junge Menschen nehmen teil an kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen. Durch die Teilnahme und Teilhabe verbessert sich die Qualität der Kommunikation zwischen den Kunst- und Kultureinrichtungen und dem jungen Publikum.

Themenfeld 3 Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten

4. Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und AkteurInnen der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

In jedem Ort gibt es unterschiedliche soziale Gemeinschaften, demographische Gruppen u.a. und damit auch verschiedenartige Zugangsmöglichkeiten. Die Öffnung der Kultureinrichtungen darf deshalb nicht nach ethnischen Gesichtspunkten erfolgen. Wichtig ist es vor allem, zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Interkulturalität beizutragen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort werden gestärkt. Durch größere Kommunikationsmöglichkeiten wird ein neues Publikum angesprochen.

5.4 Integration durch Sport

Ausgangslage

Sport ist ein verbindendes Element zwischen Menschen mit verschiedenem kulturellem Hintergrund. Sport überwindet Sprachbarrieren, denn Regeln kennen keine Sprach- und Ländergrenzen. Sportliche Aktivitäten haben eine positive Wirkung auf Gesundheit und Wohlbefinden. Sie machen spielerisch miteinander vertraut, sie fördern die Gemeinschaft und damit die Integration. Die Sportvereine und nicht im Verein organisierten SportlerInnen unterstützen seit vielen Jahren die Integration durch Sport. Dies wird im Integrationskonzept von 2008 und in der Fortschreibung von 2012 deutlich. Durch die größere Zahl an zugewanderten Menschen seit 2015 stellen sich weitere Herausforderungen: Wie kommen organisierter Sport und Neubürger zusammen? Wie finden MigrantInnen sportliche Freizeitbeschäftigungen und / oder den richtigen Verein? Eine große Herausforderung ist es, Frauen aus einem anderen Kulturkreis sowie ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund zu erreichen. Niedrigschwellige Angebote, die auf diese Zielgruppen zugeschnitten sind, fehlen noch in Potsdam.

Der Stadtsportbund Potsdam und der Bereich Sport der Landeshauptstadt Potsdam agieren gleichermaßen als Ansprechpartner für die Träger und Institutionen, welche Flüchtende, MigrantInnen betreuen, unterbringen oder in anderer Weise für diese verantwortlich sind. Beide Partner stimmen sich in Bezug auf finanzielle Förderungen integrativer Projekte und Maßnahmen oder anderen unterstützenden Angebote wie Sportstätten, Sportmaterial ab. In gemeinsamer Abstimmung vermitteln beide Partner Personen der Zielgruppe in Sportvereine u.a. in Stützpunktvereine. Der Stadtsportbund Potsdam bewirbt auf seiner Internetseite die Ansprechpartner, Stützpunktvereine und bestehende Sportgruppen unterschiedlicher Träger.

Ziele auf einen Blick

1. Migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren
2. Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen
3. Sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln
4. Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen
5. Präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

1. Migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren

MigrantInnen über die Vielfalt von organisierten wie auch nichtorganisierten Sportangeboten informieren. Vermittlung von Freizeit- und Sportaktivitäten. Ausbau der Informationsstrukturen (Internet, Öffentlichkeitsarbeit, formelle und informelle Informationsveranstaltungen, Netzwerktagungen).

2. Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen

Teilnahme am organisierten Sportangebot für alle ermöglichen. Bereits bestehende Integrationsstützpunktvereine stärken und neue Vereine gewinnen. Maßnahmen in Trägerschaft von Sportvereinen fördern.

3. Sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln

Sportvereine werden ermutigt, MigrantInnen in ihre Aktivitäten und Strukturen aufzunehmen. Dabei soll sich das sportliche Umfeld interkulturell entwickeln und Hemmnisse abgebaut werden.

4. Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen

Bildung eines Netzwerkes unter Federführung des bereits bestehenden Stützpunktes für Integration durch Sport beim SSB in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Sport der Landeshauptstadt Potsdam.

5. Präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

Stärkung der präventiven Arbeit im Themenfeld „Sport und Gesundheit“

5.5 Interreligiöser Dialog

Ausgangslage

In Potsdam gehört die Mehrheit der Bevölkerung keiner Religionsgemeinschaft an. Die größte Religionsgemeinschaft ist die Gruppe der Christen, die etwa 20% der Bevölkerung ausmacht. Neben den Christen haben sich in den 1990er Jahren weitere religiöse Gemeinschaften etabliert: die Jüdische Gemeinde, die Synagogengemeinde, die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde, der Verein der Muslime in Potsdam, die Bahai-Gemeinde. Durch den Zuzug von Menschen aus afrikanischen und arabischen Ländern wird es mehr PotsdamerInnen geben, die Mitglieder einer Glaubensgemeinschaft sind und es wird einen stärkeren Bedarf nach sozialen, seelsorgerischen und pädagogischen Angeboten geben. Religionsgemeinschaften vermitteln ihren Mitgliedern Identität über ein gemeinsames Bekenntnis und eine gemeinsame Lebens- und Glaubenspraxis. Sie können als Anlaufstelle fungieren, um sich in einer neuen Stadt oder einem neuen Land zurechtzufinden. Religiöse Einrichtungen sind daher Orte der Begegnung und des Austausches. In Potsdam stehen nicht allen Religionsgemeinschaften angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Neben den Religionsgemeinschaften spielen in Potsdam die universitären und wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich mit Themen der Religiosität befassen, eine besondere Rolle. Wichtig für die Integrationsbemühungen innerhalb der Stadt Potsdam sind die in der „öffentlichen Seelsorge“, im sozialen Bereich und im schulischen Unterricht tätigen Lehrer, Ehren-

amtlichen und Geistlichen. Beispiele hierfür sind die Klinikseelsorge, die Studierendenseelsorge, die Flüchtlingsberatung, die Potsdamer Tafel, die sozialen und beratenden Einrichtungen der Diakonie, und der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

Ziele auf einen Blick

1. Zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln / Interreligiöses Forum Potsdam gründen.
2. Zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen
3. Sensibilisierung für Religionen fördern

1. Zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln / Interreligiöses Forum Potsdam gründen

Vermittlung zwischen der auf Identität zielenden Glaubenspraxis und dem Wunsch nach einem gelingendem Zusammenleben aller Bürger unserer Kommune als Aufgabe der Vertreter der Religionsgemeinschaften und der Landeshauptstadt Potsdam.

2. Zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen

Im Jahr 2018 zur 1025jährigen Feier der Stadtgründung angemessene, ausreichend große und repräsentative Räumlichkeiten für die in Potsdam vertretenen Glaubensgemeinschaften schaffen.

3. Sensibilisierung für Religionen fördern

6. Vielfalt leben in der Verwaltung

Ausgangslage

Die wachsende Vielfalt in der Stadtgesellschaft spiegelt sich auch in der Klientel der Stadtverwaltung wider. Ein Zugang zu den Dienstleistungsangeboten der Verwaltung soll für alle Einwohner ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein.

Für die adressatenorientierte Bearbeitung der migrationsspezifischen Themen benötigen die KollegInnen der Verwaltung interkulturelle Kompetenzen. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden müssen entdeckt und systematisch gefördert werden.¹²

Die Ausländerbehörde kann durch ihre Leistung während der Teilnahme am Modellprojekt „Ausländerbehörden-Willkommensbehörden“ als Beispiel für andere Verwaltungsbereiche gelten. Ziel dieses zweijährigen Projektes war es, die Ausländerbehörde weiter zu einer Willkommensbehörde zu entwickeln und als Service-Anlaufstelle für alle Belange der Potsdamer BewohnerInnen mit ausländischem Pass zu etablieren.

Zum Thema Integration sind zwar auf www.potsdam.de mehrere Informationen verfügbar, diese sind aber für den Nutzer sehr versteckt auffindbar. Nur große Veranstaltungen zum Thema Integration (beispielsweise: Integrationskonferenz, Integrationspreis) werden im Ver-

¹² KGST Materialien Nr. 5/2008, Interkulturelle Öffnung, S. 9

anstellungskalender auf dem Internetportal der Landeshauptstadt Potsdam kommuniziert. Infos zu kleinteiligen Projekten, Fördermöglichkeiten, neue Initiativen und Veranstaltungen sind damit nicht für jeden Interessenten oder an einem bestimmten Platz verfügbar. Sie sind in ihrer Komplexität nirgendwo konzentriert abrufbar.

Die einzelnen Integrationsprojekte oder Initiativen haben ihre Onlineportale, wenn sie überhaupt im Internet vertreten sind. Man muss ihre Namen kennen, um sie online zu finden. Oder in einer Suchmaschine die richtigen Stichworte eingeben.

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Instrumente zur Verbesserung der Willkommenskultur in der Stadtverwaltung entwickelt und eingesetzt. So wurde ein verwaltungsinterner Sprachmittlerpool aufgebaut, in einigen Bereichen das Videodolmetschen als Kommunikationsmittel eingeführt. Zudem hat die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Potsdam von 2013 bis 2015 am BAMF-Pilotprojekt „Ausländerbehörden - Willkommensbehörden“ teilgenommen. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein Werkzeugkoffer entwickelt, mit dem Kommunen und Länder selbstständig eine Willkommens- und Dienstleistungsstruktur auch in anderen interessierten Behörden etablieren können. Die insbesondere in diesem Projekt gesammelten Erfahrungen bilden eine gute Grundlage, die Willkommenskultur in der Verwaltung weiter zu entwickeln.

Die Orientierung innerhalb des Campus der Stadtverwaltung ist zurzeit für alle BürgerInnen der Landeshauptstadt Potsdam eine große Herausforderung. Grund dafür ist die unzureichende Beschilderung.

Das Stadthaus mit seinen vielen Ein- und Ausgängen, seinem komplizierten Grundriss ist dabei besonders hervorzuheben. Die Ausschilderung auf dem Campus entspricht nicht den Ansprüchen an eine innovative Stadt. Es fehlen ein plausibles Leitsystem und persönliche Ansprechpartner.

All diese Umstände machen es besonders für MigrantInnen, die die deutsche Sprache / Schrift (noch) nicht so gut beherrschen, besonders schwer, sich auf dem Gelände der Stadtverwaltung zu orientieren.

Ziele auf einen Blick

1. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung fördern
2. Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen
3. Willkommenskultur systematisch verbessern
4. Migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen

Themenfeld 1: Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

1. Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern

Themenfeld 2: „Integration in Potsdam“ im Internet

2. Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen

Informationen zum Thema „Integration in Potsdam“ sollen für Menschen mit Migrationshintergrund, EhrenämterInnen und Interessierte möglichst zentral zugänglich sein.

Themenfeld 3: Willkommenskultur der Potsdamer Stadtverwaltung

3. Willkommenskultur systematisch verbessern

Die Willkommenskultur der Potsdamer Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Bedarfe der BürgerInnen mit Migrationshintergrund, der Bedarfe der Beschäftigten der Landeshauptstadt Potsdam und der Erfordernisse an die Organisationsstruktur soll systematisch verbessert werden, um diesen Bedarfen gerecht zu werden.

Themenfeld 4: Beschilderung auf dem Campus der Stadtverwaltung

4. Migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen

MigrantInnen können sich auf dem Campus der Stadtverwaltung ohne fremde Hilfe orientieren und finden ihren Zielort (Optimierung der Beschilderung).

Teil III: Steuerung und Organisation der Umsetzung des Integrationskonzeptes

1. Gesamtsteuerung

Das vorliegende Integrationskonzept gibt eine fundierte Bestandsanalyse und Beschreibung der Ausgangslage, Problemfelder und Ziele der Potsdamer Integrationsarbeit und benennt dabei 77 Ziele und 137 Maßnahmenvorschläge, die von den Beteiligten gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit diese Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage der vorliegenden Fassung des Konzeptes noch zu klären sind.

Es gilt, die Ziele und Maßnahmen zu konkretisieren und in die verschiedenen Handlungsfelder, Akteure und Professionen der Landeshauptstadt zu integrieren und mit entscheidenden Steuerungsprozessen wie z.B. Haushalts- bzw. Produktplanung, integrierter Stadtentwicklungsplanung, Sozialplanung, Bildungsplanung etc. zu verknüpfen. Da die Ziele und Handlungsfelder ressortübergreifend wirken, gibt es umfangreiche Schnittstellen, die einer übergreifenden **Koordination** und **Gesamtsteuerung** bedürfen.

2. Integrationsmonitoring

Damit eine erfolgreiche Integration nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar, nachvollziehbar und bewertbar sein. Mit einem Integrationsmonitoring kann erkannt werden, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Ein Integrationsmonitoring kann zu einer Versachlichung der Diskussionen über Integration, Integrationserfolge und -defizite beitragen und bietet die Grundlage für eine rational begründete migrations- und integrationspolitische Entscheidungsfindung.

In der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2010 erstmals ein Integrationsmonitoring unter der Federführung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt aufgebaut. 2013 erfolgte das nächste Integrationsmonitoring mit Stichtagsdaten 31.12.2012. Im Integrationskonzept 2012-2015 wurde festgelegt, dass ein Integrationsmonitoring alle zwei Jahre fortzuschreiben ist. Die Fortschreibung bedarf der Erweiterung der Indikatoren für die Zielgruppe der Geflüchteten sowie entsprechender fachlicher und personeller Ressourcen. Verantwortlich dafür ist der/die Beauftragte für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bereich der Statistik und Wahlen.

3. Unterstützende Netzwerke

Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Integration

Der Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Integration besteht seit 1997 in Potsdam. Der Fachgesprächskreis dient als Plattform zur Klärung von Problemen sowie zum Informationsaustausch zwischen allen AkteurInnen der Potsdamer Integrationsarbeit. Die Koordinierung des Fachgesprächskreises liegt bei der / dem Beauftragten für Migration und Integration.

Ziel: Gründung eines Potsdamer Integrationsnetzwerks

Die Vielfalt der Akteure in der Integrationsarbeit machen Transparenz, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe unabdingbar. Da Ressourcen nur begrenzt zu Verfügung stehen und Kompetenzen gebündelt werden müssen ist die Zusammenarbeit der Akteure in einem Integrationsnetzwerk wichtig.

In diesem Netzwerk soll der Erfahrungsaustausch organisiert, ein gemeinsames Problem- und Lösungsbewusstsein geschaffen und in den möglichen Arbeitsgruppen Themen des Integrationsprozesses fachlich erörtert und Aktivitäten verabredet werden.



Anhang

1. Glossar

Communities: Gemeinschaften von Menschen mit Migrationshintergrund

Der weite Kulturbegriff

„Kultur ist ein System, das aus gemeinsam geteilten Werten, Normen, Einstellungen, Überzeugungen und Idealen besteht... Dieses System bildet die Identität einer Gruppe bzw. einer Organisation.

Kultur bietet den einzelnen Mitgliedern einer Gemeinschaft Orientierungshilfe und Stabilität. Kultur ist kein statisches Gebilde, sondern ein ständiger Prozess und wird nicht von jedem Mitglied der Gesellschaft gleich gelebt... Jedes Individuum ist zugleich Mitglied verschiedener Subkulturen.“

(Quelle: InWEnt, Dialog Global, Heft 6, Faires miteinander - Leitfaden, S. 19, 22, http://www.service-eine-welt.de/home/_download.php?type=text_material&id=400 /05.03.2016)

Diversität ist ein Konzept der Soziologie, das in der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft für die Unterscheidung und Anerkennung von Gruppen- und individuellen Merkmalen benutzt wird. Häufig wird der Begriff Vielfalt anstelle von Diversität benutzt. Diversität von Personen – sofern auch rechtlich relevant – wird klassischerweise auf folgenden Dimensionen betrachtet: Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion (Weltanschauung). Weniger ins Auge fallen eine große Zahl weiterer sozialisationsbedingter und kultureller Unterschiede wie Arbeitsstil, Wahrnehmungsmuster, Dialekt usw., die die Diversität einer Gruppe als ihre kulturelle Vielfalt weiter erhöhen und kontextabhängig ebenfalls der Aufmerksamkeit und ggf. der sozialen Anerkennung bedürfen. (Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Diversit%C3%A4t_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Diversit%C3%A4t_(Soziologie)) / 05.03.2016)

Diversitätsmanagement / Diversity Management / Vielfaltsmanagement: ist Teil des Personalwesens und wird meist im Sinne von „soziale Vielfalt konstruktiv nutzen“ verwendet. Diversity Management toleriert nicht nur die individuelle Verschiedenheit der Mitarbeiter, sondern hebt diese im Sinne einer positiven Wertschätzung besonders hervor und versucht, sie für den Unternehmenserfolg nutzbar zu machen. Die Ziele von Diversity Management sind es, eine produktive Gesamtatmosphäre im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dabei steht aber nicht die Minderheit selbst im Fokus, sondern die Gesamtheit der Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Bei den Unterschieden handelt es sich zum einen um die äußerlich wahrnehmbaren Unterschiede, von denen die wichtigsten Geschlecht, Ethnie, Alter und Behinderung sind, zum anderen um subjektive Unterschiede wie die sexuelle Orientierung, Religion und Lebensstil.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Diversity_Management / 05.03.2016)

Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu

einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbe-gründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch neh-men kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann. (Quelle: <http://www.unhcr.de/questions-und-answers/fluechtling.html> / 05.03.2015)

Flüchtling

Umgangssprachlich sind alle Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen, Flüchtlinge. Rechtlich ist es komplizierter.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asyl. Das bedeutet:

- Kommt ein Mensch nach Deutschland, um Asyl zu suchen, heißt er "Asylsuchender".
- Sobald er beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asyl beantragt, wird er zum "Asylbewerber".
- Kann er nachweisen, dass er aus politischen Gründen in seiner Heimat vom Staat verfolgt wird, erhält er Asyl. Er ist dann ein "Asylberechtigter".

Schutz gewährt Deutschland auch jenen, die aus Kriegsgebieten fliehen. Dazu hat Deutsch-land 1951 gemeinsam mit fünf anderen Ländern die Genfer Flüchtlingskonvention unter-zeichnet. Mittlerweile haben sich 143 Staaten diesem internationalen Vertrag angeschlossen. Die Staaten verpflichten sich damit, Asylbewerber und Flüchtlinge nach bestimmten Stan-dards zu behandeln.

Jeder Flüchtling hat das Recht, würdig behandelt und sicher untergebracht zu werden. Und jeder hat ein Recht darauf, dass die Gründe seiner Flucht in einem ordentlichen Verfahren geprüft werden.

Beim Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind die Anforderungen etwas geringer als beim Asyl. Die Verfolgung muss nicht vom Staat ausgehen. Das gilt zum Bei-spiel für Syrer, die vor der Terrormiliz "Islamischer Staat" geflohen sind. Wird im Asylverfah-ren festgestellt, dass der Bewerber das Recht auf Flüchtlingsschutz hat, wird er als Flüchtling anerkannt.

Darüber hinaus kann Deutschland auch Menschen Schutz gewähren, wenn zu befürchten ist, dass ihr Leben im Herkunftsland bedroht ist. Das nennt sich "subsidiärer Schutz".

(Quelle: https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Fluechtlings-Asylpolitik/4-FAQ/_node.html;jsessionid=FD8733924B98279EA2AB6846A7EE8CD7.s7t1?id=GlossarEntr y1659092 / 05.03.2016)

IQ Netzwerk Brandenburg

Das IQ Netzwerk Brandenburg verfolgt das Ziel, die Arbeitsmarktintegration von erwachsenen MigrantInnen im Land Brandenburg zu verbessern. An diesem Ziel wirken im Landesnetzwerk im Jahr 2016 insgesamt 13 Teilprojekte mit unterschiedlichen Aufgaben und Zielgruppen mit.

Schwerpunkte unseres Netzwerks sind:

- Beratung zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zu Qualifizierungsangeboten
- Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen
- Kompetenzfeststellung
- Interkulturelle Öffnung in Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der interkulturellen

Kompetenz der Beratungsfachkräfte

- Beratung für Arbeitgeber zur Beschäftigung von internationalen Fachkräften
- Qualifizierung von migrantischen Unternehmen
- Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung

(Quelle: <http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/netzwerk-iq-brandenburg-start.html> / 05.03.2016)

Migrationshintergrund

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle AusländerInnen sowie eingebürgerte ehemalige AusländerInnen, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer/in in Deutschland geborenen Elternteil. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Internet-Glossar, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar/PersonenMigrationshintergrund.html;jsessionid=F5B5ED378EC676E00E67F3C83BC283E2.cae3> / 05.03.2016)

Migrantische Ökonomie: Der Begriff „Migrantische Ökonomie“ bezieht sich hier auf Personen mit Migrationshintergrund, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, in der Regel auch MigrantenInnen beschäftigen, ihre Unternehmen aber überwiegend auf KundInnen der Aufnahmegesellschaft ausrichten.

Segregation bezeichnet den Vorgang der Entmischung von unterschiedlichen Elementen in einem Beobachtungsgebiet. (Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Segregation_\(Soziologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Segregation_(Soziologie)) / 05.04.2016)

Sprachmittlung / Übersetzen / Dolmetschen

Sprachmittlung ist ein Oberbegriff für jede Art der Übertragung eines Textes aus einer Sprache in eine andere.

(https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/reimann_sprachmittlung.pdf / 05.03.2016)

Ein Übersetzer im engeren Sinne ist ein Sprachmittler, der fixierten (in der Regel schriftlichen) Text von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache übersetzt. (<https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbersetzer> / 05.03.2016)

Ein Dolmetscher ist ein Sprachmittler, der gesprochenen Text mündlich oder mittels Gebärdensprache von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache überträgt. Das Dolmetschen ist zum einen durch die Flüchtigkeit des gesprochenen Worts, zum anderen durch nonverbale (nicht mündliche) Faktoren wie Gestik, Mimik, Intonation und allgemeine Körpersprache, aber vor allem auch durch Redegeschwindigkeit und -verständlichkeit geprägt. (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Dolmetscher> / 05.04.2016)

Unbegleitete Minderjährige

Als "Minderjährige" werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Asylverfahren definiert, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Ein "Minderjähriger", der ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedstaat der EU einreist oder nach der Einreise dort ohne Begleitung zurückgelassen wird, wird als ein "Unbegleiteter Minderjähriger" definiert.

Quelle:

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Unbegleitete%20Minderj%C3%A4hrige/unbegleitete-minderj%C3%A4hrige-node.html> / 05.03.2016)

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung

Der Ansatz der "Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung" als Konkretisierung des Anti-Bias-Ansatzes macht Voreingenommenheiten, Einseitigkeiten, Mechanismen und Verhaltensweisen von Ausgrenzung bewusst. Ziel der Fortbildungen ist es, PädagogInnen Raum zu geben, sich mit der eigenen Haltung und eigener kultureller Prägung auseinanderzusetzen. Auf diese Weise wird ein respektvoller Umgang mit Unterschieden ebenso gefördert wie eine größere Sensibilität gegenüber Einseitigkeiten, Vorurteilen und Diskriminierung.

2. Beschreibung des Entstehungsprozesses des Konzeptes

Vom Auftakt der Fortschreibung des Integrationskonzeptes im Februar 2015 bis zur Erstellung des vorliegenden Konzeptes sind zwei Jahre vergangen. Diese Jahre waren mit der besonderen Herausforderung unserer Kommune bei der Sicherung der Aufnahme von Flüchtlingen verbunden. Dadurch war die Bedeutung des Integrationskonzeptes umso wichtiger, denn mit dem Ankommen startet ein Integrationsprozess und dieser findet nicht zufällig statt. Für die Erarbeitung des Konzeptes haben die Mitwirkenden unter starker Arbeitsbelastung in der Regel auch ihre Freizeit eingesetzt.

Auftakt: Integrationskonferenz 2015 am 16. Februar 2015

An der 6. Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam am 16. Februar 2016 nahmen rund 130 VertreterInnen der Verwaltung, der Stadtverordnetenversammlung, des Migrantenbeirats, Vereine, Verbände, Beratungsstellen, Bildungsträger, Schulen, universitäre Einrichtungen, Träger der Asylwohnheime, ehrenamtlich Engagierte teil. Die Konferenz bildete den Auftakt zum neuen Fortschreibungszeitraum des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam. Die Ergebnisse der Konferenz wurden dokumentiert (15/SVV/0429) und haben Eingang in die Fortschreibung des Integrationskonzeptes in all dessen Handlungsfeldern gefunden.

Im Rahmen der Sitzung der **Steuerungsgruppe** zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam am 18. März 2015 erfolgte

- die Auswertung der Integrationskonferenz
- die Festlegung der Grundform des neuen fortgeschriebenen Integrationskonzeptes
- die Planung der zu startenden Arbeitsgruppen zur Bearbeitung der unterschiedlichen Handlungsfelder des Integrationskonzeptes. In diesem Zusammenhang wurden Schlüsselpersonen benannt, die als Moderatoren für die Arbeitsgruppen anzufragen waren.

Als Zieltermin zur Erstellung der Fortschreibung des Konzeptes wurde der 15. November 2015 benannt.

Im April / Mai 2015 wurden die potenziellen Arbeitsgruppenleitenden gesucht und gefunden. Alle Personen, die sich für die Moderation der Arbeitsgruppen gemeldet haben, haben diese Aufgabe als eine freiwillige, teils ehrenamtliche Leistung für die Landeshauptstadt Potsdam übernommen. Bereits in diesem Zeitraum zeichnete sich ab, dass durch den steigenden Zuzug von Geflüchteten jede/r an ihrem / seinem Arbeitsplatz voll gefordert ist und für das zügige Erarbeiten des Integrationskonzeptes über keine Ressourcen mehr verfügt.

Am 12. Juni 2015 erfolgte das **Auftakttreffen der Arbeitsgruppenleitenden**. Als Ergebnis der Veranstaltung wurden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet. Zusätzlich übernahm die Bearbeitung des Handlungsfeldes „Interreligiöser Dialog“ Simon Kuntze. Es wurde diskutiert und beschlossen, dass in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Konzeptes die unterschiedlichen Bedürfnisse aller PotsdamerInnen Beachtung finden sollten. Dementsprechend wurde keine extra Arbeitsgruppe für die Zielgruppe der Geflüchteten eingerichtet. Es wurde die Grundstruktur von Zuarbeiten festgelegt.

Tabelle 4: Handlungsfelder mit Leitenden bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes

Handlungsfeld	Federführung
Wohnen und Unterbringung	Lutz Boede, Migrantenbeirat der LHP
Bildung (Kita, Schule, Erwachsenenbildung)	Gregor Jekel, Bereichsleiter Wohnen der LHP Waltraud Eckert-König, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e.V. Lena Fleck, RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.
Arbeit (Berufliche Bildung, Arbeitsmarktintegration, migrantische Ökonomie, Potsdam als Wissenschaftsstandort)	Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V. Charlotte Große, Qualifizierung von Migrantenunternehmen im Land Brandenburg / IQ Netzwerk Brandenburg, BIUF e. V. Uta Meng, Projektteam Wirtschaftsservice der LHP
Gesellschaftliche Teilhabe, Selbstorganisation der MigrantInnen, Zivilgesellschaftliches Engagement	Kathrin Feldmann, Stadtkontor, Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V. Jörg Schneider, Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V., „Integration durch Sport“

Handlungsfeld	Federführung
Interreligiöser Dialog	Simon Kuntze, Ev. Kirche in Potsdam, Stadtkirchenpfarrer und Pfarrer an der Friedenskirche
Beratung und Unterstützung	Jörg Bindheim, Flüchtlingskoordinator der LHP Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Diana Gonzalez Olivo, Migrantenbeirat der LHP Uta Meng, Projektteam Wirtschaftsservice der LHP Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP

Am 10. Juni 2015 hat die Integrationsbeauftragte in der Beigeordnetenkonferenz über den begonnenen Prozess der Fortschreibung informiert. Die Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung wurden gebeten, bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes mitzuwirken.

Die Steuerungsgruppe sprach sich am **17. Juni 2015** im Rahmen ihrer Sitzung für eine neue Zeitschiene für die Erarbeitung des Konzeptes aus, denn die zur Verfügung stehenden Ressourcen der am Konzept Mitwirkenden reichten nicht mehr aus. Als realistischer Termin bis zur Erarbeitung eines Vorschlages der Fortschreibung wurde das 1. Quartal 2016 eingeschätzt. Dieser Termin wurde auch im Ausschuss für Gesundheit und Soziales kommuniziert.

Die Steuerungsgruppe hielt auch fest:

- die Formulierung der Ziele und Handlungsempfehlungen im Konzept soll kurz und klar sein.
- Jedes Handlungsfeld soll die gleiche Struktur haben.
- Bei kontroversen Meinungen in den Arbeitsgruppen sollte ein Konsens erarbeitet werden.

Eine direkte Information der **Stadtverordneten** mit Einladung zur Mitarbeit bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes erfolgte per E-Mail am 8. Juli 2015.

Prozessunterstützung durch WerkStadt für Beteiligung / mitMachen e. V.

Am 26. Juni 2015 startete die Prozessunterstützung bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes durch WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam / mitMachen e. V. (im Folgenden: WerkStadt). Diese Begleitung war und ist für den Prozess der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes von großer Bedeutung.

Während des Begleitungsprozesses

- fanden mehrere Beratungsgespräche zum Prozess statt,

- Kay-Uwe Kärsten bot ein Moderationstraining am 4. September 2015 für die Gruppenmoderierende an, stellte die WerkStadt für die Unterstützung des ergebnisorientierten Arbeitens Erfassungsbögen für die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen den Arbeitsgruppen zur Verfügung.
- hat die WerkStadt die Begleitung der Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern Beratung, Zivilgesellschaftliches Engagement sowie Integration durch Sport durch professionelle Moderation ermöglicht.

Arbeit in den Arbeitsgruppen

Die sechs Handlungsfelder des Integrationskonzeptes wurden in den Arbeitsgruppen eigenständig organisiert bearbeitet. Als Grundlage für das ergebnisorientierte Erarbeiten von Ziel- und Maßnahmenvorschlägen dienten die Vorlagen der WerkStadt für Beteiligung.

In den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung und Gesellschaftliche Teilhabe wurden nach den ersten Plenumssitzungen Unterarbeitsgruppen gebildet. Alle Gruppen haben sich mindestens dreimal getroffen, um die Vorschläge für die Inhalte des zukünftigen Integrationskonzeptes zu erarbeiten. Zwischen den Sitzungen wurden aktuelle Aufgaben erledigt. Die GruppenmoderatorInnen haben anschließend die Arbeitsergebnisse ihrer Gruppen zusammengefasst und an die Redaktionsgruppe geschickt.

Bemerkung: Einige Themengebiete konnten aufgrund fehlender Ressourcen bei der Erstellung dieser Vorlage leider nicht bearbeitet werden.

Arbeit der Redaktionsgruppe

Die Zusammenstellung des vorliegenden Integrationskonzeptes erfolgte in einer Redaktionsgruppe unter der moderativen Begleitung von Karol Sabo / selbständiger Moderator und Prozessbegleiter und Kay-Uwe Kärsten / WerkStadt für Beteiligung / mitMachen e. V.

Die Redaktionsgruppe wurde von der Steuerungsgruppe zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes bestätigt.

Die Mitglieder der Redaktionsgruppe

- Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V.
- Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.
- Birgit Morgenroth, ehem. Vorsitzende des GSI Ausschusses der SVV
- Ronny Richter, Landeshauptstadt Potsdam
- Magdolna Grasnack, Landeshauptstadt Potsdam

haben gemeinsam unter der Moderation von Herrn Sabo aus den vorhandenen Materialien (Beachtung des Integrationskonzeptes 2012 - 2015; Integrationskonferenz 2015; Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes; Stadtteilkonferenz Drewitz am 10. Dezember 2015) das Konzept erarbeitet.

Die Revision des gesamten Textes, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Wiederholungen hat Nicol Bremer, selbständige Mediatorin, ehrenamtlich übernommen.

Überarbeitung der Vorlage nach dem Beschluss des Integrationsgesetzes

Die Vorlage mit Stand vom 28. Juli 2016 wurde überarbeitet. Nach dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (Bundesgesetzblatt 2016 Teil I Nr. 39 vom 05.08.2016) hat der Ober-

bürgermeister die Verwaltung um eine Prüfung gebeten, ob und inwieweit die nunmehr gültigen, im Integrationsgesetz getroffenen Regelungen mit den im Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes formulierten Zielen vereinbar sind. Die Prüfung erfolgte in Form einer Synopse zwischen dem Integrationsgesetz und dem Entwurf der Fortschreibung des Integrationskonzeptes, erstellt durch den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Ergebnisse der Synopse wurden durch das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt in die Vorlage eingearbeitet.

3. Mitwirkende bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung“

Katrin Aechtner, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.; Uta Amme, Migrationsfachdienst des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.; Daniel Beermann, ProPotsdam; Lutz Boede, Migrantenbeirat der LHP; Heiderose Gerber, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.; Gregor Jekel, Bereichsleiter Wohnen der LHP; Karin Juhász, Bereich Stadterneuerung der LHP; Elisabeth Kuck, ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit; Liubov Novikova, Internationaler Bund gGmbH; Patrick Ohst, Bereich Stadterneuerung der LHP.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Bildung“

Lena Fleck, RAA Brandenburg (Moderation); Waltraud Eckert-König, RAA Brandenburg (Moderation); Dr. Wolfgang Bautz, Fachberatungsdienst Integration, Zuwanderung und Toleranz; Sabine Bittrich, Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH; Bettina Böttche, Schulrätin; Dana Brüchert, AWO – Kita Sternschnuppe; Dr. Manfred Gartz, Urania Schulhaus GmbH Potsdam; Ute Goldberg, Weidenhof-Grundschule, Rektorin; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Franziska Heinrich, Fachbereich Bildung und Sport der LHP; Anja Hendel, VHS Potsdam; Dr. Jessica Karagöl, Fachberatungsdienst Integration, Zuwanderung und Toleranz; Yvonne Klabuhn, Damago GmbH; René Klostermann, Kita Sonnenschein, Leiter; Lutz Kotzur, Urania Schulhaus GmbH Potsdam; René Kulke, Schulsozialarbeiter an der Oberschule Theodor Fontane; Jacqueline Müller, ABH Südost, Koordinatorin; Elena Simanovski, Russische Samstagsschule „Bilingua-Plus“; Kerstin Stulgies, AWO - Kita Kinderhafen; Birgit Ukrow, Jugendhilfeplanerin der LHP; Cindy Wagner, Euro-Schulen Berlin Brandenburg GmbH, Teamleitung ESF; Robert Werner, Fachbereich Bildung und Sport der LHP; Gudrun Wildgrube, Fachbereich Bildung und Sport der LHP.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Arbeit“

Jörg Bindheim, Koordinator für Flüchtlingsfragen der LHP; Ina Brau, Klinikum Ernst von Bergmann GmbH, Direktorin Personal und Recht; Nicol Bremer, Mediatorin und Coach; Michael Burg, Handwerkskammer Potsdam, Abteilung Betriebsberatung und Wirtschaftsförderung; Kuang Dai, ZAB Zukunftsagentur Brandenburg GmbH, Team Innovation, Existenzgründungen und Patente; Fabian Dübner, Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der LHP; Matthias Gehrman, Competence Center für Digitale Medien GmbH (CCDM), Geschäftsführer; Charlotte Große BIUF e.V.; Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V., Geschäftsführung; Dr. Thomas Hartmann, tamen. Entwick-

lungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH, Geschäftsführung; Dr. Christiane Herberg, IHK Potsdam; Monika Kadur, Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V., BleibNet PLUS für Brandenburg; Anja Knittel, GBA-Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH Potsdam; Lutz Kotzur, Urania Schulhaus GmbH Potsdam; Dr. Simone Leinkauf, proWissen Potsdam e.V., Leiterin der Geschäftsstelle; Steffen Lerche, GBA-Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH Potsdam; Julia Lexow-Kapp, MASGF, Ref. Frauen und Arbeitsmarkt, Arbeits- und Existenzgründungsförderung; Uta Meng, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsservice der LHP; Julia Plotz, Social Impact gGmbH, Lotsendienst für Migranten; André Roehse, Agentur für Arbeit Potsdam, Bereichsleiter; Claudia Rößling, Universität Potsdam, Welcome Center; Carolin Schneider, Standortmanagement Golm GmbH, Potsdam International Community Center (PICC); Tilo Schneider, IHK Potsdam, Leiter Regionalcenter Potsdam und Potsdam Mittelmark; Oliver Schwab, Jobcenter LHP, Netzwerkkoordinator für integrative Maßnahmen; Gudrun Siebert, Servicegesellschaft des Klinikums Ernst von Bergmann GmbH; Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e.V.; Claudia Tennikait-Handschuh; Agentur für Arbeit, Hochschulteam; Cindy Wagner, Euro-Schulen Berlin Brandenburg GmbH, Teamleitung ESF-BAMF.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Beratung und Unterstützung“

Dr. rer. nat. Essmaiel Archoukieh, Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V., Verein der Muslime Potsdam e.V.; Mary-Cornelia Baßler, McB-Perspektiv-Wechsel; Jörg Bindheim, Flüchtlingskoordinator der LHP; Katrin Böhme, Beratungsfachdienst für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.; Lutz Breddin, DRV Berlin-Brandenburg; Jens Burkhardt-Plückhahn, Fachbereich Soziales und Gesundheit der LHP; Tina Duarte, Streetwork Creso gGmbH; Reinhold Ehl, Soziale Stadt Potsdam e.V.; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Anne Hinrichs, Einrichtung für geflüchtete Frauen und ihre Kinder, Soziale Stadt Potsdam e.V.; Ralf Horn, Potsdamer Stadteillotsen, Förderverein Rugby für Potsdam; Waldemar Jungbluth, Wildwuchs Streetwork der Stiftung SPI; Dr. Jessica Karagöl, Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg; Pavel Prokop; Christoph Richter, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der LHP; Lili Schipurow, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.; Cindy Schönknecht, Lebenshilfe Brandenburg / Havelland-Fläming e.V., Standort Potsdam; Alexander Steckmann, DRV Berlin-Brandenburg; Regina Untermann, DRV Berlin-Brandenburg; Julia Watzke, Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes Berlin-Brandenburg gGmbH; Jirka Witschak, Rat & Tat-Zentrum, Katte e.V.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Aktive Stadtgesellschaft“

Philipp Bieseke, Projekthaus Potsdam, Integration +; Janek Buchheim, Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam der LHP; Kathrin Feldmann, Stadtkontor Potsdam; Bernhard Fricke, Flüchtlingsarbeit Ev. Kirchenkreis Potsdam; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Dr. Dagmar Grütte, Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.; Michael Kroop, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport der LHP; Juliane Nitsche, Brandenburgischer Kulturbund e.V. Integrationsgarten Schlaatz; Nora Stelter, Initiative Staudenhof an der Fachhochschule Potsdam; Doreen Weiner, AWO Potsdam, Projekt „Richtig ankommen“; Felix Eichler, Stadtsportjugend Potsdam; Torsten Gessner, Bereich Sport der LHP; Ute Goldberg, Stadtsportbund Potsdam, Vorstand; Steffen Müller, Stadtsportjugend

Potsdam, Brandenburgische Sportjugend; Jörg Schneider, Brandenburgische Sportjugend Integration durch Sport; Tchouba William Parker, Brandenburgischer Sportjugend; Uwe Tefs, Bereich Sport der LHP; Fachbereich Kultur und Museum der LHP; Ud Joffe, Synagogengemeinde; Anis Towfigh, Bahá'í-Gemeinde; Hans-Jürgen Schulze-Eggert, Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Potsdam; Heinz Meixner, Pf.im Ruhestand; Simon Kuntze, Stadtkirchenpfarrer, Ev. Kirchenkreis Potsdam.

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe „Vielfalt leben in der Verwaltung“

Christiana Arnold, Marketing LHP; Anastasiya Batuyeva, AWO Potsdam; Mareen Dittmann, Personalrat der LHP; Reinhold Ehl, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH; Bernhard Fricke, Flüchtlingsarbeit Ev. Kirchenkreis Potsdam; Diana Gonzalez Olivo, Migrantenbeirat der LHP; Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration der LHP; Susanne Gromoll, Personalrat der LHP; Maja Hildebrandt, Sachbearbeiterin beim Migrantenbeirat der LHP; Christine Homann, Presse und Kommunikation der LHP; Frederike Hoffmann, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH; Dr. Ursula Löbel, Servicestelle Tolerautes und Sicheres Potsdam der LHP; Žaklina Mamutovič, Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V.; Andy Meier, Arbeitsgruppe Ausländerbehörde der LHP; Uta Meng, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsservice der LHP. Jürgen Schneider, Bereich Personal und Organisation der LHP; Isabell Sommer, Marketing LHP; Jörg Stopa, RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e.V.

4. Änderungsverfolgung im Erarbeitungsprozess

Beteiligung hat den Grundsatz: Transparenz. Es muss für die Beteiligten nachvollziehbar sein, was passierte mit den erarbeiteten Beiträgen, wo finden sie sich wieder bzw. warum wurden sie aus dem Gesamtkonzept herausgenommen. Die Redaktionsgruppe des Konzeptes hat die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen mit Sorgfalt bearbeitet, mit Blick auf die Gesamtstruktur des Konzeptes. Die Vorhandenen Zuarbeiten aus den Arbeitsgruppen sind bei der Beauftragten für Migration und Integration erfasst.

5. Bilanz 2012-2016

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hat die Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012-2016 am 4. April 2012 beschlossen. Das Konzept hat zahlreiche Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert, für deren Umsetzung die Zuständigkeiten sowohl außerhalb als auch innerhalb der Verwaltung liegen. Beispiele aus dem seit 2012 Erreichten wurden bereits in unterschiedlichen Vorlagen der SVV genannt und könnten in kommenden Jahren in einer gesonderten Vorlage zur Potsdamer Integrationsarbeit dargestellt werden.

6. Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele

Leitlinien

- interkulturelles Zusammenleben fördern
- Zugewanderte nach ihrer Bedarfslage unterstützen
- alle Menschen bei Anpassung an vielfältige Stadtgesellschaft unterstützen
- Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern
- zivilgesellschaftliches Engagement für Integration fördern
- migrantische Selbstorganisation fördern
- Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus fördern

Ziele Handlungsfeld 1: Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

- gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen
- gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen
- zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden/ Geduldeten sichern
- Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten
- aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen
- nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen
- ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahmepflichtiger sichern
- Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken
- Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten
- Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen
- soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken
- Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

Ziele 2. Handlungsfeld 2.1: Bildung – Kita

- pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
- jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
- Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

Ziele Handlungsfeld 2.2 : Bildung – Schule

- Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
- Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten anbieten
- Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
- bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

Ziele Handlungsfeld 2.3: Bildung – Erwachsenenbildung

- einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken
- Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende machen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

Ziele Handlungsfeld 3.1: Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

- Ausbildungs-/Arbeitsmarktbeitilgung der migrantischen Bevölkerung fördern
- fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
- Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
- Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
- Unternehmen gröÙenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

Ziele Handlungsfeld 3.2: Arbeit – migrantische Ökonomie

- nachhaltige Förderung/Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen
- positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelangebote überführen

Ziele Handlungsfeld 3.3: Arbeit – internationaler Studien- und Wissenschaftsort

- akademischem Nachwuchs Informationen zu Angeboten/ Bedingungen geben
- akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
- migrantische Studierende an Potsdam binden
- zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

Ziele Handlungsfeld 4.1: Beratung und Unterstützung – soziale Beratung und Unterstützung

- kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern
- Beratungsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen
- einheitliche Qualitätsstandards/Controlling bei Beratung herstellen
- uneingeschränkten Zugang zu Beratungsangeboten sichern
- Kooperation zwischen Beratungsträgern und LHP aufbauen
- Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten
- Beratungsangebote bekannter machen
- geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

Ziele Handlungsfeld 4.2: Beratung und Unterstützung – interkulturelle Öffnung der Regeldienste

- interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldiensten ausbauen
- Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
- Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

Ziele Handlungsfeld 4.3: Beratung und Unterstützung – für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

- gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken
- Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

Ziele Handlungsfeld 4.4: Beratung und Unterstützung – Sprachmittlung in der Beratung

- sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten absichern
- Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

Ziele Handlungsfeld 4.5: Beratung und Unterstützung – Schutz vor allen Formen der Gewalt

- Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
- spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders Schutzbedürftige anbieten
- traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

Ziele Handlungsfeld 5.1: Aktive Stadtgesellschaft – bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

- Teilhabe in allen Bereichen / Organisationen des kommunalen Lebens stärken
- Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen
- finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen
- Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

Ziele Handlungsfeld 5.2: Aktive Stadtgesellschaft – Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit

- Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen
- neue Projekte / Initiativen stärken und vernetzen

Ziele Handlungsfeld 5.3: Aktive Stadtgesellschaft – Kulturelle Integration

- Kulturelle Bildung als strategische Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen
- Kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten
- Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
- Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

Ziele Handlungsfeld 5.4: Aktive Stadtgesellschaft – Integration durch Sport

- migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren
- Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen
- sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln
- Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen
- präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

Ziele Handlungsfeld 5.5: Aktive Stadtgesellschaft – interreligiöser Dialog

- zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln, Interreligiöses Forum Potsdam gründen
- zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen
- Sensibilisierung für Religionen fördern,

Ziele Handlungsfeld 6: Vielfalt leben in der Verwaltung

- interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern
- Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen
- Willkommenskultur systematisch verbessern
- migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen

7. Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagene Maßnahmen

Bei der Erarbeitung des neuen Integrationskonzeptes 2016-2020 wurden Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern vorgeschlagen, die im weiteren Prozess einer Konkretisierung und Bewertung bedürfen. Die Maßnahmevorschläge sind daher nicht als verbindlich anzusehen, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug.

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

Handlungsfeld 1

Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

Tabelle 5: Maßnahmen Handlungsfeld Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Kennzahlen für Monitoring werden erfasst	Die Überprüfbarkeit des Zielerreichungsgrades „Gleichberechtigter Zugang zum Wohnungsmarkt“ soll verbessert werden. Dazu dient die regelmäßige Erfassung und Auswertung der Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Anteil wohnungsloser Zugewanderter, • Anteil der geförderten Mietwohnungen, die an Zugewanderte vergeben werden, • Anteil von Zugewanderten am Wohneigentum sowie • Kennzahlen zur Wohnungsgröße und Wohnungsausstattung im Verhältnis zur Potsdamer Gesamtbevölkerung bzw. zu geeigneten Vergleichsgruppen.	1., 2.
Der Segregationsindex wird beobachtet	Der Segregationsindex gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in jeweils andere Quartiere umziehen müsste, um eine Verteilung zu erreichen, die der Gesamtstadt entspricht.	9.
Schaffung preiswerter Wohnungen	Die Schaffung preiswerter Wohnungen dient der Wohnraumversorgung aller PotsdamerInnen	1.bis 6.
Nutzungswohnungen werden durch die Stadt Potsdam angemietet	Die durch die Stadt Potsdam angemieteten Nutzungswohnungen dienen <ul style="list-style-type: none"> • der Verkürzung der Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften, • der Vermeidung der Wohnungslosigkeit sowie • der Verteilung von Migrantenhaushalten über das gesamte Stadtgebiet. 	3., 5., 6.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Prüfung der Angemessenheit der Sätze für die Kosten der Unterkunft (KdU)	Die regelmäßige Prüfung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft dient der Wohnraumversorgung aller PotsdamerInnen.	1. bis 6.
Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungseigentümern	Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungseigentümern dienen zum Verkürzen der Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften, zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit sowie zum Schutz und zu Prävention vor Wohnungsverlust.	3., 8.
Sicherung der Angebote und der personellen Ausstattung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser	In den Stadtteilen werden Einrichtungen und Angebote zur Begegnung und zum interkulturellen Austausch benötigt, um nachbarschaftliche Beziehungen und Strukturen aufzubauen und zu unterstützen.	11.
Information der Bevölkerung und Einbeziehung der sozialen und Bildungsträger vor Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte in den Stadtteilen	Vor Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte werden die Nachbarschaft und alle ortsansässigen Träger informiert und einbezogen, um einen erfolgreichen Integrationsprozess vor Ort zu sichern.	3.
Angebote zum Erwerb von Deutschkenntnissen und alltagspraktischen Kenntnissen für BewohnerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften und nach dem Umzug in eine Wohnung werden unterbreitet	Deutschgrundkenntnisse und das Kennen von alltagspraktischen Dingen unterstützen und erleichtern allen Betroffenen einen erfolgreichen Integrationsprozess.	3.
Unterstützung der BewohnerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften bei der Wohnungssuche	Für eine Versorgung mit eigenem Wohnraum benötigen die BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte beim Auszug Unterstützung.	3.
Kinder- und Gewaltschutzkonzepte für die Gemeinschaftsunterkünfte; Zielgruppenspezifische Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Kinder- und Gewaltschutzkonzepten für die Gemeinschaftsunterkünfte • Bereitstellung geeigneter Wohnungen für größere Familien sowie für ältere und behinderte Flüchtlinge. 	4.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Interkulturelle Schulung der Mitarbeitenden, Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen bei den Wohnungsunternehmen und bei der Landeshauptstadt Potsdam	Fortbildungsangebote im Bereich der interkulturellen Bildung dienen zur Sicherung von geeigneter Kommunikation mit der nichtdeutschsprachigen Klientel.	10.
Inanspruchnahme von bestehenden und Entwicklung von städtischen Unterstützungsangeboten für die Stärkung der sozialen und Bildungsinfrastruktur in den Stadtteilen	Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten sind entsprechende Förderprogramme mit geeigneten Angeboten in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollte die Stadt eigene Unterstützungsangebote entwickeln. Der Schwerpunkt der Förderung sollte von den investiven zu den soziokulturellen Maßnahmen verschoben werden.	11.
Die Wohnungsunternehmen bringen sich in die Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen ein	Die Wohnungsunternehmen beschäftigen in den Stadtteilen Mitarbeitende, denen die besondere Situation und die Anforderungen im Stadtteil bekannt sind. Diese MitarbeiterInnen bringen sich in die Netzwerkstrukturen vor Ort ein, um so den Integrationsprozess in den Stadtteilen zu unterstützen.	10.
Arbeitsgruppe Wohnsitzauflage	Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Wohnsitzauflage“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.	12.

Handlungsfeld 2.1

Bildung - Kita

Tabelle 6: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Kita

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Austausch und gemeinsame Veranstaltungen	Um eine engere Zusammenarbeit zu gewährleisten, werden vorhandene Gremien regelmäßig zum Austausch genutzt und gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt.	1.
Eltern-Kind-Zentren	Eltern-Kind-Zentren übernehmen die Aufgabe, mit der integrierten Kindertagesbetreuung bekannt zu machen bzw. an diese heranzuführen. Spielgruppen kommt hier eine große Bedeutung zu.	1.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Zusammenarbeit an den Bildungsübergängen	Besonders an den Bildungsübergängen wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Diese umfasst auch die Weitergabe von Informationen bzw. Unterlagen zum einzelnen Kind unter Beachtung datenschutzrechtlicher Fragen.	1.
Fortbildung	Kita-MitarbeiterInnen nehmen mindestens einmal jährlich an Fortbildungsveranstaltungen mit PädagogInnen anderer Einrichtungen teil. Themen hierfür sind zum Beispiel: Vorurteilsbewusste Pädagogik, Stärkung interkultureller Kompetenzen, Begleitung bei starken Emotionen, Sprachberatung mit dem Ziel, dass alle Kitas ein Grundwissen zu den Besonderheiten des Spracherwerbs bei Kindern haben, die mehrsprachig aufwachsen, Praxisberatung. Dabei gilt es, hier beschriebene Hürden zu überwinden.	2.
Angebote für Multiteams	Neben dem Identifizieren gemeinsamer Themen bedarf es insbesondere Weiterbildungsangebote, die auf Multiteams zugeschnitten sind. Hierfür wird der entsprechende Bedarf bei geeigneten Bildungsträgern angezeigt.	2.
Tandemangebote	Außerdem werden für Tandemfortbildungen weitere Angebote verschiedener Bildungsträger auf dem Markt geprüft und neue Angebote gesucht.	2.
Jugendamt	Das Jugendamt koordiniert und unterstützt Kooperationen zwischen Kita und Schule.	2.
Bedarfs- und Angebots-ermittlung Sprachmittlung	Sozialräumliche Bedarfe und Angebote bzgl. Sprachmittlung werden erhoben und kommuniziert.	3.
Sprachmittlungspool vergrößern	Der Sprachmittlerpool wird vergrößert. Die hierfür benötigten Finanzen werden entsprechend eingeplant. Die Antragstellung wird vereinfacht.	3.
Erziehungspartnerschaft	Eine gute Beratungsqualität im Sinne einer Erziehungspartnerschaft in Kitas wird realisiert. Diese schlägt sich sowohl in der konkreten Arbeit mit den Kindern als auch in der Beratung der Eltern bzw. Familien nieder. Themenfelder der Beratung sind zum Beispiel Alltag, Gesundheit und Hygiene, Entwicklung und Förderung der Kinder, Kindeswohl sowie der Verweis auf weitere Angebote und Fachstellen, die ihrerseits Unterstützung bieten.	4.
Beratungskompetenz	„Gute“ Beratungsqualität in den genannten Bereichen zeigt sich darin, dass das Personal über Beratungskompetenzen, unter anderem über professionelle Distanz und umfangreiches Verweisswissen verfügt, welches jährlich in Fortbildungen und Fachgesprächen aktualisiert wird.	4.

Handlungsfeld 2.2

Bildung – Schule

Tabelle 7: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Schule

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Muttersprache als Ressource	Die Muttersprache wird als Ressource für jedes Kind genutzt. Hierzu werden die entsprechenden Angebote in der Stadt kommuniziert. Außerdem wird bei den Eltern für die Bedeutung der Muttersprache geworben.	1.
Angebote für Eltern in Eltern-Kind-Zentren	Es gibt unterschiedliche Angebote für Eltern in Eltern-Kind-Zentren, insbesondere für die Beratung zur sprachlichen Entwicklung bzw. Sprachförderung der Kinder. In den Klassenstufen 1 und 2 wird Begegnungssprache Unterrichtsfach.	1.
Infobroschüren	Vorhandene Informationsbroschüren werden bedarfsgerecht mehrsprachig zur Verfügung gestellt sowie eine Übersicht der städtischen AnsprechpartnerInnen ggf. mehrsprachig erarbeitet.	1.
Lehrpläne	Das Konzept der durchgehenden Sprachförderung für alle Fächer wird in den schulinternen Lehrplänen mitgedacht.	1.
Hortplätze	Es werden genügend Hortplätze für alle Kinder zur Verfügung gestellt.	1.
Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“	Für alle am Bildungsprozess Beteiligten, auch für SchulsekretärInnen sowie HausmeisterInnen bzw. technisches Personal an Schulen werden Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich „interkulturelle Kompetenzen“ bereitgehalten. Hierfür werden auch die bereits bestehenden Fortbildungsangebote der LHP genutzt.	2.
Fortbildung	Auch SchulsozialarbeiterInnen und Tandems aus SozialarbeiterInnen und Lehrkräften erhalten die Möglichkeit zu gemeinsamer Fortbildung. Eine professionsübergreifende Nach- bzw. Weiterqualifizierung und ein gemeinsames Arbeiten an einer entsprechenden Haltung sind hier wichtig. Themen hierfür sind zum Beispiel: Vorurteilsbewusste Pädagogik, Stärkung interkultureller Kompetenzen, Begleitung bei starken Emotionen, Sprachberatung mit dem Ziel, dass alle involvierten PädagogInnen ein Grundwissen haben zu den Besonderheiten des Spracherwerbs bei Kindern, die zweisprachig aufwachsen, Praxisberatung.	

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Ansprechpartner	Als verlässlicher Ansprechpartner für SchülerInnen, für Lehrkräfte, Eltern und aller in Schule tätigen Personen wird an allen Schulen eine dort verortete Schulsozialarbeit durch geschulte Fachkräfte realisiert. Schulsozialarbeit arbeitet mit Schülergruppen, aber auch fallbezogen, ebenso kommt ihr eine Umsetzungs- und Brückenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe zu.	3.
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit vor Ort wirkt präventiv, sie erreicht als niederschwelliges Angebot Kinder und Jugendliche in Notsituationen und reagiert auf Signale direkt und zielführend. SchulsozialarbeiterInnen sind unparteiisch, sie stehen außerhalb des schulischen „Bewertungssystems“. Das Personal hat Beratungskompetenzen und ist wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Hierfür bedarf es mehr Personal und einer verbesserten sächlichen Ausstattung sowie des Zuganges zu SprachmittlerInnen.	3.
Kinder- und Jugendhilfeangebote	Es werden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genutzt. Die LHP sieht aber eine Mitverantwortung auf Landesebene, Schulsozialarbeit als Regelangebot stärker als bisher nachhaltig mitzufinanzieren. Bis zur Umsetzung dieses Zieles wird Schulsozialarbeit auf der Grundlage von noch zu definierenden Kriterien an ausgewählten Schulstandorten durchgeführt.	3.
Sprachmittlung	Eltern sowie SchülerInnen und alle am Bildungsprozess beteiligten Personen haben die Möglichkeit, unkompliziert bei allen zentralen Gesprächen auf SprachmittlerInnen zurückzugreifen. Das betrifft z.B. Elterngespräche, Elternabende und Klassenkonferenzen.	4.
Finanzierung	Der Beitrag der LHP besteht darin, entsprechende finanzielle Mittel zur Schulung von städtischen MitarbeiterInnen und zur Finanzierung von SprachmittlerInnen zur Verfügung zu stellen.	4.
Sprachmittlung	Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung ermächtigt sind, finanzielle Mittel zum Zweck einer guten Verständigung mithilfe von SprachmittlerInnen bzw. DolmetscherInnen selbst zu verwalten und bedarfsgerecht einzusetzen. Nötig ist hierfür eine Haltung, die es den Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungen zutraut, finanzielle Mittel selbst zu verwalten und bedarfsgerecht einzusetzen.	4.
Sächliche Voraussetzungen	Auch eine Verbesserung der sächlichen Voraussetzungen, wie schnelle und gute Internetverbindungen, ist unterstützend. So kann vermehrt auf Onlineangebote zur Sprachmittlung zurückgegriffen werden.	4.

Handlungsfeld 2.3

Bildung - Erwachsenenbildung

Tabelle 8: Maßnahmen Handlungsfeld Bildung - Erwachsenenbildung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Erfassung des Gesamtbedarfes	<p>Für die Erfassung des Gesamtbedarfes in Potsdam bilden zu nächst statistische Erhebungen zu den neu ankommenden bzw. neu angekommenen Personen die geeignete Grundlage. So kann die zahlenmäßige Erfassung der Sprachkursplätze, basierend auf den Angaben der Kursanbieter, mit dem statistischen Bedarf an Kursen in Potsdam abgeglichen werden und ggf. eine Anpassung des Angebotes erfolgen. Um die Bedarfsdeckung zu messen, ist außerdem Folgendes relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsgespräche bzw. -vereinbarungen der Sprachkursanbieter, • Sprachkursangebote sind den Beratungsstellen für MigrantInnen bekannt, <p>Ergebnisse aus der laufenden Arbeit einer zu gründenden „AG-Bildung“¹³ werden berücksichtigt.</p>	2.
Breites, kontinuierliches Angebot an Sprach- und Integrationskursen	<p>Optimierung der Vernetzung sowie ein besserer Überblick über die tatsächlichen Bedarfe bzw. den Zugang zu Angeboten erforderlich. Hierfür wird eine regelmäßige Erfassung des Ist-Standes sowie regelmäßige Treffen der Akteure (z.B. halbjährlich) empfohlen.</p> <p>Auch wird eine Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung der Angebote bzw. besseren Abdeckung der Zielgruppen empfohlen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Orientierung der Kurse am Sprachniveau und nicht vorrangig am rechtlichen Status sinnvoll. Außerdem sind die für die Teilnahme an einem Kurs relevanten Lebensumstände der Teilnehmenden zu berücksichtigen, z.B. ist die ggf. erforderliche Kinderbetreuung zu gewährleisten.</p>	2.
Informationen in Gemeinschaftsunterkünften	Bei der Weitergabe von Informationen, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften, sind SprachmittlerInnen erforderlich	1.
Akzeptanz der Angebote	Die Akzeptanz der Angebote lässt sich durch erhöhte Teilnehmenden-Zahlen bei den Vereinen sowie die qualitative Evaluation von Projekten messen.	3.
AG Integrationskursverpflichtung / Sanktionen	Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Sanktionen“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.	4.

¹³ Die unter dem Arbeitstitel „AG Bildung“ zu gründende Arbeitsgruppe soll aus dem Fachgesprächskreis für Migration und Integration sowie der AG-Arbeit zu diesem Integrationskonzept hervorgehen.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Unterstützung bei der Kursberatung und -anmeldung	In Bezug auf die Sprachkursangebote sind zusätzliche SprachmittlerInnen insbesondere bei der Kursberatung sowie -anmeldung und bei der Kompetenzfeststellung notwendig. Zum Inhalt der Beratung gehören auch der Hinweis auf die Bedeutung des regelmäßigen Besuches eines Integrationskurses im Integrationsprozess sowie der Hinweis auf die Sanktionsmöglichkeiten der öffentlichen Hand - bei Inanspruchnahme deren Leistungen - im Falle der Vernachlässigung des Besuches des Integrationskurses.	1. und 4.
Finanzielle Unterstützung	Auch die ggf. selbst zu tragenden Kosten für den Kurs sind teilweise von den Interessierten nicht zu leisten. Um dennoch eine Teilnahme zu ermöglichen, ist entsprechende finanzielle Unterstützung erforderlich.	2.
Interkulturelle Sensibilisierung	Neu Ankommende bzw. Angekommene, d.h. Familien, alleinstehende Personen sowie unbegleitete Minderjährige haben Zugang zu lokalen Angeboten der interkulturellen Sensibilisierung.	3.
Angebote für ankommende bzw. angekommene MigrantInnen	Ausgehend von der Idee einer Bottom-Up-Integration schaffen lokale Akteure gemeinsame Angebote für ankommende bzw. angekommene MigrantInnen sowie gleichzeitig für schon seit längerem Ansässige. Die Angebote sind lebensnah, alltagspraktisch und beziehen u.a. Themen wie soziokulturelle Vielfalt, Gesundheit, Familie und Erziehung ein.	3.
Fördermittelakquise	Um besonders zivilgesellschaftlichen Akteuren die Realisierung von Angeboten zu ermöglichen, ist Unterstützung bei der Fördermittelakquise und vor allem bei der konkreten Antragsstellung erforderlich.	3.
Kurskonzeption	In Bezug auf die konkreten Kurskonzeptionen und -formate ist Folgendes von Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> • Verbindung von Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration: Die Sprachförderung wird mit den natürlichen Anwendungsfeldern, wie z.B. dem Arbeitsplatz, verknüpft. Sie ist ggf. ein ergänzendes Modul zur Berufsförderung. • Analyse von Konzepten zur Alphabetisierung von Jugendlichen und Bereitstellung von Informationen zur Umsetzung durch die Sprachkursanbieter bzw. Schulen. mehr Ressourcen für ggf. erforderliche individualisierte Förderung: Das bedeutet anstelle eines „Gießkannenprinzips“ das Eingehen auf die besondere Situation des Lernenden, wie z.B. schnelle bzw. langsame Progression beim Lernen oder auch Konzentrationsschwierigkeiten.	2.

Handlungsfeld 3.1

Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

Tabelle 9: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung	Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die beruflichen Kompetenzen von Eingewanderten zeitnah festgestellt werden und ihre Arbeitsmarktintegration unterstützt wird.	1. bis 6.
Förderung kooperativer Unternehmensstrukturen	Kooperative Unternehmensstrukturen dienen der Integration und Qualifizierung: Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt Angebote, die zur Senkung von Einstellungsschwellen beitragen, zum Beispiel wenn das Beschäftigungsrisiko zwischen mehreren Unternehmen geteilt bzw. solidarisch getragen wird.	1. bis 6.
Stärkung der Integrationsfähigkeit von Unternehmen	Das „Bündnis für Beschäftigung“ stärkt die Integrationsfähigkeit von Unternehmen: Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Ziele des Bündnisses und wird sich aktiv an ihrer Umsetzung beteiligen sowie vertrauensvoll und zuverlässig mit den anderen Bündnispartnern zusammenarbeiten.	1. bis 6.
Qualifizierung der Eingewanderten	Die Kompetenzen der Eingewanderten sowie deren Spracherwerb werden gefördert und sie werden auf Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet: Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die Etablierung sowie Vernetzung von Spracherwerbs-, Begleit- und Unterstützungsangeboten erfolgreich ist und abgestimmten, qualitativen Standards genügt.	1. bis 6.
Arbeitsgruppe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen / Sanktionen	Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Sanktionen“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.	6.

Handlungsfeld 3.2

Arbeit – Migrantische Ökonomie

Tabelle 10: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Migrantische Ökonomie

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Informationen für Gründungsinteressierte	Alle Informationen zu den Themen „Gründung“ sowie „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ werden so aufbereitet, dass diese den Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden.	1.
Zielgruppenadäquate Beratungsstrukturen und –prozesse	Die Beratungsstrukturen und -prozesse tragen den Lebenswelten von gründungsinteressierten und selbstständigen MigrantInnen Rechnung.	1., 2
Miteinbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund	Bei allen Veranstaltungen, die sich an GründerInnen sowie UnternehmerInnen wenden, werden Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig einbezogen.	1.

Handlungsfeld 3.3

Arbeit - Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort

Tabelle 11: Maßnahmen Handlungsfeld Arbeit - Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Informationen über Potsdam als Wissenschaftsstandort	Die Landeshauptstadt Potsdam sucht nach geeigneten Wegen, um umfassende Informationen über Universitäten, deren Beratungsangebote, die Zuständigkeiten der Landeshauptstadt, über Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie rechtliche Voraussetzungen für den Lebens-, Studien-, Arbeits- und Forschungsort zusammenzustellen. Es werden attraktive Berufs- und Lebensperspektiven in Potsdam dargestellt, ohne dabei die Bedeutung der Rückkehr in die Heimatländer außer Acht zu lassen.	1.
Unterstützung der Studierenden und WissenschaftlerInnen	Internationale Studierende sowie WissenschaftlerInnen werden bei der Suche nach geeigneten, bezahlbaren Wohnungen von den Akademischen Auslandsämtern für die Studierenden oder dem Welcome Center der Universität Potsdam für internationale GastwissenschaftlerInnen unterstützt. Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt bei der Schaffung von Anreizen für die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum mit.	1.
Öffentlichkeitsarbeit	Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt Ideen für ein jährlich stattfindendes internationales Fest, das die Vielfalt der Willkommensregion widerspiegelt.	3., 4.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Unterstützung der Studierenden und WissenschaftlerInnen	Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die internationalen Studierenden und WissenschaftlerInnen bei der Entwicklung eigener Gemeinschaften mit dem Fokus der Integration in eine vielfältige Stadtgesellschaft, der Bildung sozialer und beruflicher Netzwerke.	3.
Willkommensbehörde	Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt ist eine Willkommensbehörde.	3., 4.
Potsdam als Wissenschaftsstandort bekannter machen	„Potsdam – ein exzellenter Wissenschaftsstandort“ wird als Marke geschärft. Wissenschaftliche Institute und Unternehmen werben bereits während des Studiums für den Standort und für wissenschaftliche Perspektiven. Aktive Netzwerke und erfolgreiche Kooperationen werden rege kommuniziert.	4.
Studienfinanzierung verbessern	Eine wichtige Rahmenbedingung für die Aufnahme und das erfolgreiche Studium weiterer ausländischer Studierender in Potsdam ist, verbesserte Studienfinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt dieses Vorhaben.	2.

Handlungsfeld 4.1

Beratung und Unterstützung - Soziale Beratung und Unterstützung

Tabelle 12: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Soziale Beratung und Unterstützung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Prüfung des Beratungsbedarfs	Jährlich erfolgt eine Prüfung des aktuellen Beratungsbedarfs und ein Abgleich mit den vorhandenen Beratungskapazitäten.	1., 2.
Rückkehrberatung	Es wird ein Beratungsangebot für Rückkehrberatung etabliert.	1., 2.
Kofinanzierung MBE	Die Migrationserstberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) sollen bei Bedarf durch eine Kofinanzierung der Landeshauptstadt Potsdam erhalten werden.	1., 2.
Wohnungslosenhilfe für EU-BürgerInnen	Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Wohnungslosenhilfe wird für EU-Bürger, die im Rahmen der Freizügigkeit in Potsdam leben, geöffnet. Straßensozialarbeit, Kältehilfe und niedrigschwelliger Zugang zu medizinischer Beratung (Arztmobil) sollten ein Teil des Angebotes sein, da Menschen aus den EU-Staaten nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Zugang zu den Systemen sozialer Sicherung in Deutschland.	1., 2.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Qualitätsmanagement und Controlling aller Beratungsangebote	Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich zum Aufbau eines einheitlichen Qualitätsmanagements und Controllings aller Beratungsangebote unter Beteiligung aller relevanten Akteure und Beteiligten (auch migrantischen Selbstorganisationen). Das QM umfasst eine Übersicht über die Beratungsangebote in der Landeshauptstadt, klare Abläufe, Strukturen und Anlaufstellen sowie Qualifizierungsstandards.	3.
Zugang zu Beratungsangeboten	Uneingeschränkter Zugang zu den Beratungsangeboten - keine Genehmigungsverfahren für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen, bei Bedarf erweiterte Sprechzeiten, Beratung ohne Terminvorabsprachen - konzeptionell und als Leistungskriterium für interne und externe Beratungsstellen festlegen. Dieser Maßnahmevorschlag wird vom Fachbereich Soziales und Gesundheit der LHP kritisch gesehen, denn dadurch würde die „Fachleistungsstunden-Regelung“ für die bestehende, kommunal finanzierte, Beratung von Flüchtlingen in Wohnungen ausgehebelt.	4.
Austausch unter den Beratungsangeboten	Regelmäßiger themenbezogener Austausch (Arbeitsgruppe, Beraterbörse, Fachtagung) aller Beratungsangebote für MigrantInnen.	5.
Trägervielfalt	Bei Trägerauswahl der Beratungsangebote wird auf eine Trägervielfalt geachtet und es werden wegen Wahlfreiheit mehrere vergleichbare Beratungsstellen angeboten.	6.
Neue Beratungsangebote	Neue Beratungsangebote werden öffentlich und zielgruppenspezifisch beworben, z.B. über Internet- Plattformen und an ausgewählten Orten.	7.
Transparenz und Wissen über Beratungsangebote	Transparenz und Wissen über die jeweiligen Angebote soll bei allen Beratungsstellen gestärkt werden, um Beratungssuchende gut weitervermitteln zu können.	7.
Zentrale Infoplattform	Beratungswegweiser / Zentrale Infoplattform der Beratungsangebote (für alle mit täglicher Aktualisierung).	7.
Paritätische Besetzung	Die Landeshauptstadt strebt eine paritätische Besetzung bei den Beratenden an.	8.
Differenzierte Beratungsangebote	Es erfolgt der Ausbau differenzierter Beratungsangebote, wie Erziehungsberatung für Frauen / Männer mit Migrationshintergrund, Rollenverständnisse in den Familien, Trennung, Homo- und Transsexuelle Beratung, Beratung für junge Menschen zu Themen wie sexuelle Orientierung, Gleichberechtigung und Verhütung.	8.

Handlungsfeld 4.2

Beratung und Unterstützung - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Tabelle 13: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Interkulturelle Öffnung als Vergabekriterium	Bei kommunal geförderten Beratungsangeboten wird ein Konzept zur interkulturellen Öffnung zum Vergabekriterium gemacht.	1.
Interkulturelle Öffnung als Vergabekriterium	Bei EU- und Bundesausschreibungen werden bei Befürwortungsschreiben Konzepte zur interkulturellen Öffnung zum Kriterium gemacht.	1.
Interkulturelle Öffnung der Regeldienst	Die LHP setzt sich auf Landesebene für Konzepte zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste in Landesregie ein.	1.
Betroffene beraten Betroffene	Die Ausbildung von Beratenden aus den Zielgruppen wird gefördert.	2.
Diversität der Beratenden	Auf die Diversität der Beratenden bei den Regeldiensten in Bezug auf Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Religion wird geachtet.	2.
Potsdamer als Vermittelnde zwischen Communities und Regeldiensten	Nach dem Vorbild der Stadtteilmütter / Stadtteillotsen / Gesundheitslotsen werden Personen befähigt, als Schnittstellen / Vermittelnden zwischen den Communities und den Regeldiensten zu fungieren.	2.
Vertrauenspersonen	Zugangsbarrieren werden durch die Begleitung durch Vertrauenspersonen abgebaut.	2.
Austausch unter den Regeldiensten	Die Regeldienste tauschen sich regelmäßig in geeigneter Form über ihre Bemühungen zur interkulturellen Öffnung aus.	3.
Interkulturelle Schulungen als Standard	Interkulturelle Schulungen werden für Mitarbeitende kommunal geförderter Beratungen als Standard definiert.	3.

Handlungsfeld 4.3

Beratung und Unterstützung - Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Tabelle 14: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Beratung und Unterstützung für MigrantInnen mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Datenerhebung	Die (Lebens-)Situation von Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung wird im Zuge einer geeigneten Erhebung (z.B. Umfrage, Leitfaden-Interviews) genauer untersucht, um Bedarfe bzw. Bedarfslücken feststellen zu können.	1.
Mobile Beratung	Beratung für Menschen mit einer Behinderung im Sozialraum der Betroffenen anbieten und Mobile Beratungsangebote / aufsuchende Beratung initiieren.	1.
Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung als Querschnittsthema	In allen Konzepten, Leitlinien und Evaluationskriterien, die in Zusammenhang mit Beratung stehen, werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung berücksichtigt.	2.
Barrierefreiheit und interkulturelle Kompetenz bei Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe	Der Erwerb interkultureller Handlungs- und Managementkompetenz sowie Kundenorientierung und der Abbau von Zugangsbarrieren bei den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Gesundheits- und Pflegebereiche werden gefördert.	2.
Kooperation und Vernetzung	Kooperationen und Vernetzung zwischen den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Gesundheits- und Pflegebereichs mit Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen initiieren.	2.
Angebote für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Sprachen	Alle Angebote für Menschen mit einer Behinderung auch in den Muttersprachen der größten Migrantengemeinschaften bereitstellen.	2.

Handlungsfeld 4.4

Beratung und Unterstützung - Sprachmittlung in der Beratung

Tabelle 15: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Sprachmittlung in der Beratung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Sprachmittlung	Sprachbarrieren bei den Beratungsangeboten beseitigen durch den bedarfsgerechten Einsatz von Sprachmittlern und Videodolmetschern auf allen Beratungsebenen.	1.
Finanzierung von Sprachmittlung	Die Landeshauptstadt Potsdam sichert die finanzielle Grundlage von qualifizierter Sprachmittlung durch eine Rahmenfinanzierung (keine Einzelfallbeantragung) ab und macht Sprachmittlung zu einem Kriterium der Vergabe bei Beratungsangeboten.	1.
Datenerhebung	Zeitnahe Ermittlung der erforderlichen Sprachen für den Einsatz der Sprachmittler und mehrsprachigen Veröffentlichungen.	1.
Information über Sprachmittlung	In Fachzirkeln, Regionalkonferenzen und ähnliche Veranstaltungen wird über die Notwendigkeit und die Vorteile von qualifizierter Sprachmittlung informiert und aufgeklärt.	2.

Handlungsfeld 4.5

Beratung und Unterstützung - Schutz vor allen Formen der Gewalt

Tabelle 16: Maßnahmen Handlungsfeld Beratung und Unterstützung - Schutz vor allen Formen der Gewalt

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Schutzkonzept	<p>Für besonders schutzbedürftige Menschen in Flüchtlingsunterkünften ist ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das folgende Punkte aufgreift:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Räumliche Bedingungen für Schutz schaffen: u.a. Schutzräume insbesondere für Frauen und Kinder, abschließbare Waschräume und Geschlechtertrennung bei den sanitären Einrichtungen, Einrichtung von "Child Friendly Spaces" - kinderfreundliche Zonen. 2. Informationen und Schulung zur Sensibilisierung für Fachkräfte, Ehrenamtliche wie BewohnerInnen. 3. Aufmerksamkeit für traumatische Erfahrungen der Flüchtlinge bei den Begleitern schulen und schnellen Zugang zu Therapien ermöglichen. 	1.
Zielgruppenspezifische Angebote	Weitere spezialisierte, differenzierte und kulturell sensibilisierte niedrigschwellige Angebote entwickeln und bestehende Angebote soweit ausbauen, dass sie der Aufgabe einer adäquaten Unterstützung gewaltbetroffener Zugewanderter mit unterschiedlichem Problemhintergrund bestmöglich gerecht werden.	2.
Arbeit mit geflüchteten Mädchen	Arbeit mit geflüchteten Mädchen verstärken. Die vorhandene Angebote im Mädchentreff für geflüchtete Mädchen ausbauen und bewerben. Raum für Mädchen in vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen und langfristig sichern.	2.
Aufsuchende Beratung	Eine aufsuchende Beratung in den Unterkünften zur Ansprache und Information der Flüchtlinge etablieren. Ausreichend Sprachmittler für die Therapie zur Verfügung stellen.	3.
Stationäre Einrichtung	Die Landeshauptstadt setzt sich dafür ein, dass eine stationäre Einrichtung in Brandenburg entsteht, sowie für die Ausbildung von Therapeuten, die Traumata behandeln können.	3.

Handlungsfeld 5.1

Aktive Stadtgesellschaft - Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Tabelle 17: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Inklusive Weiterentwicklung – Selbstorganisation von MigrantInnen	In einem weiteren Beteiligungsprozess sollen gemeinsam mit Menschen mit Migrationshintergrund, migrantischen Organisationen und Initiativen Ideen gesammelt und konkrete Ziele, Maßnahme sowie Umsetzungsschritte ausgearbeitet werden.	1.
Begleitung der EhrenämterInnen	Maßnahmen / Programme zur Stärkung / Supervision des Ehrenamtes und des einzelnen Ehrenamtlichen entwickeln bzw. anbieten: psychologisch, organisatorisch, prozessual, qualifizierend, finanziell untersetzt.	2.
Koordinierungsstelle Ehrenamt	Eine hauptamtliche Struktur kümmert sich um Koordination des Ehrenamtes und Engagements zur Vernetzung, Übersicht der Angebote und Inhalte, Stärkung der Initiativen, Austausch sowie zur Verbesserung der Kommunikation (der Träger und Initiativen) untereinander, Austausch von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit.	2.
Budget für EhrenämterInnen	Budgets für ehrenamtliche Projekte transparent offenlegen. informieren, Öffentlichkeitsarbeit ausweiten.	2.
Zusammenarbeit mit EhrenämterInnen	Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und professionellen Trägern verbessern durch Erhöhung des Schlüssels für Sozialarbeit, sodass Beschäftigte mit Angeboten aus Ehrenamtsstrukturen kooperieren können. Bei Ausschreibungen der Träger auf Konzepte achten, in denen die Stärkung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtsstrukturen festgeschrieben sind.	2.
Internetangebot	Eine Internetplattform / ein Informationspool sollte die Institutionen und Träger in ihrer Arbeit vernetzen und so strukturiert sein, dass diese für alle PotsdamerInnen nutzbar ist. Die Plattform soll zum einen Informationen über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten bereithalten, zum anderen auch konkrete Vermittlung von Hilfsangeboten ermöglichen.	2.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Bürgerstiftung	Eine Bürgerstiftung gründen / eine „Bürgeraktie“ auflegen, die ähnlich der Stiftung Altenhilfe zum Thema Integration Projekte in Potsdam unterstützt.	3.
Diskurs	Politische Diskurse über das Selbstverständnis als Stadtgesellschaft initiieren, um mit kritischen, besorgten und ablehnenden Stimmen im Dialog zu bleiben.	4.
Begleitung der EhrenämtlerInnen	Antirassistische Arbeit unterstützen: Freiwillige sollten begleitet werden bei der Reflexion ihrer ehrenamtlichen Arbeit.	2.
Leitfaden für EhrenämtlerInnen	Das Zusammentreffen und die Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und Engagierten können Missverständnisse auslösen, denn jeder Mensch ist geprägt durch eine andere Sozialisation und anderen Erfahrungen. Um Missverständnisse zu vermeiden und Denkanstöße zu geben, sollte ein Leitfaden für Ehrenamtliche zusammengestellt werden.	2.

Handlungsfeld 5.3

Aktive Stadtgesellschaft - Kulturelle Integration

Tabelle 18: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Kulturelle Integration

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Servicestelle für Kulturelle Bildung	Einrichtung einer Service- / Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung beim Fachbereich Kultur und Museum. Durch die Servicestelle sollen neben der eigentlichen Beratungstätigkeit eine stärkere Einbindung der Bildungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und außerschulische Lernorte im Hinblick auf die Kulturelle Bildung ermöglicht werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Service- / Koordinierungsstelle liegt auf der Verzahnung der Fachbereiche der Verwaltung in Bezug auf die Kulturelle Bildung und der Koordination zwischen Stadt und Land im Hinblick auf Fragen der Kulturellen Bildung.	1., 2.
Städtisches Konzept für Kulturelle Bildung	Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für den Haushalt 2017 / 2018 zusätzliche Mittel für die Kulturelle Bildung in der städtischen Projektförderung beantragt. Darüber hinaus wird die Aufstellung eines städtischen Konzeptes für die Kulturelle Bildung angestrebt.	1., 2.
Nachwuchsförderung MusikerInnen	Die Nachwuchsarbeit von professionellen MusikerInnen setzt sich aus Kooperationen mit Musikschulen, allgemein bildenden Schulen und Kindergärten sowie Kinder- und Jugendkonzerten zusammen. Besonderer Beliebtheit erfreut sich die Reihe „Proben mit Schulklassen“. In dieser Reihe erhalten Schüler die Möglichkeit, zwischen Orchestermusikern während einer Probe Platz zu nehmen und eine Orchesterprobe aus der Mitte heraus mitzuerleben.	3.
Klassik im Stadtteil	Klassik im Stadtteil erleben: Der Stadtteil wird zu einem lebendigen Ort für Kunst und Kultur: SchülerInnen einer Schule und interessierte Nachbarschaft erleben aktiv die Musik. Kinder werden in Proben und Aufführungen mit klassischer Musik "konfrontiert", der Lerneffekt setzt quasi spielerisch ein. Die Kinder wiederum fungieren bei ihren Eltern als Multiplikatoren. Auf diese Art und Weise findet musikalische Bildung generationsübergreifend auch in finanziell schwachen Haushalten (meist mit einer großen Hemmschwelle zur klassischen Musik) und bei Familien mit Migrationshintergrund statt. In einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf (Problemkiez) wirkt sich das Konzept, das sensibel aber gezielt auf kulturelle Bildung setzt, in jeder Hinsicht positiv aus.	4.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Sinfonieorchester für SeniorInnen	Sinfonieorchester für SeniorInnen: SeniorInnen, die auf Pflege und alltäglich Unterstützung angewiesen sind, sei es in den eigenen vier Wänden oder in Pflegeheimen, erhalten in Zusammenarbeit mit sozialen Trägern der Landeshauptstadt Potsdam die Möglichkeit, ein Sinfonieorchester live zu hören. An diesem Tag werden die Senioren von zu Hause abgeholt und können ein Konzert erleben.	4.

Handlungsfeld 5.4

Aktive Stadtgesellschaft - Integration durch Sport

Tabelle 19: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Integration durch Sport

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Vernetzung	Vernetzung zwischen Flüchtlingsunterkünften und Sportvereinen / Sportstätten, Brückenbauer bzw. Sportvermittler zwischen Migranten und Sportvereinen benennen.	1.
Information über Sportangebote in Potsdam	Interesse an Sportangeboten im Freizeitbereich wecken und an Sportvereine heranführen. Begleitete Besuche von Sportangeboten in Vereinen bzw. Sportveranstaltungen ermöglichen (möglichst kostenlos), um über Sportmöglichkeiten in Potsdam zu informieren.	1.
Information über Sportangebote in Potsdam	Informationen werden durch die LHP und ihre Partner aktiv vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Informationsweiterleitung an die Träger / Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte • Homepage des SSB • Informationsblätter bei Veranstaltungen (Flyer) • Mailverteiler, Beratungsangebote • Verteilung der Informationen an die Stützpunktvereine (Projekt Integration durch Sport der BSJ -> Stützpunkt Stadt-sportbund / Sportjugend Potsdam) • Einbindung der Fachkräfte der BSJ und des Vorstandes der Sportjugend Potsdam • bei Versicherungsfragen den LSB Brandenburg einbinden Anschaffung einer Sportstättensoftware durch LHP mit Internet-schnittstelle zum Informationsabruf in Echtzeit	1.
Zielgruppen-spezifische Angebote	Der Zielgruppe soll der Zugang zu Sportstätten, Geräten und Parks ermöglicht werden. Soziokulturellen Hintergrund beachten und Nachfrage feststellen. Zusätzliche Angebote können im Zusammenhang mit dem ausgereichten Fördermix (Sportförderung, spezifische Projekte) beeinflusst werden.	2.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Sportstätten	Der Bereich Sport der Stadtverwaltung regelt die Verteilung der Sportstätten. Den Trägern der integrativen Maßnahmen werden keine finanziellen Hürden auferlegt. Der Versicherungsschutz muss nachgewiesen werden. Allerdings bedarf es der Betreuung der Sportgruppen durch einen Mitarbeiter des Trägers.	2. 3.
Integration durch Sport	Erhöhung des Budgets für Integrationsaufgaben des Sports für Vereine und damit Stärkung des Ehrenamtes, Unterstützung (organisatorisch wie auch finanziell) durch Hauptamt sowie Unterstützung durch die LHP (organisatorisch und finanziell). Die Dachorganisationen des Potsdamer (SSJ, SSB) und Brandenburger Sports (BSJ) und die Stadtverwaltung arbeiten eng in diesen Positionen zusammen und stärken/ unterstützen die Potsdamer Sportvereine: -Beratung/ Weiterbildungen/ Ausbildungen für Übungsleiter und Vereinsvorstände <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von FSJ und BfD für Migranten (Freiwilligenarbeit, Migranten ansprechen und gewinnen) • gezielte Projektförderung für die Zielgruppenarbeit durch die LHP • Sonderprojekt der BSJ "Integration durch Sport" • Mediale Begleitung der Integrationsstützpunktvereine/ Öffentlichkeitsarbeit durch den SSB Potsdam. • Werbung neuer Stützpunktvereinen • Integrative Sportveranstaltungen durch Vereine (Sport- und Spielfeste, Turniere) 	2. 3.
Vernetzung	Integrationskonferenz im Sport aller potentiellen Netzwerkpartner (Informationsaustausch und Erweiterung des Netzwerkes). Integrationskonferenzen des Sports dienen der Vernetzung der Organisations- und Handlungsebene (Vereine / Übungsleiter / Freiwillige / etc.), dem Austausch von Erfahrungen, der Information durch Hauptamt (IdS / SSB / BSJ). Aktive Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam.	4.
Vernetzung	Vernetzung der Fachbereiche der LHP mit dem Programm Integration durch Sport. Durchführung von regelmäßigen Arbeitstreffen, um kritische Themen zu diskutieren und Maßnahmen gemeinsam zu bestimmen. Die Protagonisten des Sports in und im Zusammenhang mit Potsdam (Bereich Sport, SSB, SSJ, BSJ, LSB) arbeiten eng zusammen. Dabei spielt das Thema Integration durch Sport eine wichtige Rolle. Kontinuierliche Kommunikationswege werden so gesichert. Die Netzwerke Beirat "Potsdam bekennt Farbe" und der „Potsdamer Fachgesprächskreis Migration und Integration“ / Integrationsnetzwerk werden genutzt.	4.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Gesundheitsprävention	Wiederaufnahme bzw. Nachfolgeprojekt suchen zum Thema „GesundheitsmediatorInnen“ aus den unterschiedlichen Kulturkreisen“.	5.

Handlungsfeld 5.5

Aktive Stadtgesellschaft - Interreligiöser Dialog

Tabelle 20: Maßnahmen Handlungsfeld Aktive Stadtgesellschaft - Interreligiöser Dialog

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Interreligiöses Forum	<p>Gründung eines „Interreligiösen Forums Potsdam“ mit Vertretern der Religionsgemeinschaften, der Landeshauptstadt Potsdam und öffentlichen Einrichtungen zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und zur Vorbereitung sowie Entwicklung gemeinsamer Initiativen.</p> <p>Das „Interreligiöse Forum Potsdam“ sollte durch den Oberbürgermeister einberufen werden. Das Forum sollte 1 - 2 Mal jährlich tagen. Diesem Forum sollten finanzielle Mittel zur Vorbereitung und Planung gemeinsamer Projekte zugewiesen werden. Ein solches Gesprächsforum würde dazu beitragen, dass sich die Vertreter der Religionen und der kommunalen Politik über aktuelle Entwicklungen austauschen und gemeinsame Initiativen entwickeln und vorbereiten. So z.B. die Ausbildung zur Klinik- und Telefonseelsorge; Kooperationen in der Arbeit mit Jugendlichen und in der Erwachsenenbildung; Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten; Konzepte zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen; Vorbereitung gemeinsamer Veranstaltungen; Initiierung nachbarschaftlicher Kontakte.</p>	1.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Räume für Glaubensgemeinschaften	<p>Benennung eines Beauftragten zur Koordination der Schaffung geeigneter und repräsentativer Gemeinderäume für die Religionsgemeinschaften.</p> <p>Es wird zur Schaffung geeigneter und repräsentativer Gemeinderäume empfohlen, eine/n Beauftragte/n zu benennen, der / die gegebenenfalls auch den Abschluss von Verträgen zwischen Land / Kommune und Religionsgemeinschaften vorbereitet. Die Frage, wer mit den Vertretern der Stadt und des Landes als Vertreter der Religionsgemeinschaften spricht, bedarf teilweise der Klärung. Die SVV, der Gestaltungsrat der LHP und die ProPotsdam sollten in Abstimmung mit den Vertretern des Landes Brandenburg dazu beitragen, dass Religionsgemeinschaften in Potsdam angemessene, ausreichend große und repräsentative Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit, sich an einem Ort zu versammeln und die eigene Religionsgemeinschaft in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, dient letztlich auch der Integration und der interreligiösen Verständigung.</p>	2.
Curriculum Religion in Potsdam	<p>Entwicklung eines Curriculums „Religionen in Potsdam“</p> <p>Die Religionsgemeinschaften entwickeln zusammen mit Schulen, pädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtungen ein Kursangebot, in dem die Religionen in der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt werden. Zielgruppe eines solchen Angebotes sind zum einen SchülerInnen (im Rahmen von Projekttagen) und Jugendliche, die in Gruppen organisiert sind (Konfirmandengruppen; Junge Gemeinden). Zum anderen können durch ein entsprechendes Curriculum Personen für die religiöse Thematik sensibilisiert werden, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement mit verschiedenen Kulturen und Religionen zu tun haben (Mitarbeitende in Krankenhäusern; Klinikseelsorge; Flüchtlingsberatung; Stadtverordnete; Stadtverwaltung; Polizei). Solch ein Curriculum würde zur religiösen Sensibilisierung und Toleranz beitragen.</p>	3.

Handlungsfeld 6

Vielfalt leben in der Verwaltung

Tabelle 21: Maßnahmen Handlungsfeld Vielfalt leben in der Verwaltung

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden	Mitarbeitende werden im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ regelmäßig sensibilisiert und weitergebildet.	1.
Fortbildungsangebote	In kundenintensiven Bereichen der Stadtverwaltung werden die entsprechenden Fortbildungsangebote allen Mitarbeitenden angeboten.	1.
Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung	Interkulturelle Kompetenz wird als Lernziel für die Auszubildenden der Stadtverwaltung verankert.	1.
Interkulturelle Kompetenz in Stellenausschreibungen	Die Regelung, den Zusatz „Potsdam als weltoffene Stadt hat Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz“ in Stellenausschreibungen zu verwenden, wird fortgeführt.	1.
Konzept zur Verfügbarmachung von integrationsrelevanten Informationen	In einem Konzept wird erarbeitet, wo die Informationen zum Thema „Integration in Potsdam“ adressatenorientiert aufgearbeitet und konzentriert an einer Stelle online verfügbar gemacht werden können. Dabei werden u.a. Aussagen zu folgenden Punkten getroffen: Zielgruppen und deren tatsächlichen Bedarfe; Notwendige Inhalte, wo werden Grenzen gesetzt; Was ist auf www.potsdam.de bereits verfügbar? Könnte das ausgebaut werden?; Kostenschätzung (Technische Entwicklung und Rahmenbedingungen, Betrieb / Pflege, Personalbedarf) sowie Ansatzpunkte für eine sinnvolle Struktur.	2.
Arbeitsgruppe Willkommenskultur	Es wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Willkommenskultur“ als Steuerungsinstrument eingerichtet, die als Fachgremium für die Umsetzung des Integrationskonzeptes im Handlungsfeld „Vielfalt leben in der Verwaltung“ fungiert; sich 2x pro Jahr trifft und regelmäßig Informationen sowie Erfahrungen austauscht; neue Ansätze zur Verbesserung der Willkommenskultur der Verwaltung in Bezug auf Dienstleistungen für die Zielgruppe der MigrantInnen sowie Personal- und Organisationsentwicklung entwickelt, die dann Eingang in das Verwaltungshandeln finden sowie sich für eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Vielfalt leben in der Verwaltung“ und eine Imageverbesserung der Verwaltung einsetzt.	3.

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
Beschilderung auf dem Verwaltungscampus	<p>Die Beschilderung auf dem Campus der Stadtverwaltung und innerhalb der Verwaltungsgebäude wird deutlich verbessert. Das Leitsystem wird dem Anspruch an eine moderne Verwaltung gerecht und kann sich flexibel auf räumliche Veränderung einstellen. Zudem wird das Leitsystem den besonderen Bedarfen der gesamten Stadtbewohnerschaft gerecht. Eine elektronische Ausschilderung wird als langfristige Alternative geprüft. Diese Möglichkeit würde neben der Ausschilderung auch die Kommunikation anderer wichtiger Informationen ermöglichen (z.B. Termine auf dem Gelände der Stadtverwaltung, Veranstaltungen in der Stadt).</p>	4.



EINE Stadt für ALLE

Integrationskonzept der LHP 2016–2020

Auf einen Blick:

Leitlinien der Integrationspolitik und
Gesamtdarstellung der Ziele



EINE Stadt für ALLE – Integrationskonzept der LHP 2016-2020

Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele

Leitlinien

- **interkulturelles Zusammenleben fördern**
- **Zugewanderte nach ihrer Bedarfslage unterstützen**
- **alle Menschen bei Anpassung an vielfältige Stadtgesellschaft unterstützen**
- **Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern**
- **zivilgesellschaftliches Engagement für Integration fördern**
- **migrantische Selbstorganisation fördern**
- **Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus fördern**

Handlungsfelder

Ziele

1. Wohnen im Stadtteil

- gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum schaffen
- gleichberechtigte Wohnbedingungen schaffen
- zügige Wohnraumversorgung von Asylsuchenden/ Geduldeten sichern
- Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten, Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger beachten
- aufnahmepflichtige Zugewanderte bei Wohnraumversorgung unterstützen
- nachgezogene Angehörige bei Wohnraumversorgung unterstützen
- ordnungsrechtliche Unterbringung nicht Aufnahme-pflichtiger sichern
- Wohnungsverlust präventiv entgegenwirken
- Integration bei Stadtentwicklungskonzepten beachten
- Zugewanderte als Nachfragegruppe erkennen
- soziale und Bildungsinfrastruktur in Stadtteilen stärken
- Mit Folgen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete auseinandersetzen

2.1 Bildung – Kita

- pädagogisches Personal im Sozialraum vernetzen
- jährliche interdisziplinäre Fortbildungen durchführen
- Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Beratungsqualität durch Erziehungspartnerschaften sichern

2.2 Bildung – Schule

- Deutsch als Zweitsprache an allen Potsdamer Schulen anbieten
- Fortbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten anbieten
- Schulsozialarbeit an allen Potsdamer Schulen einrichten
- bedarfsgerechte Verständigung durch Sprachmittlung absichern

2.3 Bildung – Erwachsenenbildung

- einfachen und schnellen Zugang zu Sprachmittlung herstellen
- Bedarf an Sprach- und Integrationskursen stadtweit decken
- Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung für Neuankommende machen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

3.1 Arbeit – Integration in den Arbeitsmarkt

- Ausbildungs-/Arbeitsmarkt-beteiligung der migrantischen Bevölkerung fördern
- fundierte Kompetenzfeststellungen (sozial, methodisch, fachlich) sichern
- Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen
- Vernetzung von integrativ wirkenden Strukturen befördern
- Unternehmen größenunabhängig bei Integrationsmaßnahmen unterstützen
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen passgenau planen
- Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen

3.2 Arbeit – migrantische Ökonomie

- nachhaltige Förderung/Etablierung migrantischer Unternehmen unterstützen
- positive Erfahrungen auf Landesebene in Regelanforderungen überführen

3.3 Arbeit – internationaler Studien- und Wissenschaftsort

- akademischem Nachwuchs Informationen zu Angeboten/ Bedingungen geben
- akademische Abschlüsse für migrantische Bevölkerung ermöglichen
- migrantische Studierende an Potsdam binden
- zurückkehrende Studierende zu Abgesandten eines modernen Potsdams machen

4.1 Beratung und Unterstützung – soziale Beratung und Unterstützung

- kontinuierliche und bedarfsgerechte Beratungsangebote sichern
- Beratungsangebote nach Landesaufnahmegesetz ausbauen
- einheitliche Qualitätsstandards/Controlling bei Beratung herstellen
- uneingeschränkter Zugang zu Beratungsangeboten sichern
- Kooperation zwischen Beratungsträgern und LHP aufbauen
- Trägervielfalt und Wahlfreiheit bei Beratungsangeboten anbieten
- Beratungsangebote bekannter machen
- geschlechterdifferenzierte Beratungsangebote schaffen

4.2 Beratung und Unterstützung – interkulturelle Öffnung der Regeldienste

- interkulturelle Öffnung in Beratung und Regeldiensten ausbauen
- Zugangsbarrieren, die auf ethnisch-kulturellen Unterschieden beruhen, abbauen
- Austausch und Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung stärken

4.3 Beratung und Unterstützung – für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung und oder chronischen Krankheiten

- gesundheitsspezifische Beratung, Unterstützung und Versorgung stärken
- Verwaltung und Institutionen der Beratung interkulturell öffnen

4.4 Beratung und Unterstützung – Sprachmittlung in der Beratung

- sprachlichen Zugang zu Beratungsangeboten absichern
- Notwendigkeit guter Sprachmittlung vermitteln

4.5 Beratung und Unterstützung – Schutz vor allen Formen der Gewalt

- Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge hervorheben
- spezialisierte Hilfe und Begleitung für besonders Schutzbedürftige anbieten
- traumatisierte Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen

5.1 Aktive Stadtgesellschaft – bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe

- Teilhabe in allen Bereichen/Organisationen des kommunalen Lebens stärken
- Engagement wertschätzen, unterstützen und mit professionell Tätigen abstimmen
- finanzielles Engagement der Stadtgesellschaft für Integration unterstützen
- Diskurs zum Selbstverständnis der Stadtgesellschaft anregen

5.2 Aktive Stadtgesellschaft – Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit

- Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erhalten und ausbauen
- neue Projekte/Initiativen stärken und vernetzen

5.3 Aktive Stadtgesellschaft – Kulturelle Integration

- Kulturelle Bildung als strategische Aufgabe des Bereiches Kultur annehmen
- Kulturelle Bildungsangebote verstärken und mit Finanzmitteln ausstatten
- Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Prozessen motivieren
- Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort stärken

5.4 Aktive Stadtgesellschaft – Integration durch Sport

- migrantische Bevölkerung über Sportangebote informieren
- Teilnahme an Sportangeboten für alle ermöglichen
- sportliches Umfeld interkulturell öffnen und entwickeln
- Verwaltungs- und Sportebene zum Thema Integration durch Sport vernetzen
- präventive Arbeit in „Sport und Gesundheit“ stärken

5.5 Aktive Stadtgesellschaft – interreligiöser Dialog

- zwischen Identitäten des Glaubens und gelingendem Zusammenleben vermitteln, Interreligiöses Forum Potsdam gründen
- zur 1025-jährigen Stadtgründung Räume für Glaubensgemeinschaften schaffen
- Sensibilisierung für Religionen fördern

6. Vielfalt leben in der Verwaltung

- interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern
- Informationen zu Integration in Potsdam online zentral für alle zugänglich machen
- Willkommenskultur systematisch verbessern
- migrantischer Bevölkerung leichte Orientierung im Verwaltungscampus ermöglichen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0351

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

**Betreff: EINE Stadt für ALLE- Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020**

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2017	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“ sowie die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern vollständig und transparent in die Leitlinien und Ziele der Handlungsfelder so aufzunehmen, dass die darin formulierten Erwartungen deutlich erkennbar werden.

Zu ergänzen und einzuarbeiten sind zumindest folgende Punkte:

- *das Erlernen der deutschen Sprache **zu fordern***
- **Vermittlung der Pflichten, die Forderung deren Einhaltung** sowie die Darstellung der Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung
- die **umfassende und verbindliche Vermittlung unseres Wertesystems**, insbesondere Menschenwürde, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Toleranz, und dessen Anerkennung als Grundlage der Zusammenlebens in unserer Stadt
- die **Vermittlung des Religionsverständnisses** in unserer Gesellschaft und die Forderung dessen Tolerierung
- Erkennbare **Unterscheidung** bei Zielsetzung und Maßnahmen **zwischen Flüchtlingen mit hoher und geringer Bleibeperspektive**
- **Vermittlung von Beschäftigungen und Fertigkeiten**, die für Flüchtlinge mit **geringer Bleibeperspektive** bei der Rückkehr im Herkunftsland hilfreich sind
- **Vermittlung des Umgangs mit der Ausreisepflicht**

Begründung:

Integration besteht aus Fördern und Fordern. Sie ist zugleich Angebot und Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration ist angewiesen auf die Offenheit derer, die schon hier leben. Und sie ist angewiesen auf die Bereitschaft derer, die zu uns kommen, unsere freiheitlich-demokratische Art zu leben und unsere Kultur zu achten, Recht und Gesetz zu befolgen und unsere Sprache zu lernen. Dabei geht es nicht darum, dass Migranten ihre eigene Sprache und Kultur aufgeben, sondern dass sie in der Lage sind, sich kulturell anzupassen, die Sprache des Wohnlandes zu sprechen und die lokalen Regeln zu kennen und zu befolgen.

Die Grundsätze der Integrationspolitik werden im Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom [22.04.2016](#) beschrieben. Bund und alle Bundesländer haben sich parteiübergreifend auf diese Grundsätze geeinigt und darauf basierend am [26.05.2016](#) das Integrationsgesetz verabschiedet. Sie bilden somit bundesweit die Grundlage für die Integrationsarbeit.

Das Integrationsgesetz gibt den Integrationsprozess vor und ermöglicht Überprüfungen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in verständlicher Form festzulegen und gezielt zu vermitteln. Wer sich seinen Integrationspflichten jedoch dauerhaft verschließt, hat auch die daraus folgenden Konsequenzen zu tragen, zum Beispiel für den weiteren Fortbestand seiner Arbeitserlaubnis oder seines Aufenthaltsstatus. Das Bund-Länder-Integrationskonzept beschreibt konkret die Schwerpunkte und legt eine gezielte Wertevermittlung, Wohnsitzzuweisung, verpflichtende Sprach- und Integrationskurse sowie Sanktionsmöglichkeiten bei nachzuweisendem Fehlverhalten fest.

Das vorliegende Integrationskonzept der LHP greift diese Vorgaben weder bei den Zielen noch bei den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen auf, sondern konzentriert sich fast ausschließlich auf das Fördern. Das Fordern muss jedoch ebenso deutlich, an prominenter Stelle und detailliert aufgegriffen werden und sich in den Zielen und den Handlungsfeldern wiederfinden. Das erfordert schon alleine das Gebot der Transparenz und der Fairness gegenüber allen Beteiligten.

Das wird besonders deutlich in der Zusammenfassung und Darstellung der Schwerpunkte (Anlage a3) des Integrationskonzeptes [2016-2020](#). Bei den Leitlinien wird der Gedanke des Forderns gar nicht aufgegriffen, bei den Zielen der Handlungsfelder findet man das Fordern lediglich bei 2.3 und 3.1 in dem Ziel: „Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen“. Das Fördern hingegen wird sehr detailliert und differenziert in 4 Spalten dargestellt.

Damit ist das Konzept unvollständig, kann zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen führen und spiegelt nicht wieder, was in dem Bund-Länderkonzept als notwendig erachtet wird, um die Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise zu meistern und Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0351

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**Betreff: **EINE Stadt für ALLE- Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016 - 2020**

Erstellungsdatum 30.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.05.2017	HA		X
07.06.2017	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“, die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern sowie die Kernaussagen der Meseberger Erklärung der Bundesregierung zur Integration vom 25.05.2016 wie folgt aufzunehmen:

bei 2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht wird nach dem ersten Satz eingefügt:

Die Bundeskanzlerin hat am 22. April 2016 mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ein „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Dabei geht es einerseits um die Verdeutlichung eines Ebenen übergreifenden schlüssigen Gesamtansatzes, wonach gesetzliche Maßnahmen im Bund und in den Ländern, Bundes- und Landesprogramme sowie konkrete Projekte und Strukturen vor Ort erkennbar Teil eines Ganzen sind. Andererseits soll das erprobte Instrumentarium – vor allem in den Bereichen Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie beim Wohnungsbau – passgenau eingesetzt, praxisgerecht verzahnt und über die nächsten Jahre zielgerichtet ausgebaut werden. Diesen, alle Ebenen übergreifenden Gesamtansatz, greift das Konzept auf. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Des Weiteren knüpft die Konzeption.....

**bei 2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik:
wird als erster Absatz eingefügt:**

Kern unserer integrationspolitischen Maßnahmen ist das Prinzip des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Potsdamer Bevölkerung voraus, aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Menschen, die Gesellschaft und die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um ihre eigene Integration aktiv zu bemühen. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

Bei der Aufzählung der Leitlinien (im Text und in der Anlage „Auf einen Blick“) wird an erster und zweiter Stelle der Aufzählung eingefügt:

- *Flüchtlinge nach dem Motto Fördern und Fordern aufnehmen und integrieren*
- *Integration als Angebot und Verpflichtung eigener Anstrengungen verstehen*
(vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

**Im Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele
wird eingefügt:**

1. Integration von Flüchtlingen – Erwartungen - Ziele

Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, wollen wir möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren. Deshalb ist ein schneller Abschluss des Asylverfahrens wichtig. Denn spätestens mit der Anerkennung als Schutzberechtigte/r stehen alle Wege zur Qualifizierung und Integration sowie der Arbeitsmarktzugang offen. Sofern trotz guter Bleibeperspektive eine zügige Anerkennung nicht erreicht werden kann, wollen wir bereits während des laufenden Asylverfahrens mit den Integrationsmaßnahmen beginnen.

Auf den Flüchtlingsrouten kommen auch Menschen zu uns, die nicht vor Verfolgung fliehen und daher keine Perspektive auf Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte/r haben. Sie erhalten bei uns kein Aufenthaltsrecht, denn das Asylverfahren ist kein legitimer Weg der Arbeitsmigration. Entsprechend steht ihnen der Weg zu den Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht offen. Darüber müssen die Betroffenen schnell Klarheit haben und Ausreisemöglichkeiten zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer aufgezeigt bekommen. Dazu werden wir weiterhin auch Ansätze der Rückkehrberatung fördern. Zudem kommt dabei der Schaffung von Perspektiven nach der Rückkehr eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wollen wir auch vermeiden, dass für diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, der Aufenthalt in Deutschland ungenutzt und untätig verstreicht. Auch sie wollen wir frühzeitig über ihre Rechte und Pflichten sowie die Gepflogenheiten unseres Landes aufklären, um Konflikte während des Aufenthaltes zu vermeiden. Darüber hinaus wollen wir ihnen außerhalb des Arbeitsmarktes Betätigungsmöglichkeiten eröffnen, die zu beherrschen ihnen im Heimatland nützlich sein kann. Wer seine Ausreisepflicht jedoch nicht freiwillig erfüllt, muss zurückgeführt werden und erhält bei selbst zu vertretendem Ausreisehindernis nur reduzierte staatliche Leistungen.

Viele Flüchtlinge kommen gerade nach Deutschland, weil sie unsere Werte und unser Land schätzen. Sie strengen sich an, unsere Sprache zu erlernen, respektieren selbstverständlich unsere Regeln und bemühen sich mit aller Kraft, arbeiten zu können, um sich in Deutschland ein neues, besseres Leben aufzubauen. Diesen Integrationswillen wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch ein. Die Einhaltung unserer Gesetze und die Achtung unserer Werte sind unabdingbar für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens. (vgl. [Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016](#))

Ziele auf einem Blick

1. Das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
2. Unser Wertesystem sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
3. Über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
4. Das Religionsverständnis unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
5. Über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären
6. Über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren

Die Ziele werden im Verlauf der Aufnahme, Beratung und Betreuung den Flüchtlingen / Asylbewerbern entsprechend deren Status erklärt und vermittelt.

In der Anlage Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele wird bei den Handlungsfeldern / Ziele als neues Handlungsfeld eingefügt:

1. Integration von Flüchtlingen – Erwartungen - Ziele

- das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
- unser Wertesystems sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
- über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
- das Religionsverständnisses unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
- über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären
- über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren

(Quellen 1 bis 3)

Quellen:

1. [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 25.05.2016 Meseberger Erklärung zur Integration](#)
2. [Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen Grundsätze der Integrationspolitik vom 22.04.2016](#)
3. [SPD – Brandenburg Antrag Ini01/I/2015 Starkes Land mit klaren Regeln. Wie die Integration von Flüchtlingen gelingen kann vom 28.11.2015](#)

Begründung:

Integration besteht aus Fördern und Fordern. Sie ist zugleich Angebot und Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration ist angewiesen auf die Offenheit derer, die schon hier leben. Und sie ist angewiesen auf die Bereitschaft derer, die zu uns kommen, unsere freiheitlich-demokratische Art zu leben und unsere Kultur zu achten, Recht und Gesetz zu befolgen und unsere Sprache zu lernen. Dabei geht es nicht darum, dass Migrant*innen ihre eigene Sprache und Kultur aufgeben, sondern dass sie in der Lage sind, sich kulturell anzupassen, die Sprache des Wohnlandes zu sprechen und die lokalen Regeln zu kennen und zu befolgen.

Die Grundsätze der Integrationspolitik werden im Gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016 beschrieben. Bund und alle Bundesländer haben sich parteiübergreifend auf diese Grundsätze geeinigt und darauf basierend am 26.05.2016 das Integrationsgesetz verabschiedet. Sie bilden somit bundesweit die Grundlage für die Integrationsarbeit.

Das Integrationsgesetz gibt den Integrationsprozess vor und ermöglicht Überprüfungen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in verständlicher Form festzulegen und gezielt zu vermitteln. Wer sich seinen Integrationspflichten jedoch dauerhaft verschließt, hat auch die daraus folgenden Konsequenzen zu tragen, zum Beispiel für den weiteren Fortbestand seiner Arbeitserlaubnis oder seines Aufenthaltsstatus. Das Bund-Länder-Integrationskonzept beschreibt konkret die Schwerpunkte und legt eine gezielte Wertevermittlung, Wohnsitzzuweisung, verpflichtende Sprach- und Integrationskurse sowie Sanktionsmöglichkeiten bei nachzuweisendem Fehlverhalten fest.

Das vorliegende Integrationskonzept der LHP greift diese Vorgaben weder bei den Zielen noch bei den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen auf, sondern konzentriert sich fast ausschließlich auf das Fördern. Das Fordern muss jedoch ebenso deutlich, an prominenter Stelle und detailliert aufgegriffen werden und sich in den Zielen und den Handlungsfeldern wiederfinden. Das erfordert schon alleine das Gebot der Transparenz und der Fairness gegenüber allen Beteiligten.

Das wird besonders deutlich in der Zusammenfassung und Darstellung der Schwerpunkte (Anlage a3) des Integrationskonzeptes 2016-2020. Bei den Leitlinien wird der Gedanke des Forderns gar nicht aufgegriffen, bei den Zielen der Handlungsfelder findet man das Fordern lediglich bei 2.3 und 3.1 in dem Ziel: „Mit Sanktionsmöglichkeiten und deren Folgen auseinandersetzen“. Das Fördern hingegen wird sehr detailliert und differenziert in 4 Spalten dargestellt.

Damit ist das Konzept unvollständig, kann zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen führen und spiegelt nicht wieder, was in dem Bund-Länderkonzept als notwendig erachtet wird, um die Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise zu meistern und Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW Fraktion

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0367

öffentlich

Betreff:

Zusätzliche Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem ViP zu prüfen, wie in Straßenbahnen und Bussen weitere zusätzliche Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen angeboten werden können.

Das ist vorzugsweise für die Linien zu prüfen, wo wiederholt Fahrgäste mit Rollstühlen oder Kinderwagen wegen Überfüllung zurückgelassen werden mussten.

Die Prüfung umfasst nachträgliche Umbauten von Fahrzeugen sowie entsprechende Berücksichtigung bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2017 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Beim 44. Forum für Menschen mit Behinderung am 06.04.2017 wurde von Betroffenen mehrfach die Kritik vorgetragen, dass auf einigen Potsdamer ÖPNV-Linien wiederholt Menschen mit Rollstühlen und/ oder Menschen mit Kinderwagen zurückgelassen werden mussten, weil bereits alle verfügbaren Plätze in den Fahrzeugen belegt waren. Um diesen Missstand künftig zu verringern, möge die Prüfung erfolgen, ob zu Lasten einiger Sitzplätze zusätzliche Abstellmöglichkeiten in den Fahrzeugen des ViP eingerichtet werden können. Das ermöglicht den betroffenen Menschen die selbständige Teilhabe am öffentlichen Leben in Potsdam.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0371

Betreff:

öffentlich

Weiterführung der Betrauung Tourismus-und Kulturmarketing ab 2018

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	13.04.2017
	Eingang 922:	31.05.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
03.05.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
31.05.2017 Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) wird ab 2018 **bis längstens 31.12.2027** mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse mit den Geschäftsfeldern Tourismus-und Kulturmarketing sowie Tourismusinformation betraut.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ProPotsdam GmbH zu ermächtigen, die in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage enthaltenen Beschlüsse zur Betrauung der PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH zu fassen und umzusetzen.
3. Das an die PMSG für die im Rahmen der Betrauung zu erbringenden Dienstleistungsaufgaben von der Landeshauptstadt zu zahlende Entgelt wird jeweils mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden.
4. Wesentliche Beratungsgegenstände, die das Tourismus- und Kulturmarketing während der Dauer der Betrauung betreffen und die für eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vorgesehen sind, werden dem Hauptausschuss zuvor zur Kenntnis gegeben, dies betrifft insbesondere den Wirtschaftsplan und den Marketingplan.
5. Unabhängig davon informiert die PMSG den Hauptausschuss mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse und die weiteren Schwerpunkte ihrer Arbeit bei der Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt Potsdam.
6. **Nach spätestens fünf Jahren wird der Stadtverordnetenversammlung ein extern erstellter Evaluationsbericht vorgelegt.**

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2017 sind im Produktkonto 5750000.5315000 für das Jahr 2017 1.230.000 € veranschlagt.

Über die Höhe des jährlichen Zuschusses an die PMSG ab 2018 ist mit den jeweiligen Haushaltplänen und mittelfristigen Finanzplanungen zu entscheiden. Die Veranschlagung erfolgt jeweils im Produktkonto Förderung des Fremdenverkehrs 5750000.5315000 Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen.

Der Zuschussbedarf steht jeweils unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushaltsplan.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	1	0	0	0	100	große

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Juli 2015 (DS 15/SVV/0477) wurde die Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft in der Landeshauptstadt Potsdam mbH, jetzt PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG), mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse in den Geschäftsfeldern Tourismus- und Kulturmarketing und Tourismusinformation bis längstens zum 31.12.2017 betraut.

In 2015 erfolgten die Vorbereitungen für die Übernahme des Tourismusmarketing und -service in enger Abstimmung der PMSG mit der LHP und dem bisherigem Partner. Seit dem 1. Januar 2016 werden die Aufgaben durch die PMSG eigenverantwortlich wahrgenommen. Nach der Phase der Betriebsaufnahme und des Neuaufbaus der Gesellschaft konnte in 2017 insbesondere durch eine personelle Stärkung das gewohnte Leistungsniveau wieder gesichert werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sowohl 2015 als auch 2016 aus touristischer Sicht sehr positiv verlaufen sind. Für die Gäste und Besucher Potsdams waren die organisatorischen Umstrukturierungen nicht spürbar. Die PMSG hat sich als vertrauensvoller und engagierter Partner der LHP erwiesen, der Bewährtes fortführt aber auch neue Akzente bei der touristischen Vermarktung der LHP setzt und eng mit den touristischen Leistungsträgern zusammenarbeitet.

Auch das 2015 begonnene Modell der Betrauung hat sich bewährt. In der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt wurde empfohlen die Betrauung der PMSG über das Jahr 2017 hinaus weiterzuführen. Alternative Varianten, wie die Ausschreibung oder die Ausschreibung von Teilleistungen bzw. die Lösung eines Eigenbetriebes wurden anhand der Erfahrungen aus den Vorjahren als nicht zielführend bewertet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Betrauung der PMSG ab 2018 weiterzuführen.

Wesentliche Inhalte der Betrauung:

Vorgeschlagen wird die Betrauung mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Damit ist eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und strategisch ausgerichtete Arbeit möglich. Mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation kann so auch den Mitarbeitern eine Perspektive und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden.

Der PMSG kommt bei der Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt Potsdam eine entscheidende Aufgabe zu. Sie muss einerseits so aufgestellt und ausgestattet werden, dass sie den Anforderungen/Aufgaben an eine moderne Tourismusorganisation gerecht werden und Potsdam im Wettbewerb der Reiseregionen/Städtedestinationen neue Potenziale erschließen kann. Dies könnte auch einen höheren Zuschussbedarf für die Zukunft zur Folge haben. Über die Höhe des Zuschusses ist daher jeweils mit dem Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden. Dies ermöglicht flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen und Trends im Tourismus (gesellschaftliche, ökonomische, technische, ökologische und politische Veränderungen) zu reagieren ohne jeweils den Betrauungsakt anpassen zu müssen.

Die PMSG informiert den Hauptausschuss mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse und die weiteren Schwerpunkte ihrer Arbeit bei der Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt Potsdam. In bewährter Weise sollen auch weiterhin wesentliche Beratungsgegenstände, die das Tourismus- und Kulturmarketing während der Dauer der Betrauung

betreffen und die für eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vorgesehen sind, dem Hauptausschuss zuvor zur Kenntnis gegeben werden. Dies betrifft insbesondere den Wirtschaftsplan und den Marketingplan.

Sollte die PMSG im Verlaufe des Betrauungszeitraumes als eigenständige Gesellschaft geführt werden ist ein Aufsichtsrat zu bilden (gemäß Beschluss der SVV vom 01.03.2017 DS 17/SVV/0060).

Anlage:

Vereinbarung zur Betrauung

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Weiterführung Betrauung Tourismus- und Kulturmarketing ab 2018

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5750000 Bezeichnung: Förderung des Fremdenverkehrs .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
. Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0		0
Ertrag neu			0	0	0	0	
Aufwand laut Plan	1.205.116	1.412.600	1.223.100	1.226.300	1.175.600		5.034.400
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-1.205.116	-1.412.600	- 1.223.100	- 1.226.300	- 1.175.600		- 5.034.400
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz		0					

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Im Haushalt 2017 sind im Produktkonto 5750000.5315000 für das Jahr 2017 1.230.000 € veranschlagt.

Über die Höhe des jährlichen Zuschusses an die PMSG ab 2018 ist mit den jeweiligen Haushaltplänen und mittelfristigen Finanzplanungen zu entscheiden. Die Veranschlagung erfolgt jeweils im Produktkonto Förderung des Fremdenverkehrs 5750000.5315000 Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen. Der Zuschussbedarf steht jeweils unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushaltsplan.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Vereinbarungen zur Betrauung Tourismus- und Kulturmarketing

Präambel

I. Nach § 2 Abs. 2 BbgKVerf gehören zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft unter anderem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe und die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Die Gemeinde fördert das kulturelle Leben in ihrem Gebiet und ermöglicht ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu Kulturgütern.

II. Die Landeshauptstadt Potsdam ist im Bereich der Daseinsvorsorgen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verantwortlich für ein ausreichendes wirtschaftliches, soziales und kulturelles Angebot für die Bevölkerung auf ihrem Gebiet. Teil dieser Aufgabe ist auch, die touristischen und kulturellen Einrichtungen in der Landeshauptstadt Potsdam regional, national und international zu bewerben (Tourismus- und Kulturmarketing) und so den Tourismus- und Kulturbetrieb in der Landeshauptstadt Potsdam zu fördern. Zum Tourismusmarketing gehört der Betrieb touristischer Informationsstellen (Tourismusinformationen).

III. Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH. Die ProPotsdam ist alleinige Gesellschafterin der Potsdam Marketing und Service GmbH.

IV. Die Potsdam Marketing und Service GmbH soll mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in den Bereichen Tourismus- und Kulturmarketing (einschließlich Tourismusinformation) bis längstens 31.12.2027 betraut werden.

V. Nachdem der Beschluss der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU – DAWI-Freistellungsbeschluss) den Mitgliedstaaten der EU erlaubt, die Form der Betrauungsakte festzulegen, unter denen Dienstleistungen vom allgemeinem wirtschaftlichem Interesse an Unternehmen übertragen werden, soll nach dem Willen der Landeshauptstadt Potsdam diese Dienstleistung vom allgemeinem wirtschaftlichem Interesse mit Wirkung vom 01.01.2018 allein auf einer gesellschaftsvertraglichen Grundlage (Gesellschafterbeschlüsse und Satzungsregelungen der Potsdam Marketing und Service GmbH) erfolgen.

1. Ermächtigungen der ProPotsdam GmbH – Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam

1.1 Die Landeshauptstadt Potsdam ermächtigt und beauftragt die ProPotsdam GmbH, die nachstehend in dieser Urkunde enthaltenen Beschlüsse zur Betrauung der Potsdam Marketing und Service GmbH (Betrauungsbeschlüsse) zu fassen und umzusetzen.

1.2 Die Landeshauptstadt Potsdam übernimmt mit Wirkung für die Potsdam Marketing und Service GmbH die sich aus den Betrauungsbeschlüssen ergebenden, aus der Betrauung der Potsdam Marketing und Service GmbH bis zum Zeitraum ihrer Beendigung resultierenden Zuschusszahlungen gegenüber der Potsdam Marketing und Service GmbH. Die maximale Höhe der Zuschusszahlungen ergibt sich aus dem Haushaltsplan, inklusive der Mittelfristplanung, der Landeshauptstadt Potsdam.

2. Betrauungsakt

Unter dem Verweis auf den DAWI-Freistellungsbeschluss beschließt die ProPotsdam GmbH als alleinige Gesellschafterin der Potsdam Marketing und Service GmbH unter Verzicht auf Formen

und Fristen der Einberufung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung, die Potsdam Marketing und Service GmbH mit der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu Gunsten der Allgemeinheit wie folgt zu betrauen (zusammengefasst Betrauungsakt).

2.1 Für die Geschäftsbereiche „Tourismus- und Kulturmarketing“ sowie „immobilienwirtschaftliche Dienstleistungen“ der Potsdam Marketing und Service GmbH sind getrennte Buchungskreise einzurichten. Der Unternehmensgegenstand der Potsdam Marketing und Service GmbH bleibt für die Dauer der Betrauung unverändert.

2.2 Die Geschäftsführung der Potsdam Marketing und Service GmbH darf das Tourismus- und Kulturmarketing und die Tourismusinformationen nur unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben des Gesellschaftsvertrages und der folgenden Bestimmungen betreiben und sie bedarf der Zustimmung ihrer Gesellschafterin für den Abschluss abweichender Rechtsgeschäfte:

2.2.1 Für die Nutzung der Einrichtungen und der Dienste der Gesellschaft dürfen nur marktübliche Nutzungsgebühren, Provisionen und sonstige Entgelte erhoben werden; die allgemeinen Richtlinien hierfür werden von der Gesellschafterversammlung der Potsdam Marketing und Service GmbH beschlossen.

2.2.2 Das Angebot der Gesellschaft zur Nutzung ihrer Einrichtungen und Dienstleistungen an Dritte darf das nach Art und Umfang das für Einrichtungen und Dienstleistungen dieser Art verkehrsübliche Maß nicht überschreiten.

2.2.3 Das Tourismus- und Kulturmarketing haben kaufmännisch und unter Beachtung des Sparsamkeitsprinzips zu erfolgen.

2.2.4 Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres für das nachfolgende Geschäftsjahr eine mit kaufmännischer Sorgfalt erstellte Wirtschaftsplanung (Ergebnis- und Liquiditätsplanung, aufbauend auf einer detaillierten Beschreibung der im jeweiligen Geschäftsjahr geplanten Maßnahmen) zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Geschäftsführung ist angehalten, ihre Unternehmensplanung so aufzustellen, dass die sich aus dem Haushaltsplan ergebenden jährlichen Höchstgrenzen nicht überschritten und der Betrieb so geführt wird, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen der Bedarf für Zuschüsse nur im geringstmöglichen Umfang entsteht. Die Gesellschaft führt nur die in der Unternehmensplanung genehmigten Maßnahmen und Investitionen aus.

2.2.5 Die Geschäftsführung hat vierteljährlich der Gesellschafterversammlung unter Vorlage eines Soll-/Ist-Vergleichs gegenüber der Unternehmensplanung über die Entwicklung der Geschäfte der Potsdam Marketing und Service GmbH zu berichten.

2.2.6 Die Vornahme von Investitionen, die nicht in der verabschiedeten Unternehmensplanung vorgesehen sind bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.2.7 Sollen Dritte von der Potsdam Marketing und Service GmbH mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Tourismus- und Kulturmarketing beauftragt werden, bedarf dies eines zustimmenden Gesellschafterbeschlusses, sofern der Auftrag für eine Dauer von mehr als einem Jahr oder mit einem Wert von mehr als 20.000,00 € erteilt werden soll, und dieses Geschäft nicht bereits dem Grunde und der Höhe nach Gegenstand der genehmigten Wirtschaftsplanung ist. Soweit die Gesellschaft sich zur Wahrnehmung einzelner Aspekte der Dienstleistungen vom allgemeinem wirtschaftlichen Interesse Dritter bedient, stellt die Geschäftsführung der Potsdam Marketing und Service GmbH sicher, dass der Dritte im Einklang mit den Bestimmungen der Betrauungsbeschlüsse handelt.

2.3. Zur Deckung eines beim Tourismus- und Kulturmarketing sowie den Tourismusinformationen etwaig anfallenden Verlustes der Potsdam Marketing und Service GmbH werden der Potsdam Marketing und Service GmbH aus struktur- und allgemeinpolitischen Gründen der

Daseinsvorsorge und zur allgemeinen Förderung ihrer Tätigkeiten Barzuschüsse nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen (Parameter für Berechnung und Überwachung der Ausgleichsleistungen/Vermeidung von Überkompensation) gewährt (Zuschüsse):

2.3.1 Auszugleichen ist der während der Betrauung sonst entstehende Jahresfehlbetrag der Potsdam Marketing und Service GmbH (Pos. 17/16 der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2./Abs. 3 HGB), abzüglich eines etwaigen Gewinnvortrages (der zur Verlustdeckung in Folgejahren zu verwenden ist) und zwar jeweils bereinigt um das Ergebnis aus dem Geschäftsbereich „immobilienwirtschaftliche Dienstleistungen“ und bereinigt um das Ergebnis der Potsdam Marketing und Service GmbH aus der Beteiligung an der Biosphäre Potsdam GmbH durch Zahlung des Jahreszuschusses auf der Grundlage des nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Rechnungslegung aufgestellten handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Potsdam Marketing und Service GmbH. Die Zuschüsse sind kein Gegenwert für Leistungen der Potsdam Marketing und Service GmbH und sind der Höhe auf den sich aus dem Haushaltsplan ergebenden Betrag begrenzt.

2.3.2 Die Höhe des Zuschusses darf nur die Nettokosten, die durch die Erfüllung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse verursacht wurden, und einen angemessenen Gewinn berücksichtigen und ist der Höhe nach auf diesen Betrag begrenzt (auch wenn der Haushaltsplan einen höheren Zuschuss vorsehen sollte).

2.3.3 Die Potsdam Marketing und Service GmbH erhält im Voraus, spätestens zum ersten Kalendertag eines Quartals, der Höhe nach angemessene und dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft angepasste Abschlagszahlungen auf den erforderlichen Jahreszuschuss bis zu einer geplanten Höchstgrenze des nach der verabschiedeten Unternehmensplanung geplantes Jahreszuschussbetrags. Etwaige Überzahlungen sind nach Feststellung des Jahresabschlusses auszugleichen.

2.3.4 Übersteigt der Jahresfehlbetrag in einem Geschäftsjahr den geplantes Zuschussbetrag oder verfehlt die Gesellschaft die vom Gesellschafter mit der Unternehmensplanung verabschiedeten, mit kaufmännischen Sorgfalt geplanten Effizienzziele, kann die Gesellschaftsversammlung entscheiden, die Gesellschaft zu liquidieren und nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages in der Liquidationseröffnungsbilanz die Zuschüsse ganz einstellen oder ohne Liquidation der Gesellschaft entscheiden, für die einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss folgenden Geschäftsjahre keine Zuschüsse mehr zu leisten oder diese der Höhe nach zu begrenzen.

2.3.5 Eine Überkompensation der Potsdam Marketing wird durch die Bestimmung des Ausgleichsmechanismus als solchem, die mittelbare Kontrolle der Potsdam Marketing und Service GmbH durch die Landeshauptstadt Potsdam sowie die Anwendung der geltenden Rechnungslegungsgrundsätze und deren Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses vermieden.

2.3.6 Sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Zuschüsse mit den Bestimmungen des DAWI-Freistellungsbeschluss vereinbar sind, sind ab dem Ende der Betrauung mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.

3. Wirksamkeit

Die Beschlüsse und Bestimmungen der Ziffern 1 bis 2 sollen mit wirtschaftlicher Wirkung am dem 01.01.2018 (Beginn der Betrauung) in Kraft treten. Die für den Ausgleich der Nettokosten der bis zum 31.12.2017 zu zahlenden Zuschüsse für Tourismus- und Kulturmarketing sowie den Tourismusinformatoren werden nach Maßgabe des Betrauungsaktes vom [] ausgeglichen. Im Übrigen wird dieser Betrauungsakt vom [] durch den hiesigen Betrauungsakt mit Wirkung zum 01.01.2018 ersetzt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0371

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Weiterführung der Betrauung Tourismus-und Kulturmarketing ab 2018

Erstellungsdatum 28.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) ab 2018 für zunächst drei Jahre mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse mit den Geschäftsfeldern Tourismus-und Kulturmarketing sowie Tourismusinformaton zu betrauen.
2. Vor einer geplanten weiteren Vertragsverlängerung soll der Stadtverordnetenversammlung eine Evaluierung der geleisteten Arbeit vorgelegt werden.
3. Vor der geplanten Auftragserteilung ist abschließend zu prüfen, ob das Tourismusmarketing mit dem vorgesehenen Leistungsumfang einer europaweiten Ausschreibung bedarf. Der StVV ist hier bis zur nächsten Sitzung zu berichten.

Begründung:

Auch, wenn sich das 2015 begonnene Modell der Betrauung der PMSG mit dem Tourismusmarketing bewährt hat, sollten die Beauftragungsschritte kürzer gefasst werden, um die Arbeit der PMSG in regelmäßigen Abständen evaluieren zu können. Damit soll der StVV die Gelegenheit gegeben werden, das Leistungsportfolio der PMSG im Blick behalten zu können und gegebenenfalls auch, dieses zu erweitern und zu ergänzen. In der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt wurde empfohlen die Betrauung der PMSG über das Jahr 2017 hinaus weiterzuführen. Alternative Varianten, wie die Ausschreibung oder die Ausschreibung von Teilleistungen bzw. die Lösung eines Eigenbetriebes wurden anhand der Erfahrungen aus den Vorjahren als nicht zielführend bewertet.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0371

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Weiterführung der Betrauung Tourismus-und Kulturmarketing ab 2018

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (Neue Fassung):

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) ab 2018 für zunächst fünf Jahre mit der Option zur Verlängerung um weitere fünf Jahre mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse mit den Geschäftsfeldern Tourismus-und Kulturmarketing sowie Tourismusinformaton zu betrauen.
2. Rechtzeitig, also mindestens 1,5 Jahre vor der Vertragsverlängerung soll der Stadtverordnetenversammlung ein extern erstellter Evaluierungsbericht über die geleistete Arbeit vorgelegt werden.

Begründung:

In der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt wurde empfohlen die Betrauung der PMSG über das Jahr 2017 hinaus weiterzuführen. Auch, wenn sich das 2015 begonnene Modell der Betrauung der PMSG mit dem Tourismusmarketing bewährt hat, sollten die Beauftragungsschritte kürzer gefasst werden, um die Arbeit der PMSG zwischenzeitlich evaluieren zu können. Damit soll der StVV die Gelegenheit gegeben werden, das Leistungsportfolio der PMSG im Blick behalten zu können und gegebenenfalls auch, dieses zu erweitern und zu ergänzen.

Unterschrift



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0370

Betreff:

öffentlich

Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 13.04.2017

Eingang 922: 13.04.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
03.05.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betreuung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:
 - (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
 - (2) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
 - (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
 - (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
 - (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
 - (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze
2. Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

- Der Finanzbedarf ab 2018 ff. ist abhängig davon, ob die EU-weite Ausschreibung zur langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) erfolgreich verläuft oder ob die Biosphäre Potsdam GmbH zur Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. genannten gleichlautenden Bedingungen der Ausschreibung entsprechend Beschlusspunkt zu Ziffer 2. zu beauftragen ist.
- Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung und der Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle zu entnehmen ist, würde sich ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto) bzw. rd. € 1.900.000 (brutto) - nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 und Sanierung der Gebäudehülle in Höhe von € 6.500.000 unter Einbeziehung der Instandhaltungsrücklage - ergeben.
- Für das Jahr 2018 ff. wird nach den belegten Größenordnungen und Ergebnissen der fortgesetzten Variantenuntersuchung unter dem Produkt 5730201 Biosphärenhalle für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphärenhalle ein jährlicher Zuschuss in Höhe von € 1.904.000 (brutto) im Haushalt ab 2018 ff. notwendig.
- Ferner sind im Produkt 5730201 Biosphärenhalle weiterhin im Haushalt ab 2018 ff. die Rückstellungen in Höhe von € 3.000.000 für strittige Baukosten (einbehaltene Honorare) aus dem weiterhin anhängigen Klageverfahren gegen die ARGE Biosphäre BUGA Potsdam (6 O 128/06) sowie für die Gebäudeunterhaltung von € 353.000 unter weiterer Einbeziehung des vorgenannten jährlichen Zuschusses von € 1.904.000 für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphäre zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	3	3	0	150	sehr große

Begründung:**1. Ausgangslage**

Der Hauptausschuss hat am 21.01.2015 und am 13.07.2016 insbesondere unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses und der Fördermittelbindung folgende Entscheidungen auf der Grundlage umfangreicher Variantenuntersuchungen getroffen:

- die Nutzung als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) bzw. als soziale Infrastruktureinrichtung (Variante 3) bzw. der Abbruch und Verkauf (Variante 5) wird zurückgestellt
- eine private Schulnutzung mangels Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan wird nicht mehr weiter verfolgt (Variante 6)
- der Verkauf der Biosphärenhalle, einschließlich Grundstück oder Einräumung eigentumsähnlicher Rechte wird zunächst nicht weiterverfolgt (Variante 2)
- eine öffentliche Schulnutzung mit Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung wird bis Ende des Jahres 2016 bis zum Vorliegen einer weiteren Untersuchung zurückgestellt (Variante 4)

Ferner hat der Hauptausschuss den Oberbürgermeister am 13.07.2016 (DS 16/SVV/447) beauftragt, die **Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung - mit konzeptioneller Neuausrichtung (Variante 7 – insbesondere wie folgt zu prüfen**, um die wirtschaftliche Belastung der LHP zu reduzieren:

- Integration des Naturkundemuseums in die Halle mit
 - ergänzender touristischer Nutzung, ergänzender Bildungseinrichtung,
 - ergänzender Wissenschaftseinrichtung oder Einrichtung eines überregionalen schulischen Lernorts in Kooperation mit dem Land Brandenburg
 - Umnutzung/ Verkauf des Objekts Breite Straße 13
- Nutzung als Sportinfrastruktureinrichtungen
 - Erweiterung der Halle zur Herstellung einer Dreifeld-Sporthalle
- Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung als zusätzliche kommunale Nutzung
- Schaffung zusätzlicher kommerziell ergänzender Nutzungsinfrastruktur insbesondere
 - Verpachtung Restaurant,
 - Mehrzwecknutzung Orangerie (Versammlungen, Kino Theater, Bürgertreff)
 - Sauna, Fitness, Wellness

Die Prüfung und konzeptionelle Neuausrichtung der vorgenannten **Variante 7** erfolgt insbesondere unter folgenden Maßgaben:

- Einbeziehung insbesondere der touristischen Infrastrukturförderung und energetischen Förderung (wie z.B. RENplus, GA/touristische Infrastruktur) in Abstimmung mit der ILB
- Einbeziehung aller denkbaren Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit den jeweils hierfür zuständigen Dienststellen des Landes Brandenburg
- Reduzierung des Gesamtzuschusses der LHP durch Synergieeffekte durch Integration und Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen (z.B. durch gemeinsame Betreibung der touristischen Nutzung Biosphäre mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,5 und Naturkundemuseum mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,3).
- Integration der ohnehin zu errichtenden Jugendfreizeiteinrichtung sowie ggf. weiterer an anderer Stelle zu schaffender städtischer Einrichtungen

Die Prüfungsergebnisse zur vorgenannten Variante 7 werden nunmehr im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 dem Hauptausschuss zur weiteren Richtungsentscheidung über die Nachnutzung vorgelegt.

2. Ergebnisse zur Nachnutzung der Biosphäre

- **Mehrteiligen bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung der Biosphäre gemäß Variante 7 (mit Untervarianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2**

Die mit der Beschlussvorlage 16/SVV/447 **vorgestellte Variante 7 – Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung** ist in mehreren Untervarianten geprüft worden und folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht. Um diese nachstehenden Varianten zu ermöglichen, müsste die Halle unterschiedlich umgebaut bzw. entkernt werden. Darüber hinaus würden umfangreiche Sanierungsarbeiten anfallen.

- Variante 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr

Zusätzlich zur Biosphärennutzung in der Tropenhalle werden ein Jugendclub und das Potsdamer Naturkundemuseum in das Bestandsgebäude integriert. Der Jugendclub wird im jetzigen Bürobereich EG angesiedelt. Er erhält einen separaten Zugang über den südlichen Anlieferbereich. Die entfallenden Büros werden auf der Emporenfläche des bestehenden Shops integriert. Das Potsdamer Naturkundemuseum wird als In-Haus Konzept in die Orangerie eingebaut. Die Räumlichkeiten sind auf zwei Ebenen um einen zentralen Hof angeordnet. Um die neuen Nutzungen zu ermöglichen sind folgende Entkernungsmaßnahmen notwendig:

In der Orangerie wird der nördliche innere Wall entfernt. Für das Aquarium des Naturkundemuseums sind Technikflächen im südlichen Wall umzubauen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche incl. der Wände auszubauen. Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 A sind den Seiten 6 und 7 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 A auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, kann der Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015) durch die prognostizierten Synergieeffekte in Höhe von rd. € 300.000 nicht kompensiert werden und führt zu einem Anstieg des Zuschusses auf rd. € 3.145.000 (netto) bzw. rd. € 3.740.000 (brutto). Daneben bestehen bei der Bemessung des Zuschusses (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.

- Variante 7 B – Naturkundemuseum und JuFr

Die Nutzung der Biosphäre als Tropenhalle wird aufgegeben. Das Gebäude wird zukünftig für einen Jugendclub, eine kleine Schwimmhalle und ein Naturkundemuseum genutzt. Der Jugendclub wird im nicht mehr notwendigen Bürobereich der Biosphäre angeordnet. Die Außenfläche wird im Bereich des südlichen Anlieferungsbereiches zur Verfügung gestellt.

Die Schwimmhalle wird im Bereich der Orangerie vorgesehen. Hierzu ist der Einbau einer zweiten Ebene notwendig, um ein Schwimmbecken einbauen zu können. Das Naturkundemuseum wird in die Tropenhalle eingebaut. Blackboxes werden in den bestehenden schrägen Ebenen so angeordnet, dass ein spannungreiches Raumerlebnis entsteht.

Als Entkernungsmaßnahmen ist in der Orangerie der komplette innere nördliche Wall zu entfernen. Weiterhin muss die Orangeriefläche durch Entfernung des U-Boot Bereiches incl. des dem Café vorgelagerten Wasserbeckens erweitert werden. In der Tropenhalle incl. der angrenzenden Technikflächen sind alle zur Biosphären Nutzung notwendigen Einbauten zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entkernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 B sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 8 und 9 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 B auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.913.741 (netto) bzw. größer als € 2.280.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 13.010.750, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 B einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr

In Variante C1 wird die Biosphärenhalle in ein vielfältiges Sportzentrum mit 3-Feldhalle, Beachvolleyballhalle, Kletterpark, Fitnessstudio und Jugendclub umgebaut.

Auch hier wird der Jugendclub in den bestehenden Büroflächen integriert. Die 3-Feld-Mehrzwecksporthalle wird durch die Umnutzung und Erweiterung der Orangerie ermöglicht.

Im Bereich der Tropenhalle werden die Beachvolleyballplätze und ein Kletterpark eingebaut. Um den Beachvolleyballern auch Turniere zu ermöglichen wird das Eingangsfoyer zu einem Beachvolleyball Center Court umgebaut. In den Technikflächen des Südwalls wird das Fitness-Studio eingebaut. Für das Nutzungskonzept müssen umfangreiche Entkernungsmaßnahmen erfolgen. Im Bereich der Orangerie sind alle Erdwälle rückzubauen. Der komplette Zwischenbau Orangerie/Tropenhalle ist zu entkernen. In der Tropenhalle sind alle Einbauten der Biosphäre auszubauen. Weiterhin ist der komplette Shopbereich incl. der eingestellten Empore zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entfernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 1 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 10 und 11 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 1 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach

die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.705.734 (netto) bzw. größer als € 2.030.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 9.796.000, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 1 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

Auch in Variante C2 wird von einer Sportnutzung ausgegangen. Hierbei wird jedoch eine bisher in Potsdam noch nicht bestehende Nutzung, Eishockey, etabliert. Über die Eishockeynutzung in der Tropenhalle hinaus, wird in der Orangerie die Nutzung einer 3-Feld Mehrzwecksporthalle vorgeschlagen.

Ergänzt werden die beiden Nutzungen durch ein Fitness Studio und den Jugendclub. Auch hier sind umfangreiche Entkernungsmaßnahmen durchzuführen, siehe Variante C1. Ergänzend hierzu sind jedoch noch große Teile der schrägen Ebene in der Tropenhalle zu entfernen. Weiterhin ist der tiefliegende Bereich der Tropenhalle aufzufüllen um ein durchgehendes Hallenniveau zu erreichen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 2 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 12 und 13 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 2 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.861.751 (netto) bzw. größer als € 2.215.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 12.207.250, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

3. Darstellung der zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4 zum Vergleich

Zu Vergleichszwecken wurden den vorgenannten Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2 folgende zurückgestellte Varianten 1, 3 und 4 aus der zuvor bereits durchgeführten Variantenuntersuchung (zu Vergleichszwecken unter Berücksichtigung einer angenommenen Laufzeit von 20 Jahren) gegenübergestellt:

- Variante 1 – Modifizierte Tropenhalle

Die graphische Darstellung der Objektsituation dieser Variante 1 ist den Seiten 4 und 5 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, würde sich (nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 unter Berücksichtigung der Instandhaltungs- und Reattraktivierungsrücklage) ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto)

bzw. **rd. € 1.900.000 (brutto)** ergeben. Der Zuschuss würde aufgrund der erforderlichen Baumaßnahmen über dem Vorjahresniveau liegen. Im Bereich der Eventumsätze bestünde die Chance zur Zuschussreduzierung/-stabilisierung. **Allerdings bestehen bei der Bemessung des Zuschusses zur Variante 1 (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.**

- Variante 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 3 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante eine Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je qm im Monat mit einem Zuschuss von rd. € 2.066.000 (netto) bzw. rd. € 2.460.000 (brutto) ergeben. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen sowie bei der Nutzung von Restflächen.**

- Variante 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 4 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante ein Investitionsvolumen für die Gesamtschule in Höhe mit Mio. € 33,4 ergeben, das rd. Mio. € 7,1 über dem Investitionsvolumen eines Referenzobjektes (ohne Jugendfreizeiteinrichtung) - bei einem Zuschuss von € 3.030.000 (netto) bzw. rd. € 3.600.000 (brutto) liegen würde. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen und einer evtl. Fördermittelrückzahlung bei der Nutzung von Teilflächen im Volkspark.**

4. Gesamtergebnis gemäß Variante 7 (mit Untervarianten) im Vergleich zu den zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4

Die Prüfung und Untersuchung der Variante 7 A, 7 B, 7C 1 und 7 C 2 im Vergleich zu den vorgenannten Varianten 1, 3 und 4 hat **keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung für die LHP** (z. B. durch Reduzierung der Zuschüsse und Integration bestehender bzw. Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen, kommerzielle Zusatznutzungen und die Aktivierung von Vermögen sowie die Einbeziehung aller möglichen Fördermittel) ergeben.

Hierzu wird insbesondere auf den Variantenvergleich – Übersichten der Varianten 1/ 3 / 4 und der Varianten 7 A bis 7 C 2 auf den Seiten 15 und 16 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung verwiesen. Hiernach ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist die Fortsetzung des Betriebs einer modifizierten Tropenhalle (Variante 1) die kostengünstigste Alternative, sofern der Abriss der Biosphärenhalle weiterhin ausscheidet.

5. H5. 5. Handlungsempfehlungen

5.1 Vergabeverfahren für die langfristige Lösung

Bei der derzeitigen Übergangsbetreibung der Biosphärenhalle durch die Biosphäre Potsdam GmbH handelt es sich zum einen jeweils nur um kurzfristige Vereinbarungen, die zur Überbrückung dienen sollten, während die Landeshauptstadt Potsdam durch Wettbewerbe (zwei EU-weite Ausschreibungen und ein Interessenbekundungsverfahren) und Untersuchungen, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung zu schaffen versuchte.

Zum anderen ist die Biosphäre Potsdam GmbH eine Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt, an der die Landeshauptstadt Potsdam – vermittelt über andere Tochtergesellschaften – 100 % der Geschäftsanteile hält, die die Biosphäre im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko (im Rahmen einer Konzession) betreibt

und die Eintrittsgelder vereinnahmt, so dass jedenfalls die befristete Übergangsbetriebung an die Biosphäre Potsdam GmbH direkt vergeben werden konnte.

Die geplante, langfristige neukonzeptionierte Betriebung der Biosphäre stellt nunmehr jedoch nach Art und Umfang – im Gegensatz zur bisherigen befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam GmbH - eine Neuvergabe bzw. wesentliche Änderung der Betreiberleistung dar, die umfänglich dem Anwendungsbereich des Vergaberechts unterworfen ist, zumal nunmehr auch Konzessionen nach der umfassenden Vergaberechts-Novellierung zusätzlich erstmalig vom Vergaberecht erfasst werden.

Aus diesen Gründen waren zwar die Übergangsvereinbarungen nicht gesondert auszuschreiben, die aber jetzt zu treffende dauerhafte Vereinbarung – auch wenn sie als Konzession qualifiziert wird – ist vom neuen Vergaberecht erfasst und deshalb in einen europaweiten Wettbewerb zu stellen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist daher nach dem Vergaberecht - trotz der bestehenden befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam – verpflichtet, ein EU-weites Vergabeverfahren einzuleiten. Der Wettbewerb soll mit einem vorangestellten Teilnahmewettbewerb so gestaltet werden, dass schnell und kostengünstig ermittelt wird, ob überhaupt Unternehmen interessiert sind, das Projekt privatwirtschaftlich umzusetzen.

Daraus ergibt sich die nachfolgende Beschlussempfehlung für eine ein EU-weites Vergabeverfahren:

Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betriebung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
- (2) Zweckgebundene Betriebung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

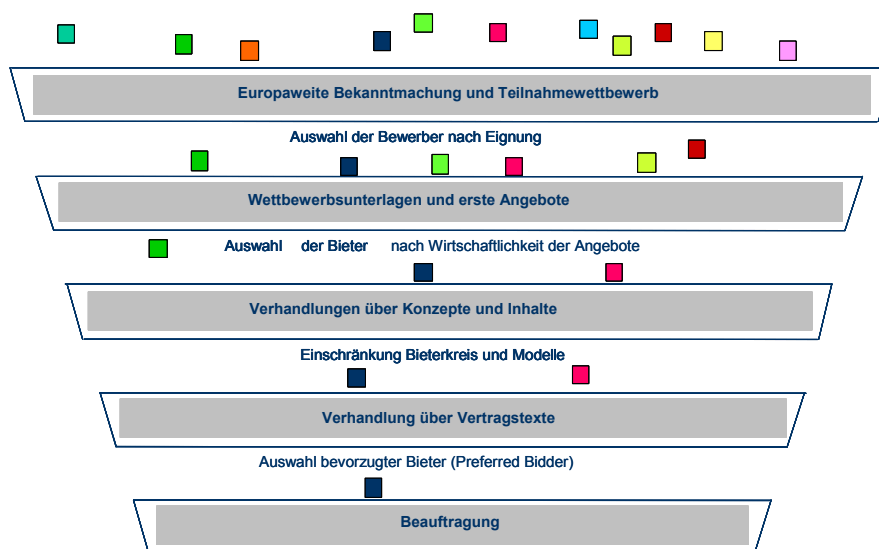
Ziel dieses wettbewerblichen EU-weiten Vergabeverfahrens ist es, einen privaten Partner zu finden, der die Biosphäre auf der Grundlage eines mit der Landeshauptstadt Potsdam geschlossenen Betreibervertrags langfristig rentabel als touristische Einrichtung bewirtschaftet. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren, das die Landeshauptstadt Potsdam ausschreiben wird, gliedert sich in zwei Wettbewerbsstufen (Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren im engeren Sinn) und den Zuschlag für den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Betreiberkonzept.

5.1.1 Wettbewerbsstufe

Nach dem Vergaberecht ist ein gestuftes Wettbewerbsverfahren einzuleiten. Dieses Wettbewerbsverfahren wird voraussichtlich in Form eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt, bei dem in einem offenen Teilnahmewettbewerb inhaltliche Konzepte der Bieter abgefragt werden. Während des Verfahrens wird die Zahl der Bieter und der denkbaren Modelle nach wirtschaftlichen Kriterien und den Vorgaben der Landeshauptstadt laufend reduziert werden.

Nach der Verhandlung über die Konzepte werden die verbliebenen Bieter aufgefordert ihr letztverbindliches Angebot abzugeben. Auf der Grundlage dieser Angebote erteilt die Landeshauptstadt Potsdam den Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept und dessen Umsetzung.

Bildlich lässt sich der Ablauf des wettbewerblichen Verfahrens wie ein Trichter darstellen:



5.1.2 Zuschlag

Nach dem Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept schließt die Landeshauptstadt Potsdam mit dem erfolgreichen Bieter einen langfristigen Betreibervertrag für die Biosphäre Potsdam. Der neue private Betreiber wird die Biosphäre Potsdam ohne die wirtschaftlichen Belastungen des bisherigen Betreibers übernehmen.

5.1.3 Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen könnte so geplant werden, dass ab Juni 2017 die erste Wettbewerbsstufe mit der europaweiten Veröffentlichung der Vergabeunterlagen beginnt und der Teilnahmewettbewerb stattfindet.

Wenn es Interessenten gibt, werden die besten Bieter für Verhandlungen ausgewählt. Die Verhandlungen werden dann voraussichtlich im Oktober 2017 beginnen und im Dezember 2017 abgeschlossen werden. Das Ende der Übergangsphase und der Start des neuen Betriebskonzeptes kann dann realistisch ab Januar 2018 erwartet werden.

5.2 Weiteres Verfahren bei erfolgloser erneuter Ausschreibung

Sofern bei dem vorgenannten unter Punkt 5.1 dargestellten erneuten EU-weiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb keine wirtschaftlichen Angebote eingehen sollten, darf der Auftrag in diesem Falle im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

In dieses Verhandlungsverfahren wären jedoch grundsätzlich erneut alle geeigneten Unternehmen einzubeziehen, die form- und fristgerechte Angebote abgegeben haben. Da die LHP dann jedoch zuvor bereits ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ohne wirtschaftliches Ergebnis durchgeführt hat, wäre diese Vorgehensweise im vorliegenden Fall der LHP nicht zumutbar.

Vor diesem Hintergrund wäre es vergaberechtlich zulässig, nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb mit unwirtschaftlichem Ergebnis, im Anschluss den Auftrag direkt an die Biosphäre Potsdam GmbH (im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb) zu vergeben.

Ein solches Vorgehen ist vergaberechtlich zulässig vertretbar, wenn der erste Ausschreibungsversuch gescheitert ist und kein wirtschaftliches Ergebnis erbringen sollte.

Zwingende Voraussetzung für ein solches Vorgehen wäre allerdings, dass die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags nicht grundlegend geändert werden. Das heißt, der Auftrag an die Biosphäre Potsdam GmbH muss später in Inhalt und Umfang dem zuvor im Verhandlungsverfahren ausgeschriebenen Auftrag entsprechen.

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des zuvor genannten Vergabeverfahrens unter Punkt 5.1 ergibt sich daher folgende weitere Beschlussempfehlung:

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Somit wären im Falle der erfolglosen erneuten Ausschreibung bei Vertragsabschluss mit der Biosphäre Potsdam GmbH dann folgende Maßgaben bei Vertragsabschluss einzuhalten:

- a) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- b) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- c) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- d) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- e) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte fortgesetzte Variantenuntersuchung zur Nachnutzung der Biosphäre und die Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle verwiesen.

Anlagen:

- Nachnutzung Biosphäre Potsdam - Fortsetzung Variantenuntersuchung - vom 29.03.2017
- Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle



Nachnutzung Biosphäre Potsdam

Fortsetzung Variantenuntersuchung



Inhalt

- 1. Beschlusslage**
- 2. Objektsituation**
- 3. Variante 7A**
- 4. Variante 7 B**
- 5. Variante 7 C 1**
- 6. Variante 7 C 2**
- 7. Variantenvergleich – Prämissen**
- 8. Variantenvergleich – Übersicht**
- 9. Variantenvergleich – Ergebnis / Handlungsempfehlung**
- 10. Zeitschiene**

Beschlusslage

Beschluss des Hauptausschusses vom 13.7.2016:

Die mit Vorlage 16/SSV/447 vorgestellte Variante 7 Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung ist zu prüfen

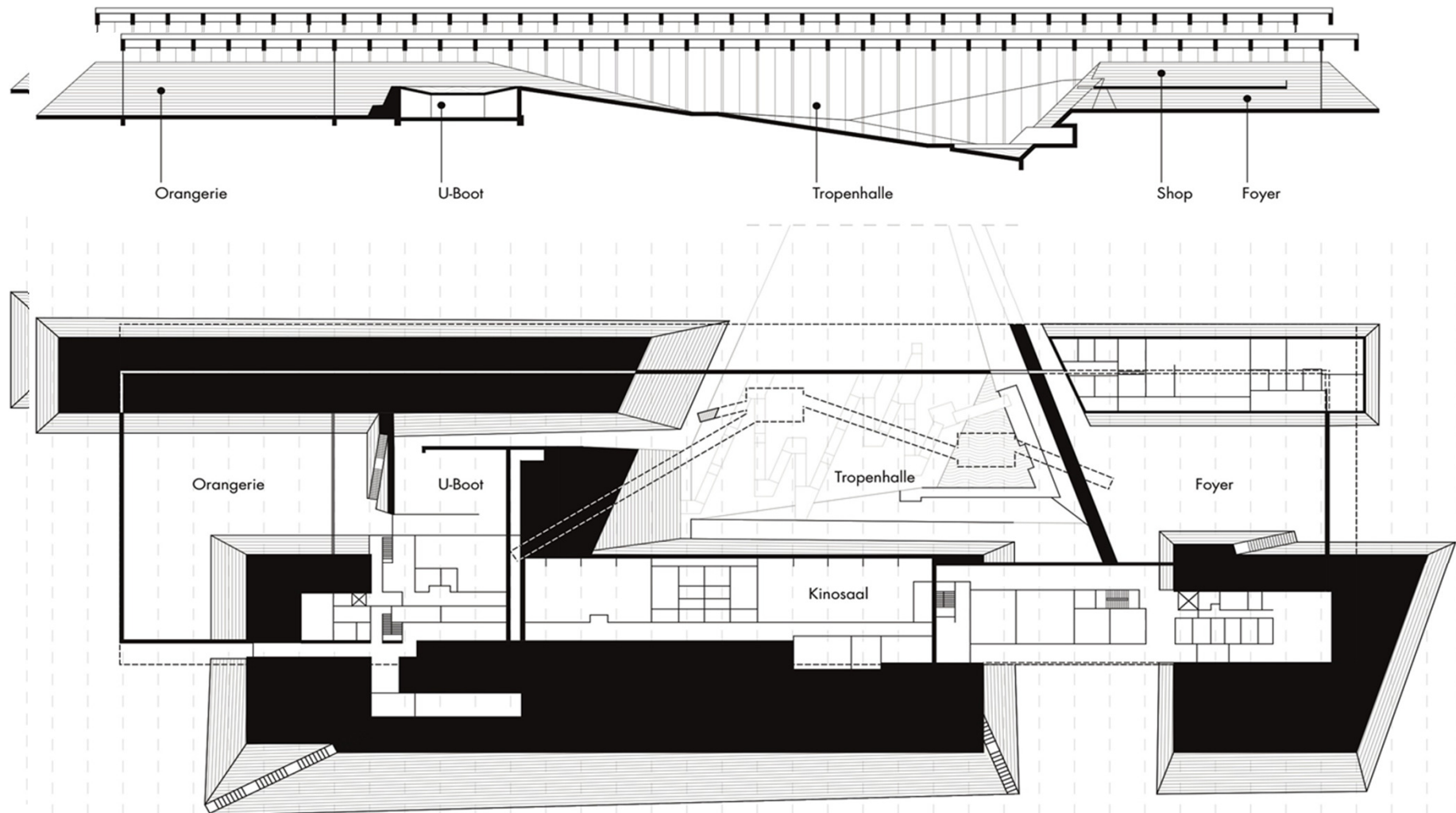
Folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht:

- 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr
- 7 B – Naturkundemuseum und JuFr
- 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr
- 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

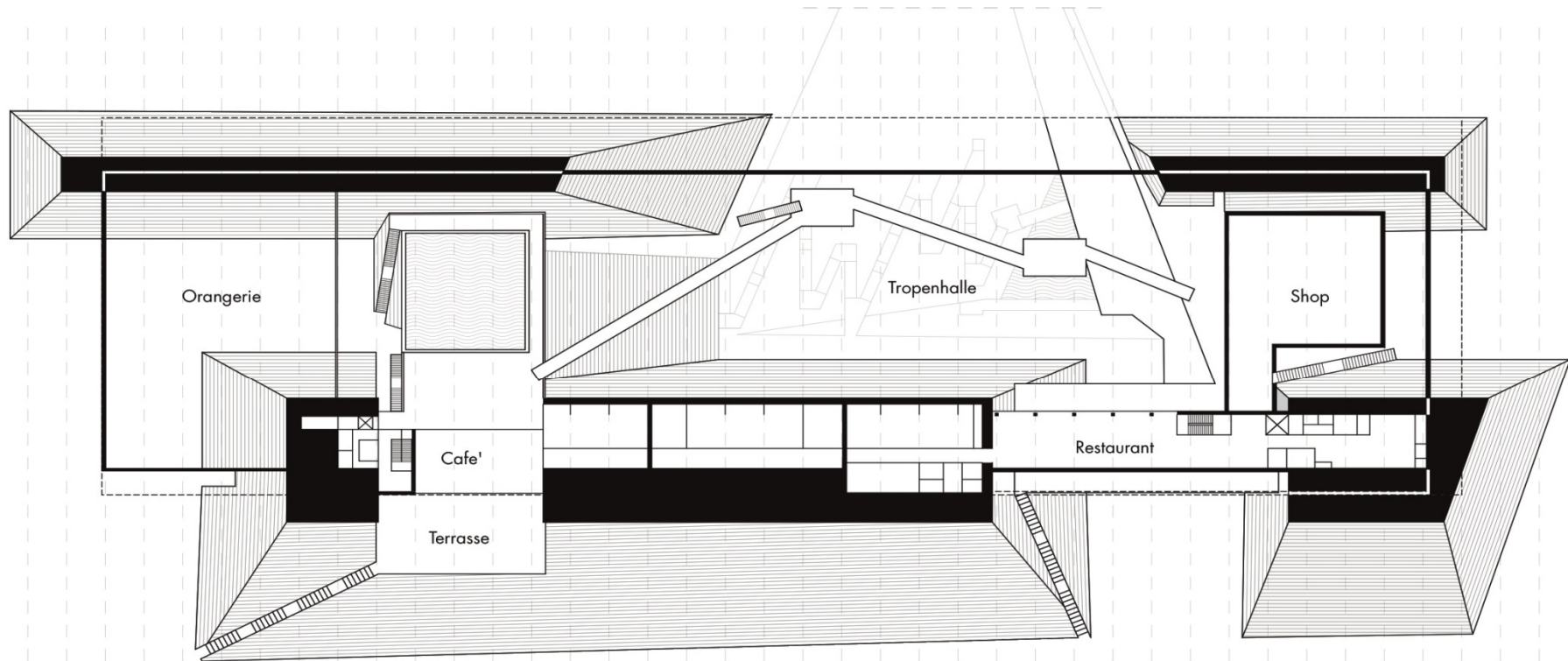
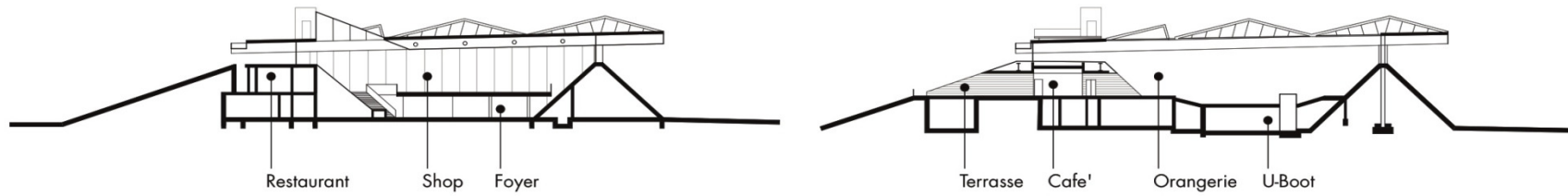
Und zu Vergleichszwecken folgenden Varianten gegenübergestellt:

- 1 – Modifizierte Tropenhalle
- 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)
- 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

Objektsituation

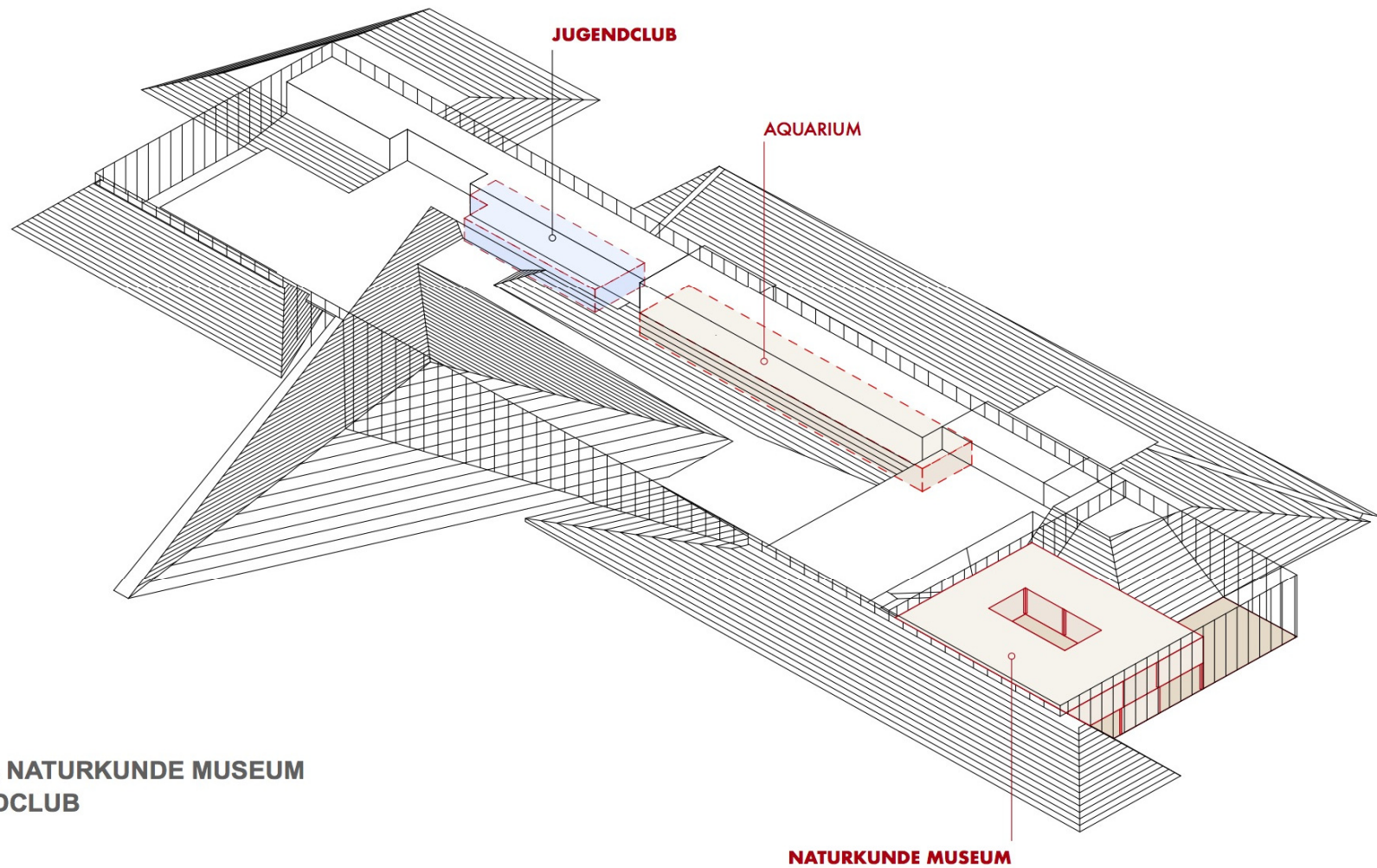


Objektsituation



Variante 7 A

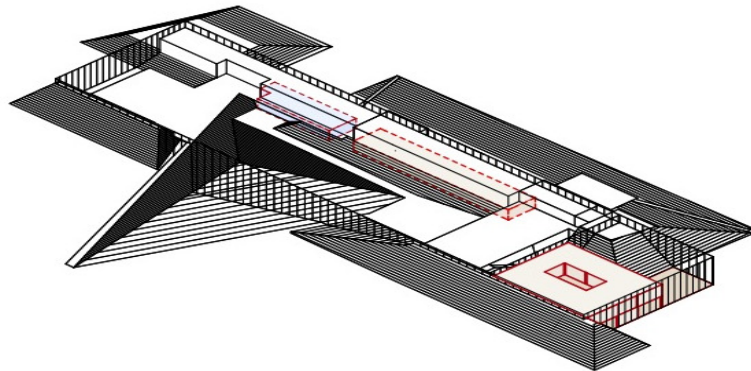
Biosphärenhalle, Naturkunde Museum, JuFr



BIOSPHERE, NATURKUNDE MUSEUM
UND JUGENDCLUB

Variante 7 A

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE A

2.080 m²

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
NATURKUNDE MUSEUM	1.270 m ²
FOYER	200 m ²
SEMINARRÄUME	85 m ²
AQUARIUM	320 m ²
	1.875 m²

5.1 VARIANTE A

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		41.425,- EUR
ORANGERIE	265 m ² x 65,- EUR =	17.225,- EUR
LAGER	140 m ² x 50,- EUR =	7.000,- EUR
TECHNIKRAUM	180 m ² x 50,- EUR =	9.000,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500		22.500,- EUR
KG 700		6.200,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		70.125,- EUR

2. UMBAUMABNAHMEN

KG 300 / 400		2.135.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	1.555 m ² x 1.000,- EUR =	1.555.000,- EUR
AQUARIUM	320 m ² x 1.200,- EUR =	384.000,- EUR
KG 500		90.000,- EUR
KG 700		320.300,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		2.546.100,- EUR

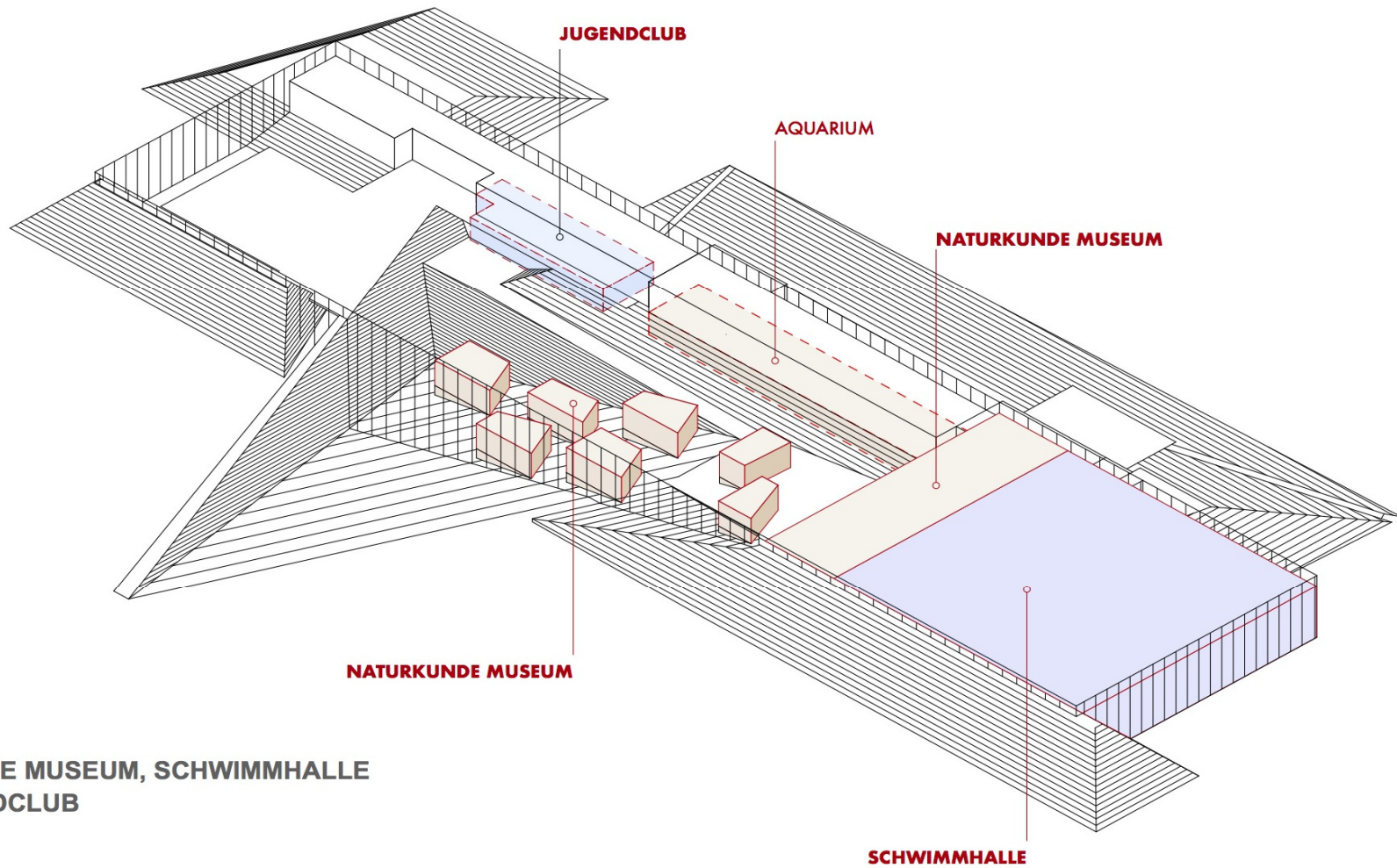
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		9.116.225,- EUR
----------------------------	--	------------------------

Variante 7 B

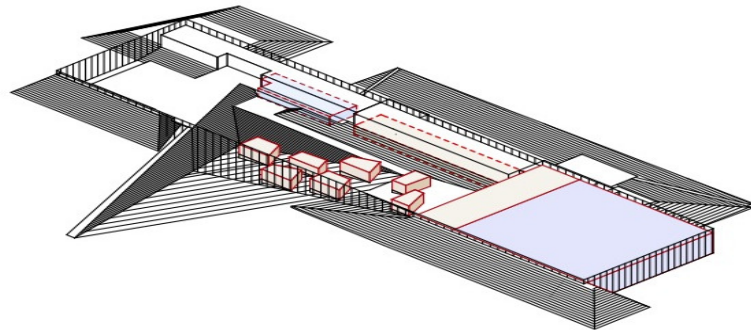
Naturkunde Museum, Schwimmhalle, JuFr



NATURKUNDE MUSEUM, SCHWIMMHALLE
UND JUGENDCLUB

Variante 7 B

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE B

7.605 m²

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	<u>205 m²</u>
SCHWIMMHALLE INKL. TECHNIK	3.050 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
	<u>3.500 m²</u>
NATURKUNDE MUSEUM	2.200 m ²
FOYER	625 m ²
SEMINARRÄUME	500 m ²
AQUARIUM	575 m ²
	<u>3.900 m²</u>

5.2 VARIANTE B

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		261.450,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 50,- EUR =	125.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500		22.500,- EUR
KG 700		40.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		323.950,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

KG 300 / 400		10.326.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	2.200 m ² x 1.200,- EUR =	2.640.000,- EUR
AQUARIUM	575 m ² x 1.200,- EUR =	690.000,- EUR
SEMINARRÄUME	500 m ² x 1.000,- EUR =	500.000,- EUR
SCHWIMMHALLE	3.500 m ² x 1.800,- EUR =	6.300.000,- EUR
KG 500		90.000,- EUR
KG 700		2.270.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		12.686.800,- EUR

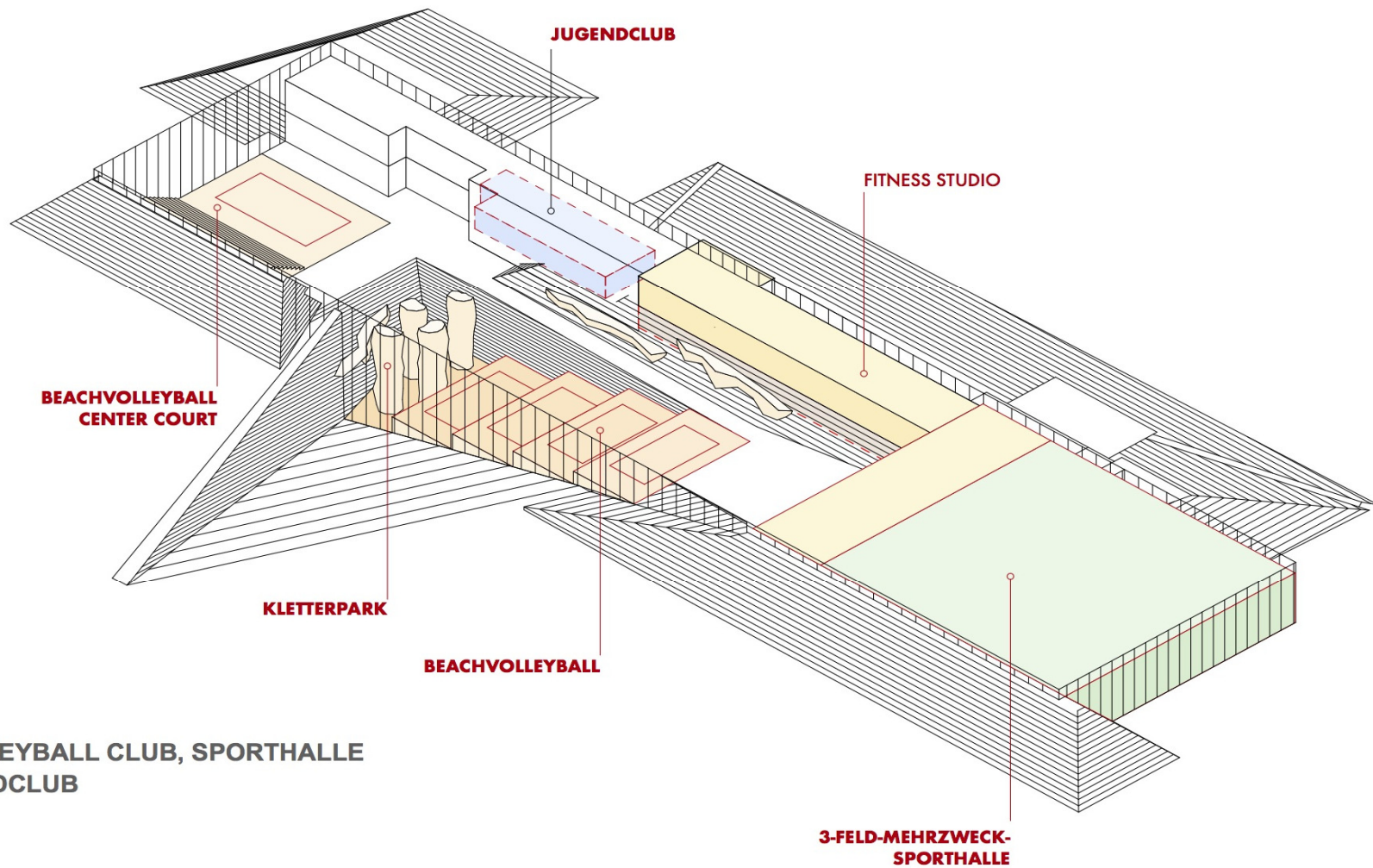
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		19.510.750,- EUR
----------------------------	--	-------------------------

Variante 7 C 1

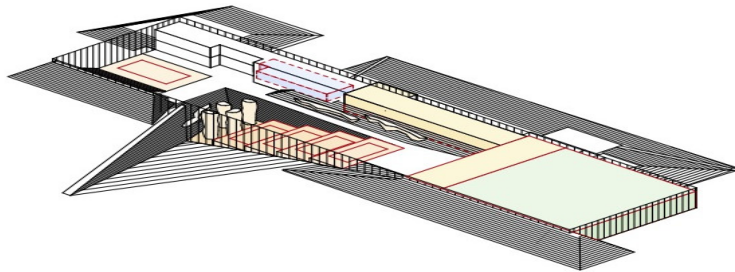
Beachvolleyball, Sporthalle, Jugendclub



BEACHVOLLEYBALL CLUB, SPORTHALLE
UND JUGENDCLUB

Variante 7 C 1

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE C 1	7.710 m²
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
GERÄTERAUM	150 m ²
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m ²
	2.400 m²
BEACHVOLLEYBALL	2.800 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	575 m ²
KLETTERPARK	770 m ²
	4.145 m²
FITNESS-STUDIO	590 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m ²
SAUNA	145 m ²
	960 m²

5.3 VARIANTE C 1

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		391.950,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 75,- EUR =	187.500,- EUR
FOYER	850 m ² x 80,- EUR =	68.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500	900 m ² x 50,- EUR =	45.000,- EUR
KG 700		60.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		511.950,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

KG 300 / 400		7.464.050,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m ² x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
BEACHVOLLEYBALL	4.145 m ² x 850,- EUR =	3.523.250,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m ² x 900,- EUR =	864.000,- EUR
KG 500	900 m ² x 200,- EUR =	180.000,- EUR
KG 700		1.640.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		9.284.050,- EUR

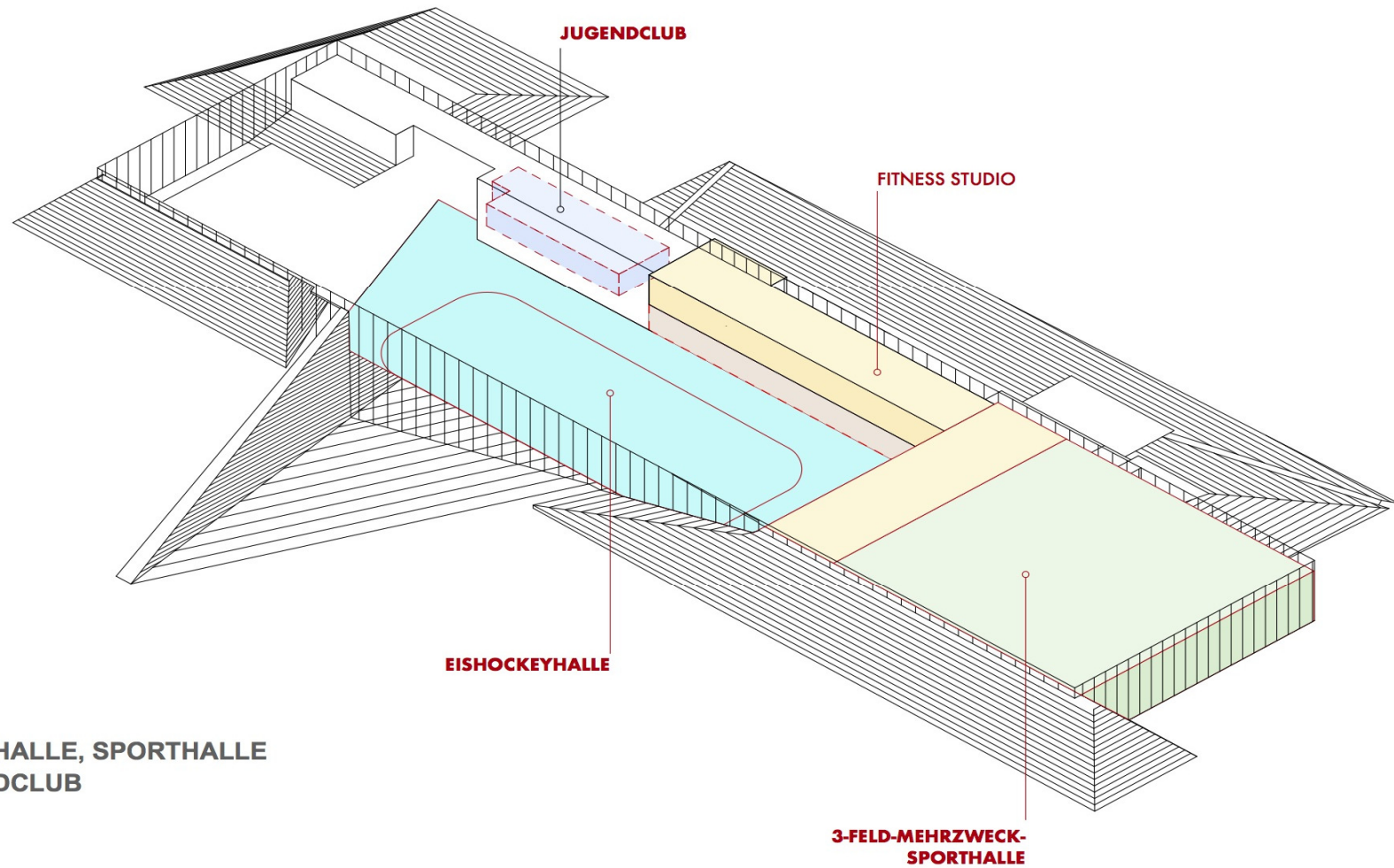
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		16.281.000,- EUR
----------------------------	--	-------------------------

Variante 7 C 2

Eishockeyhalle, Sporthalle, Fitness Studio, JuFr

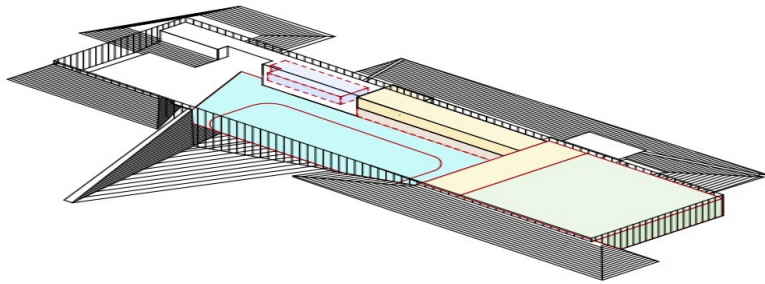


EISHOCKEYHALLE, SPORTHALLE
UND JUGENDCLUB

3-FELD-MEHRZWECK-
SPORTHALLE

Variante 7 C 2

Flächenermittlung und Baukosten



VARIANTE C 2	7.565 m²
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
GERÄTERAUM	150 m ²
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m ²
	2.400 m²
EISHOCKEYHALLE	3.500 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	500 m ²
	4.000 m²
FITNESS-STUDIO	590 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m ²
SAUNA	145 m ²
	960 m²

5.4 VARIANTE C 2

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		511.450,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 150,- EUR =	375.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500	900 m ² x 50,- EUR =	45.000,- EUR
KG 700		80.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		636.450,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

KG 300 / 400		9.340.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m ² x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
EISHOCKEYHALLE	4.000 m ² x 1.350,- EUR =	5.400.000,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m ² x 900,- EUR =	864.000,- EUR
KG 500	900 m ² x 200,- EUR =	180.000,- EUR
KG 700		2.050.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		11.570.800,- EUR

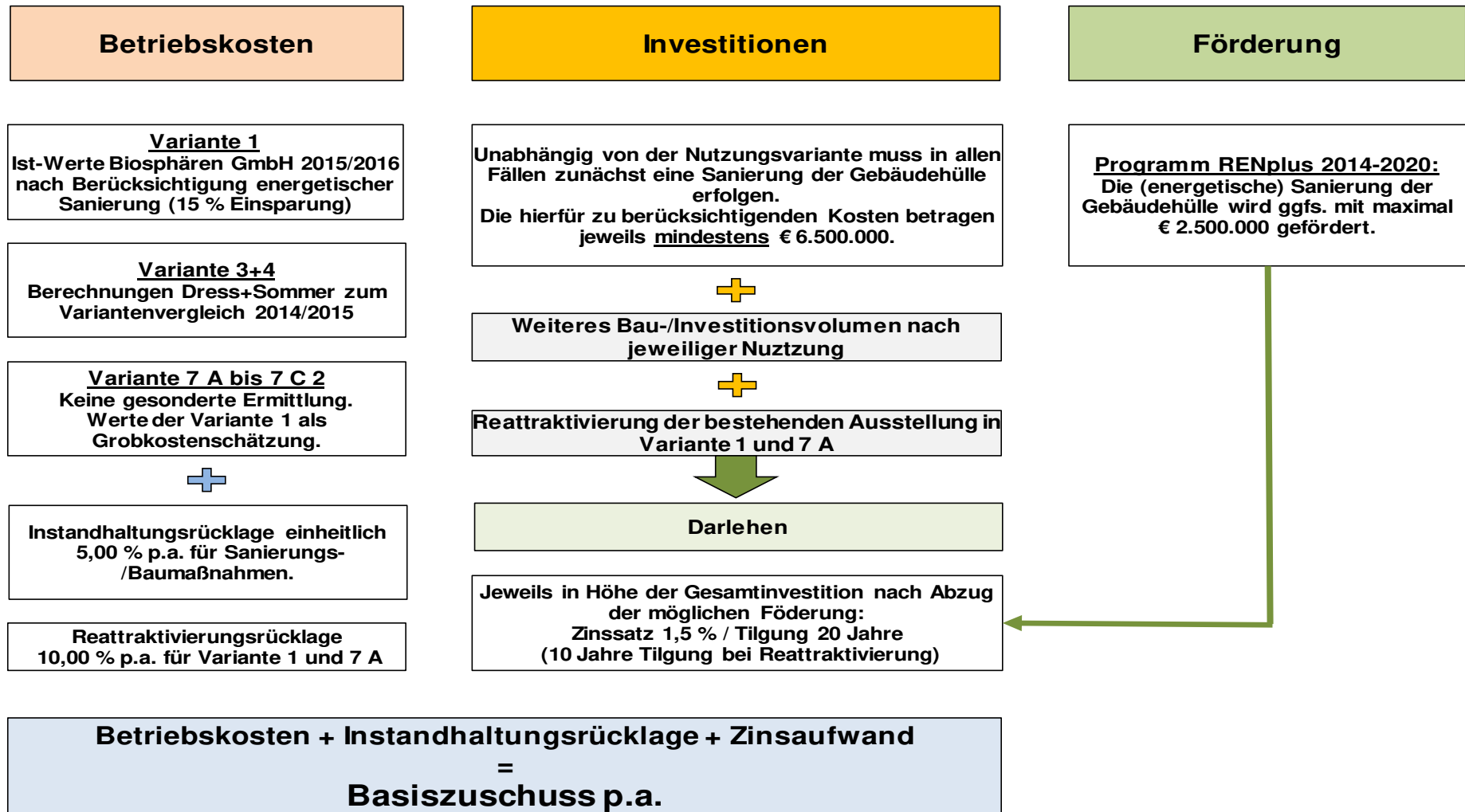
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		18.707.250,- EUR
----------------------------	--	-------------------------

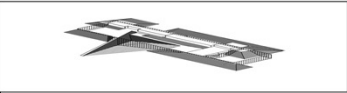
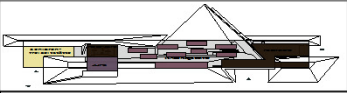
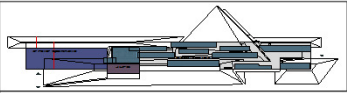
Variantenvergleich

Prämissen



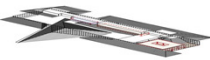
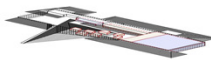
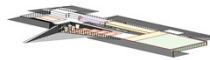
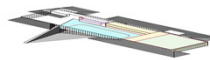
Variantenvergleich

Übersicht Variante 1 / 3 / 4

Nachnutzung Biosphärenhalle	 Variante 1	 Variante 3	 Variante 4
Investitionen in €	Orangerie/Büro/Shop 2.372.000 Reattraktivierung 900.000 3.272.000	Soziale Infrastruktur 6.915.677 Restflächen 5.704.131 12.619.808	Schule 33.366.363 Jufre 930.968 34.297.330
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	oben enthalten
Zusammenfassung Jahreswerte in €	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 443.600 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 107.028 Summe 1.293.419	Betriebskosten 884.973 Instandhaltungsrücklage 955.990 Zinsaufwand 1. Jahr 279.863 Summe 2.120.826	Betriebskosten 661.424 Instandhaltungsrücklage 1.714.867 Zinsaufwand 1. Jahr 502.830 Summe 2.879.121
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121
	+		+
	Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		Hausmeister/Sekretärin rd. € 160.000
	-		-
	Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000	
Zuschuss netto rd. € 1.600.000	Zuschuss netto rd. € 2.066.000	Zuschuss netto rd. € 3.030.000	
Zuschuss brutto rd. € 1.900.000	Zuschuss brutto rd. € 2.460.000	Zuschuss brutto rd. € 3.600.000	
Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. Risiken bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumaßnahmen/ Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m ² im Monat. Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark

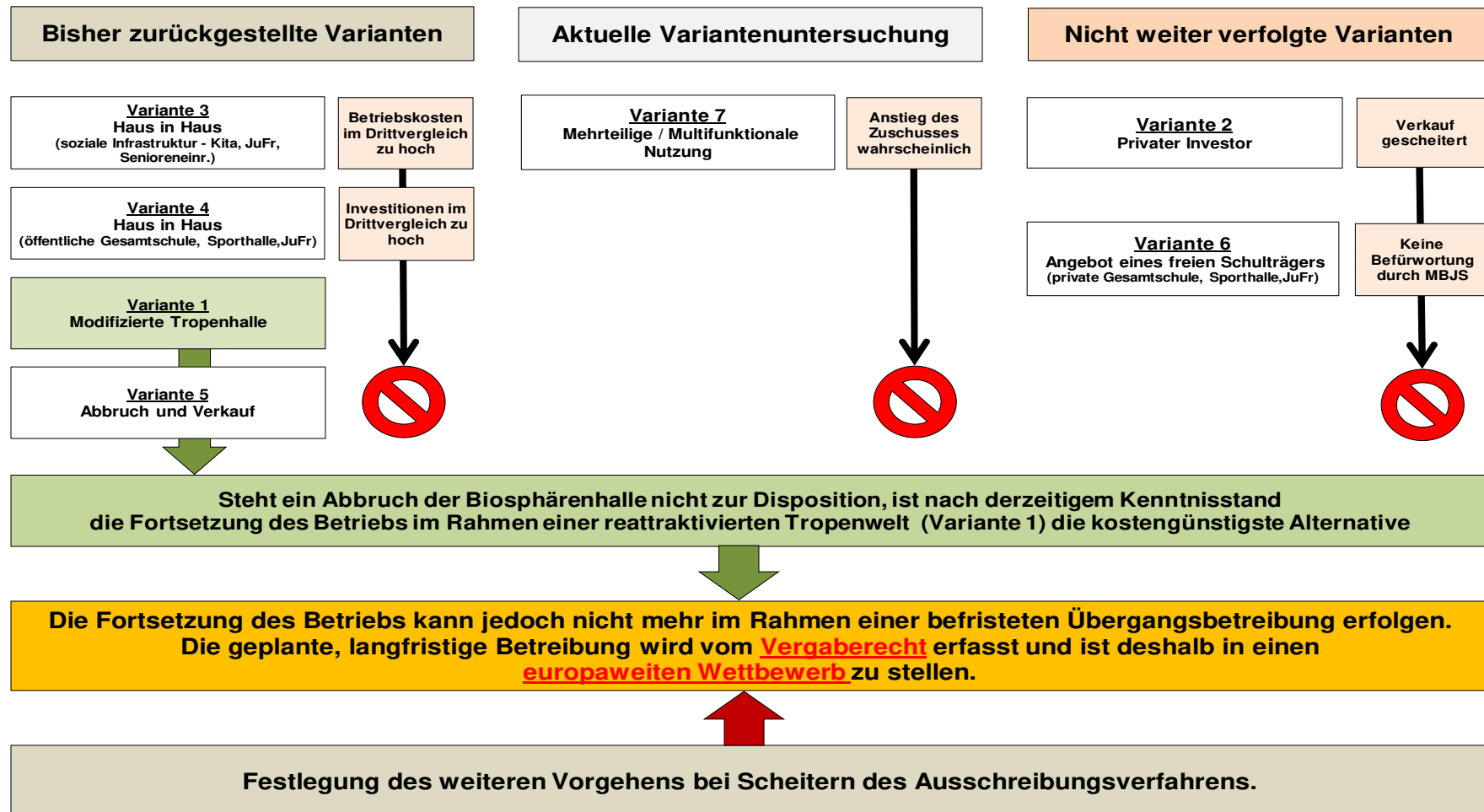
Variantenvergleich

Übersicht Varianten 7 A bis 7 C 2

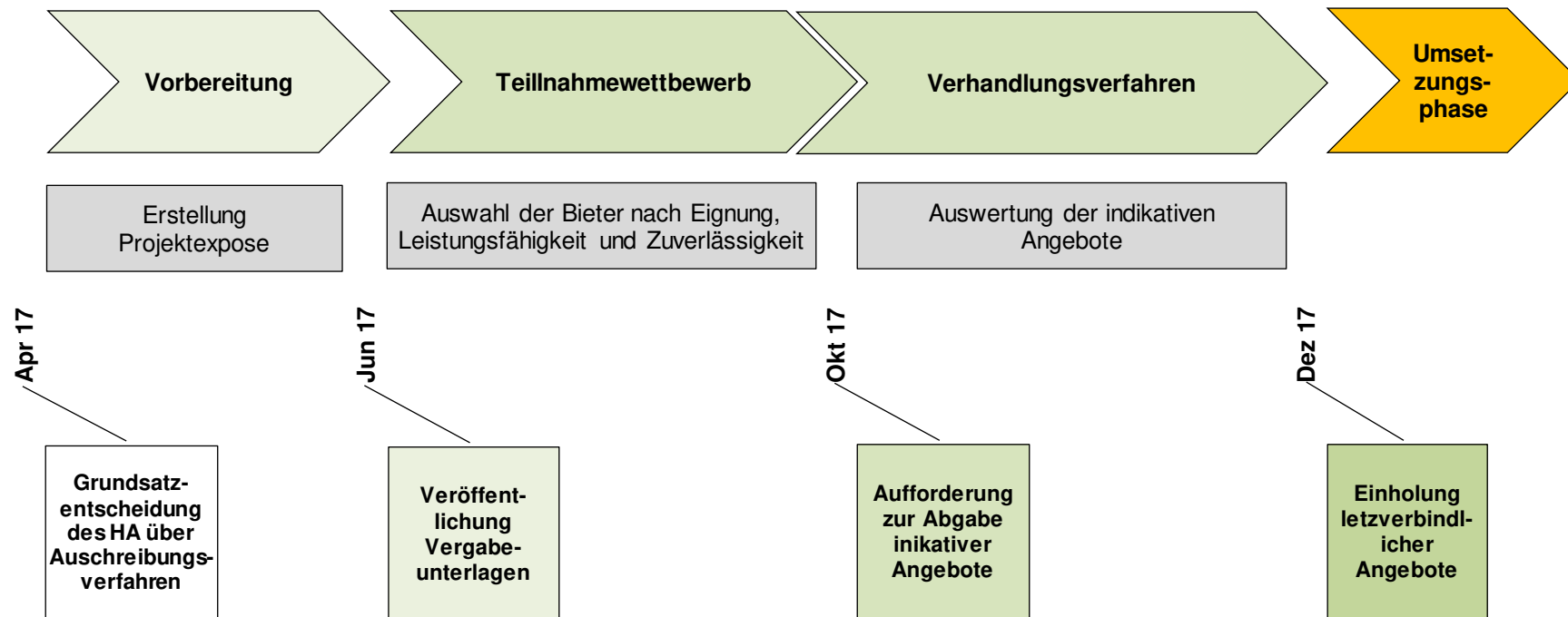
Nachnutzung Biosphärenhalle																																								
	Variante 7 A	Variante 7 B	Variante 7 C 1	Variante 7 C 2																																				
Investitionen in €	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>629.875</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>1.986.350</td></tr> <tr><td>Reatraktivierung</td><td>900.000</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>3.516.225</td></tr> </table>	Jugendclub	629.875	Naturkundemuseum	1.986.350	Reatraktivierung	900.000	Summe	3.516.225	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>269.148</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>5.206.385</td></tr> <tr><td>Schwimmhalle</td><td>7.535.217</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>13.010.750</td></tr> </table>	Jugendclub	269.148	Naturkundemuseum	5.206.385	Schwimmhalle	7.535.217	Summe	13.010.750	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>258.804</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.605.899</td></tr> <tr><td>Beachvolleyball</td><td>4.776.938</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.154.360</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>9.796.000</td></tr> </table>	Jugendclub	258.804	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899	Beachvolleyball	4.776.938	Fitness-Studio	1.154.360	Summe	9.796.000	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>274.476</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.789.383</td></tr> <tr><td>Eishockeyhalle</td><td>6.915.638</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.227.753</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>12.207.250</td></tr> </table>	Jugendclub	274.476	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383	Eishockeyhalle	6.915.638	Fitness-Studio	1.227.753	Summe	12.207.250
Jugendclub	629.875																																							
Naturkundemuseum	1.986.350																																							
Reatraktivierung	900.000																																							
Summe	3.516.225																																							
Jugendclub	269.148																																							
Naturkundemuseum	5.206.385																																							
Schwimmhalle	7.535.217																																							
Summe	13.010.750																																							
Jugendclub	258.804																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899																																							
Beachvolleyball	4.776.938																																							
Fitness-Studio	1.154.360																																							
Summe	9.796.000																																							
Jugendclub	274.476																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383																																							
Eishockeyhalle	6.915.638																																							
Fitness-Studio	1.227.753																																							
Summe	12.207.250																																							
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000																																				
Zusammenfassung Jahreswerte in €	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>455.811</td></tr> <tr><td>Reatraktivierungsrücklage</td><td>90.000</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>145.497</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.344.099</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	455.811	Reatraktivierungsrücklage	90.000	Zinsaufwand 1. Jahr	145.497	Summe	1.344.099	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>975.538</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>285.412</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.913.741</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	975.538	Zinsaufwand 1. Jahr	285.412	Summe	1.913.741	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>814.800</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>238.143</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.705.734</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	814.800	Zinsaufwand 1. Jahr	238.143	Summe	1.705.734	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>935.363</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>273.597</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.861.751</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	935.363	Zinsaufwand 1. Jahr	273.597	Summe	1.861.751		
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	455.811																																							
Reatraktivierungsrücklage	90.000																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	145.497																																							
Summe	1.344.099																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	975.538																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	285.412																																							
Summe	1.913.741																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	814.800																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	238.143																																							
Summe	1.705.734																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	935.363																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	273.597																																							
Summe	1.861.751																																							
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751																																				
	+ Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000																																							
	+ Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000																																							
	- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000																																							
	= Zuschuss netto rd. € 3.145.000	Zuschuss netto > € 1.913.741	Zuschuss netto > € 1.705.734	Zuschuss netto > € 1.861.751																																				
Zuschuss brutto rd. € 3.740.000	Zuschuss brutto > € 2.280.000	Zuschuss brutto > € 2.030.000	Zuschuss brutto > € 2.215.000																																					
Anmerkung und Risiken	Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses. Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.	Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.																																						

Variantenvergleich

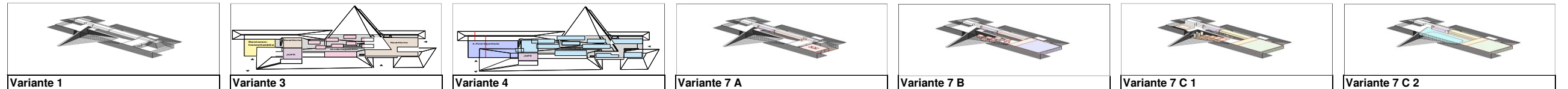
Ergebnis - Handlungsempfehlung



Zeitschiene



Nachnutzung Biosphärenhalle



	Variante 1	Variante 3	Variante 4	Variante 7 A	Variante 7 B	Variante 7 C 1	Variante 7 C 2
Nutzung in m²	Modifizierte Tropenhalle 5.925	Kita 4.190 Jufre 340 Senioreneinrichtung 340 Restflächen 1.790	Gesamtschule 9.581 Jufre 435 ungenutzte Sohle 1.490 Dreifeld Sporthalle 2.627	Modifizierte Tropenhalle 3.845 Naturkundemuseum 1.875 Jufre 205	Naturkundemuseum 3.900 Jufre 205	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Beachvolleyball 4.145 Fitness-Studio 960	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Eishockeyhalle 4.000 Fitness-Studio 960
Fläche m² gesamt	5.925	6.660	14.133	5.925	7.605	7.710	7.565

Betriebskosten	Ist-Werte Biosphäre GmbH 2015/2016 nach Berücksichtigung von Energieeinsparungen von 15 % aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen.	Berechnung Dress+Sommer zum Variantenvergleich V1 bis V 5	Betriebskostenermittlung Dress+Sommer für Variante 4 nach erfolgten Prüfungen, Nachweisen und Simulationen	Für die einzelnen Varianten liegen keine gesonderten Betriebskostenermittlungen vor. Zwecke einer Grobkostenschätzung zum Vergleich der einzelnen Varianten untereinander, daher die für Variante 1 ermittelten Werte herangezogen.			Für wurden
-----------------------	---	---	--	---	--	--	------------

Investitionen in €	Orangerie/Büro/Shop 2.372.000 Reattraktivierung 900.000 3.272.000	Soziale Infrastruktur 6.915.677 Restflächen 5.704.131 12.619.808	Schule 33.366.363 Jufre 930.968 34.297.330	Jugendclub 629.875 Naturkundemuseum 1.986.350 Reattraktivierung 900.000 3.516.225	Jugendclub 269.148 Naturkundemuseum 5.206.385 Schwimmhalle 7.535.217 13.010.750	Jugendclub 258.804 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.605.899 Beachvolleyball 4.776.938 Fitness-Studio 1.154.360 9.796.000	Jugendclub 274.476 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.789.383 Eishockeyhalle 6.915.638 Fitness-Studio 1.227.753 12.207.250
---------------------------	--	---	---	---	---	--	--

zzgl. Sanierung Gebäudehülle	6.500.000	6.500.000	oben enthalten	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
-------------------------------------	-----------	-----------	----------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Instandhaltungsrücklage	5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			
--------------------------------	---	--	--	---	--	--	--

Förderung	RENplus 2014-2020 maximal € 2.500.000						
------------------	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--

Darlehen	in Höhe der Kosten für Umbau und Sanierung (nach Abzug der möglichen Förderung) - Laufzeit 20 Jahre + Zinssatz 1,50 % und für Reattraktivierungskosten Laufzeit 10 Jahre + Zinssatz 1,50 %						
-----------------	--	--	--	--	--	--	--

Zusammenfassung Jahreswerte in €	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 443.600 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 107.028 Summe 1.293.419	Betriebskosten 884.973 Instandhaltungsrücklage 955.990 Zinsaufwand 1. Jahr 279.863 Summe 2.120.826	Betriebskosten 661.424 Instandhaltungsrücklage 1.714.867 Zinsaufwand 1. Jahr 502.830 Summe 2.879.121	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 455.811 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 145.497 Summe 1.344.099	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 975.538 Zinsaufwand 1. Jahr 285.412 Summe 1.913.741	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 814.800 Zinsaufwand 1. Jahr 238.143 Summe 1.705.734	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 935.363 Zinsaufwand 1. Jahr 273.597 Summe 1.861.751
je m²/Monat in €	18,19	26,54	16,98	18,90	20,97	18,44	20,51

Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751	
	+ Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		+ Hausmeister/Sekretärin rd. € 150.000	+ Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000	Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.			
	- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	- Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000		- Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000	- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000	↓		↓
	= Zuschuss netto rd. € 1.600.000	= Zuschuss netto rd. € 2.066.000	= Zuschuss netto € 3.030.000	= Zuschuss netto rd. € 3.145.000	↓ Zuschuss netto > € 1.913.741	↓ Zuschuss netto > € 1.705.734	↓ Zuschuss netto > € 1.861.751	
	Zuschuss brutto rd. € 1.900.000	Zuschuss brutto rd. € 2.460.000	Zuschuss brutto rd. € 3.600.000	Zuschuss brutto rd. € 3.740.000	Zuschuss brutto > € 2.280.000	Zuschuss brutto > € 2.030.000	Zuschuss brutto > € 2.215.000	

Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. Risiken bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumängel/ Entwicklung Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m² im Monat. Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark	Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses. Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.	Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen <u>Anstieg</u> des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.		
------------------------------	--	---	---	--	--	--	--



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 28.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor einer europaweiten Ausschreibung zur Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle weitergehende Ideen für den Standort der Biosphäre zu prüfen. Bis Ende Juli 2017 soll der StVV ein Konzept für den Standort der Biosphäre vorgelegt werden, das Ideen für die Erfüllung der folgenden Bedarfe für urbanes Leben im Viertel einbezieht:

- Bürgertreff,
- Jugendfreizeiteinrichtung/Jugendclub,
- Aufenthaltsqualität durch Gastronomie,
- Sportanlagen (inhouse und Freianlagen im Volkspark) sowie Hortplätze.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Ergebnisse der an der FH Potsdam laufenden Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung des Wohngebietes Bornstedt einzubeziehen.

Begründung:

Das geplante Vorgehen der Stadt zur dauerhaften Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle ignoriert, dass im Wohngebiet Bornstedter Feld Angebote für urbanes Leben fehlen und vor allem Grundstücke, auf denen die Stadt dergleichen planen und errichten könnte. Insofern sollte der Ort der Biosphäre dazu genutzt werden, den Bürgerinnen und Bürgern des Wohngebiets ein soziokulturelles Zentrum zu schaffen. Die Stadt sollte weitergehende konzeptionelle Überlegungen anstellen, wie die Biosphäre nicht nur als Tropenhalle, sondern auch anderweitig nutzbar wäre. Bei den Überlegungen sollten die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt zur Entwicklung im Bornstedter Feld (Projekt der FH Potsdam; Ergebnis liegt im Juli 2017 vor) einfließen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 08.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.05.2017	Hauptausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für den Standort der Biosphäre vorzulegen, das möglichst viel der für den Potsdamer Norden erforderlichen sozio-kulturellen Infrastruktur umfasst (Bürgertreff, Jugendfreizeiteinrichtung/Jugendclub, Aufenthaltsqualität durch Gastronomie, Hortplätze, Sportanlagen). Auf dieser Grundlage ist ein Architekturwettbewerb für einen Neubau auf dem Grundstück auszuschreiben. Im Ergebnisse soll erneut eine anspruchsvolle Architektur unserer Zeit entstehen, die sich in den landschaftlichen Rahmen einfügt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 über den Zwischenstand der Vorbereitungen zu informieren und ein Votum zum weiteren Verfahren einzuholen.

Begründung

Ausführliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Sanierung und dauernde Bezuschussung des bestehenden Biosphäreng Gebäudes bei gleichbleibender Nutzung eine zu große Belastung des städtischen Haushaltes darstellen. Außerdem wissen wir heute, dass keine ausreichenden Grundstücke für die dann zusätzlich zu errichtende soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden zur Verfügung stehen. So schmerzlich es ist, eine der wichtigsten Architekturen nach 1990 wieder aufzugeben, so notwendig ist es doch, die baufachliche Problematik zur Kenntnis zu nehmen. Auch die langjährigen Versuche, andere Nutzungen, andere Wirtschaftskonzepte zu realisieren, sind gescheitert.

Es ist städtebaulich, sozialpolitisch und finanziell vernünftig, diesen Weg zu gehen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktionen SPD; CDU/ANW**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung Biosphäre

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.06.2017	SBV		
14.06.2017	HA		
05.07.2017	SVV		

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1) sowie für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeption durchzuführen.
 2. als weitere Variante der Nachnutzung der Biosphärenhalle städtebaulich / landschaftsplanerisch und finanziell die teilweise Nutzung zu prüfen und miteinander abzuwägen:
 - a. als kommunales Stadtteilzentrums mit den Einrichtungen Jugendfreizeitstätte und Bürgertreff geeignet für Familien, Senioren und Vereine
 - b. als kommerzielles bzw. selbsttragend bewirtschaftetes Kiezbad mit 25m-Becken ggf. mit Sauna oder/und Fitness, Gastronomie mit Außenbereich, Sportvereinsflächen (z.B. Beachvolleyball, Mehrfelder, Skateranlage o.ä.), Standort für den Zirkus Montelino.
- Dazu ist das Bestandsgebäude soweit zu entkernen und zu erhalten, dass die angestrebten Nutzungen in der verbleibenden Gebäudehülle (geschlossen/offen) optimal verteilt, und im erforderlichen Umfang von äußeren Witterungseinflüssen geschützt, untergebracht werden.
- Des Weiteren ist Neuerrichtung von Gebäuden für die oben aufgeführten Zwecke zu prüfen. Bei der Berechnung des finanziellen Aufwands ist die Rückstellung des Entwicklungsträgers für die Jugendfreizeiteinrichtung zu berücksichtigen. Für Bau und den Betrieb sind sowohl Investorenmodelle wie auch der Eigenbetrieb zu berücksichtigen.
3. Zu prüfen, ob mit der Durchführung eines studentischen oder städtebaulichen Wettbewerbs das Ziel der besseren Gestaltung des Platzes vor der Biosphäre als Stadtteilzentrum unter Einbeziehung der Biosphärenhalle und ihres Umfeldes, des Parkplatzes, der für den Zirkus Montelino vorgesehenen Fläche, der Straßenkreuzung und Haltestelle sowie der gegenüberliegenden noch nicht bebauten Fläche zu erreichen ist.

4. Bei der Gegenüberstellung und Bewertung der Varianten ist die für den Stadtteil „Bornstedter Feld“ notwendige und erforderliche soziale Infrastruktur mit den Mindestanforderungen einer Jugendfreizeiteinrichtung, einem Bürgertreff, einem Kiezbad Gastronomie und Sportflächen mit einzubeziehen
5. Dem Hauptausschuss ist bis Oktober 2017 das Ergebnis in einer Gegenüberstellung mit allen bislang und gegebenenfalls bis dahin noch geprüften Varianten vorzustellen.

Begründung:

In Umfragen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohngebietes im Potsdamer Norden werden seit 2012 immer die gleichen fehlenden sozialen Einrichtungen genannt, die die Lebensqualität verbessern und die Stadtteilcharakteristik erhöhen: Ort und Räume, an denen sich Familien, Senioren und Vereine zu Hause fühlen, genügend Jugendfreizeiteinrichtungen, ein Bad mit Sauna und Fitnessangebot, Gastronomie und weitere Sportflächen sowie weitere Einkaufsmöglichkeiten. Es hat sich herausgestellt, dass für diese immer wieder genannten Einrichtungen keine Flächen vorgesehen sind und auch nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit bleibt die Biosphärenhalle und ihr unmittelbares Umfeld ein geeigneter Standort, um für das Wohngebiet ein Zentrum zu schaffen und die vermisste und zweifellos benötigte Infrastruktur zu realisieren

Zur Entwicklung eines sozialen Lebens sowie zur Steigerung der Lebensqualität im Stadtteil sollen alle verbleibenden Möglichkeiten geprüft werden. Die weiteren Planungen sind neben der angestrebten Kostenersparnis bei Investitionen und Unterhalt auf die tatsächlichen Bedarfe vorrangig der im Bornstedter Feld lebenden Menschen auszurichten.

gez. P. Heuer M.Finken
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 21.06.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.06.2017	FA	X	
22.06.2017	KW	X	
28.06.2017	HA	X	
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag/ Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, welche Nutzungen für den Standort der Biosphäre und dessen territorialem Umfeld möglich wären. Ziel sollte es sein, für den Potsdamer Norden die jetzt noch fehlende aber erforderliche sozio-kulturelle Infrastruktur wie Bürgertreff, Horteinrichtungen, Sportanlagen, Jugendfreizeiteinrichtungen oder gastronomische Einrichtungen zu schaffen. Bei der Prüfung sollten die Ergebnisse der im Juni 2017 stattgefundenen Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung des Wohngebiets Bornstedter Feld einbezogen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Herbst 2017 über den Zwischenstand der Vorbereitungen zu informieren und ein Votum zum weiteren Verfahren einzuholen.

Begründung

Ausführliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Sanierung und dauernde Bezuschussung des bestehenden Biosphärengebäudes bei gleichbleibender Nutzung eine zu große Belastung des städtischen Haushaltes darstellen. Außerdem wissen wir, dass keine ausreichenden Grundstücke für die dann zusätzlich zu errichtende soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden zur Verfügung stehen. Es ist städtebaulich, sozialpolitisch und finanziell notwendig, nach einer Lösung zu suchen, die Raum für Urbanität im Potsdamer Norden möglich macht.

Unterschrift

Erläuterungen zur dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre (DS 17/SVV/0370)

Hier: Vergaberechtliche Zulässigkeit von Änderungsanträgen und Erläuterung der wesentlichen Kostenpositionen der untersuchten Varianten zur Nachnutzung der Biosphäre

I. Vergaberechtliche Zulässigkeit der Änderungsanträge der Fraktionen SPD und CDU/ANW sowie des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1 Sachverhalt

Es ist beabsichtigt, die Nachnutzung der Biosphäre Potsdam als Tropenhalle in einem EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.

Daher ist dazu von der Stadtverwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt worden. Mit diesem Beschluss soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, ein Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form durchzuführen.

Im Fall eines erfolglosen Verlaufs des Vergabeverfahrens soll der Oberbürgermeister berechtigt sein, die Biosphäre Potsdam GmbH mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Nachnutzung und Betreibung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form zu beauftragen.

Die Fraktionen SPD und CDU/ANW haben einen Änderungsantrag zu dieser Beschlussvorlage gestellt. Demnach soll der Oberbürgermeister beauftragt werden:

- „1. Das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1) sowie für andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeption durchzuführen.*
- 2. Als weitere Variante der Nachnutzung der Biosphärenhalle städtebaulich/landschaftsplanerisch und finanziell die teilweise Nutzung zu prüfen und miteinander abzuwägen:*
 - a. Als kommunales Stadtteilzentrum mit den Einrichtungen Jugendfreizeit, Städte- und Bürgertreff geeignet für Familien, Senioren und Vereine.*
 - b. Als kommerzielles bzw. selbsttragend bewirtschaftetes Kiez-Bad, 20 m-Becken ggf. mit Sauna oder/und Fitness, Gastronomie mit Außenbereich, Sportvereinsflächen (z. B. Beach-Volleyball, Mehrfelder, Skater-Anlage oder ähnliches), Standort für den Zirkus Montellino.*

[...]

Einen weiteren Änderungsantrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Danach soll die Stadtverordnetenversammlung nur beschließen:

„Der Oberbürgermeister möge prüfen, welche Nutzung für den Standort der Biosphäre und dessen territorialem Umfeld möglich wären. Ziel sollte es sein für den Potsdamer Norden die jetzt noch fehlende erforderliche sozio-kulturelle Infrastruktur wie Bürgertreff, Hort-Einrichtung, Sport-Anlagen, Jugend-Freizeiteinrichtungen und gastronomische Einrichtungen zu schaffen [...].“

2 Fragen

1. Wäre ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vergaberechtlich zulässig, den Oberbürgermeister zu beauftragen, das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form sowie für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeption durchzuführen?
2. Wäre ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vergaberechtlich zulässig, den Weiterbetrieb der Biosphäre Potsdam auszuschreiben und parallel dazu weitere Varianten der Nachnutzung prüfen?

3 Rechtslage

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wäre vergaberechtlich unzulässig, den Oberbürgermeister zu beauftragen, das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form sowie für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeptionen durchzuführen. Durch den sehr unbestimmten Zusatz die EU-weite Ausschreibung parallel „auch für eine andere, der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeptionen“ durchführen zu wollen, würde eine solche Ausschreibung gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife und einer unzulässigen Markterkundung verstoßen und würde Schadensersatzpflichten der Landeshauptstadt Potsdam gegenüber den Bietern auslösen.

Auch ein weiterer Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wäre vergaberechtlich unzulässig, dass der Oberbürgermeister parallel zur Ausschreibung der Nachnutzung der Biosphäre Potsdam als Tropenhalle weitere Ausführungsvarianten prüft. Dieses Vorgehen verstieße ebenfalls gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife und birgt Schadensersatzrisiken für die Landeshauptstadt Potsdam.

3.1 Unzulässige Ausschreibung „anderer Nutzungskonzepte“

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit dem der Bürgermeister beauftragt wird, die Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle um „andere der Entwicklung des Stadtteils dienende Nutzungskonzeptionen“ zu erweitern, ist unzulässig.

Ein solcher Beschluss verstieße gegen geltendes Vergaberecht. Würde die Landeshauptstadt Potsdam den Beschluss umsetzen, würde sie den Grundsatz der Ausschreibungsreife und das Verbot der unzulässigen Markterkundung verletzen (3.1.1).

Die Verstöße würden dazu führen, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber den Bietern im Vergabeverfahren schadensersatzpflichtig macht (Ziffer 3.1.2).

3.1.1 Verstoß gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife und der Markterkundung

Mit der Ausweitung der Ausschreibung auf „andere, der Entwicklung des Stadtteils dienenden Nutzungskonzeptionen“, würde die Landeshauptstadt Potsdam gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife verstoßen. Die Landeshauptstadt Potsdam würde den Gegenstand der Ausschreibung nicht eindeutig festlegen, sondern es den Bietern überlassen, die Leistung zu bestimmen (Ziffer 3.1.1.1).

Dies stellt gleichzeitig einen Verstoß gegen das Verbot unzulässiger Markterkundung dar. Die Landeshauptstadt Potsdam würde mit dem Vergabeverfahren keine konkrete Leistung abfragen. Vielmehr würde das Verfahren dazu dienen, zu eruieren, welche möglichen Nutzungen der Markt für die Biosphäre Potsdam zu welchen Preisen anbietet (Ziffer 3.1.1.2).

3.1.1.1 Verstoß gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife

Mit dem geänderten Beschluss würde die Landeshauptstadt Potsdam gegen das Gebot der Ausschreibungsreife verstoßen.

Mit der offenen Formulierung „andere der Entwicklung des Stadtteils dienenden Nutzungskonzeptionen“ legt sie ihren Beschaffungsbedarf nicht mit der erforderlichen Eindeutigkeit fest. Vielmehr lässt sie die Bieter entscheiden, welche konkrete Leistung sie anbieten. Dies führt dazu, dass der Landeshauptstadt keine vergleichbaren, wertbaren Angebote vorliegen würden.

Nach dem Gebot der Ausschreibungsreife muss der Auftraggeber im Vorfeld der Ausschreibung klare Vorstellungen über die nachgefragte Leistung entwickeln und diese in der Leistungsbeschreibung zum Ausdruck bringen. Die Leistungsbeschreibung muss die Nachfrage des Auftraggebers so zum Ausdruck bringen, dass der Bieter in die Lage versetzt wird, die Leistung anzubieten, die der Auftraggeber tatsächlich nachfragen will.

- Vgl. OLG Naumburg, Beschluss vom 16.09.2002, 1 Verg 2/02; Lampert in: Burgi/Dreher, Beck'scher Vergaberechtskommentar, GWB 4. Teil, 3. Auflage, 2017, § 121 Randnummer 120; Traupel in: Müller-Wrede, Kommentar zur VOL/A, 4. Auflage 2014, EG § 8 Randnummer 39.

Die Projektklärung muss vor Beginn der Ausschreibung abgeschlossen sein. Der Auftraggeber muss seinen Beschaffungsbedarf vor Verfahrensbeginn ermitteln und sich darüber im Klaren sein, welche Leistung oder welche Produkte mit welchen Eigenschaften er am Markt beschaffen möchte.

- Vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 15.06.2016, VII-Verg 49/15; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 27.11.2013, VII-Verg 20/13; VK Südbayern, Beschluss vom 20.07.2015, Z3-3-3194-1-17-03/15; VK Münster, Beschluss vom 25.01.2006, VK 23/05.

Der geänderte Beschluss ließe aber gerade offen, welche konkrete Nutzung und damit welche konkrete Leistung, die Landeshauptstadt Potsdam für die Biosphäre Potsdam beschaffen möchte. Unter dieser Voraussetzung könnte die Landeshauptstadt Potsdam weder eine umfassende Leistungsbeschreibung für das Projekt erstellen, noch die Finanzierung des Projekts haushaltsrechtlich sicherstellen oder die für wesentlichen Nutzen- und Kostenaspekte der Angebote im Rahmen der Wertung zu bestimmen.

Dies ist jedoch zwingende Voraussetzung für ein zulässiges Vergabeverfahren. Gemäß § 15 Abs. 1 KonzVgV i.V.m. § 121 GWB, muss der Auftraggeber den Auftragsgegenstand so eindeutig und erschöpfend beschreiben, dass die Beschreibung für alle Unternehmer im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können. Nur auf diese Weise ist der Auftraggeber überhaupt in der Lage Angebote einzuholen. Zwar ist es grundsätzlich möglich im Vergabeverfahren Nebenangebote zuzulassen. Allerdings muss der Auftraggeber auch für diese Nebenangebote klar festlegen, welche Mindestanforderungen er an diese Nebenangebote stellt, um so Vergleichbarkeit mit dem Hauptangebot sicherzustellen.

- Vgl. EuGH, Urteil vom 16.10.2003, C-421/01.

Die offene Formulierung des Änderungsantrags, ist für diesen Zweck zu weit gefasst. Denn er lässt im Ergebnis alle denkbaren Lösungen zu. Vergleichbare Angebote sind nicht zu erwarten.

3.1.1.2 Verstoß gegen das Verbot unzulässiger Markterkundung

Der Beschluss, neben der Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form auch andere Nutzungsvarianten auszuschreiben, verstieße gleichzeitig gegen das Verbot der unzulässigen Markterkundung.

Das Verbot der unzulässigen Markterkundung ist Ausfluss des Transparenzgebots gemäß § 97 Abs. 2 GWB. In § 28 Abs. 2 VgV ist das Verbot der unzulässigen Markterkundung ausdrücklich festgelegt:

„Die Durchführung von Vergabeverfahren lediglich zur Markterkundung und zum Zwecke der Kosten- oder Preisermittlung ist unzulässig.“

Für die Vergabe von Konzessionen findet sich in der Konzessionsvergabeverordnung zwar keine entsprechende Regelung. Der Grundsatz der Transparenz und damit auch des Verbot der unzulässigen Markterkundung ist aber gemäß § 1 KonzVgV i.V.m. § 97 Abs. 1 GWB auch im Rahmen von Vergaben nach der Konzessionsvergabeverordnung einzuhalten.

- Vgl. EuGH, Urteil vom 22.01.2015, C-463/13; EuGH, Urteil vom 19.07.2012, C-470/11; Wagner/Pfohl, ZfBR 2014, 745.

Führt die Landeshauptstadt Potsdam den Beschluss in der geänderten Fassung durch, stellt dies eine unzulässige Markterkundung dar. Denn der Auftragsgegenstand wäre nicht ausreichend bestimmt. Das Verfahren wäre gerade nicht darauf gerichtet, das wirtschaftlichste Angebot für eine bestimmte Leistung, hier eine bestimmte Form der Nutzung abzufragen, sondern am Markt zu eruieren, welche Nutzungsmöglichkeiten Investoren für die Biosphäre Potsdam anbieten können, welche Umbaumaßnahmen dafür ggf. erforderlich sind und welche Kosten dafür entstehen.

3.1.2 Schadensersatzrisiken

Die dargelegten Verstöße machen die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber allen Bietern des Vergabeverfahrens schadensersatzpflichtig, wenn das Vergabeverfahren aufgrund dieser Verstöße aufzuheben wäre.

Die Verstöße gegen das Vergaberecht machen das Vergabeverfahren von Anfang an angreifbar. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Bieter die Vergabeverstöße beanstandet und eine Nachprüfungsinstanz das Vergabeverfahren aufhebt.

In diesem Fall drohen der Landeshauptstadt Potsdam insbesondere Schadensersatzansprüche der Bieter wegen vorvertraglicher Pflichtverletzung gemäß §§ 241 Abs. 2, 311 Abs. 2, die jedenfalls die Kosten der Angebotserstellung umfassten.

Denn die Landeshauptstadt Potsdam hätte bei der Vorbereitung des Verfahrens grundlegende vergaberechtliche Vorschriften missachtet und damit gegen ihre Rücksichtnahmepflichten aus dem vorvertraglichen Schuldverhältnis verstoßen.

- Vgl. u.a. BGH, Urteil vom 27.06.2007, X ZR 34/04; BGH, Urteil vom 08.09.1998, X ZR 48/97; BGH, Urteil vom 26.10.1999, X ZR 30/98.

Es stünde zudem nicht nur dem Bieter ein Schadensersatzanspruch zu, der nachweisen kann, dass er den Zuschlag erhalten hätte. Vielmehr hätten alle Teilnehmer des Vergabeverfahrens Anspruch auf Schadensersatz. Denn der Auftraggeber hat bereits bei der Vorbereitung des Verfahrens gegen Vergaberecht verstoßen und die Aufhebung des Verfahrens damit rechtswidrig mitverschuldet.

- Vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 12.01.2015, VII-Verg 29/14; Portz in: Kulartz / Kus / Marx / Portz / Prieß, Kommentar zu VgV, 1. Auflage 2017, § 63 Rn. 112 f.

Die Bieter könnten jedenfalls ihr negatives Interesse geltend machen. Dies umfasst u.a. die Personal- und Sachaufwendungen für die Beschaffung der Vergabeunterlagen, für die Bearbeitung des Angebots (Angebotskalkulation) für eine etwaige Besichtigung des Leistungsorts sowie für die Einreichung des Angebots (Versandkosten). Insbesondere bei Bau und Sanierungsvorhaben können bereits im Rahmen der Angebotserstellung erhebliche Kosten für etwaige Planung anfallen.

3.2 Unzulässige Überprüfung weiterer Ausführungsvariante

Wenn die Landeshauptstadt Potsdam die Nachnutzung der Biosphäre Potsdam ausschreiben und parallel dazu weitere Varianten der Nachnutzung prüfen würde, würde sie damit ebenfalls gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife verstoßen (3.2.1).

Außerdem würde sich die Landeshauptstadt Potsdam auch mit diesem Beschluss Schadensersatzrisiken aussetzen (3.2.3)

3.2.1 Verstoß gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife

Die parallele Prüfung weiterer Nutzungsmöglichkeiten für die Biosphäre Potsdam stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife dar.

Die Ausschreibungsreife fehlt auch dann, wenn aufgrund ungeklärter rechtlicher oder tatsächlicher Vorfragen oder nicht abgeschlossener interner Planungen oder Abstimmungen offen ist, ob Leistungen in einem eingrenzbaeren Zeitraum überhaupt zur Ausführung kommen sollen.

- Vgl. Lampert in: Burgi/Dreher, GWB 4. Teil, 3. Auflage 2017, § 121 Rn. 120.

Nach dem Wortlaut des Änderungsbeschlusses, ist offenbar gerade nicht klar, ob und welche konkrete Form der Nutzung für die Biosphäre Potsdam gewünscht ist und wie diese umgesetzt werden soll. Denn die Verwaltung soll damit beauftragt werden, parallel zum Vergabeverfahren weitere Ausführungsvarianten zu prüfen.

Sinn und Zweck des Grundsatzes der Ausschreibungsreife ist es, dass die Bieter sicher sein können, auf welche Leistung sie bieten und dass tatsächlich der Zuschlag auf den ausgeschriebenen Auftrag erteilt wird. Denn nur so können Bieter einschätzen, ob sich die Aufwendungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren wirtschaftlich auszahlen können.

Diese Sicherheit hat der Bieter gerade nicht, wenn parallel zum Vergabeverfahren weitere Nutzungsvarianten geprüft werden. Er muss dagegen jederzeit mit der Aufhebung des Vergabeverfahrens rechnen.

3.2.2 Vermeidung unnötiger Kosten

Es wäre vergaberechtlich zulässig und unnötige Kosten könnten vermieden werden, wenn die Landeshauptstadt Potsdam zunächst den Auftragsgegenstand verbindlich festlegt, ggf. mit Hilfe einer weiteren Markterkundung, und dann den konkreten Beschaffungsbedarf ausschreibt.

3.2.3 Schadensersatzansprüche

Zudem birgen die vorgenannten Änderungsanträge Schadensersatzrisiken für die Landeshauptstadt Potsdam, sofern sie sich nach Überprüfung weiterer Nutzungsvarianten für eine andere Nachnutzung der Biosphäre Potsdam entscheidet und dann das Vergabeverfahren aufheben muss.

Da für eine solche Aufhebung kein Aufhebungsgrund im Sinne des § 32 KonzVgV vorläge, könnten die Bieter auch hier berechnete Ansprüche auf Schadensersatz gemäß §§ 241 Abs. 2, 311 Abs. 2 BGB geltend machen. Dieser Anspruch würde, wie unter Ziffer 3.1.2 dargestellt, insbesondere die Kosten für die Vorbereitung an der Teilnahme des Vergabeverfahrens sowie die Kosten der Angebotserstellung erfassen.

4 Ergebnis

Die Stadtverordnetenversammlung darf aus den vorgenannten Gründen, den Oberbürgermeister nicht beauftragen, das erneute Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form auch auf andere, die Entwicklung des Stadtteils in den Nutzungskonzeptionen zu erweitern.

Dieses Vorgehen verstieße gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife. Es würde zudem das Verbot der unzulässigen Markterkundung verletzen und birgt Schadensersatzrisiken für die Landeshauptstadt Potsdam.

Die Stadtverordnetenversammlung darf auch nicht beschließen, dass der Oberbürgermeister neben der Ausschreibung der Nachnutzung der Biosphäre Potsdam als Tropenhalle weitere Nutzungsmöglichkeiten prüft. Dieses Vorgehen verstieße ebenso gegen den Grundsatz der Ausschreibungsreife. Zudem birgt es ebenfalls Schadensersatzrisiken für die Landeshauptstadt Potsdam.

Hinweis:

Die vorgenannten vergaberechtlichen Einschätzungen beruhen auf einer externen juristischen Stellungnahme der Rechtsanwältin Frau Dr. Jasper der Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek vom 26.06.2017, die in den Text eingearbeitet worden ist.

II. Wesentlichen Kostenpositionen der untersuchten Varianten zur Nachnutzung der Biosphäre

VORBEMERKUNG

Der Hauptausschuss hat den Oberbürgermeister am 13.07.2016 (DS 16/SVV/447) beauftragt die mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung der Biosphärenhalle – mit konzeptioneller Neuausrichtung (Variante 7) zu prüfen. Die der Untersuchung zugrunde gelegten Prämissen sind im Einzelnen in der Beschlussvorlage vom 20.04.2017 (17/SVV/0370) dargelegt. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in der als Anlage „Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7A, 7B, 7C1, 7C2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle“ als Grobkostenschätzung zu vorgenannter Beschlussvorlage beigefügt.

Nachfolgend werden die jeweilige Datenbasis und die den Berechnungen zugrunde gelegte Annahmen für die vorgenannten Varianten im Einzelnen nach folgenden Posten erläutert:

- a) Betriebskosten
- b) Investitionen / Rücklage
- c) Zinsaufwand / Kapitaldienst
- d) Zusatzaufwand
- e) Nutzungsspezifische Umsätze
- f) Zusammenfassung / Sonstiges

Die hierbei jeweils zugrunde gelegten Baukosten bzw. Sanierungskosten für die Gebäudehülle basieren, bis auf die Varianten 3 und 4, auf vorläufigen Einschätzungen des Büros Winkens Architekten. Um einen Vergleich der Varianten unabhängig vom jeweiligen Betreiber zu ermöglichen, erfolgte ein Ansatz zu Bruttokosten. Für die Sanierung der Gebäudehülle wurden einheitlich für alle Varianten € 6.500.000 brutto in Ansatz gebracht. In der Variante 4 sind individuell ermittelte Sanierungskosten bereits in den Baukosten enthalten.

VARIANTE 1

In Variante 1 soll der bisher im Obergeschoss gelegene Gastronomiebereich in die Orangerie verlegt werden. Damit wäre ein Zugang des Restaurants von außen für Parkbesucher und Anwohner möglich. Gleichzeitig soll eine bessere Nutzbarkeit der Orangerie für Veranstaltungen erreicht werden. Daneben ist in dieser Variante die Verlegung der Verwaltungsräume in den bisherigen Shop und eine Verlegung des Shops in das Foyer vorgesehen.

a) Betriebskosten

Grundlage für die Ermittlung der Betriebskosten sind im Wesentlichen die von Seiten der Biosphäre Potsdam GmbH vorgelegte Soll-Ist Vergleiche für die Jahre 2015 und 2016.

Als Betriebskosten wurden zum einen Energiekosten

- Strom,
- Fernwärme und

- Wasser
- sowie sonstige Betriebskosten
- Aufwendungen für Reparatur, Wartung und Serviceverträge,
 - Reinigungskosten,
 - Versicherungen und
 - Grundsteuer
- erfasst.

In Hinblick auf die bis dato angestrebte Einstellung des Betriebs als Tropenhalle, hat die Biosphäre Potsdam GmbH, in Abstimmung mit der LHP, seit 2016 das Angebot in der Tropenhalle sukzessive reduziert. Dies hat in Teilbereichen zu einer Reduzierung der entsprechenden Aufwendungen geführt. Das Zahlenwerk des Jahres 2016 in Form des vorgenannten Soll-Ist-Vergleiches kann daher nur eingeschränkt für eine Betriebskostenprognose herangezogen werden. Daher wurden die Betriebskosten der Jahre 2015 und 2016 gegenübergestellt und der jeweils höhere Betrag zugrunde gelegt.

Im Variantenvergleich wurde für alle Varianten eine Förderung im Rahmen des Programms RENplus 2014-2020 berücksichtigt. Eine der Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel ist die Reduzierung der Energiekosten um mindestens 15 %. Der Energiekostenansatz wurde daher entsprechend gemindert. Für die Sonstigen Betriebskosten wurde ein Anstieg von 1 % berücksichtigt bzw. Einschätzungen der Biosphäre GmbH zugrunde gelegt. Danach ermittelt sich der Betriebskostenansatz wie folgt:

<u>Betriebskosten</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Ist 2015</u>	<u>Ist 2016</u>	<u>Ansatz</u>
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Strom	Ansatz 85%	142.458	136.641	121.088
Fernwärme	Ansatz 85%	125.960	128.915	109.578
Wasser	Ansatz 85%	25.860	36.090	30.677
Reparatur, Wartung, u.a.	lt. Biosphäre GmbH	248.305	165.133	205.600
Reinigungskosten	höherer Wert zzgl. 1 %	120.634	110.242	121.840
Versicherungen	lt. Biosphäre GmbH	34.382	36.490	40.500
Grundsteuer	unverändert	23.508	23.508	23.508
				652.791

b) Investitionen / Rücklagen

Für die oben beschriebenen Baumaßnahmen wurden Baukosten in Höhe von insgesamt € 3.272.000 veranschlagt. Zusammen mit den Sanierungskosten für die Gebäudehülle in Höhe von € 6.500.000 ergeben sich Baukosten in Höhe von insgesamt € 8.872.000. Denen stehen erwartete Zuschüsse aus dem Förderprogramm RENplus 2014-2020 in Höhe von € 2.500.000 gegenüber.

Eine der Bedingungen für die Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form im Rahmen des erneuten Ausschreibungsverfahrens ist ein zweckgebundener Betrieb der Halle für mindesten 20 Jahre. Gemäß der Nutzungsdauer wurde die Instandhaltungsrücklage daher mit jährlich 1/20 der Baukosten bei Ermittlung des Basiszuschusses in Ansatz gebracht. Der erwartete Zuschuss wurde bei Ermittlung der Rücklage nicht gegen gerechnet.

Nach Einschätzung der Biosphäre Potsdam GmbH sind für den modifizierten Betrieb der Biosphärenhalle folgende **Reattraktivierungsmaßnahmen** erforderlich:

	<u>EURO</u>
Ausrüstung außerschulisches Lernen	100.000
Weitere Ausstellungsexponate	500.000
Naturpfad und Hängebrücke	200.000
Flugsimulator	<u>100.000</u>
	<u>900.000</u>

Unterstellt wurde, dass innerhalb von 10 Jahren Maßnahmen in mindestens gleicher Höhe durchgeführt werden, um die Attraktivität der Tropenhalle für weitere 10 Jahre zu erhalten. Daher wurde eine entsprechende Rücklage in Höhe von 1/10 des Investitionsvolumens in Ansatz gebracht.

Die Gesamtinvestitionen und Rücklagen ermitteln sich damit wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>Investition</u> EURO	<u>Rücklage</u> EURO
Umbau Orangerie, Verwaltung, Shop	2.372.000		
Sanierung Gebäudehülle	<u>6.500.000</u>	8.872.000	443.600
Reattraktivierung		<u>900.000</u>	<u>90.000</u>
		<u>9.772.000</u>	<u>533.600</u>

c) Zinsaufwand / Kapitaldienst

Nach Abzug der in Aussicht stehenden Zuschüsse in Höhe von € 2.500.000 ergibt sich für vorgenannte **Umbaumaßnahmen** ein aufgerundeter Finanzierungsbetrag wie folgt:

	<u>EURO</u>
Umbau Orangerie, Verwaltung, Shop	8.872.000
Zuschuss RENplus 2014-2020	-2.500.000
Aufrundung	<u>28.000</u>
	<u>6.400.000</u>

Für die zu refinanzierenden Zinsaufwendungen wurde bei Ermittlung des Basiszuschusses ein Zinssatz von 1,5 % p.a. bei einer Laufzeit von 20 Jahren zugrunde gelegt. Der Zinsanteil für das erste Jahr der Laufzeit ermittelt sich danach mit € 94.104 bei einem Kapitaldienst von insgesamt € 370.595 p.a.

Als Zinssatz für die Reattraktivierungsinvestitionen wurden ebenfalls 1,5 % p.a. zugrunde gelegt. Die berücksichtigte Laufzeit beträgt aufgrund erforderlicher turnusmäßiger Folgeinvestitionen 10 Jahre. Der Zinsanteil für das erste Jahr der Laufzeit beträgt danach € 12.924, der Kapitaldienst € 96.975 p.a.

Werden Kapitaldienst (Liquiditätsabfluss) und die im Basiszuschuss berücksichtigten Rücklagen sowie Zinsaufwendungen gegenüber gestellt, ergibt sich folgende Darstellung:

	<u>Kapital-</u> <u>dienst</u>	<u>Zinsen /</u> <u>Rücklagen</u>
	EURO	EURO
Umbau / Sanierung Gebäudehülle	370.595	443.600
Reattraktivierungsmaßnahmen	96.975	90.000
Zinsaufwand Umbau / Sanierung Gebäudehülle		94.104
Zinsaufwand Reattraktivierungsmaßnahmen		12.924
	<u>467.570</u>	<u>640.628</u>

Unter Ansatz der Zinsen und Rücklagen wäre der Kapitaldienst (und damit auch der Tilgungsanteil) in vollem Umfang refinanziert.

Der sich ergebende Differenzbetrag in Höhe von € 173.058 resultiert im Wesentlichen aus dem erwarteten Zuschuss in Höhe von € 2.500.000. Dieser war bei Ermittlung des Finanzierungsbetrages, nicht aber bei Ermittlung der Instandhaltungsrücklage in Abzug zu bringen. Unterstellt wurde, dass die Halle auch nach Ablauf der Bindungsfrist von 20 Jahren einen bautechnisch entsprechenden Zustand aufzuweisen hat.

d) Zusatzaufwand

Als Zusatzaufwand werden die ursächlichen mit Nutzung der Halle als Tropenhalle, Restaurant und Veranstaltungsort in Zusammenhang stehenden Aufwendungen berücksichtigt. Der Zusatzaufwand in Höhe von von rd. € 3.200.000 ermittelt danach wie folgt:

	<u>EURO</u>
Aufwendungen für Gastronomie, Events und Shop	1.058.734
Personalaufwand	1.482.553
Sonstige Aufwendungen	654.426
	<u>3.195.713</u>

Für Sonderausstellungen wurde jährlich ein Betrag in Höhe von € 75.000 veranschlagt. Die Aufwendungen für Gastronomie und Veranstaltungen wurden anhand des durchschnittlichen Wareneinsatzes bezogen auf den Umsatz angesetzt.

Durch die Verlegung des Gastronomiebereiches in die Orangerie wird eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund mindestens € 80.000 in Ansatz gebracht. Hierbei wird unterstellt, dass sich die unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Baukosten von in Höhe von € 1.504.500 innerhalb des Betrachtungszeitraumes von 20 Jahren zumindest amortisieren. Ausgehend von einem Waren- und Personaleinsatz von 75 % sind hierfür Umsätze in Höhe von € 320.000 und ein Wareneinsatz von € 240.000 zu berücksichtigen.

Aufgrund der ab 2016 beginnenden Personalfuktuation wurden die Personalkosten des Jahres 2015 in Ansatz gebracht.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Unternehmenswerbung (€ 283.000), Betriebsbedarf (€ 95.640) und Abschreibungen (€ 50.000).

e) Nutzungsspezifische Umsätze

Den besucherbezogenen Umsätzen (Ticket, Shop, Gastronomie) wurde eine Besucherzahl von 150.000 p.a. zugrunde gelegt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die oben genannten Umbau- und Reattraktivierungsmaßnahmen zumindest zu einer Stabilisierung des Besucheraufkommens auf dem Niveau der Jahre 2015 bzw. 2016 führen.

Die Erlöse pro Kopf für Shop und Gastronomie orientieren sich an dem Wert des Jahres 2016. Zusätzlich wurden, wie oben beschrieben, weitere € 320.000 in Ansatz gebracht. Für Ticketerlöse wurde eine Preissteigerung in Höhe von 5 % berücksichtigt.

Die Eventumsätze entsprechen dem Istwert 2015. Mögliche Umsatzsteigerungen nach Umbau der Orangerie und Auslaufen der Fördermittelbindung wurden nicht berücksichtigt. Die nutzungsspezifischen Umsätze von rd. € 2.900.000 ermitteln sich danach wie folgt:

	<u>EURO</u>
Ticketerlöse	1.179.767
Shoperlöse	187.500
Gastronomieerlöse	465.000
Mehrerlöse Gastronomie	320.000
Eventerlöse	632.404
Sonstige Umsätze/Erträge	102.591
	<u>2.887.262</u>

f) Zusammenfassung / Sonstiges

Zusammengefasst ergibt sich ein Gesamtzuschuss in Höhe von rd. € 1.900.000 wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Betriebskosten	652.791	
Rücklagen	533.600	
Zinsaufwand	<u>107.028</u>	1.293.419
Zusatzaufwand		3.195.713
Nutzungsspezifische Umsätze		<u>-2.887.262</u>
		1.601.870
Umsatzsteuer 19 %		<u>304.355</u>
		<u>1.906.225</u>

Derzeit kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Form eine Überlassung bzw. Übertragung der Biosphärenhalle erfolgen wird. Hierzu ist der Ausgang des Ausschreibungsverfahrens abzuwarten.

Bei Ermittlung des Gesamtzuschusses wurde daher davon ausgegangen, dass die Leistung des Betreibers umsatzsteuerpflichtig ist und ein Vorsteuerabzug für die LHP nicht besteht. Bei Ermittlung der Umbau- und Sanierungskosten blieb ein Vorsteuerabzug unberücksichtigt.

Damit wurde den aus umsatzsteuerlicher Sicht bestehenden Risiken, auch in Hinblick auf die bei der LHP aktuell angeordnete Betriebsprüfung (hier: BgA Biosphäre), Rechnung getragen.

Für Zwecke der Übertragung des Biosphärengrundstücks bzw. der Beurteilung eines Kaufangebotes eines potentiellen Betreibers, steht eine gutachterliche Wertermittlung aus.

Derzeit besteht aufgrund der zunächst beabsichtigten Betriebseinstellung nach Auslaufen der Fördermittelbindung keine Planungssicherheit. Diese hat neben einer Personalfuktuation auch zu Umsatzeinbrüchen im Veranstaltungsbereich geführt. Abhängig von Art und Weise der Durchführung der Bau- und Reatraktivierungsmaßnahmen, kann eine Betriebsunterbrechung erforderlich sein.

VARIANTE 3

Die Variante 3 wurde bereits in der Machbarkeitsstudie – Variantenuntersuchung vom 18.12.2014 im Einzelnen erläutert. Das dort zugrunde gelegte Zahlenmaterial war, soweit erforderlich, fortzuschreiben bzw. waren entsprechende Laufzeitanpassungen vorzunehmen.

Für Zwecke der Vergleichbarkeit mit den übrigen Varianten wurde bei Ermittlung der Rücklagen und der Zinsaufwendungen ebenfalls von einer zweckgebundenen Nutzung der Halle für 20 Jahre ausgegangen.

a) Betriebskosten

Der Betriebskostenansatz p.a. basiert auf der Nutzungskostenschätzung Dress & Sommer vom 17.10.2014 und ermittelt sich wie folgt:

	<u>EURO</u>
Betriebskosten gesamt (ohne Instandhaltungsrücklage)	714.924
Umsatzsteuer 19 %	<u>135.836</u>
	850.760
Fortschreibung	<u>884.973</u>

Die Fortschreibung erfolgt aufgrund der Altersstruktur des Zahlenmaterials. Bei einer zu realisierenden Nutzfläche von insgesamt 3.960 m² ergeben sich damit monatliche Betriebskosten in Höhe von € 18,62 je m².

b) Investitionen / Rücklagen

Das Investitionsvolumen ergibt sich aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Dress & Sommer mit Stand 29.10.2014. Die Gesamtkosten brutto betragen danach € 12.916.808. Davon entfallen nach dem Verhältnis der Nutzflächen auf soziale Infrastrukturfächen (2.170 m²) € 6.915.677 und auf die Restflächen (1.390 m²) € 5.704.131.

Unter Berücksichtigung der Sanierungskosten für die Gebäudehülle in Höhe von € 6.500.000 betragen die Baukosten insgesamt € 19.119.808. Diesen stehen erwartete Zuschüsse aus dem Förderprogramm RENplus 2014-2020 in Höhe von € 2.500.000 gegenüber.

Zur Vergleichbarkeit der Varianten, insbesondere mit vorangestellter Variante 1, wurden bei Ermittlung der Instandhaltungsrücklage 1/20 der Baukosten, somit € 955.990, in Ansatz

gebracht. Der erwartete Zuschuss wurde nicht abgezogen. Bei einer Nutzfläche von 3.960 m² beträgt die monatliche Belastung danach € 20,12 je m².

c) Zinsaufwand / Kapitaldienst

Werden vorgenannte Baukosten, ein Zinssatz von 1,5 % p.a. und eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde gelegt, beträgt die zu berücksichtigende Zinsbelastung nach Abzug der möglichen Förderung € 244.374. Die Refinanzierung des Tilgungsanteils erfolgt auch in diesem Fall über die Einbeziehung der Instandhaltungsrücklage in den Basiszuschuss.

Die Risiken aus zusätzlich erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen wurden mit pauschal € 2.400.000 eingeschätzt, damit waren zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von € 35.489 zu berücksichtigen. Insgesamt betragen die Zinsaufwendungen damit € 279.863.

d) Zusatzaufwand

Zusätzliche betriebsspezifische Aufwendungen waren in der Machbarkeitsstudie – Variantenuntersuchung vom 18.12.2014 nicht zu berücksichtigen.

e) Nutzungsspezifische Umsätze

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie – Variantenuntersuchung vom 18.12.2014 wurde je m² Nutzfläche Kita (1.490 m²) ein Betrag in Höhe von € 3,00 als Erstattungsbetrag berücksichtigt. Aufgerundet wurden bei Ermittlung des Gesamtzuschusses € 55.000 in Ansatz gebracht.

f) Zusammenfassung / Sonstiges

Zusammengefasst ergibt sich ein Gesamtzuschuss in Höhe von rd. € 2.460.000 wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Betriebskosten	884.973	
Rücklagen	955.990	
Zinsaufwand	<u>279.863</u>	2.120.826
Nutzungsspezifische Umsätze		<u>-55.000</u>
		2.065.826
Umsatzsteuer 19 %		<u>392.507</u>
		<u>2.458.333</u>

Für Zwecke der Vergleichbarkeit und aufgrund der Unwägbarkeiten hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung des Zuschusses, wurde die Umsatzsteuer als Zuschussbestandteil berücksichtigt. Bei Ermittlung der Umbau- und Sanierungskosten blieb ein Vorsteuerabzug unberücksichtigt.

Die Nutzung der Halle als soziale Infrastruktureinrichtung führt aufgrund der im Verhältnis zum Volumen des Baukörpers geringen Nutzfläche zu nicht wettbewerbsfähigen Betriebskosten nebst Instandhaltungsrücklage und Zinsaufwendungen. Dies wurde bereits mit der Machbarkeitsstudie – Variantenuntersuchung vom 18.12.2014 dargelegt.

VARIANTE 4

Nach Durchführung weiterer Prüfungen und 3D-Simulationen durch die Architekten Barkow-Leibinger bzw. durch das Beratungsunternehmen Drees & Sommer wurde mit Fortsetzung der Variantenuntersuchung vom 29.02.2016 die Präzisierung der Betriebs- und Investitionskosten für die Variante 4 vorgestellt.

Für das dort zugrunde gelegte Zahlenmaterial wurde bei Ermittlung der Rücklagen und Zinsaufwendungen, aufgrund der erforderlichen Vergleichbarkeit mit Variante 1, nunmehr von einer zweckgebundenen Nutzung der Halle für 20 Jahre ausgegangen.

a) Betriebskosten

Der Betriebskostenansatz erfolgt auf Grundlage der Nutzungskostenschätzung vom 15.02.2016 von Drees & Sommer. Die Betriebskosten betragen danach € 3,90 brutto je m², demnach für 14.133 m² insgesamt jährlich € 661.424 p.a.

b) Investitionen / Rücklagen

Das Investitionsvolumen ergibt sich aus der Fortschreibung der Gesamtkostenermittlung von Dress & Sommer vom 19.02.2016 durch die Pro Potsdam GmbH mit gleichem Datum. Danach werden als Baukosten brutto insgesamt € 34.297.330 berücksichtigt. Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle sind in diesem Betrag bereits enthalten. Um eine Vergleichbarkeit, insbesondere mit Variante 1, herzustellen wurden als Instandhaltungsrücklage 1/20 der Baukosten, somit € 1.714.867 in Ansatz gebracht.

c) Zinsaufwand / Kapitaldienst

Unter Zugrundelegung eines Zinssatz von 1,5 % p.a. und einer Laufzeit von 20 Jahren ergibt sich auf Grundlage der ermittelten Baukosten, dem Abzug der möglichen Förderung und der zusätzliche Zinsbelastung aufgrund möglicher Risiken aus Infrastrukturmaßnahmen eine Zinsbelastung in Höhe € 502.830.

d) Zusatzaufwand

Für die von der LHP zu tragenden Personalaufwendungen für Hausmeister und Sekretärin wurden, wie bereits bei Vorlage der Fortsetzung der Variantenuntersuchung vom 29.02.2016 angegeben, ein Pauschalbetrag in Höhe von € 150.000 berücksichtigt.

e) Nutzungsspezifische Umsätze

Nutzungsspezifische Umsätze waren nicht zu berücksichtigen.

f) Zusammenfassung / Sonstiges

Für Zwecke der Vergleichbarkeit mit den übrigen Varianten wurde die Umsatzsteuer als Zuschussbestandteil berücksichtigt.

VARIANTE 7 A

Die Variante 7 A ist im Wesentlichen durch die Eingliederung des Naturkundemuseums in die Orangerie geprägt. Dies hat zur Folge, dass die bisher für Veranstaltungen genutzten Flächen nicht mehr zu Verfügung stehen und eine Verlagerung des Gastronomiebereichs in die Orangerie entfällt.

Die Jugendfreizeiteinrichtung wurde nicht gesondert betrachtet, da die diesen Flächen zuzuordnenden Aufwendungen bereits in den Betriebs- und Investitionskosten enthalten sind.

a) Betriebskosten

Eine gesonderte Betriebskostenermittlung ist für die Varianten 7 nicht erfolgt. Für Zwecke der Grobkostenschätzung wurden die für Variante 1 ermittelten Betriebskosten in Höhe von € 652.791 zugrunde gelegt.

b) Investitionen / Rücklagen

Die Gesamtinvestitionen und Rücklagen ermitteln sich für die Variante 7 A wie folgt:

	EURO	Investition EURO	Rücklage EURO
Einbau Jugendclub	629.875		
Einbau Naturkundemuseum	1.986.350		
Sanierung Gebäudehülle	<u>6.500.000</u>	9.116.225	455.811
Reattraktivierung		<u>900.000</u>	<u>90.000</u>
		<u>10.016.225</u>	<u>545.811</u>

Da der Betrieb als Tropenhalle in dieser Variante fortgesetzt werden soll, waren die unter Variante 1 genannten Reattraktivierungskosten zusätzlich zu berücksichtigen.

c) Zinsaufwand / Kapitaldienst

Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,5 % p.a. und einer Laufzeit von 20 Jahren ergibt sich auf Grundlage der vorgenannten Baukosten dem Abzug der möglichen Förderung und der zusätzliche Zinsbelastung aufgrund möglicher Risiken aus Infrastrukturmaßnahmen eine Zinsbelastung in Höhe von insgesamt € 145.497.

d) Zusatzaufwand

Als Zusatzaufwand für den Teil Biosphärenhalle wurde der für die Variante 1 ermittelte Betrag in Höhe von € 3.195.713 zugrunde gelegt. Da in Variante 7 A eine Verlagerung des Gastronomiebereichs in die Orangerie entfällt, wurden die im vorgenannten Betrag enthaltenen Mehraufwendungen für Gastronomie in Höhe von € 240.000 in Abzug gebracht und der danach verbleibende Teil aufgrund des geringeren zuzurechnenden Flächenanteils zu rund 95 % in Höhe von € 2.800.000 in Ansatz gebracht.

Der Zusatzaufwand für das Museum wurde auf Grund der für 2017 geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Teilhaushalt-Budget 2015/2016 Fachbereich 25202) in Höhe von € 1.331.100 ermittelt. Als mögliche Synergieeffekte wurden für Personal- und

Betriebskosten ein Betrag in Höhe von € 300.000 abgezogen. Im Ergebnis wurde ein Betrag in Höhe von € 1.050.000 berücksichtigt.

e) Nutzungsspezifische Umsätze

Die nutzungsspezifischen Umsätze vor Abrundung ermitteln sich wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Umsatzerlöse Variante 1	2.887.262	
Entfall Mehrerlöse Gastronomie	-320.000	
Entfall Eventerlöse (Veranstaltungen)	<u>-632.404</u>	1.934.858
Erträge Museum		<u>116.000</u>
		<u><u>2.050.858</u></u>

Die Erträge Museum wurden dem Teilhaushalt-Budget 2015/2016 Fachbereich 25202 für 2017 entnommen.

f) Zusammenfassung / Sonstiges

Der Gesamtzuschuss in Höhe von rd. € 3.740.000 ermittelt sich wie folgt:

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Betriebskosten	652.791	
Rücklagen	545.811	
Zinsaufwand	<u>145.497</u>	1.344.099
Zusatzaufwand Biosphärenhalle		2.800.000
Zusatzaufwand Naturkundemuseum		1.050.000
		-
Nutzungsspezifische Umsätze		<u>2.050.000</u>
		3.144.099
Umsatzsteuer 19 %		<u>597.379</u>
		<u><u>3.741.478</u></u>

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Variante 1 unter Punkt f) verwiesen.

VARIANTEN 7 B BIS 7 C 2

Für die Untersuchungen der Varianten 7 B bis 7 C 2 wurden im Wesentlichen die Kostenschätzungen des Architekturbüros Winkens verwendet. Auf dieser Grundlage wurden die jeweiligen Instandhaltungsrücklagen in Höhe von 1/20 und der Zinsaufwand in Höhe von 1,5 % p.a. bei einer Laufzeit von 20 Jahren unter Berücksichtigung der möglichen Förderung und der zusätzliche Zinsbelastung aufgrund möglicher Risiken aus Infrastrukturmaßnahmen ermittelt.

Aufgrund der sich danach abzeichnenden finanzielle Belastung war erkennbar, dass der zu erwartende Basiszuschuss nennenswert über dem der Variante 1 bzw. 7 A liegen wird. Auf Simulationen und gesonderten Betriebskostenermittlungen, die absehbar zu erheblichen Mehraufwendungen im Rahmen der Fortsetzung der Variantenuntersuchung geführt hätten,

wurde in diesem Rahmen verzichtet. Für Zwecke der Grobkostenschätzung wurden hilfsweise die für Variante 1 ermittelten Betriebskosten in Höhe von € 652.791 zugrunde gelegt.

Die den Varianten zugrunde gelegten Nutzungen lassen erwarten, dass die jeweiligen nutzungsspezifischen Umsätze bereits die zusätzlich zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken werden. Daher werden die sich aus den jeweiligen Basiszuschüssen ermittelten Belastungen weiter ansteigen.

Auch in diesen Varianten kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Form eine Überlassung bzw. Übertragung der Biosphärenhalle erfolgen wird. Der Gesamtzuschuss beinhaltet daher auch die Umsatzsteuer. Ein Vorsteuerabzug für Investition blieb unberücksichtigt. Umsatzsteuerliche Risiken wurde damit Rechnung getragen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 03.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.07.2017	Hauptausschuss	x	
05.07.22017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte ergänzt:

3. Bei der Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1) ist die Einordnung eines Bürgertreffs im Bereich der Orangerie zu prüfen.
4. Der Standort an der Georg-Hermann-Allee neben dem Grundstück Ecke Esplanade ist umgehend als Jugendklub für den Potsdamer Norden zu entwickeln.

Im Absatz finanzielle Auswirkungen wird im 3. Punkt ergänzt:

... ein jährlicher Zuschuss in Höhe von **bis zu** 1.904.000 Euro brutto im Haushalt ab 2018 ff notwendig.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung:

Der Weiterbetrieb der Biosphäre als lokal und überregional wirksame wesentliche touristische und bildungspolitische Einrichtung der naturwissenschaftlichen Bildung mittels Tropenhalle ist erhaltenswert. Neben erweiterten Gastronomieangeboten erscheint die Einordnung eines Bürgertreffs im Bereich der Orangerie des Gebäudes möglich und im Interesse der Bewohner des umliegenden Stadtteils wünschenswert.

Die für den Norden seit geraumer Zeit notwendige und immer noch fehlende Jugendeinrichtung kann dauerhaft und zügig am Standort Georg-Hermann-Allee neben der Schule errichtet werden. Nachdem die entsprechenden Standortprüfungen durchgeführt worden sind, ist ein klarer Handlungsauftrag zu erteilen, um weitere Verzögerungen zu verhindern und Spekulationen im Zusammenhang mit der Biosphäre, die ihrerseits eine zügige Perspektive zum weiteren Betrieb benötigt, auszuräumen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, B90/Die Grünen

Betreff: Dauerhafte Nachnutzung Biosphäre

Erstellungsdatum 04.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.07.2017	HA	X	
05.07.2017	SVV		X

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens für die Entwicklung eines Stadtteilzentrums am Standort der Biosphäre und der Umgebung

1. Workshop mit Träger, Planern/Architekten, Politik, Verwaltung im September 2017
(Organisation: Werkstatt für Beteiligung)

Zielstellung:

Die Funktionen eines Stadtteilzentrums werden hinsichtlich Machbarkeit und Kosten anhand der bestehenden Potenziale und zusätzlicher Erfordernisse diskutiert und abgewogen.

Mindestens folgende Konstellationen zur Funktion der Biosphärenhalle und der Umgebung sollen auch bzgl. verschiedener Betreibermodelle miteinander verglichen werden:

1. Weiterbetrieb der Biosphäre mit Tropenhalle und Eventbereich/Gastronomie
2. Weiterbetrieb der Biosphäre mit Tropenhalle ergänzt mit stadtteilbezogenen Einrichtungen
3. Unterbringung stadtteilbezogene Einrichtungen in der Halle und Umgebung
4. Teilrückbau/Öffnung der Halle und stadtteilbezogener Nutzungen einschließlich Umgebung
5. Rückbau der Halle und Neubau stadtteilbezogener Nutzungen auf dem Areal sowie in der Umgebung

stadtteilbezogene Nutzungen können z.B. sein:

- generationenübergreifender Bürgertreff
- Kiezbad mit 25 m Becken, Sauna, Fitnessbereich
- Gastronomie mit Außenbereich
- Sportflächen einschließlich Skateranlage und Kletterpark
- Zirkus Montelino

Teilnehmerkreis:

- ProPotsdam
- Träger des Breitensportes
- Soziale Träger der Stadtteilarbeit

- Stadtjugendring
- PMS sowie kommerzielle Betreiber o.g. Einrichtungen
- Fachhochschule Potsdam
- Stadtverordnete
- Stadtverwaltung

2. Bürgerbeteiligung im Oktober 2017 (Organisation: Werkstatt für Beteiligung)

Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des Workshops mit Anwohnerinnen und Anwohnern nach vorheriger Beratung durch die Stadtverordneten.

3. Interfraktioneller Arbeitskreis im November 2017

Bewertung der Arbeitsergebnisse und Votierung zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2017.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist zurückzustellen. Die Biosphäre wird bis Ende 2018 weiterbetrieben.

Begründung:

Im Ergebnis der kürzlich durchgeführten Stadtteilwerkstatt Bornstedter Feld wurde ein Defizit typischer stadtteilbezogener Einrichtungen identifiziert. Dieses Defizit wurde zuvor bereits wiederholt z.B. auf Bürgerversammlungen, Umfragen und öffentlichen Sitzungen der Interessenvertretung Bornstedter Feld genannt. Unter anderem wurde das Fehlen eines funktionalen Stadtteilzentrums mit Aufenthaltsqualität bedauert. Der Standort um die Biosphäre scheint unter Einbeziehung der Umgebung geeignet, sich zu einem solchen lokalen Ort mit den entsprechenden Funktionen zu entwickeln.

Aus dem vorgenannten Beteiligungsverfahren sollen sich neue Erkenntnisse ergeben, um die Entscheidung über die Zukunft der Biosphäre und ihrer Umgebung auf fundierter Grundlage treffen zu können. Vergleichende Untersuchungen und eine veränderte Herangehens- und Betrachtungsweise können zu anderen Ergebnissen führen, als die bisherigen Prüfungen dokumentieren. Vorhandene Einrichtungen sollen effektiv genutzt und störende Elemente behutsam zurückgebaut werden. Nutzungen mit niedrigen Investitions- und Unterhaltungskosten können zum Zug kommen. Der Baukörper und die Umgebung unterliegen hinsichtlich ihrer städtebaulichen Funktion als Stadtteilzentrum einer einheitlichen städtebaulichen Betrachtung. Zum Zeitpunkt der Errichtung der Biosphäre, lag diese in einem im Wesentlichen unbewohnten Konversionsgebiet. Heute bildet sie den Mittelpunkt eines neu entstandenen Stadtteils mit bald 15 Tausend Einwohnern. Eine veränderte Betrachtung auf diesen Standort ist daher geboten, um den berechtigten Ansprüchen der dort nun lebenden Menschen gerecht zu werden.

gez. P. Heuer M.Finken....J. Armbruster und P. Schüler
 Fraktionsvorsitzende

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0126

öffentlich

Betreff:

Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.03.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, parallel zur Prüfung einer Schulnutzung ein neues zukunftsfähiges Nutzungskonzept zum dauerhaften Weiterbetrieb der Biosphäre Potsdam als touristische und bildungspolitische Einrichtung zu prüfen.

Dabei ist ein modulares Konzept zu entwickeln, bei dem der Kern der Biosphäre aufgewertet und mit seinem touristischen und bildungspolitischen Angebot erhalten wird.

Es sind neue Ansätze zur Finanzierung des Zuschussbedarfes unter Einbeziehung von Förder- und Nutzungsmöglichkeiten des Landes Brandenburg und durch sinnvolle ergänzende kommerzielle Nutzungen zu prüfen. Dazu ist das Land zu konsultieren.

Es sind Synergien durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen anzustreben.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung bis September 2016 vorzustellen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Beantwortung der Anfrage 16/SVV/0059 zeigt, dass die bisherigen Überlegungen im Hauptausschuss zur Biosphäre deren kultureller, touristischer und überregionaler Bedeutung keinesfalls gerecht werden. Weder die Annahme einer vollständigen Selbstfinanzierung einer solchen Einrichtung noch die unstimmben bisherigen alternativen Nutzungsüberlegungen weisen einen sinnvollen Weg in die Zukunft nach 2017. Es ist notwendig, neue strukturelle Ansätze zu entwickeln, die den Standort Potsdam als Landeshauptstadt mit überregionalen Funktionen stärken. Dabei sind Förder- und Nutzungsmöglichkeiten des Landes und anderer auch sozialer Träger sinnvoll einzubeziehen. Für den Kernbereich der Tropenhalle können Umweltbildung im „Grünen Klassenzimmer“ und Umweltbildungszentrum des Landes Brandenburg etabliert werden. Auch der bisherige völlige Verzicht auf kommerzielle Nutzungen ist unbegründet. Im Gegenteil können geeignete kommerzielle Zusatznutzungen das Angebot der Biosphäre ergänzen. Sie können eine dauerhafte Stärkung und Belebung des Zentrums des wachsenden neuen Wohngebietes am Bornstedter Feld bewirken. Gleichzeitig helfen sie, Teile der Betriebskosten der inneren Biosphäre zu tragen bzw. den strukturellen Förderbedarf zu senken. Für kommerzielle Nutzungen kommen insbesondere die hinteren Anbauten der Biosphäre und die vorderen Foyerbereiche in Betracht, die sich zum Beispiel für Blumenmarkt, Zoo- und Terrarien-Handlung, Wohngebietsgaststätte, Stadtteilkino und Bürgertreffs eignen. Dabei sind auch Erfahrungen anderer Anbieter in anderen Städten wie zum Beispiel des Botanischen Gartens Berlin-Dahlem oder des BUGA-Turms in Magdeburg beim dauerhaften erfolgreichen Betrieb ihrer Einrichtungen einzubeziehen. Darum ist es nachhaltig, dieses kombinierte neue Nutzungs- und Finanzierungskonzept für die Biosphäre zu erarbeiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0022

öffentlich

Betreff:

Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Pro Potsdam zu beauftragen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum unter Einbeziehung weiterer Projekte in der Biosphärenhalle durchzuführen. Das Ergebnis ist in die weitere Betrachtung der Variante 4 sowie der Entscheidung über die Zukunft der Biosphärenhalle einzubeziehen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der auslaufenden Bindung für die Nutzung der Biosphärenhalle ist deren weitere Nutzung zu entscheiden. Anzustreben ist, den Haushalt von den Ausgaben für den Betrieb der Biosphäre zu entlasten. Zu begrüßen ist dabei jede Lösung, die den Erhalt der Tropenhalle als außerschulische Bildungseinrichtung und Einzigartigkeit in Deutschland ermöglicht.

Naturkundemuseum und Tropenhalle sind freiwillige Leistungen der LHP, gut eingeführt und angenommen sowie eine Bereicherung für die Stadt und das Land Brandenburg. Beide erfüllen einen zentralen Bildungsauftrag und für den geplanten Aufbau einer modernen Dauerausstellung in einem modernen Gebäude, das sehr gut erreichbar ist, bietet sich die Biosphärenhalle an. Ziel sollte es sein, die kombinierte Einrichtung als zentrales Museum für Naturkunde und Nachhaltigkeit der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg mit einem zentralen Bildungsauftrag zu entwickeln. Die bisherigen Prüfungen zeigen, dass eine Haus in Haus Lösung technisch machbar ist. Zu prüfen ist, welche Nutzung in einer Langzeitbetrachtung wirtschaftlich gestaltet werden kann und für die LHP den größtmöglichen Gewinn erbringt.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Tropenhalle und Naturkundemuseum werden in der Biosphärenhalle unter einer Leitung zusammengeführt und als Stadt- und Landesmuseum für Naturkunde und Nachhaltigkeit entwickelt. Daraus ergeben sich Einspareffekte in der Personalstruktur, der Infrastruktur, dem Marketing und im Betrieb.
2. Das bisherige Gebäude des Naturkundemuseums wird verwertet. Bei Nutzung als z.B. Flüchtlingsunterkunft sind die in diesem Bereich dadurch entstehenden Einspareffekte zu berücksichtigen. In jedem Fall werden in einer Lebenszyklusbetrachtung über 20 Jahre zu errechnenden Einspareffekte bei weiterer Nutzung als Naturkundemuseum einbezogen.
3. Die für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld vorgesehene Jugendfreizeiteinrichtung wird in der Biosphärenhalle errichtet. Die dafür vorgesehenen Mittel sowie über 20 Jahre aufzubringenden Infrastruktur- und Betriebskosten werden entsprechend berücksichtigt.
4. Die vorhandenen gastronomischen Einrichtungen, Restaurant und Tropencafé werden verpachtet oder selbst betrieben. Die zu erwartenden Mehrgewinne durch eine offensive Vermarktungsstrategie sind zu berücksichtigen.
5. Zusätzlich werden eine Saunaanlage mit Fitness- und Wellnessbereich ggf. durch einen Investor eingebaut und vermarktet. Die möglichen Gewinne werden berücksichtigt.
6. Energieeinsparpotentiale sind zu ermitteln und einzusetzen. Förderprogramme werden genutzt.

7. Förderprogramme für den erforderlichen Umbau für das Naturkundemuseum sind zu ermitteln und zu nutzen.
8. Die Förderung und dauerhafte Beteiligung des Landes an der zentralen Bildungseinrichtung ist mit Nachdruck zu betreiben.
9. Synergieeffekte auch mit den Einrichtungen und Veranstaltungen des Volksparks sind zu berücksichtigen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0426

Betreff:

öffentlich

Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zum Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 09.05.2017

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.05.2017	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller zum Jahrestreffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlung am 02. Juni 2017 in Neuzelle, auf Einladung der Landtagspräsidentin, wird genehmigt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Reisekosten stehen im **Produkt / Konto** – Stadtverordnetenversammlung - **1114100.5271500**
Sachaufwendungen für Stadtverordnete zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Präsidentin des Landtages hat die Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlung zum traditionellen Jahrestreffen eingeladen. Dieses findet in der Klosteranlage Neuzelle statt.

Gemäß § 7 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam sind eintägige Dienstreisen durch den Hauptausschuss zu genehmigen.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0396

Betreff:
Prüfergebnis zur Postfiliale im Stern-Center

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0166

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	19.04.2017
	Eingang 922:	20.04.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde gemäß Beschluss der SVV 17/SVV/0166 vom 01.03.2017 „aufgefordert, im Interesse einer ortsnahen Versorgung der Potsdamerinnen und Potsdamer mit wichtigen Dienstleistungen mit der Deutschen Post und der Deutschen Bank Gespräche zu führen, um den Erhalt der Postfiliale und des Postbankcenters im Sterncenter zu sichern. In die Gespräche sollte auch das Management des Sterncenters einbezogen werden. Die Stadtverordnetenversammlung soll im Mai 2017 über das Ergebnis informiert werden.“

Dem Antrag entsprechend sind zwischenzeitlich seitens des Bereiches Wirtschaftsförderung mehrere Gespräche mit den Beteiligten Deutsche Post AG, Leitung Stern-Center und Postbank geführt worden. Ein abschließendes Ergebnis zur Klärung des Sachverhaltes kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden, da die Verhandlungen mit dem neuen Betreiber der Partner- Filiale der Deutschen Post AG noch nicht abgeschlossen sind.

Es erfolgten mehrere Rücksprachen mit der Regionalen Politikbeauftragten für Berlin, Brandenburg und Sachsen- Anhalt der Deutschen Post AG, NL Privatkunden/ Filialen mit folgendem Ergebnis: Die Postbank AG hatte den Vertragspartner Deutsche Post AG Ende des Jahres 2016 informiert, dass sie das Postbank–Finanzcenter in 14480 Potsdam, Zum Kirchsteigfeld 2 zum 30. Juni 2017 schließen wird, da ein wirtschaftlicher Betrieb langfristig nicht mehr möglich ist.

Es besteht eine vertragliche Regelung mit der Deutschen Post AG, dass im Postbank-Finanzcenter auch Postdienstleistungen angeboten werden. Dieser Vertrag ist halbjährlich kündbar. Die Kündigung wurde fristgerecht zum Jahresende an die Deutsche Post AG übermittelt. Somit entfällt neben der Schließung des Postbank-Finanzcenters zum 30.06.2017 auch das Angebot an Postdienstleistungen. Die Schließung des Postbank-Finanzcenters ist eine unternehmerische Entscheidung, auf die die Deutsche Post AG keinen Einfluss hat. Die Deutsche Post AG wird jedoch auch perspektivisch bei Standortveränderungen von Postbank-Finanzcentern ein bedarfsgerechtes Angebot an Postdienstleistungen sicherstellen. So ist bereits innerhalb des Stern-Centers die Eröffnung einer Partner-Filiale als Ersatz für das Postbank-Finanzcenter geplant.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Es gibt einen Interessenten, mit dem intensive Vertragsverhandlungen geführt werden. Die Deutsche Post AG bittet um Verständnis, dass konkrete Informationen erst nach Abschluss des Kooperationsvertrages übermittelt werden können.

Die Gebietsleitung der Deutschen Post AG beabsichtigt, gemeinsam mit einem neuen Partner zum 20. Juli 2017 eine Postfiliale mit zwei Schaltern im Stern-Center einzurichten. Nach Aussage der Regionalen Politikbeauftragten für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt verzögert sich die Einrichtung der neuen Partner-Filiale, weil beabsichtigt ist, für die neue Filiale die Räumlichkeiten des bisherigen Postbank-Finanzcenters zu nutzen. Dazu sind jedoch Umbauarbeiten erforderlich. Die Deutsche Post AG bedauert, dass sich daher kein nahtloser Übergang zur Bereitstellung von Postdienstleistungen realisieren lässt.

Eine Bereitstellung von Finanzdienstleistungen der Postbank ist im Rahmen der Eröffnung der Partner-Filiale der Deutschen Post AG nicht vorgesehen. Seitens der Postbank Zentrale in Bonn liegt eine schriftliche Stellungnahme vom 05.04.2017 zur Schließung des Postbank Finanzcenters im Stern-Center vor.

Darin wurde u.a. mitgeteilt: „Natürlich liegt uns eine gute Erreichbarkeit und guter Service für unsere Kunden am Herzen. Leider lässt sich unsere Entscheidung nicht rückgängig machen. Nach umfangreicher Prüfung stellte sich heraus, dass der Erhalt der Filiale im Stern-Center leider nicht mehr wirtschaftlich für uns ist.“

Die Postbank prüft derzeit, „ob die Selbstbedienungsgeräte der Filiale in unmittelbarer Nähe aufgestellt werden können.“ Es müssen jedoch bauliche und organisatorische Gegebenheiten beachtet werden. Daher kann die Postbank noch keine verbindliche Zusage machen.

Wo können die Potsdamer Postbank-Kunden zukünftig ihre Bankgeschäfte erledigen und umfassende Bankberatung erhalten? Dazu teilte die Postbank Zentrale folgendes mit:

„Für eine umfassende Bankberatung können die Kunden die Filiale „Am Kanal 16-18“ in 14467 Potsdam, Nördliche Innenstadt nutzen. Diese Filiale wird nach einem umfangreichen Umbau zu einem Vertriebscenter erweitert. Die Eröffnung des Vertriebscenters wird voraussichtlich Mitte des Jahres erfolgen. Im neuen Vertriebscenter erhalten die Kunden zu allen Bankthemen, Versicherungen, Bausparen und Baufinanzierung sowie zu vielen weiteren Themen eine umfassende Beratung.

Eine flächendeckende Bargeldversorgung bleibt weiterhin für die Kunden erhalten. In der unmittelbaren Umgebung wird über den Shell-Bargeldservice in 200 m Entfernung (gegenüber dem Stern-Center) eine Möglichkeit zur Bargeld-Auszahlung zur Verfügung gestellt.

Zudem können die Kunden natürlich jederzeit an den Geldautomaten der Cash-Group (Deutsche Bank, HypoVereinsbank und Commerzbank inkl. deren Tochtergesellschaften) kostenfrei Bargeld abheben. Im Stern-Center selbst steht beispielsweise ein Geldautomat der HypoVereinsbank zur Verfügung. Ein Automat der Deutschen Bank steht in 1,3 km Entfernung bereit.

Weitere Geldautomaten in der Nähe:

- Shell-Bargeldservice Nuthestr./Fritz-Zubeil-Str., 14482 Potsdam
- Postbank Geldautomat, Karl-Liebknecht-Str. 138, 14482 Potsdam,
- CashGroup Geldautomat, Karl-Liebknecht-Str. 11-13, 14482 Potsdam
- CashGroup Geldautomat, Karl-Liebknecht-Str. 24, 14482 Potsdam“

Informationen zu Cash Group-Standorten sind auf der Website <http://www.cashgroup.de> zu finden.

Die Deutsche Post AG verweist auch auf ihre Website: www.deutschepost.de/postfinder. Dort können Postkunden nach Eingabe eines Standortes die Adressen, Öffnungszeiten und das Leistungsangebot der umliegenden Filialen abrufen.



Betreff:
Kurzstreckenticket für 6 Stationen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0737

Erstellungsdatum 27.04.2017

Eingang 922: 27.04.2017

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

03.05.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit SVV-Beschluss (16/SVV/0737) vom 25.01.2017 hat sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausgesprochen, dass das Kurzstreckenticket weiterhin für 6 Stationen gilt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, diese Regelung gegenüber dem VBB/ViP zu verhandeln, wobei eine kostenneutrale Lösung für den ViP anzustreben ist.

Zur Umsetzung des o. g. Beschlusses hat der Oberbürgermeister die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH beauftragt, alternative Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Rückführung der Nutzungsmöglichkeit der Kurzstrecke Potsdam zu eruieren. Diesen Auftrag hat die ViP gemeinsam mit der Fa. civity Management Consult umgesetzt und Möglichkeiten einer für die ViP kostenneutralen Rückführung der Kurzstreckenregularien simuliert.

Vor dem Hintergrund einer möglichen kostenneutralen Lösung wurden die Nachfrage- und Erlöswirkungen einer Rückführung der Kurzstrecke auf die ursprüngliche Reichweite von sechs Stationen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass durch diese Maßnahme Mindererlöse in Höhe von - 217 T€ bei der ViP entstehen.

Zur Kompensation der Mindererlöse wurden zwei Szenarien entwickelt:

1. Kompensation durch eine Anpassung der Kurzstreckenpreise

Um das o. g. Erlösdelta auszufüllen, müssten die Preise aller Tarifprodukte der Kurzstrecke Potsdam (Einzelfahrschein Kurzstrecke, Einzelfahrschein Kurzstrecke ermäßigt, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke ermäßigt) um ca. 20% angehoben werden. Das bedeutet z. B. die Erhöhung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,80 €. Durch diese Maßnahme könnten Mehrerlöse in Höhe von 230 T € generiert werden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

2. Kompensation durch eine Anpassung des gesamten Bartarifsortiments (Einzel-, Mehrfahrten- und Tageskarten in den Preisstufen Potsdam AB, Potsdam BC und Potsdam ABC)

Wenn das Preisniveau des gesamten Bartarifs um etwa 5 % angehoben wird (rundungsbedingt bei einzelnen Produkten auch etwas mehr), entstehen ebenfalls Mehrerlöse in Höhe von 230 T €. Das bedeutet z. B. die Anhebung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,60 €. Der Preis für den Einzelfahrausweis im Regeltarif erhöht sich von 2,10 € auf 2,20 € und der Preis für die Tageskarte erhöht sich um 0,20 € auf 4,20 €.

Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass eine Rückführung der Kurzstrecke auf sechs Haltestellen durch Preismaßnahmen bei den Kurzstrecken allein oder beim gesamten Bartarif gegenfinanziert werden kann.

Wird das Erlösdelta über eine Preisanpassung der Kurzstrecken refinanziert, ist die Preisdifferenz zur Preisstufe Potsdam AB im Ergebnis sehr gering (0,30 € oder ca. 15%). Somit erscheint die Kurzstrecke als Einstiegstarif in den ÖPNV als ungeeignet. Zudem bleibt zu erwähnen, dass insbesondere diejenigen Kurzstreckennutzer, die nur vier oder weniger Stationen weit fahren, eine weitere Preiserhöhung in Kauf nehmen müssen.

Die Refinanzierung über den gesamten Bartarifs hinweg, bringt zwar eine naturgemäß niedrigere Preisanpassung mit sich, es müssten aber fast alle Bartarifkunden höhere Preise in Kauf nehmen.



Niederschrift 58. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.05.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:02 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Finken	CDU/ANW	Sitzungsleitung
Herr Burkhard Exner	Bürgermeister	Vertretung für Herrn Jann Jakobs, Oberbürgermeister

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Herr Marcus Krause	SPD	
Frau Anke Michalske-Acioglu	SPD	
Herr Peter Schultheiß	SPD	bis 18:20 Uhr
Herr Kai Weber	SPD	
Herr Matthias Finken	CDU/ANW	
Herr Horst Heinzl	CDU/ANW	
Herr Peter Schüller	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:00 Uhr
Herr Dennis Hohloch	AfD	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	ab 17:15 Uhr
Frau Birgit Müller	DIE LINKE	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Frau Janny Armbruster	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Julia Laabs	DIE aNDERE	

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs	Oberbürgermeister	entschuldigt
------------------	-------------------	--------------

Ausschussmitglieder

Herr Sascha Krämer	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Günter Anger	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Eric Blume	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt

Schriftführer:

Herr Martin Mehlis, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
10.05.2017
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung,
Wirtschaftsförderung und Standortmanagement
Vorlage: 16/SVV/0469
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
 - 3.2 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen
Einrichtungen der LHP
Vorlage: 17/SVV/0059
Fraktion CDU/ANW
 - 3.3 Kunstrasenplatz Nowawiese
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE
 - 3.4 Wappen der Stadt- und Ortsteile im Plenarsaal
Vorlage: 17/SVV/0328
Fraktion CDU/ANW
 - 3.5 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016-2020
Vorlage: 17/SVV/0351
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
 - 3.6 Zusätzliche Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV
Vorlage: 17/SVV/0367
Fraktion DIE LINKE

- 3.7 Weiterführung der Betrauung Tourismus-und Kulturmarketing ab 2018
Vorlage: 17/SVV/0371
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 3.8 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre
Vorlage: 17/SVV/0370
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
- 3.9 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung
Vorlage: 16/SVV/0126
Fraktion DIE LINKE
- 3.10 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle
Vorlage: 16/SVV/0022
Fraktion CDU/ANW
- 4 Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zum Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen im Jahr 2017
Vorlage: 17/SVV/0426
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 5 Verständigung zur Einwohnerfragestunde
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Prüfergebnis zur Postfiliale im Stern-Center
Vorlage: 17/SVV/0396
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 6.2 Kurzstreckenticket für 6 Stationen
Vorlage: 17/SVV/0416
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 6.3 Bericht zu den Sonntagsöffnungszeiten
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Finken eröffnet in Vertretung des Oberbürgermeisters die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 10.05.2017**

Herr Finken stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Zurückzustellen sind:

- der Tagesordnungspunkt 3.2 - **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**, DS 17/SVV/0059, da hierzu das Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion fehlt,
- der Tagesordnungspunkt 3.3 - **Kunstrasenplatz Nowawiese**, DS 17/SVV/0286, da hierzu die Voten des Werksausschusses KIS sowie des Ausschusses für Bildung und Sport fehlen,
- die Tagesordnungspunkte 3.8 - **Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre**, DS 17/SVV/0370, 3.9 **Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung**, DS 16/SVV/0126, und 3.10 - **Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle**, DS 16/SVV/0022, da zu diesen Punkten noch Diskussionsbedarf in den Fraktionen besteht.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges** soll auf Wunsch der Fraktion SPD das Thema **Eintrittspreise Sport- und Freizeitbad „Blu“** besprochen werden.

Gegen diese Änderungen erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 57. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.05.2017 wird **einstimmig bestätigt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 3.1 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung,
Wirtschaftsförderung und Standortmanagement
Vorlage: 16/SVV/0469**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Herr Finken ruft den Tagesordnungspunkt 3.1 auf. Frau Armbruster bringt mündlich eine neue Fassung des Antrags ein und geht inhaltlich auf mögliche Synergien durch die Zusammenführung von Strukturen im Bereich der Vermarktung der Stadt im Allgemeinen und dem Standortmarketing im Besonderen ein.

Herr Dr. Scharfenberg möchte die neue Fassung des Antrags schriftlich ausgereicht bekommen, um darüber entscheiden zu können. Er schlägt deswegen vor, den Antrag bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am

14.06.2017 zurückzustellen.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch wird der Antrag im Einvernehmen **zurückgestellt**.

- zu 3.2** **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**
Vorlage: 17/SVV/0059
Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt

- zu 3.3** **Kunstrasenplatz Nowawiese**
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE

zurückgestellt

- zu 3.4** **Wappen der Stadt- und Ortsteile im Plenarsaal**
Vorlage: 17/SVV/0328
Fraktion CDU/ANW

Herr Rietz bringt den Antrag ein und betont, dass es Ziel des Antrags sei, die Ortsteile der Stadt Potsdam „sichtbarer“ zu machen. Er weist darauf hin, dass der Antrag als Prüfauftrag verstanden werden soll und begründet dies mit dem Denkmalschutz, der berücksichtigt werden müsse.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass fraglich ist, ob überhaupt alle Stadt- und Ortsteile über ein eigenes Wappen verfügen. Auch dies müsse geprüft werden. Herr Dr. Scharfenberg fragt nach den Wappen für die Stadtteile und weist auf eine mögliche Ungleichbehandlung hin, sollten nicht alle Stadtteile eigene Wappen haben. Er schlägt eine weitere und offene Prüfung vor. Herr Rietz stimmt der offenen Prüfung zu.

Frau Armbruster wirft ein, dass die Stadtteile, im Gegensatz zu den Ortsteilen, oft keine eigenen Wappen hätten.

Herr Exner fragt, ob in diesem Zusammenhang dann die Stadtteile, die über kein eigenes Wappen verfügen, ein Wappen erstellen sollen. Herr Krause nimmt den Punkt von Herrn Exner auf und fragt, ob diese überhaupt eigene Wappen haben dürfen.

Herr Finken schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag zu formulieren und den ersten Satz wie folgt zu ändern:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorzugsweise **zu prüfen ob** an der Stirnseite des Plenarsaals der Stadtverordnetenversammlung, unterhalb des Stadtwappens in adäquater Relation in Größe und Abstand die Wappen der Stadt- und Ortsteile der Landeshauptstadt mit anbringen zu lassen.*

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **vorzugsweise zu prüfen ob** an der Stirnseite des Plenarsaals der Stadtverordnetenversammlung, unterhalb des Stadtwappens in adäquater Relation in Größe und Abstand die Wappen der Stadt- und Ortsteile der Landeshauptstadt mit anbringen zu lassen. Darüber hinaus ist zu klären, ob die Wappen laut Wappensatzung offiziell verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine namens- und urheberrechtliche Genehmigung zu erwirken.

Dem Hauptausschuss ist bis zum 30. Oktober 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	4

zu 3.5 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Vorlage: 17/SVV/0351

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Trauth-Koschnick bringt die Vorlage ein und erörtert im Rahmen einer Power Point Präsentation den Erarbeitungsprozess und die Struktur des vorgelegten Konzepts. Sie macht deutlich, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen durch Verwaltungshandeln und durch die Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden müssten. Auch die Gesamtsteuerung müsse noch festgelegt werden. Frau Trauth-Koschnick bedankt sich bei allen Beteiligten und plädiert für den Beschluss des Konzepts.

Herr Hohloch fragt nach dem Begriff „Zugangsbarrieren“ und was damit im Konzept gemeint ist. Auch der Begriff „interkulturelle Kompetenz“ soll noch einmal erläutert werden. Frau Trauth-Koschnick beantwortet die Nachfragen.

Herr Heinzl dankt Frau Trauth-Koschnick für die geleistete Arbeit und liest anschließend den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW vor. Er betont, dass sich der Aspekt des „Förderns und Forderns“ nicht genügend im Konzept wiederfände. Der vorgelegte Änderungsantrag ergänzt die, aus Sicht der Fraktion CDU/ANW, fehlenden Punkte.

Herr Heuer weist darauf hin, dass der Umfang der Tischvorlage zu groß sei und diese erst noch diskutiert werden müsse. Er regt eine weitere Behandlung im nächsten Hauptausschuss an.

Frau Laabs fragt, in wie fern sich der vorliegende Änderungsantrag von dem bereits abgelehnten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW unterscheide. Auch Frau Müller weist darauf hin, dass der vorliegende Änderungsantrag ähnlich dem bereits abgelehnten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW sei und plädiert dafür, das Konzept sofort abzustimmen. Herr Heinzl widerspricht dem.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heuer wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zurückgestellt

zu 3.6 Zusätzliche Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV

Vorlage: 17/SVV/0367

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein. Hintergrund des Antrags seien viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über zu wenige Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen.

Herr Jetschmanegg, Leiter des Fachbereichs Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, entgegnet, dass bereits 2017 ein großes ÖPNV-Strukturpaket beschlossen worden sei. Im Rahmen des Pakets sollen unter anderem 8 neue Trams gekauft und 8 vorhandene Trams erweitert werden. Er erläutert weiter, dass die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH ihre Fahrzeuge bedarfsorientiert einsetze und die benannten Probleme bereits bearbeiten würde. Dem vorgelegten Antrag würde, laut Herr Jetschmanegg, schon jetzt entsprochen.

Herr Dr. Scharfenberg besteht auf den Prüfauftrag und möchte der Problematik durch den Antrag „zusätzliches Gewicht“ verleihen.

Frau Armbruster fragt, welche Linien durch die genannten Probleme besonders betroffen seien und schlägt vor, den Prüfauftrag um diesen Punkt zu ergänzen. Weiter schlägt sie eine Taktverdichtung zur kurzfristigen Lösung des Problems vor.

Herr Jetschmanegg teilt mit, dass die genannte Prüfung möglich sei, bittet jedoch darum, das Ergebnis der Prüfung erst im September 2017 vorlegen zu müssen.

Herr Krause unterstützt den Prüfantrag und weist darauf hin, dass unter Umständen auch kurzfristige Lösungen bspw. durch das Entfernen von Sitzen möglich seien. Herr Exner entgegnet, dass dies nicht ohne weiteres möglich sei, da es hier auch Aspekte der Zulassung der Fahrzeuge zu bedenken gäbe. Ebenfalls weist er auf das Spannungsverhältnis zwischen ausreichend Sitzplätzen und Stellplätzen für Rollstühle und Kinderwagen hin.

Im Anschluss an die Diskussion stellt Herr Finken den Antrag, mit der Ergänzung von Frau Armbruster und der Terminänderung von Herrn Jetschmanegg zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem ViP zu prüfen, wie in Straßenbahnen und Bussen weitere zusätzliche Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen angeboten werden können.

Das ist vorzugsweise für die Linien zu prüfen, wo wiederholt Fahrgäste mit Rollstühlen oder Kinderwagen wegen Überfüllung zurückgelassen werden

mussten. **Die betroffenen Linien sind zu benennen.**

Die Prüfung umfasst nachträgliche Umbauten von Fahrzeugen sowie entsprechende Berücksichtigung bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im Juli ~~2017~~
September 2017 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 3.7 **Weiterführung der Betreuung Tourismus-und Kulturmarketing ab 2018**

Vorlage: 17/SVV/0371

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Jetschmanegg, Leiter des Fachbereichs Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, bringt die Vorlage ein. Mit Hilfe einer Power Point Präsentation geht er auf den Begriff der Betreuung und die damit verbundenen Berichtspflichten ein. Auch die in der Neufassung der Vorlage vorgenommenen Änderungen werden dargestellt.

Frau Armbruster fordert, dass die Beschlussvorlage entsprechend des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geändert und die Dauer der Betreuung auf 5 Jahre verkürzt wird.

Herr Dr. Scharfenberg unterstreicht, dass die Verwaltung deutlich gemacht hätte, dass eine Kontrolle durch regelmäßige Evaluation möglich sei. Herr Jetschmanegg weist ebenfalls noch einmal auf die Kontroll- und Prüfmöglichkeiten hin, die im Rahmen der Betreuung gegeben seien.

Nach einer kurzen Diskussion, um die im Rahmen der Betreuung vorhandenen Kontrollmöglichkeiten, wird der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	12
Stimmenthaltung:	0

abgelehnt

Anschließend wird durch Herr Finken die neue Fassung der Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) wird ab 2018 **bis längstens 31.12.2027** mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse mit den Geschäftsfeldern Tourismus-und Kulturmarketing sowie Tourismusinformatio**n** betraut.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ProPotsdam GmbH zu ermächtigen, die in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage enthaltenen Beschlüsse zur Betreuung der PMSG Potsdam Marketing und Service

GmbH zu fassen und umzusetzen.

3. Das an die PMSG für die im Rahmen der Betrauung zu erbringenden Dienstleistungsaufgaben von der Landeshauptstadt zu zahlende Entgelt wird jeweils mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden.
4. Wesentliche Beratungsgegenstände, die das Tourismus- und Kulturmarketing während der Dauer der Betrauung betreffen und die für eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vorgesehen sind, werden dem Hauptausschuss zuvor zur Kenntnis gegeben, dies betrifft insbesondere den Wirtschaftsplan und den Marketingplan.
5. Unabhängig davon informiert die PMSG den Hauptausschuss mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse und die weiteren Schwerpunkte ihrer Arbeit bei der Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt Potsdam.
6. **Nach spätestens fünf Jahren wird der Stadtverordnetenversammlung ein extern erstellter Evaluationsbericht vorgelegt.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 3.8 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Vorlage: 17/SVV/0370

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen

zurückgestellt

zu 3.9 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung

Vorlage: 16/SVV/0126

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt

zu 3.10 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle

Vorlage: 16/SVV/0022

Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt

zu 4 Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zum Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen im Jahr 2017

Vorlage: 17/SVV/0426

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Auf eine Einbringung der Vorlage wird verzichtet.

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller zum Jahrestreffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlung am 02. Juni 2017 in Neuzelle, auf Einladung der Landtagspräsidentin, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5 Verständigung zur Einwohnerfragestunde

Herr Exner verweist auf die schriftlich vorliegenden Einwohnerfragen. Die Fragen 1-3; 5; 6 und 9 sollen von der Verwaltung beantwortet werden. Die Frage 4 wird nicht zugelassen. Bei der 7. Frage sollen nur die Unterfragen 7.2 und 7.4 beantwortet werden. Die weiteren Unterfragen werden nicht zugelassen.

Da die Frage 8 an die Fraktionen gestellt wurde und daher eine Beantwortung durch die Verwaltung nicht möglich sei, beschließen die Mitglieder des Hauptausschusses mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen, dass die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Frage beantworten soll. Dieses Verfahren solle jedoch die Ausnahme bleiben, da die Vorsitzende nicht für einzelne Fraktionen sprechen würde.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6.1 Prüfergebnis zur Postfiliale im Stern-Center

Vorlage: 17/SVV/0396

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Dr. Scharfenberg bittet darum, dass in der kommenden Sitzung, am 14.06.2017, über den Stand und Inhalt der vertraglichen Ausgestaltung mit der Deutsche Post AG informiert werde. Denn aus der Mitteilungsvorlage gehe nicht hervor, in wie fern und in welchem Umfang die Postleistungen weiterhin im Sterncenter angeboten werden sollen. Weiterhin sei unklar, wie der Zeitraum des Umbaus kompensiert werden solle.

zurückgestellt

zu 6.2 Kurzstreckenticket für 6 Stationen

Vorlage: 17/SVV/0416

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Dr. Scharfenberg empfindet das Ergebnis der Vorlage als unbefriedigend und kündigt an, dass bis zum Ende des Jahres eine „Gesamtübersicht“ erwartet wird.

Frau Armbruster plädiert für die alte Regelung und erinnert gleichzeitig daran, dass die Kostenneutralität mehrheitlich beschlossen wurde. Sie fragt, ob die Mehrkosten nicht durch den städtischen Haushalt aufgefangen werden könnten.

Herr Dr. Scharfenberg weist darauf hin, dass die Mittel für den Erhalt des Kurzstreckentickets nicht genehmigt worden seien.

Herr Exner erklärt, dass man bei den Ticketpreisen auch an die Zukunft des ÖPNV denken müsse. Die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH biete Leistungen an, die im Vergleich mit anderen Städten qualitativ auf hohem Niveau liegen und sich dabei preislich in der unteren Region befinden würden. Wenn das Angebot der ViP weiterhin ausgebaut werden soll, könne dies nur über Anpassungen des Preises erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion schließt Herr Finken den Tagesordnungspunkt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Bericht zu den Sonntagsöffnungszeiten

Frau Krusemark erklärt, dass sich die gesetzliche Grundlage, auf der die bestehende Verordnung beruht, verändert habe. Die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage sei von 6 auf 4 reduziert worden. Aus diesem Grund werde die Verwaltung für die Juli-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage diesbezüglich einbringen.

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach, ob es für die Verwaltung schwierig sei, die Grenzen für stadtteilbezogene Sonntagsöffnungen festzulegen; Frau Krusemark verneint dies.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 7 Sonstiges

Eintrittspreise Sport- und Freizeitbad „Blu“

Herr Heuer erklärt, damals sei die Preistabelle vorgestellt und begründet worden. Er bittet um Erklärung, wer die Entscheidungsbefugnis über die Preise für das Bad habe.

Herr Exner erklärt, die Stadt sei in diesem Fall nicht zuständig, da Leistungen von den Stadtwerken Potsdam erbracht würden, liege auch die Preisgestaltung dort. Die städtische Nutzung für z.B. Schulsport werde über einen Zuschuss an die Stadtwerke gedeckt. Die Preise seien u.a. mithilfe eines Benchmarks ermittelt worden und würden im Laufe der Zeit auch noch Anpassungen unterliegen.

Es entwickelt sich eine kontroverse Diskussion über die Preisgestaltung.

Herr Exner schlägt vor, einen Vertreter der Stadtwerke in den Hauptausschuss einzuladen, um das Vorgehen bei der Preisbildung erklären zu lassen. Dieser Vorschlag wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses befürwortet.

EINE Stadt für ALLE

-

Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 - 2020

Struktur des Präsentation

1. Erarbeitungsprozess des Konzeptes
2. Struktur des Konzeptes
3. Arbeitsweise mit dem Konzept

1. Erarbeitungsprozess

1A) Grundlage der Fortschreibung:

Beschluss DS 12/SVV/088

-> Das Integrationskonzept wird alle drei bis vier Jahre unter Federführung des Beauftragten für Migration und Integration fortgeschrieben.

-> Die Steuerungsgruppe beruft alle zwei Jahre eine Integrationskonferenz ein, die u.a. zur Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes dient.

1B) Prozessbeschreibung – Teil 1

16. Februar
2015

18. März
2015

April - Mai
2015

10. Juni
bzw.
8. Juli 2015

12. Juni
2015

26. Juni
2015

Integrationskonferenzen der LHP: Auftakt der Fortschreibung des Integrationskonzeptes

130 Teilnehmende
- Verwaltung, SVV, MigrantInnenbeirat, Ehrenamtliche, Vereine, Verbände, Beratungsstellen, Bildungsträger, Schulen, universitäre Einrichtungen, Träger der Asylunterkünfte... - erarbeiten Vorschläge für Optimierung der Integrationsarbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern.
Ergebnisdokumentation: **15/SVV/0429**

Steuerungsgruppe (u.a. Vertretende der Fraktionen der SVV) zur Umsetzung des Integrationskonzeptes
- wertet die Konferenz aus,
- legt die Grundform der fortgeschriebenen Konzeptes fest,
- legt die Einrichtung von Arbeitsgruppen fest.

Potenzielle Arbeitsgruppenleitenden werden gesucht und gefunden
-> freiwillige, teils ehrenamtliche Leistung für die LHP!

Information in der BK über den begonnenen Prozess der Fortschreibung. Die Geschäftsbereiche werden gebeten, bei der Erarbeitung der Fortschreibung mitzuwirken.

Information der Stadtverordneten mit Einladung zur Mitarbeit bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes.

Auftakttreffen der Arbeitsgruppenleitenden
Einrichtung von sechs Arbeitsgruppen
- Wohnen
- Bildung
- Arbeit
- Aktive Stadtgesellschaft
- Beratung und Unterstützung
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Start der Kooperation mit WerkStadt für Beteiligung / mitMachen e.V.
Prozessunterstützung bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes
-> darunter u.a. Moderationstraining, Moderation von drei Arbeitsgruppen und der Redaktionsgruppe.

1B) Prozessbeschreibung Teil 2

bis Ende
Januar 2016

16. März
2016

21. April
2016

23. Mai
2016

10. Oktober
2016

bis März
2017

Arbeitsgruppen

- insgesamt 105
Personen -
erarbeiten
73 Ziel- und 135
Maßnahmen-
vorschläge in den
unterschiedlichen
Handlungsfeldern
zur Fortschreibung
des
Integrationskonzeptes

Vorstellung der ersten

Vorlage in der

Beigeordnetenkonferenz

„Statusbericht zur
Fortschreibung des
Integrationskonzeptes der
LHP“

Ergebnis:

-> die Verwaltung soll bei
der Erarbeitung des
Konzeptes nochmal intensiv
beteiligt werden.

-> Rückmeldung aus der
Politik: zu viele unkonkrete
Ziele und Maßnahmen
(„Vision“)

Fachtag zur Optimierung des Integrationsprozesses der Geflüchteten der LHP

Federführung: GB 3

Informations-

veranstaltung der bisher

Beteiligten

- über den Stand und
- über das mögliche
weitere Verfahren
bei der Erarbeitung der
Fortschreibung des
Integrationskonzeptes.

10. Oktober - Fachtag zum

„Integrationsgesetz“

Federführung: GB 3

Prüfung und

Nacharbeitung der

Vorlage, ob und inwieweit
die im ab 5. August 2017
gültigen neuen
Integrationsgesetz
getroffenen Regelungen
mit den im Entwurf der
Fortschreibung des
Integrationskonzeptes
formulierten Zielen
vereinbar sind.

**3. Mai – Einbringung der
Vorlage 17/SVV/0351 in
die SVV**

2. Struktur des Konzeptes

Teil I: Grundlagen und Leitlinien

Teil II: Handlungsfelder mit Beschreibung der Ziele

Teil III: Steuerung der Umsetzung

Anhang

u.a. Zusammenfassung bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen, „die im weiteren Prozess einer Konkretisierung und Bewertung bedürfen. Die Maßnahmevorschläge sind daher nicht als verbindlich anzusehen, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug.“

Anlage: Leitlinien und Ziele auf einen Blick als A3-Faltblatt

3. Arbeitsweise mit dem Konzept

Gesamtsteuerung muss noch festgelegt werden!

Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit die Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage der vorliegenden Fassung des Konzeptes noch zu klären sind.

Da die Ziele und Handlungsfelder ressortübergreifend wirken, gibt es umfangreiche Schnittstellen, die einer übergreifenden **Koordination** und **Gesamtsteuerung** bedürfen.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Berichte und Informationen der Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) im Rahmen der Betrauung an die LHP



Betrauung

Rechtsgrundlage: Art. 106 Abs. 2 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

umfasst Dienstleistung allgemeiner wirtschaftlicher Art (DAWI) für Gemeinwohlinteressen

Kein Auftrag zwischen LHP und PMSG, sondern Übertragung der Aufgaben über Gesellschaftsverhältnis LHP → ProP → PMSG (Ausgleich Fehlbetrag)

Berichtspflichten aus Beschlüssen zur Betreuung der PMSG

Vorlage - 15/SVV/0477 (1. Juli 2015)

Beratungsgegenstände, die das Tourismus- und Kulturmarketing während der Dauer der Betreuung betreffen und **die für eine Beschlussfassung durch die Gesellschaftsversammlung vorgesehen sind, werden dem Hauptausschuss zuvor zur Kenntnis gegeben**. Das gilt für Beschlüsse der Gesellschaftsversammlung ab dem 02.09.2015. Der Hauptausschuss beschließt im September 2015 über Art und Umfang der Bericht-erstattung im Hauptausschuss.

Berichtspflichten aus Beschlüssen zur Betreuung der PMSG

NEU: Vorlage - 17/SVV/0371 (31. Mai 2017)

Wesentliche Beratungsgegenstände, die das Tourismus- und Kulturmarketing während der Dauer der Betreuung betreffen und **die für eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vorgesehen sind**, werden dem Hauptausschuss zuvor zur Kenntnis gegeben, dies betrifft insbesondere den Wirtschaftsplan und den Marketingplan.

Unabhängig davon informiert die PMSG den Hauptausschuss mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse und die weiteren Schwerpunkte ihrer Arbeit bei der Umsetzung der **Tourismuskonzeption 2025** der Landeshauptstadt Potsdam.

Pflichten aus der Betreuung der PMSG

Punkt 2.2.6 der Betreuung

Die Vornahme von Investitionen, die nicht in der verabschiedeten Unternehmensplanung vorgesehen sind bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Zeitpunkte und Themen der Berichterstattung

1. Halbjahr

Jahresabschluss der PMSG des Vorjahres

Wirtschaftsplan der PMSG für das Folgejahr

2. Halbjahr

Stand zur Umsetzung Tourimuskonzeption 2025

Touristischer Marketingplan der PMSG für das Folgejahr

Änderungsvorschlag der Verwaltung

Die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) **wird ab 2018 bis längstens 31.12.2027** mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse mit den Geschäftsfeldern Tourismus- und Kulturmarketing sowie Tourismusinformation betraut.

Nach spätestens fünf Jahren wird der Stadtverordnetenversammlung ein extern erstellter Evaluationsbericht vorgelegt.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025

Ergänzungen und Beschlüsse zur Tourismuskonzeption

Zur Umsetzung der Tourismuskonzeption wird die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit der Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) und einer Lenkungsgruppe mit Vertretern der Wirtschaft einen Arbeitsplan jeweils für die nächsten zwei Jahre erarbeiten.

Der Bereich Wirtschaftsförderung berichtet jährlich im Hauptausschuss zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen, die im Handlungsfeld Kommunikation und Vertrieb aufgelistet sind - auch und insbesondere, welche Maßnahmen zur Vernetzung zwischen SPSG und Stadtmarketing umgesetzt wurden und welche Synergien entstanden sind. Ebenso ist über die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsfelds Marketing und Kultur zu berichten.

Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025

- I) Regelmäßige Lenkungsgruppe mit Akteuren der Tourismuswirtschaft zur Umsetzung der Tourismuskonzeption

- II a) Regelmäßige interne Steuerungsrunde mit Bereichsleitern zur Umsetzung der Tourismuskonzeption

- II b) Runden zu konkreten Themen auf Arbeitsebene zur Umsetzung konkreter Projekte der Tourismuskonzeption

- III) Strategiegespräch Tourismus unter Beteiligung der Stadtverordneten (in Planung)

Pflichten aus der Betrauung der PMSG

Punkt 2.2.4 der Betrauung

Die **Geschäftsführung hat** der Gesellschafterversammlung spätestens **bis zum 30.06. des Vorjahres für das nachfolgende Geschäftsjahr eine mit kaufmännischer Sorgfalt erstellte Wirtschaftsplanung** (Ergebnis- und Liquiditätsplanung, aufbauend auf einer detaillierten Beschreibung der im jeweiligen Geschäftsjahr geplanten Maßnahmen) **zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Punkt 2.2.5 der Betrauung

Die Geschäftsführung hat vierteljährlich der Gesellschafterversammlung unter Vorlage eines Soll-/Ist-Vergleichs gegenüber der Unternehmensplanung über die Entwicklung der Geschäfte der Potsdam Marketing und Service GmbH zu berichten.

Berichtspflichten aus dem Gesellschaftsvertrag der PMSG

§ 10 Buchführung, Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfung

Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung und Anhang) **und Lagebericht** sind von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.

Die Gesellschafter haben bis spätestens zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres **über die Feststellung des Jahresabschlusses** des vorigen Geschäftsjahres und die Ergebnisverwendung **zu beschließen**.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 58. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2017

Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zum Treffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen im Jahr 2017
Vorlage: 17/SVV/0426

Die Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller zum Jahrestreffen der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlung am 02. Juni 2017 in Neuzelle, auf Einladung der Landtagspräsidentin, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 3 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 02. Juni 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel